

BONNEVAL

Bonner Evaluationen

Begleiten – Bewerten – Beraten

Monitoring – Evaluation – Consulting



TSS-Forstplanung

Consulting & Management

Thode • Belzer • Spinner und Partner, Forstbauverständliche

- Ihr Spezialist für Forstplanung und Forstconsulting in den neuen Bundesländern -

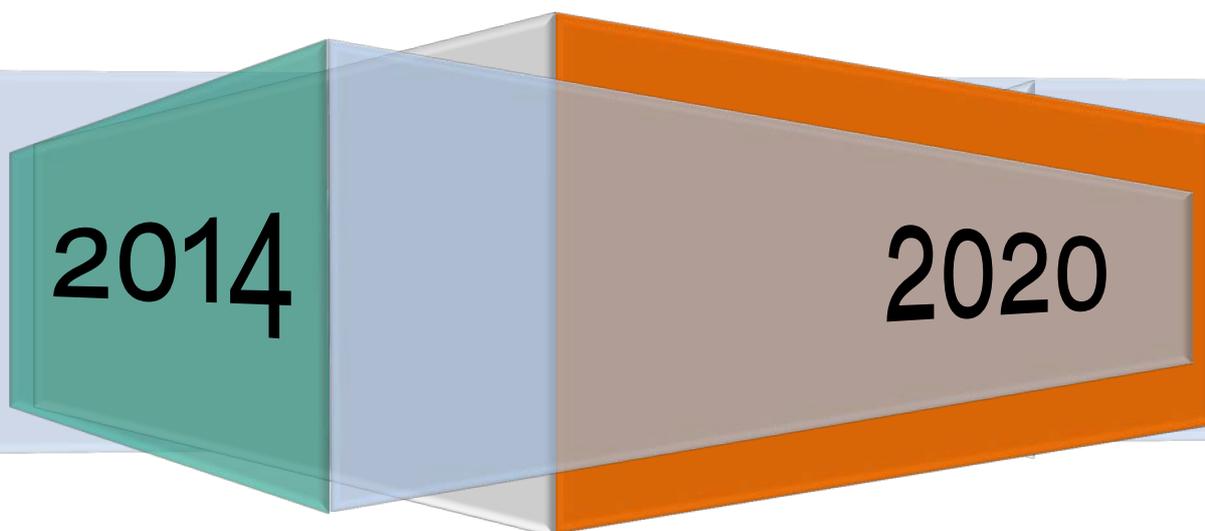


Umweltplanung & IT

**Ex-ante-Bewertung
des Entwicklungsprogramms für den
ländlichen Raum
EPLR / FILET 2014-2020
im Freistaat Thüringen**

30.07.2014

zuletzt aktualisiert: 24.03.2015



Ex-ante-Bewertung
des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
EPLR / FILET 2014-2020 im Freistaat Thüringen

Bearbeiter:

Dr. Susanne Stegmann
(verantwortlich)

Dietmar Welz

BONNEVAL

Bonner Evaluationen
Berghovener Str. 16
53227 Bonn
Tel.: 0228 / 18 41 424
E-Mail: stegmann@bonneval.de
Internet: www.bonneval.de

Dr. Thomas Horlitz
Susanne Jungmann
Rebekka Jakob
Manfred Bathke

entera
Umweltplanung & IT

Fischerstr. 3
30167 Hannover
Tel.: 0511 / 16 789-0
E-Mail: info@entera.de
Internet: www.entera.de

Dr. Frank Setzer
(Forstwirtschaft)

TSS - Forstplanung

Oberhermsdorfer Str. 33a
01705 Freital
Tel.: 0351 /- 65 55 259
E-Mail: setzer@tss-forstplanung.de
Internet: www.tss-forstplanung.de

Bonn, Hannover, 30. Juli 2014 und 24. März 2015

im Auftrag

**des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN)**

Inhaltsverzeichnis

SUMMARY	4
ZUSAMMENFASSUNG	6
EINLEITUNG	8
EX-ANTE-BERICHT	11
1. Bewertung des Programmkontextes und der Bedarfe	11
1.1. Die sozioökonomische, umweltspezifische und SWOT-Analyse und die Bedarfseinschätzung	11
1.2. Empfehlungen in Bezug auf die SWOT - Analyse und Bedarfserhebung.....	13
2. Relevanz sowie interne und externe Kohärenz des Programms	17
2.1. Bewertung des Beitrages zur Strategie Europa 2020.....	17
2.2. Bewertung der Kohärenz mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftsvereinbarung, landesspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Instrumenten	22
2.2.1. Komplementarität der ESI Fonds im Gemeinsamen Strategischen Rahmen und Kohärenz mit der Partnerschaftsvereinbarung, landesspezifischen Empfehlungen und anderen parallelen Strategien	22
2.2.2. Komplementarität des ELER EPLR mit der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik	27
2.3. Bewertung der Interventionslogik des Programms	29
2.3.1. Darstellung der Zielhierarchie	29
2.3.2. Beziehungen zwischen Zielen	54
2.3.3. Bewertung der Maßnahmenbeiträge zu den spezifischen Zielen und Zielkonflikte.....	57
2.4. Bewertung der vorgeschlagenen Unterstützungsarten.....	60
2.5. Bewertung des zu erwartenden Beitrags der gewählten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele	64
2.6. Bewertung der Angemessenheit der Mittelzuweisung zur Erreichung der Ziele.....	107
2.7. Bewertung der thematischen Teilprogramme	109
2.8. Bewertung der Bestimmungen für LEADER (von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung)	109
2.9. Bewertung der Bestimmungen für das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum	117
2.10. Bewertung der Nutzung technischer Hilfe	117
2.11. Empfehlungen betreffend die Relevanz und Kohärenz des Programms	121

3.	Messung des Fortschritts und der Ergebnisse des Programms	133
3.1.	Bewertung der programmspezifischen Indikatoren	133
3.2.	Bewertung der quantifizierten Zielwerte für Indikatoren	134
3.3.	Bewertung der Eignung der Etappenziele für den Leistungsrahmen	144
3.4.	Bewertung des vorgeschlagenen Monitoring- und Evaluierungssystems und Evaluierungsplans	148
3.5.	Empfehlungen betreffend die Messung des Fortschritts und der Ergebnisse des Programms	153
4.	Bewertung der zur Durchführung des Programms vorgesehenen Ressourcen.....	155
4.1.	Bewertung der Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit zur Verwaltung des Programms.....	155
4.2.	Empfehlungen betreffend die Durchführung des Programms.....	159
5.	Bewertung horizontaler Themen.....	160
5.1.	Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes	161
5.2.	Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	163
5.3.	Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung von Innovation	164
5.4.	Bewertung der entsprechenden Beratungskapazität	165
5.5.	Empfehlungen betreffend die bereichsübergreifenden Thematiken	169

SUMMARY

The programming process of the Rural Development Programme (Germany – Regional) Thuringia 2014-2020 has been accompanied by an ex-ante evaluation according to art. 55 of the ESIF Regulation. The evaluation is focused on the programme's contributions to the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth, the external coherence with the CSF, the Partnership Agreement and the country specific recommendations, its internal coherence, the consistency of the allocation of budgetary resources with the objectives of the programme, the appropriateness of targets and milestones and the likeliness to achieve them, the rationale for the form of support proposed, the adequacy of human resources and administrative capacity, the suitability of the procedures for monitoring the programme and the consideration of the cross-cutting objectives of innovation, environment and climate change mitigation and adaptation.

The general description of the socio-economic and environmental situation in the programme area is based on all EU common context indicators. By an adequate comparison of regional indicator values with those at EU- and Germany-level, the region is being described within the European context.

Most of the findings reflected in the SWOT are based on essential results of the situation analysis. The SWOT itself has been carried out by a multiple recursive and participatory discussion process including all relevant stakeholders. The findings of the SWOT draw a comprehensive picture of the territorial, sectorial, environmental and social development potentials as well as disparities in specific subject areas the six EARFD priorities are referring to. None of the findings of the situation analysis has been prejudged as irrelevant. The SWOT analysis also considers the cross-cutting aspects: environment, climate change adaptation and innovation.

All needs described in the programme are well-grounded in the SWOT analysis. Identified needs address all EARFD priorities and focus areas. The strategy clearly outlines the set focus within the given priorities and the needs selected. The description and selection of measures bound to contribute to the focus areas are coherent.

The ex-ante evaluation has traced the intervention logic from measure outputs to specific results at focus area level to specific results at priority level and confirms that the combination of measures is able to contribute to the priorities and meets the identified needs. As regards to the expected programme results the strategic orientation of the RDP Thuringia 2014-2020 fits into the Common Strategic Framework (CSF) of the ESIF Regulation complementary to the ERDF and ESF programmes and will contribute to the Union strategy for environmental protection, resource preservation and territorial cohesion (Europe 2020 strategy).

The overall budget of the future RDP Thuringia has been decreased by about 5 % in comparison to the RDP budget of 2007-2013. With reference to the budgetary allocation between the EARFD priorities, respectively the three objectives of the Common Agricultural Policy, and compared to the predecessor programme a minor shift in favour of “fostering the competitiveness of agriculture” and “achieving a balanced territorial development of rural economies“ can be ascertained. Therewith, the new programme will have a stronger focus on territorial cohesion.

The ex-ante evaluation confirms as regards of budgetary allocation between measures of the respective priority that for particularly effective measures – or measures with a specific focus on considerable needs a higher budgetary share has been earmarked. However, the compensatory allowance shows a high allocation of resources without an evident impact on priority 4: “Restoring, preserving and enhancing ecosystems dependent on agriculture and forestry”.

The cross-cutting objectives innovation, care for the environment and climate change mitigation and adaptation were adequately considered during the process of selecting and developing the measures. Required advisory capacities for an efficient achievement of the cross-cutting objectives are available.

The quantified target values for a stronger strategic orientation and the performance framework constitute the main objectives of the programme within the six priorities. The calculations are based upon the experience gained over the previous programming period. For the first time an evaluation plan forms a compulsory element of the programme to consider the stronger strategic alignment and to ensure the administrative, technical and human resources for monitoring and evaluation. The evaluation plan within the programme complies at all points with the requirements of the relevant EU guidelines.

The administrative capability for the management of the programme is classified as high, due to the high level of qualification and the long-term experience of the permanent staff concerning the implementation of EU co-funded programmes. However, the increasing pressure of justification as a result of and in preparation for the increase in controls along with the reporting obligations (audit reports, control reports) may cause overburdened staff capacities. Therefore, in future, the use of the technical assistance might even be used to supporting employment of temporary staff and bought-in services to more extent.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 im Freistaat Thüringen wurde begleitend zum Prozess der Programmierung gemäß Art. 55 ESIF VO hinsichtlich seines Beitrages zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, seiner externen Kohärenz mit dem GSR, der Partnerschaftsvereinbarung und den länderspezifischen Empfehlungen, seiner internen Kohärenz, der Übereinstimmung der Zuweisung der Haushaltsmittel mit den Programmzielen, der Eignung und realistischen Erreichbarkeit der quantifizierten Ziele und Etappenziele, der Argumentation für die vorgeschlagene Unterstützungsart, der Angemessenheit der administrativen Leistungsfähigkeit, der Eignung der Verfahren für die Begleitung und Bewertung und der Berücksichtigung der übergreifenden Ziele Innovation, Umweltschutz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ex ante bewertet.

Die allgemeine sozioökonomische und umweltspezifische Beschreibung der Programmregion im Programmdokument erfolgt auf der Grundlage einer Darstellung aller gemeinsamen Kontextindikatoren und ist durch angemessene Vergleiche zu EU und Deutschland-Werten geeignet, die Region in den europäischen Gesamtkontext einzuordnen.

Die meisten SWOT- Befunde stellen die Essenz der eigens zur Vorbereitung des Programms in Auftrag gegebenen sozioökonomischen und umweltspezifischen Ausgangs- und SWOT-Analyse dar. Die Erstellung der SWOT erfolgte in einem mehrfach rekursiven Verfahren unter partnerschaftlicher Beteiligung aller Stakeholder. Die dargestellten SWOT-Befunde zeichnen ein umfassendes Bild der territorialen, sektoralen, umweltspezifischen und sozialen Potentiale und Disparitäten in den Themenfeldern, auf die sich die sechs Prioritäten beziehen. Kein Befund der Ausgangsanalyse ist vorschnell als irrelevant beurteilt worden. Die SWOT-Analyse berücksichtigt auch die horizontalen Aspekte: Umwelt, Anpassung an den Klimawandel und Innovation. In ihrer Gesamtheit ist die SWOT-Analyse eine gute Basis zur Identifikation der Bedarfe.

Alle im Programm dargestellten Bedarfe gründen fundiert auf der SWOT-Analyse. Die identifizierten Bedarfe adressieren alle Prioritäten und Schwerpunktbereiche des ELER. Die Strategie begründet gut die Schwerpunktsetzung innerhalb der von der Union vorgegebenen Prioritäten und die Auswahl der aufgegriffenen und nicht aufgegriffenen Bedarfe. Darstellung und Wahl der Maßnahmen, die zu den Schwerpunktbereichen beitragen sollen, sind schlüssig.

Die Ex ante Bewertung hat die Interventionslogik von den Maßnahmenoutputs über die spezifischen Ergebnisse auf Schwerpunktbereichsebene bis zu den spezifischen Ergebnissen auf Prioritätsebene nachgezeichnet und bestätigt, dass die Maßnahmenkombinationen zu den Prioritäten beitragen können und die identifizierten Bedarfe treffen. Mit den zu erwartenden Programmergebnissen fügt sich das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Freistaats Thüringen 2014-2020 in seiner strategischen Ausrichtung komplementär zum EFRE- und ESF Programm in den Gemeinsamen strategischen Rahmen (GSR) der ESIF

VO und wird zur Unionsstrategie über Umwelt- und Ressourcenschutz und größerem territorialen Zusammenhalt beitragen.

Das neue Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums im Freistaat Thüringen umfasst etwa 5 % weniger öffentliche Mittel als das vorangegangene ELER Programm. Die relativen Mittelzuweisungen zu den drei Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik zeigen gegenüber dem Vorgängerprogramm eine leichte Verschiebung zu Gunsten der Ziele „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“ und „Erreichung einer ausgewogenen ländlichen Entwicklung“. Das Programm übernimmt damit eine größere Verantwortung für die territoriale Konvergenz des ländlichen Raums.

Für die Mittelzuweisung innerhalb der gewählten Prioritäten bestätigt die Ex ante Bewertung, dass für besonders wirksame Maßnahmen, bzw. Maßnahmen, die einen besonders gewichtigen Bedarf treffen, auch höhere Budgets eingeplant sind.

Die übergreifenden Ziele Innovation, Umweltschutz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wurden bei der Auswahl und in der Ausgestaltung der Maßnahmen angemessen berücksichtigt. Für die effiziente Erreichung der übergreifenden Ziele sind die erforderlichen Beratungskapazitäten vorhanden.

Die für die stärkere strategische Orientierung und schließlich für den Leistungsrahmen vorgesehenen quantifizierten Zielwerte bilden die wesentlichen Ziele des Programms in den sechs Prioritäten ab. Die Kalkulationen gründen größtenteils auf Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode. Um der stärker strategischen Ausrichtung des Programms Rechnung zu tragen und für deren begleitende und bewertende Kontrolle genügend administrative, technische und personelle Ressourcen vorzuhalten, ist erstmals ein Bewertungsplan verpflichtendes Programmelement. Der im Programm enthaltene Bewertungsplan entspricht in allen Punkten den Anforderungen der einschlägigen EU Vorgaben.

Die administrative Leistungsfähigkeit zur Verwaltung des Programms ist aufgrund des hohen Qualifikationsgrades und der langjährigen Erfahrungen des Stammpersonals mit der Durchführung EU kofinanzierter Programme groß. Aber vor allem der steigende Rechtfertigungsdruck infolge und in Vorbereitung der zunehmenden Kontrollen mit den einhergehenden Berichtspflichten (Prüfberichte, Kontrollberichte) führt die vorhandenen personellen Kapazitäten möglicherweise an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Mittel der Technischen Hilfe werden – bei gleichbleibendem Stammpersonalbestand – zukünftig möglicherweise stärker für befristetes Personal und externe Dienstleister ausgegeben werden müssen.

EINLEITUNG

ZWECK UND ZIELE DER EX-ANTE-BEWERTUNG

Für die Förderphase 2014-2020 sind entsprechend Artikel 54 und 55 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 [ESI] und Artikel 76 und 77 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 [ELER] Ex-ante-Bewertungen der Programme durchzuführen. Diese Bewertungen dienen im Wesentlichen der a-priori-Qualitätssicherung der Programmierung, einer kosteneffizienten Budgetierung der Finanzmittel und einer Verbesserung des Ablaufs der Programmerstellung. Hauptaufgabe der Ex-ante-Bewertung ist es, die Programmverantwortlichen bei der Erstellung des Entwicklungsprogramms zu unterstützen, so dass einerseits den Bedürfnissen der Region und andererseits den EU-weiten Prioritäten entsprochen werden kann. Dazu prüft die Ex-ante-Bewertung, ob die Bedarfserhebung umfassend und ausgewogen ist, ob sich die Zielsetzungen an den ermittelten Anforderungen orientieren und ob davon auszugehen ist, dass die Ziele durch die im Programm vorgeschlagenen Strategien, Maßnahmen und Mittelzuweisungen erreicht werden können.

Neben dem Inhalt des Programms sind auch die Verwaltungs- und Beratungskapazitäten sowie die vorgesehenen Monitoring- und Bewertungsverfahren Gegenstand der Bewertung, um zu gewährleisten, dass die verfügbaren und vorgesehenen Ressourcen und Kapazitäten zur Durchführung des Programms ausreichen.

Die Ex-ante-Bewertung schließt Erfahrungen aus der Umsetzung sowie Ergebnisse aus der laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms der Förderperiode 2007-2013 in ihre Betrachtungen mit ein.

Gemäß Artikel 55, Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 [ESI] umfasst die Ex-ante-Bewertung für das ländliche Entwicklungsprogramm 2014-2020 des Freistaats Thüringen auch eine strategische Umweltprüfung (SUP). Die Ergebnisse der durchgeführten SUP sind in die Ex-ante-Bewertung eingearbeitet und in einem Umweltbericht dargestellt, der als eigenständiges Dokument dem Programm als Anlage beigefügt ist.

Beschreibung der Schritte bei der Durchführung der Ex-ante-Bewertung auf dem geografischen Gebiet des EPLR und der Zusammenarbeit des Ex-ante-Bewerbers mit der Verwaltungsbehörde

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) hat die Durchführung der Ex-ante-Bewertung einschließlich der strategischen Umweltprüfung (SUP) im Dezember 2012 an eine Bietergemeinschaft bestehend aus BonnEval und Entera (Umweltplanung & IT) vergeben. Der Bietergemeinschaft ist die TSS – Forstplanung angeschlossen.

Die Ex-ante-Bewertung einschließlich der strategischen Umweltprüfung wurde als iterativer und interaktiver Beratungs- und Feedback-Prozess mit der Verwaltungsbehörde durchgeführt. Die Bewertung hat die vorgenommenen Programmierungsschritte durch begründete und fachlich-operationale Stellungnahmen und Ergänzungen begleitet. Über den gesamten Bewertungszeitraum hinweg wurden die zwischenzeitlichen Bewertungsergebnisse immer wieder den Erkenntnisfortschritten folgend in den Programmierungsprozess eingeflochten. Der damit verbundene Kommunikationsprozess verlief intensiv und kontinuierlich.

Die Verwaltungsbehörde ELER hat die Ex-ante-Bewerber in allen Phasen der Programmerstellung, der Ex-ante-Bewertung und der strategischen Umweltprüfung in die vom TMLFUN umfangreich und partizipativ gestaltete Beteiligung aller Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner vollständig eingebunden. Die Ex-ante-Bewerber haben im Zeitraum von März 2013 bis März 2014 an den insgesamt sechs Workshops mit WiSo-Partnern zum Informationsaustausch sowie zur Diskussion der SWOT- und Bedarfsanalyse mit eigenen Beiträgen (Stellungnahmen) teilgenommen.

Die Berichterstattung der Ex-ante-Bewerber gegenüber der ELER Verwaltungsbehörde erfolgte fortlaufend. Die Berichtsinhalte, d.h. Stellungnahmen und Kommentare wurden zeitnah mit der Verwaltungsbehörde besprochen und es wurden gemeinsam Lösungen für die Umsetzung von Empfehlungen erarbeitet. Zur Unterstützung dieses Dialogprozesses haben die Ex-ante-Bewerber im Zeitraum von Februar 2013 bis Juni 2014 auch regelmäßig an den inner- und interministeriellen Abstimmungsrunden des TMLFUN (ELER-AG, ESI-Fonds-AG) z. T. mit eigenen schriftlichen Stellungnahmen teilgenommen.

Im Zeitablauf wurden die Hinweise, Bewertungsergebnisse und Empfehlungen in Sachstandsberichten an die Verwaltungsbehörde zusammengefasst. Am 20.02.2013 wurde in einem ersten Sachstandsbericht der bis dahin vorliegende Programmentwurf zur sozioökonomischen und SWOT - Analyse für die neue Förderperiode unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung von 2010 und der laufenden Bewertung (lessons learnt) bewertet. Weitere Beiträge zur sozioökonomischen, SWOT- und Bedarfsanalyse erfolgten daran anschließend überwiegend durch direkte Kommentierungen und Beiträge im Programmdokument (März 2013 bis Juni 2014). Ein zweiter Sachstandsbericht vom 12.12.2013 befasste sich schwerpunktmäßig mit der Bewertung der Strategie und der Bedarfsanalyse sowie der Auswahl zu berücksichtigender Bedarfe. Dieser Sachstandsbericht wurde durch

einen Bericht mit Hinweisen zur Bedarfsanalyse und der Maßnahmenauswahl am 04.04.2014 ergänzt.

Ein erster vollständiger Bericht über die Ex-ante Bewertung wurde der Verwaltungsbehörde am 07.07.2014 übermittelt. Dieser wurde zusammen mit dem Programmdokument Anfang August 2014 zur Genehmigung eingereicht wird.

Die SUP begann am 25.06.2014 mit der Durchführung des Scopings zur Diskussion und Festlegung des Untersuchungsrahmens. Das vom Bewerter-Team vorgelegte Scoping-Papier wurde mit einer Rückäußerungsfrist von zwei Wochen den Behörden und Stellen zur Stellungnahme vorgelegt, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch das Programm berührt wird. Die eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen zur SUP wurden berücksichtigt. Vorgeschlagene Methodik, Untersuchungstiefe und -inhalte wurden bestätigt und durch ergänzende Informationen aus den Fachreferaten optimiert und verfeinert. Vorgeschlagene Indikatoren zur Einschätzung der voraussichtlichen Umweltwirkungen des EPLR konnten ergänzt oder ausgeschlossen werden. Es erfolgten Anpassungen der zu prüfenden Programmbestandteile und es wurden spezifische Hinweise zu Programm- und Maßnahmenzielen, der Maßnahmenfinanzierung, zu Details einzelner Förderbedingungen sowie Stellungnahmen zu Empfehlungen bei der Verwendung weiterer Datengrundlagen zur Umweltsituation und Hinweise zu Definitionen verwendeter Begriffe berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Programms bei der Europäischen Kommission Mitte Juli 2014 ist das Verfahren der SUP noch nicht vollständig abgeschlossen. Weitere Einzelheiten zur Durchführung der strategischen Umweltprüfung sind im Umweltbericht (separater Anhang) dargestellt.

Im Dezember 2014 erhielt Thüringen insgesamt 294 Anmerkungen der Kommission zum eingereichten Programmentwurf¹, auf die mit Programmänderungen reagiert werden musste. Um die Konsistenz von Ex-ante Bewertungsbericht und geändertem Programm zu wahren, wurde der Ex-ante Bericht im März 2015 aktualisiert.

¹ Anmerkungen zum Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums des Landes Thüringen (Deutschland) für den Zeitraum 2014–2020 (CCI2014DE06RDRP023)

EX-ANTE-BERICHT

1. Bewertung des Programmkontextes und der Bedarfe

1.1. Die sozioökonomische, umweltspezifische und SWOT-Analyse und die Bedarfseinschätzung

Bewertung der Vollständigkeit der Ausgangsanalyse und der verwendeten Kontextindikatoren

Die Ausgangsanalyse ist gegliedert in einen übergreifenden Teil, der die Ausgangssituation anhand der gemeinsamen sozioökonomischen Kontextindikatoren beschreibt und in sechs Prioritäten bezogene Kapitel, die die sektoralen und umweltspezifischen Kontextindikatoren darstellen. Die Darstellung der gemeinsamen Kontextindikatoren ist vollständig. Nur wenige für die Förderperiode 2014 bis 2020 anzuwendende Kontextindikatoren sind in der Analyse nicht ausgewertet, weil Informationen/Daten auf regionaler Ebene nicht vorliegen.

Die Gesamtheit der gemeinsamen „Kontextindikatoren“ ist zur groben Darstellung der Ausgangssituation für das Programm 2014-2020 geeignet. Die Indikatorenausprägungen wurden soweit möglich und sinnvoll zu nationalen und europäischen Vergleichswerten genannt.

Die sozioökonomische und umweltspezifische Ausgangsanalyse wurde zu Beginn der Programmierung zunächst auf der Grundlage der Kontextindikatoren aus der vorangegangenen Förderperiode erarbeitet, dann, nach Bekanntwerden der für das Programm 2014 – 2020 anzuwendenden gemeinsamen Kontextindikatoren, überarbeitet und schließlich nach einjähriger Verlängerung der Programmvorbereitung vollständig aktualisiert.

Alle verwendeten gemeinsamen Indikatoren folgen den Definitionen im CMEF bzw. von EUROSTAT oder der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, so dass ihre Fortschreibung im Programmverlauf keine Probleme aufwerfen wird.

Bewertung der Ausgangsanalyse als Grundlage für die SWOT

Die Kontextindikatoren in ihrer hochaggregierten Form ermöglichen nur sehr allgemeine Aussagen über den Ausgangszustand des Programmgebietes in nur einigen relevanten Ausprägungen, nicht jedoch über Ursachen oder Faktoren, die diesen Ausgangszustand erklären und auf die das Programm einwirken könnte. Eine Darstellung gemeinsamer Kontextindikatoren in der durch die Formatvorgaben der EU gegebenen Kürze ist daher für die Herleitung der Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risiken Analyse (SWOT) nicht ausreichend. Die Verwaltungsbehörde hat daher die sozioökonomische und umweltspezifische

Ausgangsanalyse² und die SWOT-Analyse³ als externe Gutachten erstellen lassen. In dieser Langfassung der sozioökonomischen und umweltspezifischen Ausgangsanalyse werden die wesentlichen Grundlagen für die Herleitung der SWOT-Befunde dargestellt. Zahlreiche qualitative Befunde in der zugrundeliegenden Studie komplettieren das Bild über das Programmgebiet, seine territorialen, sektoralen, sozialen und genderrelevanten Potentiale und Disparitäten. Zum Teil finden sich Erkenntnisse hieraus in der Bedarfsanalyse, zum Teil in den Maßnahmenbeschreibungen.

Bewertung der SWOT als Basis der Bedarfsanalyse

Die Ex ante Bewertung bestätigt, dass die in den SWOT-Listen des Programms enthaltenen Befunde zu großen Teilen die Essenz der zugrundeliegenden sozioökonomischen und umweltspezifischen Ausgangsanalyse darstellen. Viele Befunde sind auch Ergebnis intensiver Beteiligungen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner und der Fachressorts. Der Partizipationsprozess zur Identifikation von SWOT-Befunden war sehr intensiv. Zum Beispiel wurden prioritätenspezifische Workshops für die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner durchgeführt (für Priorität 1 und 6 am 06.03.2013, für Priorität 2 und 3 am 14.03.2013, für Priorität 4 und 5 am 20.03.2013). Die dargestellten SWOT-Befunde zeichnen ein umfassendes Bild der Ausgangssituationen bei den Themenfeldern, auf die sich die sechs Prioritäten für den Einsatz des ELER gemäß Art. 5 der ELER-VO beziehen. Gemäß Art. 8, Absatz b) der ELER-VO enthalten die SWOT-Listen auch Befunde zu den übergreifenden Themen: Umwelt, Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Auswirkungen sowie Innovation, die im Einzelnen gekennzeichnet sind.

In ihrer Gesamtheit ist die SWOT-Analyse eine gute Basis zur Identifikation der Bedarfe, denen das Programm begegnen kann und will. Es werden fast 50 Bedarfe identifiziert und mit Bezügen zu Schwerpunktbereichen und übergreifenden Zielen (Umwelt, Klima, Innovation) beschrieben. Jede programmierte Maßnahme kann über die logische Kette SWOT-Befunde – Bedarfe – Strategie gerechtfertigt werden. Kein Befund der sozioökonomischen und umweltspezifischen Ausgangsanalyse ist vorschnell als irrelevant beurteilt worden.

² Schiller, S. et al. (2013), Sozioökonomische Analyse für die Vorbereitung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) im Freistaat Thüringen im Zeitraum 2014 bis 2020

³ Schiller, S. et al. (2013), Stärken – Schwächen Analyse für die Vorbereitung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) im Freistaat Thüringen im Zeitraum 2014 bis 2020

1.2. Empfehlungen in Bezug auf die SWOT - Analyse und Bedarfserhebung

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
Kategorie: SWOT und Bedarfe			
17.12. 2012	Titel: SWOT Methode Thema: Einordnung von Befunden in die SWOT Kategorien	Erläuterung der Empfehlung Empfehlung zur Verwendung der in evalsed dargestellten SWOT-Methode. Übersendung einer Methodenbeschreibung (18. Dezember 2012) durch die Ex ante Bewerter.	Der Empfehlung wurde nicht gefolgt. Vielmehr wurde die SWOT gemäß den Vorgaben des Arbeitspapiers der EU Kommission zur strategischen Programmierung erstellt. Danach stellen die Stärken und Schwächen die derzeitigen positiven und negativen Eigenschaften, die für das Fördergebiet identifiziert werden dar, während die Chancen und Risiken sich auf die Zukunft beziehen.
12.02.2013	Titel: Beteiligung der WiSo-Partner Thema: Bedarfe der ländlichen Entwicklung	Erläuterung der Empfehlung Beteiligung der WiSoPartner in Workshops auch in früher Phase der Erstellung von sôA und SWOT, d.h. auch mit interministeriell noch nicht abgestimmten Papieren	Workshop LE_Priorität 1 und 6 am 06.03.2013 Workshop LE_Priorität 2 und 3 am 14.03.2013 Workshop LE_Priorität 4 und 5 am 20.03.2013 sowie Informationsaustausch zur Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 am 16.04.2013, am 17.12.2013 und am 20.03.2014
14.02.2013	Titel: Beteiligung der WiSo-Partner Thema: Bedarfe der ländlichen Entwicklung	Erläuterung der Empfehlung Gegenstand der ersten Workshops mit WiSo-Partnern sollte in erster Linie die Identifizierung von Bedarfen und die Diskussion von Ziele sein und nicht die Vereinbarung einzelner Maßnahmen. Die Workshops sollten ergebnisoffen erfolgen, d.h. auch neue Bedarfe identifizieren lassen.	Die Empfehlung wurde umgesetzt und es wurden in den Workshops auch ergänzende Bedarfe formuliert; es zeigte sich allerdings, dass die WiSo-Partner weniger an abstrakten Bedarfsdiskussionen als an konkreten Maßnahmen interessiert waren. Deshalb gab es weitere Veranstaltungen zum Informationsaustausch (s. o.).
20.02.2013	Titel: Bewertung der sozioökonomischen Analyse als Grundlage für die SWOT Thema: Bewertung und Verbesserung der Gesamtheit verwendeter Indikatoren	Erläuterung der Empfehlung Es wurden zahlreiche Einzelempfehlungen zur Analyse der Determinanten gegeben, die die beobachteten Ausprägungen der Kontextindikatoren bestimmen.	Die Empfehlungen wurden zunächst so lange zurück gestellt bis bekannt war, in welchem Format und Umfang die SôA im Programmdokument eingefügt werden kann. Mit Bekanntwerden der Formatvorgaben und der strikten Zeichenbegrenzung wurde deutlich, dass Analysen und Analyseergebnisse im Programm nicht dargestellt werden konnten. Die Empfehlungen wurden

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
			deshalb auch in der Langfassung der sozioökonomischen Analyse nicht mehr umgesetzt.
20.02.2013	Titel: Bewertung der Vollständigkeit der sozioökonomischen Analyse Thema: Bewertung und Verbesserung der Gesamtheit verwendeter Indikatoren	Erläuterung der Empfehlung Ergänzung von Aussagen zu diversen bis dato nicht betrachteten Kontextindikatoren. Ergänzung der Kontextindikatorentabelle um Werte, die regional nicht ausgewiesen werden.	Die Kontextindikatoren wurden vollständig behandelt. Fehlende Kontextindikatoren wurden auch in der Tabelle so weit wie möglich ergänzt.
20.02.2013	Titel: Bewertung der sozioökonomischen Analyse als Grundlage für die SWOT Thema: Bewertung und Verbesserung der Gesamtheit verwendeter Indikatoren	Erläuterung der Empfehlung Darstellung der Ausprägungen von Kontextindikatoren in Thüringen im Vergleich zu deutschen/ europäischen Ausprägungen vornehmen, v.a. für die horizontalen Kontextindikatoren	Die wichtigsten allgemeinen Kontextindikatoren wurden mit deutschen und europäischen Werten verglichen.
20.02.2013	Titel: Bewertung der Aktualität der sozioökonomischen Analyse Thema: Bewertung und Verbesserung der Gesamtheit verwendeter Indikatoren	Erläuterung der Empfehlung Aktualisierung teilweise veralteter Zahlen	Die Aktualisierung erfolgte so, dass die im Text behandelten Zahlen mit der Kontextindikatoren-Tabelle übereinstimmen.
20.02.2013	Titel: Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft Thema: Bewertung der sozioökonomischen Analyse als Grundlage für die SWOT	Erläuterung der Empfehlung Richtigstellung der Beurteilung zum Stand der Ausbildung und der Weiterbildungsbeteiligung von in der Landwirtschaft Tätigen in Thüringen	Die Richtigstellung wurde vorgenommen.
20.02.2013	Titel: Besonderheiten der Landwirtschaftlichen Verfassung in Thüringen Thema: Bewertung der sozio-	Erläuterung der Empfehlung Aufnahme von Aussagen zu der Struktur der Flächennutzung (Einzelunternehmen/ juristische Personen)	Aussagen wurden ergänzt.

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
	ökonomischen Analyse als Grundlage für die SWOT		
20.02.2013	Titel: Besonderheiten der Landwirtschaftlichen Verfassung in Thüringen Thema: Bewertung der sozio-ökonomischen Analyse als Grundlage für die SWOT	Erläuterung der Empfehlung Aufnahme von Aussagen zur Pachtquote und Lohnarbeitsverfassung im Hinblick auf Kreditbeschaffungsprobleme der Thüringer Landwirtschaft	Aussagen wurden ergänzt.
20.02.2013	Titel: Eiweißstrategie Thema: Bewertung der sozio-ökonomischen Analyse als Grundlage für die SWOT	Erläuterung der Empfehlung Sollte die Eiweißstrategie in Thüringen eine Bedeutung haben, sollten Aussagen dazu in der sÖA gemacht werden	Aussagen zur Eiweißstrategie wurden in der sÖA ergänzt. Eine Chance im Rahmen der Eiweißstrategie wird in den SWOT-Listen aufgeführt.
20.02.2013	Titel: Leistungsfähigkeit des Milchviehs in Thüringen Thema: Bewertung der sozio-ökonomischen Analyse als Grundlage für die SWOT	Erläuterung der Empfehlung Aufnahme der Leistungsfähigkeit des Milchviehs und rentable Herdengrößen in der Tierhaltung in SWOT Tableau	Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Milchkühe in Thüringen wurden ergänzt.
20.02.2013	Titel: Flurbereinigung Thema: Bewertung der sozio-ökonomischen Analyse als Grundlage für die SWOT	Erläuterung der Empfehlung Aufnahme von quantitativen Aussagen zur Bedarfsanalyse für Flurbereinigung (Beispiel fehlende Rechtssicherheit des Eigentums) und Wegebau	Aussagen zur Flurbereinigung wurden ergänzt.
20.02.2013	Titel: Energieeffizienz Thema: Bewertung der SWOT als Grundlage für die Bedarfsanalyse	Erläuterung der Empfehlung Aufnahme von Aussagen zur Einsatzeffizienz von Energie in der Forst- und Landwirtschaft und zu Einsparpotentialen	Aussagen zur Energieeffizienz in der Landwirtschaft wurden ergänzt.
20.02.2013	Titel: standortgerechte Baumartenwahl Thema: Bewertung der SWOT als Grundlage für die Bedarfs-	Erläuterung der Empfehlung Aufnahme von Aussagen zu standortgerechten Baumarten- und Bestandeszieltypenwahl	Aussagen dazu wurden in das Strategiekapitel (Querschnittsthema Klimaschutz) und in die Maßnahmenbeschreibung (Erhöhung des ökologischen Wertes und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder Code 8.5) aufgenommen.

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
	analyse		
20.02.2013	Titel: Kohlenstoffspeicherung Thema: Bewertung der SWOT als Grundlage für die Bedarfsanalyse	Erläuterung der Empfehlung Aufnahme von Aussagen zum Status quo der Kohlenstoffspeicherung bzw. -speicherkapazität in Thüringen (Wald, Grünland)	Empfehlung wurde aufgegriffen (als Stärken bei Prio.5: 4. (K) Hoher Anteil Kohlenstoff speichernder Ökosysteme (Wald, Grünland), die zum Klimaschutz beitragen. 5. (K) Große Holzvorräte und damit hohe Kohlenstoffbindung in den Wäldern.
20.02.2013	Titel: Klimawandel Thema: Bewertung der SWOT als Grundlage für die Bedarfsanalyse	Erläuterung der Empfehlung Aufnahme von Aussagen zu Prognosen bzgl. Klimawandel in Thüringen und seine Implikationen für die Land- und Forstwirtschaft	Aussagen zu Prognosen bzgl. Klimawandel in Thüringen und seine Implikationen für die Land- und Forstwirtschaft wurden ergänzt.
20.02.2013	Titel: Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft Thüringens Thema: Bewertung der SWOT als Grundlage für die Bedarfsanalyse	Erläuterung der Empfehlung Die wertschöpfungs-basierte Einkommenskomponente ist der zentrale Wirkungsbereich der ELER-Programme im Rahmen der GAP. Die BWS in der Landwirtschaft Thüringens und ihr Anteil an der BWS Deutschland sollten als Befund in der SWOT Liste aufgenommen werden.	Die Empfehlung wurde umgesetzt. Der steigende Anteil der Thüringer BWS an der deutschen BWS kennzeichnet eine wichtige „Stärke“.
20.02.2013	Titel: Arbeitsplatzschaffung in der Tierproduktion Thema: Bewertung der SWOT als Grundlage für die Bedarfsanalyse	Erläuterung der Empfehlung Differenzierte Betrachtung der Aussage „Potential für Arbeitsplatzschaffung in der Tierproduktion“ (wird inhaltlich von Ex-ante-Bewertung angezweifelt)	Die Aussagen wurden entfernt.
20.02.2013	Titel: Einordnung von Befunden in die SWOT Kategorien Thema: Bewertung der SWOT als Grundlage für die Bedarfsanalyse	Erläuterung der Empfehlung Diverse Hinweise zur Einordnung von Befunden in die 4 Kategorien der SWOT Tableaus Streichung von Förderempfehlungen aus den SWOT Tableaus	Der Empfehlung wurde nicht gefolgt.

2. Relevanz sowie interne und externe Kohärenz des Programms

2.1. Bewertung des Beitrages zur Strategie Europa 2020

Mit Auslaufen der Lissabon Strategie hat der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs 2010 die Strategie "Europa 2020" fertiggestellt⁴ und die "Integrierten Leitlinien zu Europa 2020"⁵ verabschiedet. Diese Strategie der Europäischen Union fokussiert alle europäischen Politiken, darunter auch die Kohäsionspolitiken und die Gemeinsame Agrarpolitik auf Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum⁶. Die Strategie beinhaltet fünf EU-weite, quantifizierbare Leitziele, an deren Umsetzungsgrad die Fortschritte der Europäischen Union insgesamt und der einzelnen Mitgliedstaaten transparent verfolgt werden sollen und die den Mitgliedstaaten verdeutlichen sollen, in welchem Umfang sie zur Gesamtanstrengung durch nationale Strukturreformen und Investitionen beitragen müssen:

Beschäftigung: 75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.

FuE und Innovation: 3 % des BIP der EU sollen für F&E und Innovation aufgewendet werden (öffentliche und private Investitionen).

Klimawandel und Energie: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % (oder sogar um 30 %, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind) gegenüber 1990; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 %; Steigerung der Energieeffizienz um 20 %.

Bildung: Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10 % und Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %.

Armut und soziale Ausgrenzung: Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.⁷

Deutschland hat zum Teil noch ehrgeizigere Ziele formuliert (vgl. Tabelle 1). Gemessen an den deutschen Zielen weist Thüringen besondere Erfolge in der Beschäftigungsquote, in der Verringerung des CO₂-Ausstoßes, im Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch, bei der Senkung der Schulabbrecherquote und bei der Senkung der Langzeitarbeitslosenquote auf. Schwächen liegen im Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, in der Verbesserung der Energieeffizienz und im Anteil der Hochschulabsolventen an den 30-34 Jährigen.

⁴ Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2010. EUCO 13/10 CO EUR 9 CONCL 2

⁵ Sie bestehen aus den vertraglich begründeten "Grundzügen der Wirtschaftspolitik" sowie den "Beschäftigungspolitischen Leitlinien". Die sieben Leitinitiativen sind:

Intelligentes Wachstum: 1. Digitale Agenda für Europa, 2. Innovationsunion, 3. Jugend in Bewegung
Nachhaltiges Wachstum: 4. Ressourcenschonendes Europa, 5. Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
Integratives Wachstum: 6. Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten, 7. Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut

⁶ „Die Strategie muss durch alle gemeinsamen Politiken, darunter die Gemeinsame Agrarpolitik und die Kohäsionspolitik, unterstützt werden. In Anbetracht des Wachstums- und Beschäftigungspotentials der ländlichen Gebiete wird ein nachhaltiger, produktiver und wettbewerbsfähiger Agrarsektor einen bedeutenden Beitrag zu der neuen Strategie leisten – unter gleichzeitiger Sicherstellung fairen Wettbewerbs.“ Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2010, a.a.O., I.5

⁷ Bundesministerium für Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Umsetzung und Wirkungen der Strategie „Europa 2020“ in deutschen Regionen. BMVBS-Online-Publikation, Nr. 24/2012, S.32 f

Tabelle 1: Quantifizierte Leitziele der EU-Strategie 2020 und nationale sowie regionale Umsetzungsgrade

	Beschäftigungsquote	FuE in % des BIP	Verringerung des CO2 Ausstoßes	Anteil erneuerbare Energien in % am Energieverbrauch	Verringerung des Energieverbrauchs	Schulabbrecherquote (18-24 J.) in %	Hochschulabsolventen (30-34 J) in %	Senkung Armut in % Bevölkerung ggü. 2008
EU 2020 Kernziel	75%	3	- 20% ggü. 1990	20	Anstieg der Energieeffizienz um 20%	10	40	19,3% (-20 Mio. Pers)
EU Ø	68,4% (2012)	2 (2010)	-2,6%	11,7 (2009)		13 (2010-2012)	35 (2010-2012)	23,4 (2010)
EU Zielerreichung in %	91,2%	67%	13%	59%		96,7%*	87,5%	95%*
DE 2020 Ziele	77%	3	-14 % ⁸ ggü. 2005	18 TH Ziel: 30	Energieeffizienz* +2,1% pro Jahr ggü. 2008	<10	42 ⁹	-20% -320.000 (langfristige Arbeitsl. ggü 2008)
DE Ø	76,7% (2012)	2,8 (2010)	-5,5% (2010 ggü. 2005)	9,9 (2010)	-0,03% p.a. (2008-2010)	11 (2010-2012)	42,4 ¹⁰ (2011)	-240.000 (langfristige Arbeitsl. ggü 2008 (2010))
DE Zielerreichung in %	99,6%	93,3%	36%	55%	negativ	99%**	Ziel erreicht	75%
Thüringen Ø	76,9% (2012)	2,2 (2010)	-8,3% (2010 ggü. 2005)	22,5 (2010)	-3,9% pro Jahr (2008-2010)	7 (2010-2012)	28 (2010-2012)	-20.129 (2013 ggü. 2008) -38 %
Thüringen Erreichung DE Ziel in %	99,9 %	73 %	59 %	125 % vom Thüringen Ziel: 75 %	negativ	Schulabbrecherquote deutlich gesenkt	66 %	Langzeitarbeitslosigkeit deutlich gesenkt

* Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet; Berechnungsstand: August 2012/Februar 2013) je direktem Energieverbrauch
Quelle: EU-Kommission, Ref. Ares (2012)1320393 Position of the Commission Services on the development of Partnership Agreement and programmes in Germany for the period 2014-2020. - 09/11/2012;
Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder. Ausgewählte Indikatoren und Kennzahlen. Tabellenteil, Ausgabe 2013
Thüringer Landesamt für Statistik, Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt nach Kreisen ab 2007 in Thüringen, Online Datenbank
Directorate-General Regional Policy. Analysis Unit B1. Country Fact Sheet Deutschland. July 2013; EUROSTAT und eigene Berechnungen;

⁸ Das nationale Ziel zur Reduzierung des CO₂ Ausstoßes bezieht sich auf den Zeitraum 2013 bis 2020
⁹ Im deutschen Ziel sind besondere Qualifikationen enthalten. Wert nicht vergleichbar mit International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO. Dieser Wert beträgt für DE 31% (2010-2012)
¹⁰ Einschließlich besonderer Qualifikationen, die im deutschen Ziel enthalten sind. Wert nicht vergleichbar mit International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO. Dieser Wert beträgt für DE 31% (2010-2012)

Die Einflussmöglichkeiten des EPLR auf die **Leitindikatoren** der Strategie 2020 sind begrenzt. Auf die **Beschäftigungsquote** und die Verringerung der **Langzeitarbeitslosigkeit** können allein und nur in sehr kleinem Maßstab die Bemühungen um außerlandwirtschaftliche Beschäftigung (Priorität 6) wirken. Der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft stehen jedoch Verluste an Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft gegenüber, die nicht allein aber auch durch die Förderung von Rationalisierungsinvestitionen entstehen. Die Bildungsziele im Sinne der **Verringerung der Schulabbrecherquote** und der Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener **Hochschulbildung** werden durch das ELER-Instrumentarium nicht adressiert. Auch die **Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F & E)** können durch das EPLR nur unmerklich beeinflusst werden, da zwar den Forschungs- und Entwicklungsergebnissen im Sinne des übergreifenden Ziels Innovation in der Umsetzung aller Prioritäten erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird, das Programm aber für F & E selbst nur unwesentlich viel Mittel aufwendet.

Es bleiben die **Klimawandel- und Energieziele**. Der hohe Anteil der THG-Emissionen aus der Landwirtschaft (15,8 %) wird in der SWOT-Analyse als Schwäche in Thüringen nannt¹¹. Auf die Reduktion der **Treibhausgasemission** wirken vor allem die im Rahmen des AFP möglichen Investitionsunterstützungen für die Emissionsdämmung von bislang offenen Güllelagerstätten in landwirtschaftlichen Betrieben. Der Ökologische Landbau und einige Agrarumweltmaßnahmen wie die Unterstützung von Ackerflächen mit reduzierten N-Salden und von gepflegten, extensiv genutzten Grünlandbiotopen sind geeignet, die THG-Emissionen von Flächen zu mindern oder beugen durch die Verhinderung von Grünlandumbruch der Freisetzung von im Boden gebundenen Kohlenstoffvorräten vor. Allerdings wären die THG-Emissionsminderungen durch Förderung der nichtinvestiven Maßnahmen (AUKM) nur so lange die Förderung anhält, da außer bei der Etablierung ökologischer Landwirtschaft keine strukturellen Änderungen erfolgen.

Der Erhöhung des **Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch** nähert sich das Programm vor allem durch Förderungen im Forstbereich, wo energetische Nutzungspotentiale bisher vor allem aufgrund des kleinparzellierten Privatwaldes noch brach liegen und durch die neue Fördermöglichkeit von Kurzumtriebsplantagen im Rahmen der Diversifizierung.

Wenn auch die Strategie 2020 Leitindikatoren bis auf die Klimawandel- und Energieziele wenig geeignet sind, den Erfolg des Einsatzes des ELER-Instrumentariums abzubilden, so trägt doch der ELER im Allgemeinen und das EPLR Thüringen im Besonderen durchaus zu den Ideen der Strategie 2020 bei:

¹¹ Vgl. Programm, Kap. 4.1 SWOT, Schwäche zu Priorität 5

Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft

Neben den beschriebenen Beiträgen zu den Klimawandel- und Energiezielen werden über die Maßnahmen der Priorität 4 (vgl. Abbildung 1) eine ökologischere Bewirtschaftung von Flächen und ein schonenderer Umgang mit Ressourcen angestrebt, wobei vor allem die Ressourcen Biodiversität, Boden und Wasser adressiert werden. Die strategische Gestaltung der Priorität 4 orientiert sich vornehmlich an der Biodiversitätsstrategie und der Erfüllung der FFH-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie.

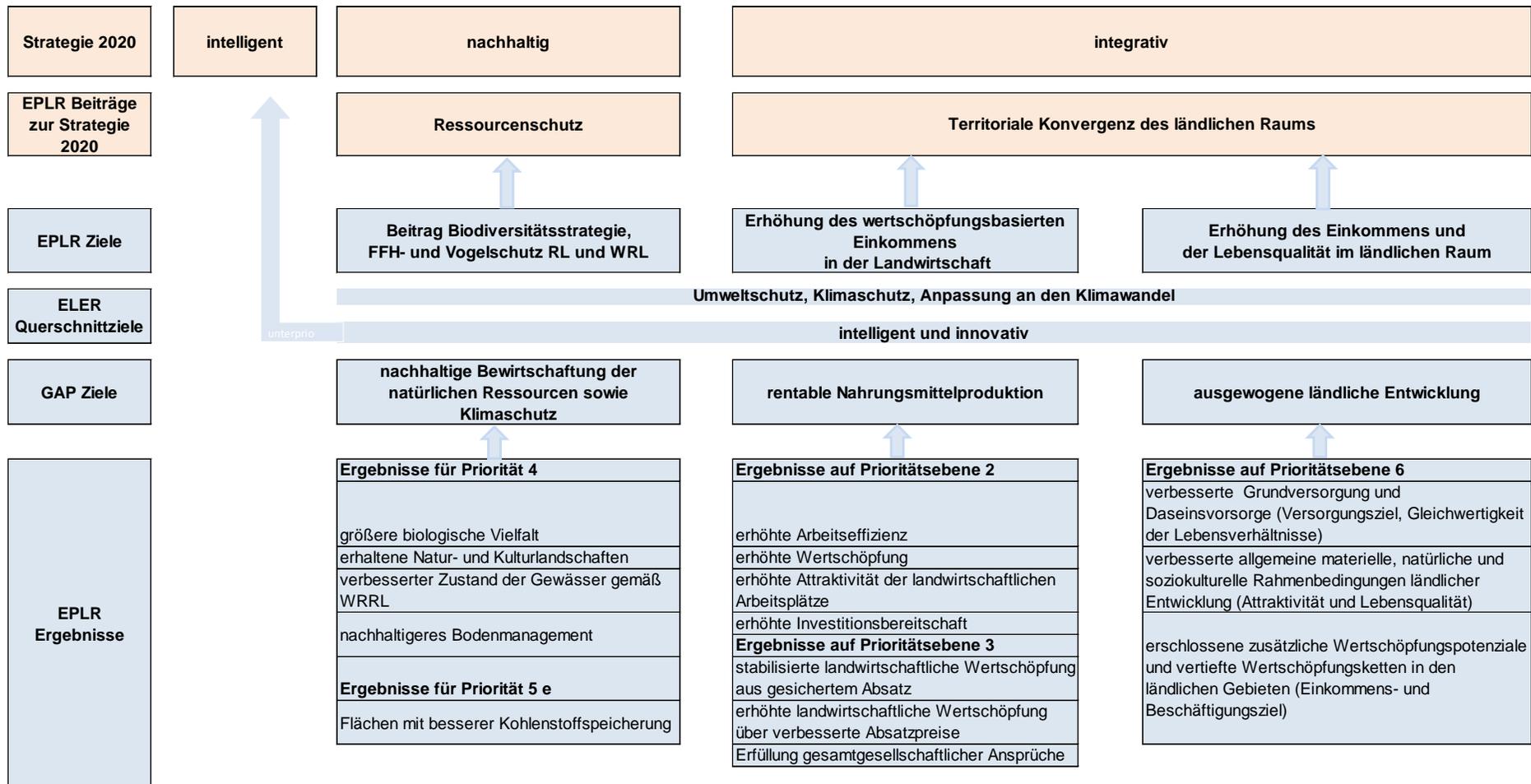
Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

Die erwarteten Ergebnisse des EPLR auf Ebene aller 6 Prioritäten sind fokussiert auf die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik (vgl. Kap. 2.2.2. Komplementarität des ELER EPLR mit der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik). Mit der Umsetzung der Prioritäten 1, 2, 3 und 6 trägt das EPLR zum territorialen Zusammenhalt („integratives Wachstum“), nämlich der Konvergenz der ländlichen Gebiete einschließlich ihrer Landwirtschaft und damit zum elementaren Ziel aller Kohäsionsfonds bei. Dabei umfasst die angestrebte Konvergenz den Wachstumsbegriff weniger in der engen Auslegung von Inlandsprodukt und Wertschöpfung als vielmehr in den Kategorien Einkommen und Lebensqualität. Die Maßnahmen der Prioritäten 1 bis 3 unterstützen vor allem den wertschöpfungsgestützten Teil der landwirtschaftlichen Einkommen über die Förderung struktureller Anpassungen/ Anpassungsinvestitionen. Mit den Maßnahmen zur Priorität 6 werden vor allem soziale und ökonomische Strukturen im ländlichen Raum geschaffen, die geeignet sind, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse weiterhin zu gewährleisten und die Gefahren einer weiteren Disparität zwischen den ländlichen und städtischen Gebieten zu mildern. Die Maßnahmen sind so ausgestaltet, dass sie den territorialen Zusammenhalt innerhalb Thüringens durch wohnortnahe Versorgungsleistungen stärken. Insgesamt wird damit auch auf negativen regionalen Auswirkungen des demografischen Wandels reagiert.

Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft

Zur Förderung eines „intelligenten Wachstums“ werden die investiven Maßnahmen, die landwirtschaftlichen Betrieben im ländlichen Raum zugutekommen, auf die Nutzung innovativer, effizienter und Ressourcen schonender Produktionstechnologien ausgerichtet. Komplementär unterstützend zur Entwicklung einer auf Wissen gestützten Wirtschaft wirken hierbei die vorgesehenen Bildungs-, Beratungs- und Kooperationsmaßnahmen, die der ELER Priorität 1 zuzuordnen sind.

Abbildung 1: Beiträge des EPLR Thüringens zur Strategie Europa 2020



2.2. Bewertung der Kohärenz mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftvereinbarung, landesspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Instrumenten

2.2.1. Komplementarität der ESI Fonds im Gemeinsamen Strategischen Rahmen und Kohärenz mit der Partnerschaftvereinbarung, landesspezifischen Empfehlungen und anderen parallelen Strategien

Die Programme der in der ESIF-VO¹² genannten Europäischen Fonds konzentrieren ihre Unterstützung auf Interventionen, die in Bezug auf die Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum den größten Mehrwert bieten. Hierzu werden aus jedem ESI-Fonds die so genannten „Thematischen Ziele“ in für jeden ESI-Fonds spezifische Prioritäten überführt.

In Thüringen ist das OP EFRE mit 5 Prioritätsachsen (davon zwei so genannte Mischachsen), die sich auf 6 Thematische Ziele (TZ 1, 3, 4, 5, 6 und 9) beziehen, recht breit aufgestellt. Das ESF OP konzentriert sich mit drei Prioritätsachsen auf die thematischen Ziele 8, 9 und 10 des GSR. **Das ELER EPLR** ist nicht verpflichtet, die Mittel auf eine begrenzte Anzahl von thematischen Zielen des GSR zu konzentrieren. Vielmehr werden in der ELER-VO sechs eigene Prioritäten formuliert, die in erster Linie auf die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ausgerichtet sind. Die aus der Umsetzung des EPLR zu erwartenden Ergebnisse (Abbildung 1) tragen zu mehreren thematischen Zielen des GSR bei. Die Mittelzuweisung (gesamte öffentliche Ausgaben) betrachtend, lässt sich aber auch für das EPLR Thüringen eine Konzentration auf drei Thematischen Ziele ausmachen: **TZ 6: „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“** (Prioritäten 4 und 5 mit 49 % der Mittel), **TZ 3: „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors sowie des Fischerei- und Aquakultursektors“** (Prioritäten 2 und 3 mit etwa 21 % der Mittel) und **TZ 9: „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“** (Priorität 6 mit etwa 28 % der Mittel).

Bei Thematischen Zielen, die von mehreren Fonds adressiert werden, erfolgt die Sicherstellung der Komplementarität über Abstimmungen zur fondsspezifischen Aufgabenwahrnehmung. In den Thematischen Zielen 1, 3 und 4 (EFRE, EMMF, ELER) erfolgt eine sektorale,

¹² Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. In Abl. Nr. L 347 vom 20.12.2013.

im Thematischen Ziel 6 (EFRE, ELER) eine räumliche und in den Thematischen Zielen 5 (EFRE, ELER), 8 und 9 (ESF, ELER) eine thematische Aufgabenteilung.

Zum thematischen **Ziel 1: „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“** wird v.a. das EFRE OP beitragen. Die erste Prioritätsachse des EFRE OP unterstützt mit etwa 27 % seiner EU-Programmmittel den Ausbau von Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und Investitionen von Unternehmen in Forschung und Innovation. Die Förderung konzentriert sich auf die Schwerpunktfelder der Thüringer Forschungsstrategie: Industrielle Produktion und Systeme, Mobilität und Logistik, Gesundheit sowie nachhaltiger Ressourceneinsatz und Kommunikationstechnik.

Für den Einsatz des ELER sind Innovationen ein (neues) Querschnittsthema (vgl. Kapitel 5.3 dieses Berichtes). Hierzu ist nicht nur gemäß Partnerschaftsvereinbarung die Unterstützung operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP) vorgesehen. Vielmehr sollen im EPLR auch Investitionen in innovative Anlagen, Verfahren und Technologien und über eine breit angelegte Förderung des LEADER-Ansatzes auch die Suche nach innovativen Lösungen für die besonderen Probleme des ländlichen Raums unterstützt werden.

Das thematische **Ziel 2: „Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien“** wird durch Investitionen in die Breitbandinfrastruktur des ländlichen Raums über die Priorität 6 mit 20 Mio. € (gut 2 %) der Programmmittel des ELER EPLR in Thüringen unterstützt. Auch das EFRE OP unterstützt im Rahmen seiner ersten Prioritätsachse Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Bildungseinrichtungen, um den Zugang zu schnellem Internet zu ermöglichen.

Das thematische **Ziel 3: „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors sowie des Fischerei- und Aquakultursektors“** ist gemäß Partnerschaftsvereinbarung auch in Thüringen neben dem thematischen Ziel 1 eines der zentralen Ziele des EFRE OP, auf die es etwa 24 % seiner EU Mittel verwendet. Spezifische Ziele sind hier mehr wissens- und technologieintensive Unternehmen, ein höherer Grad der Internationalisierung der Thüringer gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen freien Berufe, eine Steigerung der privaten Investitionen von Unternehmen und mehr Gäste aus dem In- und Ausland. In Bezug auf Fischerei und Aquakultur erfolgt eine Förderung über den „monothematischen“ Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Das entsprechende Operationelle Programm ist auf Bundesebene angesiedelt.

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors ist auch das klassische Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik. Das ELER-EPLR konzentriert sich mit etwa 21 % der Programmmittel in seinen Prioritäten 2 und 3 auf die landwirtschaftlichen Unternehmen und Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und wird zum thematischen Ziel 3 im Wesentlichen über erhöhte Arbeitseffizienz, erhöhte Wertschöpfung und eine erhöhte Investitionsbereitschaft in landwirtschaftlichen Betrieben beitragen.

Das thematische **Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft** ist gemäß Partnerschaftsvereinbarung auch in Thüringen eins der Ziele, auf die der EFRE die ihm zur Verfügung stehenden Mittel mit einem Anteil von mehr als 20 % konzentriert. Im Mittelpunkt steht hier die Verminderung von energiebedingten CO₂-Emissionen durch Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen, der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude und im Wohnungsbau sowie in Kommunen und städtischen Quartieren.

Das EPLR widmet nur 0,3 % seiner Programmmittel (für die Förderung der Nutzung von Ackerland als Grünland) speziell dem Ziel vermehrter Kohlenstoffspeicherung (Schwerpunktbereich 5e). Für den Einsatz des ELER ist der Klimaschutz jedoch eines der neuen Querschnittsthemen (vgl. Kapitel 5.2 dieses Berichtes) und als solches hat dieses Ziel bei der Auswahl und Ausgestaltung vieler Maßnahmen des EPLR mitgewirkt. Zur Verringerung der CO₂-Emissionen trägt das EPLR Thüringen insbesondere durch Bindung von CO₂ im Boden bei. Die Waldumbaumaßnahmen und die Bodenschutzkalkungen im Wald erhöhen das Kohlenstoffspeichervermögen, indem Humus aufgebaut, der Zustand der Waldböden und die Wuchsbedingungen für die Bestände verbessert werden. Im Rahmen der Förderung der Diversifizierung können zudem Kurzumtriebsplantagen in kleinem Umfang zur vermehrten Kohlenstoff-Speicherung beitragen.

Zur Verringerung klimaschädlicher Emissionen trägt das EPLR Thüringen 2014–2020 durch die Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen unter anderem mit Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) über Düngungseinschränkungen und –verzicht (Priorität 4) bei. Allerdings ist dieser Beitrag im Wesentlichen auf den Verpflichtungszeitraum für die jeweilige Agrarumweltmaßnahme begrenzt. Dagegen tragen investive Maßnahmen dauerhaft zur Vermeidung von Emissionen bei, wenn Anlagen, Maschinen und Arbeitsprozesse umweltschonend umgerüstet werden, sowohl in landwirtschaftlichen Betrieben als auch in Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung. Begleitend und verstärkend wirken investive Maßnahmen in das Humankapital wie Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen sowie einschlägige Beratungen.

Zum thematischen **Ziel 5: „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des –managements“** trägt das EFRE OP in Thüringen vor allem durch den Hochwasserschutz im Rahmen seiner dritten Prioritätsachse (Mischachse) bei. Da die Zunahme von Hochwasserereignissen und deren finanzielle wie soziale Folgen wesentliche Auswirkungen des Klimawandels sind, adressiert der Hochwasserschutz gleichermaßen die Förderung der Anpassung an den Klimawandel wie auch die Risikoprävention und das Risikomanagement.

Für den Einsatz des ELER ist die Anpassung an den Klimawandel zusammen mit dem Klimaschutz eines der neuen Querschnittsthemen (vgl. Kapitel 5.2 dieses Berichtes). Das EPLR Thüringen wird mit Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement, mit der Förderung nachhaltiger Landnutzungssysteme und mit Investitionen für die naturnahe Entwicklung der Wälder und Verbesserung ihrer Widerstandsfähigkeit zur Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel beitragen.

Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, Beratungen sowie die Zusammenarbeit in Kooperationen können die Betriebe bei der Anpassung an die Anforderungen des Klimawandels unterstützen sowie eine bessere Integration von Klimaschutzzielen in die betrieblichen Strukturen und Abläufe bewirken.

Das thematische **Ziel 6: „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“** fällt in die Kernkompetenz und gehört zu den zentralen Themen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum. Über die Maßnahmen der ländlichen Entwicklungsprioritäten 4 und 5 trägt das EPLR Thüringen mit größerer biologischer Vielfalt, erhaltenen Natur- und Kulturlandschaften, verbessertem Zustand der Gewässer gemäß WRRL und nachhaltigem Bodenmanagement zum thematischen Ziel 6 bei. Die Strategie des EPLR greift dabei die Ziele der Europäischen Biodiversitätsstrategie „Lebensversicherung und Naturkapital“ aus dem Mai 2011, der Nationalen Strategie der Bundesregierung zur biologischen Vielfalt vom 7. November 2007 und der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie vom November 2011 auf. Unter dem Schwerpunktbereich 4a wird eine Reihe von Maßnahmen (Codes 7.1, 7.6, 8.5, 10.1, 15.1 und 15.2 sowie Code 11) programmiert, die explizit der Sicherung und Verbesserung der Biodiversität dienen. Unmittelbare Wirkungen entfalten dabei v.a. die Teilmaßnahmen zur extensiven und naturschutzkonformen Grünlandnutzung, die umweltorientierte und naturschutzkonforme Ackernutzung, der ökologische Landbau sowie die investiven Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Der „Prioritäre Aktionsrahmen (PAF) für Natura 2000“ in Deutschland gibt an, für welche Lebensraumtypen und Arten wegen eines hohen Anteils am Verbreitungsgebiet bzw. an den gemeldeten Vorkommen Thüringen eine besondere Verantwortung hat und sieht ein Bündel an Maßnahmen von der Erstellung von Managementplänen über Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landnutzern und investive Maßnahmen bis zu Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung vor. Der ELER stellt das wichtigste Finanzierungsinstrument zur Sicherung der biologischen Vielfalt im Programmgebiet dar. Weitere Instrumente (LIFE, Nationale Mittel, Landesmittel) und auch das EFRE OP in Thüringen wirken komplementär. In seiner Prioritätsachse 4 (Mischachse aus TZ 5 und 6) widmet sich das EFRE OP gleichfalls (neben Hochwasserschutz) dem Umweltschutz und der Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen mit 12 % seiner EU Programmmittel. Seine Investitionspriorität (6d) gilt der Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme mit Schwerpunkt Fließgewässer und Flussräume. Außerdem sollen in denjenigen NATURA 2000-Gebieten, in denen bereits im Rahmen des Hochwasserschutzes und der Gewässerstruktur naturnahe Maßnahmen durchgeführt werden, Planungsgrundlagen und daraus folgenden Maßnahmen gefördert werden. In städtischen Gebieten trägt das EFRE OP durch die Renaturierung von Flächen zur Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme im Stadtumfeld bei.

Das thematische **Ziel 7: „Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen“** wird in keinem der ESI Fonds in Thüringen direkt aufgegriffen. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wurde in den vergangenen zwei Jahrzehnten mit hoher Priorität vorangetrieben (u. a. mit einem gesonderten Programm

EFRE OP Verkehr), so dass insbesondere in den ostdeutschen Ländern zentrale Defizite in der überregionalen und regionalen Verkehrsinfrastruktur abgebaut werden konnten. Den in der Partnerschaftsvereinbarung beschriebenen Herausforderungen eines geänderten Verkehrsbedarfs und Mobilitätsverhaltens auf der lokalen und regionalen Ebene, insbesondere in ländlichen dünn besiedelten Regionen mit anhaltend demographischen Entwicklungsproblemen wird im EPLR Thüringen nunmehr prioritär im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklungspolitik unter der ländlichen Entwicklungspriorität 6 (thematisches Ziel 9) und im EFRE OP Thüringen mit der Mischachse „Nachhaltige Stadtentwicklung“ begegnet.

Auf das thematische **Ziel 8: „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“** konzentriert sich das ESF OP mit einer seiner drei Prioritätsachsen (A). Insgesamt sieht das ESF OP für dieses Ziel etwa 16 % seiner Programmmittel vor. Im Fokus seiner Bemühungen stehen wissensbasierte und technologieorientierte Gründungen, die beratend und finanziell unterstützt werden. In Bund und Ländern gemeinsam werden unter der ESF Investitionspriorität „Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen“ Unternehmertum und selbständige Erwerbstätigkeit gestützt.

Im EPLR Thüringen ist eine Maßnahme – die Unterstützung von Landwirten und ihren Familienangehörigen bei Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze im Schwerpunktbereich 6a direkt der Beschäftigung gewidmet. Die unter dem Schwerpunktbereich 6b des EPLR Thüringen vorgesehenen Maßnahmen können über bessere Voraussetzungen des physischen und des Humankapitals ebenfalls zum Thematischen Ziel 8 beitragen, denn die Maßnahmen zur Dorferneuerung, die Förderung der Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten, die geplanten Investitionen in Freizeitinfrastruktur und Fremdenverkehr, Kooperationen und zivilgesellschaftliche Beteiligung werden über die Entwicklung langfristig tragfähiger sozioökonomischer Strukturen auch beschäftigungspolitische Effekte haben, fokussieren aber eher auf das thematische Ziel 9 des GSR.

Das thematische **Ziel 9: „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“** ist eine zweite thematische Priorität, auf die sich das ESF OP mit gut 30 % seiner Programmmittel in seiner Prioritätsachse B konzentriert. Im Fokus stehen die Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und die Verbesserung des Zugangs von besonders benachteiligten Zielgruppen zu Beschäftigung.

Das ELER EPLR widmet etwa 28 % der Programmmittel der ländlichen Entwicklung und verbessert die Grundversorgung und Daseinsvorsorge (Versorgungsziel, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse), die allgemeinen materiellen, natürlichen und soziokulturellen Rahmenbedingungen ländlicher Entwicklung (Attraktivität und Lebensqualität) und erschließt zusätzliche Wertschöpfungspotentiale in den ländlichen Gebieten (Einkommens- und Beschäftigungsziel).

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass ein Großteil der Maßnahmen in der Entwicklungspriorität 6 des ELER EPLR stärker auf die Verbesserung der **Voraussetzungen** für wirtschaftliche Entwicklung und die Verbesserung der Bleibebedingungen im ländlichen Raum ausgerichtet ist als auf eine Armutsbekämpfung im Sinne einer Verminderung von Langzeitarbeits-

losen, wie sie zum direkten Ziel des ESF Instrumentariums gehört und Leitindikator der Strategie 2020 ist.

Auf das thematische **Ziel 10: „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“** konzentriert sich das ESF OP mit etwa 38 % seiner Programmmittel in der Prioritätssache C. Die vom ESF OP geplante Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für von Ausgrenzung bedrohte junge Menschen und Verbesserung ihrer Schulerfolge, die Erhöhung der Berufswahlkompetenzen, die Erhöhung der Beteiligung an der beruflichen Erstausbildung und die Unterstützung der beruflichen Weiterbildung fokussieren auf zwei Kernziele der Strategie 2020, nämlich die Senkung der Schulabbrecherquote und die Erhöhung der Beschäftigungsquote.

Berufliche Weiterbildungsangebote, die durch das EPLR unterstützt werden, sind schwerpunktmäßig auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors, also auf das Thematische Ziel 3 fokussiert.

2.2.2. Komplementarität des ELER EPLR mit der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die gemeinsame Agrarpolitik verfolgt drei gemeinsame europäische Ziele:

1. rentable Nahrungsmittelerzeugung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
2. nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutz und
3. ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete.

Zur Erreichung dieser Ziele tragen die Erste und die Zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik in komplementärer Weise bei.

Für das **Ziel 1 der GAP: „Rentable Nahrungsmittelerzeugung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“** sichert die erste Säule der GAP im Wesentlichen durch Direktzahlungen sowie über Marktregulierungen das Basis-Einkommen der Landwirte und zwar entkoppelt von der Agrarproduktion. Es können für Thüringen 1,5 Mrd. € an Zahlungen im Rahmen der ersten Säule für den Programmplanungszeitraum 2014 bis 2020 angenommen werden. Damit stellen die Direktzahlungen, die ursprünglich als Kompensationszahlungen für den strukturellen Anpassungsprozess an Weltmarktbedingungen eingeführt wurden und als solche sukzessive abgebaut werden sollten, weiterhin den Kern der gemeinsamen Agrarpolitik. Die zweite Säule der GAP soll den wertschöpfungsgestützten Teil der landwirtschaftlichen Einkommen durch die Förderung struktureller Anpassungen/ Anpassungsinvestitionen unterstützen. Das EPLR Thüringen, das die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik im Freistaat umsetzt, unterstützt den strukturellen Entwicklungsprozess der Landwirtschaft zu einem (welt-)marktorientierten, wettbewerbsfähigen Sektor mit angemessenen Arbeitsbedingungen und intersektoral wettbewerbsfähigen Einkommen durch drei

ländliche Entwicklungsprioritäten. Zur Erhöhung der Arbeitseffizienz, der Wertschöpfung und der Teilhabe an der gesamten Wertschöpfungskette sowie der Attraktivität landwirtschaftlicher Arbeitsplätze sind zum Einen adäquate Maßnahmen unter der ländlichen Entwicklungspriorität 2 (2a) vorgesehen, die geeignet sind, die immer noch defizitäre Kapitalausstattung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze im Programmgebiet abzubauen. Zum anderen werden die erreichbaren Ergebnisse aus der Umsetzung der Priorität 2 erheblich unterstützt durch Berufsbildungsmaßnahmen aus der ländlichen Entwicklungspriorität 1 (1c) und des Weiteren möglicherweise durch die Ergebnisse aus der Tätigkeit operationeller Gruppen im Rahmen der EIP (vgl. Abbildung 1). Im Rahmen der Umsetzung der ländlichen Entwicklungspriorität 3 (3a) über die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung werden landwirtschaftliche Wertschöpfung durch Absatzsicherung stabilisiert und über verbesserte Absatzpreise vor allem im Qualitätssegment auch erhöht. Eine stärkere Orientierung an den gesamtgesellschaftlichen Ansprüchen an qualitativ hochwertige Produkte und verbesserte Tierhaltungsbedingungen ist geeignet, das Verbrauchervertrauen (zurück) zu gewinnen, um auch in Krisenzeiten (Lebensmittelskandale) keine/ weniger Absatzeinbrüche in Kauf nehmen zu müssen (vgl. Abbildung 1). Insgesamt sieht das EPLR unter den genannten Prioritäten zur Erhöhung und Stabilisierung der über den Markt erzielbaren Einkommenskomponente etwa 194 Mio. €, also etwa 21 % der gesamten öffentlichen Ausgaben vor.

Für das **Ziel 2 der GAP: „Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutz“** sind die Betriebsprämienzahlungen im Rahmen der ersten Säule der GAP an Cross Compliance Regelungen gebunden und werden in der neuen Programmperiode noch stärker an Umweltmaßnahmen geknüpft. Im Rahmen des Greenings der Direktzahlungen erhalten Landwirte 30 Prozent ihrer Direktzahlungen nur dann, wenn sie konkrete Umweltleistungen wie den Erhalt von Dauergrünlandflächen (wie Wiesen und Weiden), eine verstärkte Anbaudiversifizierung (größere Vielfalt bei der Auswahl der angebauten Feldfrüchte) sowie die Bereitstellung so genannter "ökologischer Vorrangflächen" auf Ackerland erbringen.

Für die ökologischen Vorrangflächen müssen landwirtschaftliche Betriebe ab 2015 grundsätzlich zunächst fünf Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereitstellen. Diese Flächen müssen im Umweltinteresse genutzt werden, eine landwirtschaftliche produktive Nutzung ist unter bestimmten Bedingungen (z. B. beim Anbau von Zwischenfrüchten oder Eiweißpflanzen, die Stickstoff im Boden binden) zulässig. Beim Leguminosenanbau ist der Einsatz von Pestiziden und mineralischen Düngemitteln zulässig.

Das EPLR Thüringen greift die Mindestanforderungen des Greenings der Direktzahlungen dahingehend auf, dass innerhalb der AUKM ein breiter Strauß anrechenbarer Maßnahmen angeboten wird, wobei die Prämien der spezifischen Fördergegenstände gegenüber den allgemein angebotenen AUKM jeweils um den in der NRR vorgesehenen Satz reduziert sind. Dies betrifft die Maßnahmen der NRR „Artenreiche Fruchtfolgen“ und verschiedene Operationen als Teilmaßnahmen mit der in der NRR enthaltenen AUKM „Integration naturbetonter Strukturelemente in die Feldflur“. Es wurde zunächst mit einer Akzeptanz von anrechenbaren

AUKM im Umfang von 8 % der gesamten AUKM-Förderfläche gerechnet (rund 20.000 ha). Dieser Wert wird eventuell deutlich höher ausfallen (vgl. Kap. 3.2).

Das Programm plant 440 Mio. Euro, also 49 Prozent der öffentlichen Ausgaben im Rahmen der 2. Säule für die Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie den Klimaschutz auszugeben.

Zum Ziel 3 der GAP: „Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete“ trägt im Wesentlichen die zweite Säule der GAP bei. Aus der Umsetzung der ländlichen Entwicklungspriorität 6 des EPLR Thüringen werden erhöhte Beschäftigung und Einkommen (Beschäftigungsziel), verbesserte Daseinsvorsorge und Grundversorgung (Versorgungsziel, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse) und verbesserte materielle, natürliche und soziale Rahmenbedingungen für lokale Entwicklung (Attraktivität und Lebensqualität) erwartet (vgl. Abbildung 1). Die komplementären Beiträge der rein sektoral ausgerichteten ersten Säule der GAP sowie die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im Rahmen des EPLR tragen zur Entwicklung des ländlichen Raums in eher kleinerem Ausmaß bei. So leistet der primäre Sektor in Thüringen einen Anteil von 1,7 % der BWS und stellt 2,3 % der Beschäftigten (2013)¹³. Insgesamt sind zur „Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten“ im Rahmen des EPLR etwa 253 Mio. €, also etwa 28 % der öffentlichen Ausgaben vorgesehen.

2.3. Bewertung der Interventionslogik des Programms

2.3.1. Darstellung der Zielhierarchie

Die Darstellung der Zielhierarchie dient zur Überprüfung, ob das Programm einer klar formulierten und überzeugenden Interventionslogik folgt, welche ausgehend von den identifizierten Bedarfen klare Prioritäten formuliert, diese mit spezifischen Zielen („Schwerpunktbereichen“) untersetzt und zur Erreichung der spezifischen Ziele geeignete Maßnahmen findet.

Im Programm werden die Interventionslogiken formatvorgabengemäß von den ausgewählten Bedarfen und Schwerpunktbereichen (Kapitel 5.1) über die ausgewählte Maßnahmenkombination (Kapitel 5.2) und die Beschreibung der Maßnahmen (Kapitel 8) analytisch richtig und plausibel dargestellt und erläutert. Aus diesen Darstellungen gehen Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Zielebenen von den GAP Zielen, über die thematischen Ziele des GSR, die landespolitische ELER-Schwerpunktsetzung, die ELER- Prioritäten mit ihren

¹³ Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M., "Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2013. Reihe 1, Band 1". Stuttgart 2014

spezifischen Zielen der Schwerpunktbereiche bis zu den operationellen Zielen (Maßnahmen) hervor.

Um zu überprüfen, ob und inwieweit die Kombination der ausgewählten Maßnahmen im Programm zu den Programmzielen beitragen kann, geht die Ex-ante-Bewertung den umgekehrten Weg: Auf Grundlage der Maßnahmenbeschreibungen sowie von Erfahrungen und Bewertungen aus vorangegangenen Förderperioden werden zunächst die erwartbaren Outputs und die spezifischen Ergebnisse der Maßnahmen für die verschiedenen Schwerpunktbereiche formuliert (vgl. Abschnitt 2.5 des Ex-ante Berichtes). Anschließend werden die erwartbaren Beiträge dieser spezifischen Ergebnisse (Ebene der Schwerpunktbereiche) zu erwartbaren spezifischen Ergebnissen auf Prioritätsebene formuliert. Mit den so gewonnenen Ergebnisketten kann nachvollzogen werden, ob die im Programm formulierten Prioritäten über die dargestellte Zielhierarchie durch die ausgewählte Maßnahmenkombination tatsächlich erreichbar sind.

Die Ergebnisketten der Prioritäten (vgl. Kap. 2.3.1. Darstellung der Zielhierarchie in diesem Ex-ante Bericht) enthalten sowohl die Outputs und Ergebnisse der für die Priorität vorgesehenen Maßnahmen als auch Outputs und Ergebnisse solcher Maßnahmen, die vorwiegend anderen Prioritäten dienen sollen, aber Zielbeiträge zur betrachteten Priorität leisten. Auf diese Weise werden die Komplementarität zwischen den Maßnahmen und die Kohärenz zwischen den Zielen auf den verschiedenen hierarchischen Ebenen des Programms sichtbar.

Die Ergebnisketten dienen ferner der Überprüfung, ob die erwartbaren Ergebnisse des Programms die in der Bedarfsanalyse identifizierten Bedarfe aufgreifen.

Die Formulierung von Outputs und Ergebnissen erleichtert die Zuordnung geeigneter Indikatoren für das Monitoring und die Evaluierung des Programms.

Die Priorität 1 wird nicht gesondert, sondern im Zusammenhang mit den Prioritäten 2 bis 6 betrachtet, da sie keine unabhängige sondern eine horizontale Priorität darstellt.

Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Zielsetzungen der Priorität sollen erreicht werden über die

„Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung“ (**Schwerpunktbereich 2a**)

vor allem über die Umsetzung der Maßnahmen:

- Förderung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (Art.14, Code 1),
- Förderung von Beratungsleistungen (Art. 15, Code 2.1)
- Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern (Art. 15, Code 2.3)
- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Art. 17, Code 4.1)
- Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen (Art. 17, Code 4.1)
- Förderung von Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest) (Art. 17, Code 4.1)
- Investitionen in den Forstwirtschaftlichen Wegebau (Art. 17, Code 4.3)
- Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Art. 17, Code 4.3),
- Tätigkeiten operationeller Gruppen (EIP) (Art. 35 Codes 16.1 und 16.2) und
- Kooperationen kleiner Betriebe zur Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen (Code 16.3).

Dass der Schwerpunktbereich 2b: *„Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels“* mit dem Programm nicht adressiert wird, ist im Kapitel 5.1 des Programms gut und zutreffend begründet.

Die mit der geplanten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erwartbaren Outputs (vgl. hierzu Kap. 2.5 des Ex-ante Berichts) werden voraussichtlich auf der **Ebene des Schwerpunktbereichs** folgende spezifische Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 2):

Fachlich und ökonomisch qualifizierte Arbeitskräfte/ Betriebsleiter sind Ergebnis erfolgreicher Teilnahme an Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Code 1) und der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen (Code 2).

Eine **erhöhte quantitative Produktionskapazität** und/ oder **erhöhte Kapazität zur Qualitätsproduktion (einschl. Ökolandbau)** ist eins von mehreren möglichen Ergebnissen entsprechender unterstützter landwirtschaftlicher Investitionen (Code 4.1) und kann auch durch

die fachliche und ökonomische Qualifikation der Betriebsleiter über Weiterbildung und Beratung erreicht werden.

Eingesparte Arbeitszeit wird durch verbesserte Managementqualitäten aufgrund der Teilnahme an Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Code 1) und Beratung (Code 2), durch Rationalisierungsinvestitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1), verbesserte Erschließung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke und verbesserten Flächenzuschnitt durch Flurbereinigung (Code 4.3), die Zusammenarbeit kleiner Betriebe (Code 16) und ggf. durch entwickelte neue Verfahren/ Technologien (Code 16 EIP) erzielt.

Eingesparte Vorleistungen sind Ergebnis verbesserter Managementqualitäten aufgrund der Teilnahme an Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Code 1) und Beratung (Code 2), effizienzsteigernder Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1) und eingesparter Maschinenstunden durch verbesserte Erschließung und verbesserten Flächenzuschnitt aus der Flurbereinigung (Code 4.3), ggf. der Zusammenarbeit kleiner Betriebe (Code 16) und ggf. durch entwickelte neue Verfahren/ Technologien (Code 16 EIP).

Verbesserte Tierhaltungsbedingungen werden durch Sensibilisierung für und verbesserte Kenntnisse über das Tierwohl durch Teilnahme an entsprechender Weiterbildung (Code 1) und Beratung (Code 2) und tierwohlverbessernde Investitionen, insbesondere Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest) (Code 4.1) und ggf. durch entwickelte neue Verfahren/ Technologien (Code 16 EIP) erzielt.

Verbesserte Arbeitsbedingungen werden durch verbesserte Managementqualitäten aufgrund der Teilnahme an Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Code 1) und Beratung (Code 2), entsprechende Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1) und verbesserter Flächennutzungsmöglichkeiten (Code 4.3 Flurbereinigung) sowie ggf. durch entwickelte neue Verfahren/ Technologien (Code 16 EIP) erreicht.

Die **hergestellte Rechtssicherheit am Eigentum** ist Ergebnis der meisten Flurbereinigungsverfahren (Code 4.3) in Thüringen.

Die **Nutzung von Holzvorräten** wird in bislang unerschlossenen Waldgebieten erst durch den forstwirtschaftlichen Wegebau (Code 4.3) möglich.

Verminderte Rückekosten sind das Ergebnis verbesserter Forstwege (Code 4.3).

Neue Produkte, neue Technologien, neue Verfahren sollen aus der Tätigkeit operationeller Gruppen im Rahmen der EIP (Code 16.1 und 16.2) hervorgehen.

Deutlich wird der synergetische Beitrag der Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, die die spezifischen Ergebnisse der meisten anderen Outputs verstärkt (vgl. Kap 2.5 dieses Ex-ante Berichtes). Zu welchen Einzelergebnissen die Tätigkeiten der operationellen Gruppen beitragen werden, kann zur Zeit der Ex-ante Bewertung nicht vorausgesagt werden, da sich die Gruppen erst zu Programmbeginn finden und Themen auswählen werden.

Komplementäre Ergebnisse auf der Ebene des Schwerpunktbereichs sind aus der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (Priorität 3), der Infrastrukturförderung aus Priorität

tät 6 und der Förderung des ökologischen Landbaus aus Priorität 4 für die Priorität 2 zu erwarten (vgl. Abbildung 2):

- eingesparte Arbeitszeit und eingesparte Vorleistungen durch ländlichen Wegebau (Code 7.2),
- erhöhte Kapazität zur Qualitätsproduktion und verbesserte Tierhaltungsbedingungen durch Förderung des ökologischen Landbaus (Code 11).
- Außerdem verbessern die erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlichen, insbesondere nach ökologisch erzeugten Rohwaren (Code 4.2) die Voraussetzungen für die Ausweitung landwirtschaftlicher Produktionskapazitäten, insbesondere im Qualitätssegment.

Auf **Prioritätsebene** können die erwartbaren spezifischen Ergebnisse des Schwerpunktbereichs voraussichtlich folgende Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 2):

- **erhöhte Arbeitseffizienz** durch qualifizierte Arbeitskräfte/ Betriebsleiter, eingesparte Arbeitszeit, verbesserte Arbeitsbedingungen und ggf. neue Technologien oder neue Verfahren,
- **erhöhte Wertschöpfung über Marktleistung (quantitativ)** durch qualifizierte Arbeitskräfte, erhöhte landwirtschaftliche Produktionskapazität und in der Forstwirtschaft über die ermöglichte Nutzung der Holzvorräte,
- **erhöhte Wertschöpfung über verbesserte Absatzpreise** durch qualifizierte Betriebsleiter, erhöhte Kapazität zur Qualitätsproduktion (einschl. ökologischer Produktion) und verbesserte Tierhaltung (Tierproduktqualität),
- **erhöhte Wertschöpfung über verminderte Vorleistungskosten** durch qualifizierte Betriebsleiter, eingesparte Vorleistungen und eingesparte Rückekosten in der Forstwirtschaft,
- **erhöhte Attraktivität der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze** durch qualifizierte Arbeitskräfte und Betriebsleiter, bessere Arbeitszeiten und verbesserte Arbeitsbedingungen und
- **erhöhte Investitionsbereitschaft** durch qualifizierte Betriebsleiter, hergestellte Rechtssicherheit am Eigentum, neue Produkte, neue Technologien, neue Verfahren und in der Forstwirtschaft durch die ermöglichte Nutzung der Holzvorräte und verminderte Rückekosten.

Zu welchen Ergebnissen neue Produkte, neue Verfahren und neue Technologien, die im Rahmen der EIP entwickelt werden auf Prioritätsebene beitragen können, kann zur Zeit der Ex-ante Bewertung nicht vorausgesagt werden, da die Art der Entwicklung von der Art/ dem Thema und dem Erfolg der Tätigkeit der operationellen Gruppen abhängt. Inwieweit die Ent-

wicklungen schließlich Eingang in eine breite Praxis finden und sich tatsächlich als innovativ erweisen, kann erst ex-post festgestellt werden.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene bilden alle Determinanten der Wertschöpfung (Bruttowertschöpfung = Umsatz - Vorleistungen) und Arbeitsproduktivität (Arbeitsproduktivität = Bruttowertschöpfung/ Arbeitseinsatz) ab. Der Bedarf zur Veränderung dieser Faktoren wird in der SWOT und Bedarfsanalyse des Programms (Kapitel 4) umfassend und plausibel begründet.

Relevanz der Maßnahmenkombination für die festgestellten Bedarfe:

Die im Programm verfolgte Interventionslogik kann durch die Ex-ante Bewertung nachvollzogen werden. Die Outputs des gewählten Maßnahmenmixes in der Priorität 2 führen gemeinsam mit den Maßnahmenoutputs und spezifischen Ergebnissen anderer Prioritäten schlüssig zu den Ergebnissen der nächsten Hierarchieebene.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene sind im hohen Maße relevant für das Prioritätsziel: „*Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit...*“. Sie bilden alle Determinanten der Wertschöpfung und Arbeitsproduktivität ab. Wertschöpfung und Arbeitsproduktivität können als zentrale Einkommensdeterminanten gesehen werden. Erhöhte Entlohnungsmöglichkeiten verbessern gemeinsam mit einer erhöhten Attraktivität der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze auch die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auf dem Fachkräftemarkt.

Eine erhöhte Investitionsbereitschaft durch verbesserte Rahmenbedingungen und ein geschaffenes Innovationsmilieu sichern zudem die längerfristig positive Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft.

Die erwartbaren Ergebnisse auf Schwerpunktbereichs- und Prioritätsebene sind geeignet, die nachgewiesenen Bedarfe zu decken.

Abbildung 2: Ergebniskette der Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Ergebnisse auf Prioritätsebene 2									
erhöhte Arbeitseffizienz	X			X			X		(x)
erhöhte Wertschöpfung über Marktleistung (quantitativ)	X	X						X	(x)
erhöhte Wertschöpfung über verbesserte Absatzpreise	X		X		X				(x)
erhöhte Wertschöpfung über verminderte Vorleistungskosten	X			X				X	(x)
erhöhte Attraktivität der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze	X		X			X			(x)
erhöhte Investitionsbereitschaft	X						X	X	X
Ergebnisse auf Ebene des Schwerpunktbereichs									
	fachlich und ökonomisch qualifizierte Arbeitskräfte/ Betriebsleiter								
	erhöhte quantitative Produktionskapazität								
	erhöhte Kapazität zur Qualitätsproduktion (einschl. Ökolandbau)								
	eingesparte Arbeitszeit								
	eingesparte Vorleistungen								
	verbesserte Tierhaltungsbedingungen								
	verbesserte Arbeitsbedingungen								
	hergestellte Rechtssicherheit am Eigentum								
	ermöglichte Nutzung der Holzvorräte								
	verminderte Rückekosten								
	neue Produkte, neue Technologien, neue Verfahren								
Outputs auf Ebene des Schwerpunktbereichs 2a									
Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (Code 1)	x	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	x		
Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsangeboten* (Code 2)	x	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	x		
Investitionen in landwirtschaftliche Produktion (einschl. öko) (Code 4.1)		x	x	x	x	x	x		
Flurbereinigung (Code 4.3)				x	x		x	x	
forstwirtschaftlicher Wegebau (Code 4.3)									
Tätigkeiten operationeller Gruppen (EIP) (Code 16.1, 16.2)				(x)	(x)	(x)	(x)		x
Zusammenarbeit kleiner Betriebe (Code 16.3)				x	(x)				
Outputs/ spezifische Ergebnisse anderer Prioritäten und Schwerpunktbereiche									
<i>komplementär</i>									
erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohwaren /Code 4.2)		V							
erhöhte Nachfrage nach ökologisch erzeugten Rohwaren (Code 4.2)			V		V				
verbesserte Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke (ländlicher Wegebau Code 7.2)				x	x				
Ausweitung des ökologischen Landbaus (Code 11)			x			x			

x = erwartbare Wirkung

V = Voraussetzung

(x) = Wirkung theoretisch möglich, aber abhängig von thematischer Umsetzung

Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Dass der Schwerpunktbereich 3b: „Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben;“ mit dem Programm nicht adressiert wird, ist im Kapitel 5.1. und 5.2.3.2.2 des Programms plausibel begründet.

Das Ziel der Priorität 3 soll erreicht werden über die

„Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände“
(Schwerpunktbereich 3a)

vor allem über die Umsetzung der Maßnahmen:

- Teilnahme an Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Code 1)
- Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsangeboten (Code 2)
- Förderung von Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung (Code 4.2),
- Förderung von Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse (Code 4.2) und
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette (Code 16.4).

Die mit der geplanten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erwartbaren Outputs (vgl. hierzu Kap. 2.5 des Ex-ante Berichts) werden voraussichtlich auf der **Ebene des Schwerpunktbereichs** folgende spezifische Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 3):

Arbeitskräfte/ Betriebsleiter mit verbesserten Kenntnissen der Verarbeitung und Vermarktung sollen durch Inanspruchnahme entsprechender Bildungs- und Beratungsangebote (Code 1 und 2) erreicht werden.

Eine **erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohwaren** ist erfahrungsgemäß Ergebnis geförderter zusätzlicher Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten (Code 4.2).

Eine **erhöhte Nachfrage nach ökologisch erzeugten Rohwaren** soll aus geförderten zusätzlichen Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse hervorgehen (Code 4.2 ÖkoInvest) und auch durch die Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette (Code 16.4) erzielt werden.

Eine **erhöhte Nachfrage nach regionalen Produkten aus der Landwirtschaft** wird von der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette (Code 16.4) erwartet.

Die **erhöhte Erzeugerbindung** ist als eine Fördervoraussetzung auch ein gesichertes Ergebnis der Förderung von Verarbeitung und Vermarktung (Code 4.2) und soll ebenfalls durch die Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette (Code 16.4) erreicht werden.

Ein komplementäres Ergebnis auf Ebene des Schwerpunktbereichs ist aus geschaffenen Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten in der Landwirtschaft (Code 6.4) zu erwarten.

Auf **Prioritätsebene** können die erwartbaren spezifischen Ergebnisse des Schwerpunktbereichs voraussichtlich folgende Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 3):

- **stabilisierte landwirtschaftliche Wertschöpfung aus gesichertem Absatz** durch erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlicher Rohwaren, erhöhte Nachfrage nach ökologisch erzeugten Rohwaren und erhöhte Erzeugerbindung,
- **erhöhte landwirtschaftliche Wertschöpfung über verbesserte Absatzpreise** durch Arbeitskräfte/ Betriebsleiter mit verbesserten Kenntnissen der Verarbeitung und Vermarktung, erhöhte Nachfrage nach ökologisch erzeugten Rohwaren, regional erzeugte Produkte und (komplementär) verkürzte Wertschöpfungsketten
- **Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Ansprüche** durch Betriebsleiter mit verbesserten Kenntnissen der Verarbeitung und Vermarktung sowie durch erhöhte Nachfrage nach ökologisch erzeugten Rohwaren und regional erzeugten Produkten.

Relevanz der Maßnahmenkombination für die festgestellten Bedarfe:

Die im Programm verfolgte Interventionslogik kann durch die Ex-ante Bewertung nachvollzogen werden. Die Outputs der Förderung von entsprechenden Weiterbildungs- und Beratungsmaßnahmen (Code 1 und 2), von Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung (Code 4.2) und von der Zusammenarbeit zwischen Primärerzeugern und Verarbeitern/ Vermarktern (Code 16.4) führen (gemeinsam mit dem entsprechenden Output aus der Diversifizierungsförderung (Code 6.4) schlüssig zu den Ergebnissen der nächsten Hierarchieebene.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene sind relevant für das Prioritätsziel: „*Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette*“, da die landwirtschaftliche Wertschöpfung erhöht und stabilisiert wird. Außerdem wird ein Beitrag zur Erfüllung der in der SWOT herausgearbeiteten gestiegenen gesamtgesellschaftlichen Ansprüche an die Gesundheit der Tiere, die Produktqualitäten und das Tierwohl geleistet, was wiederum die Chancen der Primärerzeuger auf stabile Wertschöpfung auch in Krisenzeiten (Nahrungsmittelskandale) erhöht.

Abbildung 3: Ergebniskette der Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Ergebnisse auf Prioritätsebene 3							
stabilisierte landwirtschaftliche Wertschöpfung aus gesichertem Absatz			x	x			x
erhöhte landwirtschaftliche Wertschöpfung über verbesserte Absatzpreise		x		x	x		x
Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Ansprüche		x		x	x		
Ergebnisse auf Ebene der Schwerpunktbereiche		Arbeitskräfte/ Betriebsleiter mit verbesserten Kenntnissen der Verarbeitung und Vermarktung					
		erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlicher Rohwaren					
		erhöhte Nachfrage nach ökologisch erzeugten Rohwaren					
		erhöhte Nachfrage nach regionalen Produkten aus der Landwirtschaft					
		erhöhte Erzeugerbindung					
		verkürzte Wertschöpfungskette					
Outputs auf Ebene des Schwerpunktbereichs 3a							
Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (Code 1)		x					
Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsangeboten (Code 2)		x					
zusätzliche/ verbesserte Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität (Code 4.2)			x				x
zusätzliche/ verbesserte Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität von Ökoprodukten (Code 4.2)				x			
Zusammenarbeit Primärerzeuger und Verarbeiter/ Vermarkter (Code 16.4)				x	x	x	
Outputs/ spezifische Ergebnisse anderer Prioritäten und Schwerpunktbereiche		komplementär					
geschaffene Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten in der Landwirtschaft (Code 6.4)							x

Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ wird über drei Schwerpunktbereiche angestrebt;

- Wiederherstellung und Erhaltung sowie Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten, Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, sowie Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert, und des Zustands der europäischen Landschaften (**Schwerpunktbereich 4a**)
- Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln (**Schwerpunktbereich 4b**)
- Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung (**Schwerpunktbereich 4c**).

Die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme soll vor allem über die Umsetzung folgender Maßnahmen erreicht werden:

- Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Code 1)
- Förderung von Beratungsleistungen (Code 2)
- Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert (Code 7.12)
- Unterstützung für Studien und Investitionen in das natürliche Erbe sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins (Code 7.6)
- Erhöhung des ökologischen Wertes sowie Steigerung des öffentlichen Wertes und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder (Code 8.5)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung – Vorarbeiten, Waldumbau und Jungbestandspflege (Code 8.5)
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Code 10.1)
- Ökologischer Landbau (Code 11)
- Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Code 13.2)
- Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder (Code 15.1 und Code 15.2)
- Förderung der Zusammenarbeit (Code 16.5)

Die mit der geplanten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erwartbaren Outputs (vgl. Kapitel 2.5 des Ex-ante Berichtes) werden voraussichtlich auf der Ebene der Schwerpunktbereiche folgende spezifische Ergebnisse erzielen (vgl. **Abbildung 4**):

Bodenbewirtschafteter mit verbesserten Kenntnissen des Natur- u. Umweltschutzes sind das Ergebnis der Teilnahmen an Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Code 1), der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsangeboten (Code 2) mit entsprechender inhaltlicher Ausrichtung auf Anforderungen der Landbewirtschaftung in Schutzgebieten sowie zur Erhaltung und Erhöhung der Biodiversität und der Zusammenarbeit in Gewässerkooperationen (Code 16.5).

Privatwaldbesitzer mit verbesserten Kenntnissen von Waldmanagement, Natur- u. Umweltschutz sind das Ergebnis von Teilnahmen an Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Code 1) mit entsprechender inhaltlicher Ausrichtung auf Anforderungen der Waldbewirtschaftung in Schutzgebieten sowie zur Erhaltung und Erhöhung der Biodiversität sowie ggf. von Kooperationen für nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung (Code 16.5).

Waldbesitzer mit erhöhter Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen werden durch Zahlungen für Waldumweltverpflichtungen (Code 15.1) erreicht.

Erhöhte Sensibilisierung für Belange des Umwelt- und Klimaschutzes wird durch Teilnahme an Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Code 1), durch Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsangeboten (Code 2), Pläne zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Code 7.1.2) sowie Investitionen in die Entwicklung von Natur und Landschaft (Code 7.6) erreicht.

Ein **verbessertes Management zum Erhalt der biologischen Vielfalt** wird in Natura-2000-Gebieten mit erarbeiteten Managementplänen (Code 7.1.2) erreicht, da die Maßnahmen auf dieser Grundlage sinnvoll räumlich gelenkt werden können. Aktionen zur Sensibilisierung für Naturschutzbelange (Code 7.6) sollen die Umsetzung in die Praxis befördern. Die Investitionen in die Entwicklung von Natur und Landschaft (Code 7.6) ermöglichen bspw. durch Besucherlenkung dieses Ergebnis.

Waldflächen in verbesserter Arten- und Strukturvielfalt werden durch Investitionen in Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf (Code 8.5), Zahlungen für Waldumweltverpflichtungen (Code 15.1), gepflanzte Laubbäume/ umgebauten Wald (Code 8.5), Investitionen in forstgenetische Ressourcen (Code 15.2), Kooperationen für nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung (Code 16.5) sowie ggf. durch Teilnahmen an Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Code 1) erreicht.

Stabile Waldbestände werden durch gekalkte Waldflächen (Code 8.5) und Kalamitätenvorbeugung im Wald, angelegte Rückewege (Code 8.5) und Kooperationen für nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung (Code 16.5) gefördert. Kalamitäten durch Brand oder Massenvermehrung von Schadinsekten werden vermieden. Vorarbeiten (Code 8.5), gepflegte Jungbestände (Code 8.5) sind ebenfalls eine Voraussetzung für stabile Waldbestände. Auch

Teilnahmen an Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Code 1) können ggf. zu dem Ergebnis beitragen.

Flächen mit verbesserten Bodenfunktionen werden durch Zahlungen für Waldumweltverpflichtungen (Code 15.1), gepflanzte Laubbäume/ umgebauten Wald (Code 8.5), Kalamitätsvorbeugung im Wald, angelegte Rückewege (Code 8.5), gekalkte Waldflächen (Code 8.5), Flächen in ökologischer Bewirtschaftung (Code 11), Ackerflächen mit artenreichen Fruchtfolgen (Code 10.1) sowie ggf. durch Teilnahmen an Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Code 1) erreicht.

Ein **verbesserter Erhaltungszustand von speziellen Arten und Lebensräumen** im Schutzgebietssystem Natura 2000 wird durch nach den jeweiligen Schutzziele gepflegte, extensiv genutzte Grünlandbiotop (Code 10.1), offen gehaltene Biotopflächen (Code 10.1), innerhalb spezieller Naturschutzkulissen angelegte Blüh-, Schon- und Ackerrandstreifen (Code 10.1), über Nahrungsflächen für den Rotmilan (Code 10.1), Investitionen in Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf (Code 8.5) und Zahlungen für Waldumweltverpflichtungen (Code 15.1) und Investitionen in die Entwicklung von Natur und Landschaft einschließlich Aktionen zur Sensibilisierung für Naturschutzbelange (Code 7.6) sowie ggf. über Teilnahmen an entsprechender Weiterbildung (Code 1) erzielt.

Landwirtschaftliche Flächen mit verbesserter Biotopstruktur und -vielfalt sind das Ergebnis von Investitionen in die Entwicklung von Natur und Landschaft (Code 7.6), zahlreichen Outputs der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (Code 10.1) wie gepflegte, extensiv genutzte Grünlandbiotop, angelegte Blüh-, Schon- und Ackerrandstreifen, Flächen mit artenreichem Grünland und angelegte Gewässerrand- und Erosionsschutzstreifen (Code 10.1). Beiträge zu diesem Ergebnis werden auch durch Flächen in ökologischer Bewirtschaftung (Code 11) erreicht, sowie ggf. durch Teilnahmen an entsprechender Weiterbildung (Code 1).

Gewässer mit verringerten stofflichen Belastungen werden durch angelegte Gewässerrand- und Erosionsschutzstreifen (Code 10.1), Ackerflächen mit Erosionsschutzmaßnahmen (Code 10.1), angelegte Blüh-, Schon- und Ackerrandstreifen (Code 10.1), Flächen in ökologischer Bewirtschaftung (Art. 29/ Code 11) sowie ggf. durch Teilnahmen an entsprechender Weiterbildung (Code 1) und Zusammenarbeit in Gewässerkooperationen (Code 16.5) erreicht.

Landwirtschaftliche Flächen mit verminderter Erosion sind das Ergebnis von angelegten Blüh-, Schon- und Ackerrandstreifen (Art. 28/ Code 10.1), angelegte Gewässerrand- und Erosionsschutzstreifen (Code 10.1), Ackerflächen mit Erosionsschutzmaßnahmen (Code 10.1), Flächen in ökologischer Bewirtschaftung (Code 11) und die Zusammenarbeit in Gewässerkooperationen (Code 16.5). Außerdem tragen evtl. Teilnahmen an entsprechender Weiterbildung (Code 1) zu diesem Ergebnis bei.

Ackerflächen mit größerer Kulturartenvielfalt werden durch Nahrungsflächen für den Rotmilan (Code 10.1), Ackerflächen mit artenreichen Fruchtfolgen (Code 10.1), sowie ggf. Teilnahmen an entsprechender Weiterbildung (Code 1) erreicht.

Erhaltene Populationen seltener Nutztierassen sind das Ergebnis von Haltung und Zucht bedrohter Nutztierassen (GVE) (Art. 28/ Code 10.1).

Bewirtschaftete Grenzertragsflächen und Grünlandstandorte ungünstiger Lagen im benachteiligten Gebiet können durch Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (Code 13.2) erhalten werden.

Synergien bestehen in der Priorität 4 zwischen den für den Schwerpunktbereich 4a zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt geplanten Outputs und 4b Verbesserung von Wassermanagement, da Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt mit Düngungseinschränkungen und Verzicht auf Pflanzenschutzmittel regelmäßig auch Outputs liefern, die sich positiv auf die Wasserqualität auswirken: Erhaltung und Entwicklung von Dauervegetation auf Biotopflächen wiederum haben einen positiven Effekt auf das Wasserrückhaltevermögen und über den Erosionsschutz auch auf Priorität 4c: Verbesserung des Bodenmanagements. Maßnahmen die primär Schwerpunktbereich 4b dienen, haben ihrerseits sowohl durch verbesserte Wasserqualität als auch durch verbesserte ökologische Funktionen der Gewässer einen positiven Einfluss auf die Lebensraumbedingungen für Tiere und Pflanzen. Auch Outputs für den Schwerpunktbereich 4c: Verbesserung des Bodenmanagements haben synergistisches Potential mit dem Schwerpunktbereich 4b, denn geminderte Erosion wirkt positiv auf die Wasserqualität der Oberflächengewässer.

Synergien können auch innerhalb der Schwerpunktbereiche durch das Ineinandergreifen von planerischen Vorhaben (z. B. Managementplanung), Investitionen und jährlich durchgeführten Maßnahmen der Flächenbewirtschaftung ausgelöst werden. Die Beratung und konzeptionelle Begleitung (wie in den kooperativen Vorhaben) sind dabei wichtige Bausteine.

Komplementäre Beiträge zu Ergebnissen auf Ebene der Schwerpunktbereiche sind von Outputs und spezifischen Ergebnissen anderer Prioritäten und Schwerpunktbereiche zu erwarten, nämlich von investiven Maßnahmen aus Priorität 2 und 6, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen aus Priorität 5 und ggf. Projekten der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ aus Priorität 2 (vgl. Abbildung 4).

- Flächen mit verbesserten Bodenfunktionen durch bereit gestellte Flächen für Naturschutz und gewässer- und bodenschützende Anlagen (Code 4.3) und als Grünland genutzte Ackerflächen (Code 10.1) sowie als Voraussetzung für Flächen in ökologischer Bewirtschaftung auch über erhöhte Kapazität zur ökologischen Produktion (Code 4.1) sowie erhöhte Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten (Code 4.2.) und ggf. durch Projekte der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Code 16.1),
- Flächen mit verbessertem Erhaltungszustand spezieller Arten und Lebensraumtypen durch bereit gestellte Flächen für Naturschutz und gewässer- und bodenschützende Anlagen (Code 4.3),
- landwirtschaftliche Flächen mit verbesserter Biotopstruktur und -vielfalt,

- Gewässer mit verringerten Belastungen und
- landwirtschaftliche Flächen mit verminderter Erosion
werden komplementär jeweils durch bereit gestellte Flächen für Naturschutz und gewässer- und bodenschützende Anlagen (Code 4.3) und als Grünland genutzte Ackerflächen (Code 10.1) erreicht, indirekt durch erhöhte Kapazität zur ökologischen Produktion (Code 4.1) und erhöhte Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten (Code 4.2.) als Voraussetzung für die Ausdehnung des Ökolandbaus sowie ggf. durch Projekte der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Code 16.1),
- Gewässer mit verringerten stofflichen Belastungen durch verbesserte Abwasserentsorgung (Code 7.2),
- Ackerflächen mit größerer Kulturartenvielfalt ggf. durch Projekte der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Code 16.1).
- Um Waldflächen in verbesserter Arten- und Strukturvielfalt, stabilere Waldbestände und Flächen mit verbesserten Bodenfunktionen zu erhalten, sind vielfach besser erschlossene forstwirtschaftliche Grundstücke durch Waldflurbereinigung und forstwirtschaftlichen Wegebau Voraussetzung (Code 4.3), da sie Waldumbau und Kalamitätsvorbeugung ermöglichen bzw. erleichtern.

Auf **Prioritätsebene** sind die erwartbaren spezifischen Ergebnisse der Schwerpunktbereiche 4a, 4b und 4c geeignet, folgende Ergebnisse zu erzielen (vgl. **Abbildung 4**):

größere biologische Vielfalt und mehr naturschutzfachlich wertvolle land- und forstwirtschaftliche Flächen durch Bodenbewirtschaftler mit verbesserten Kenntnissen des Natur- u. Umweltschutzes, Privatwaldbesitzer mit verbesserten Kenntnissen von Waldmanagement, Natur- u. Umweltschutz, verbessertes Management zum Erhalt der biologischen Vielfalt, Waldflächen in verbesserter Arten- und Strukturvielfalt, stabilere Waldbestände, Flächen mit verbessertem Erhaltungszustand spezieller Arten und Lebensraumtypen, landwirtschaftliche Flächen mit verbesserter Biotopstruktur und -vielfalt, Gewässer mit verringerten stofflichen Belastungen, Ackerflächen mit größerer Kulturartenvielfalt, erhaltene Populationen seltener Nutztierassen, bewirtschaftete Grenzertragsflächen und Grünlandstandorte ungünstiger Lagen im benachteiligten Gebiet sowie je nach Umsetzungserfolg ggf. erhöhte Sensibilisierung für Belange des Umwelt- und Klimaschutzes,

erhaltene Kulturlandschaften durch Bodenbewirtschaftler mit verbesserten Kenntnissen des Natur- u. Umweltschutzes, Privatwaldbesitzer mit verbesserten Kenntnissen von Waldmanagement, stabilere Waldbestände, bewirtschaftete Grenzertragsflächen und Grünlandstandorte ungünstiger Lagen im benachteiligten Gebiet sowie je nach thematischer Ausrichtung ggf. durch erhöhte Sensibilisierung für Belange des Umwelt- und Klimaschutzes,

verbesserter Zustand der Gewässer gemäß WRRL durch Bodenbewirtschaftler mit verbesserten Kenntnissen des Natur- u. Umweltschutzes, Privatwaldbesitzer mit verbesserten Kenntnissen von Waldmanagement, Waldflächen in verbesserter Arten- und Strukturvielfalt,

Flächen mit verbesserten Bodenfunktionen, Gewässer mit verringerten stofflichen Belastungen, landwirtschaftliche Flächen mit verminderter Erosion sowie je nach thematischer Ausrichtung ggf. durch erhöhte Sensibilisierung für Belange des Umwelt- und Klimaschutzes.

nachhaltigeres Bodenmanagement durch Bodenbewirtschaftler mit verbesserten Kenntnissen des Natur- u. Umweltschutzes, Privatwaldbesitzer mit verbesserten Kenntnissen von Waldmanagement, Flächen mit verbesserten Bodenfunktionen, landwirtschaftliche Flächen mit verminderter Erosion, Ackerflächen mit größerer Kulturartenvielfalt sowie je nach thematischer Ausrichtung ggf. durch erhöhte Sensibilisierung für Belange des Umwelt- und Klimaschutzes.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene stellen zentrale Bausteine zum Aufhalten des Artenverlustes und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen dar.

Ergebnisse aus der Priorität 4, die zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen beitragen, sind nicht in der Ergebniskette für Priorität 4 nachvollzogen. Da zahlreiche Maßnahmen, die in Priorität 4 programmiert sind, Klima-Beiträge leisten, werden diese Ergebnisse in der Interventionslogik für Priorität 5 aufgegriffen.

Relevanz der Maßnahmenkombination für die festgestellten Bedarfe:

Die im Programm verfolgte Interventionslogik kann durch die Ex-ante Bewertung nachvollzogen werden. Die Outputs des umfangreichen Maßnahmensets in der Priorität 4 führen (gemeinsam mit den Maßnahmenoutputs und spezifischen Ergebnissen anderer Prioritäten) schlüssig zu den Ergebnissen der nächsten Hierarchieebene.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene sind relevant für das Prioritätsziel: *„Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Ökosystemen“*.

Die Förderung umweltschonender und extensiver Bewirtschaftungsformen sowie die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen als vielfältiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen leisten einen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt und zum besseren Wasser- und Bodenmanagement.

Die erwartbaren Ergebnisse auf Schwerpunktbereichs- und Prioritätsebene sind geeignet, den nachgewiesenen Bedarfen zu entsprechen. Den Herausforderungen zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes, zur Umsetzung von Natura 2000 (Prioritärer Aktionsrahmen (PAF) für Natura 2000) und zur Erreichung des guten ökologischen Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie für alle Gewässer kann (gemeinsam mit dem EFRE) begegnet werden. Die Bedarfe sind jedoch so groß, dass sie absehbar auch im Verlauf der Förderperiode 2014 bis 2020 nicht gedeckt werden können.

Abbildung 4: Ergebniskette der Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Ergebnisse auf Prioritätsebene 4												
größere biologische Vielfalt und mehr naturschutzfachlich wertvolle land- und forstwirtschaftliche Flächen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
erhaltene Kulturlandschaften	X	X	(X)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
verbesserter Zustand der Gewässer gemäß WRRL	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
nachhaltigeres Bodenmanagement	X	X	(X)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ergebnisse auf Ebene der Schwerpunktbereiche	Bodenbewirtschaftung mit verbesserten Kenntnissen des Natur- u. Umweltschutzes (Art.14/ Code 1)											
	Privatwaldbesitzer mit verbesserten Kenntnissen von Waldmanagement, Natur- u. Umweltschutz (Art. 14, Code 1)											
	Privatwaldbesitzer mit erhöhter Akzeptanz von Naturmaßnahmen											
	erhöhte Sensibilisierung für Belange des Umwelt- und Klimaschutz											
	verbessertes Management zum Erhalt der biologischen Vielfalt											
	Waldflächen in verbesserter Arten- und Strukturvielfalt											
	stabilere Waldbestände											
	Flächen mit verbesserten Bodenfunktionen											
	Flächen mit verbessertem Erhaltungszustand spezieller Arten und Lebensraumtypen											
	landwirtschaftliche Flächen mit verbesserter Biotopstruktur und -vielfalt											
Gewässer mit verringerten stofflichen Belastungen												
landwirtschaftliche Flächen mit verminderter Erosion												
Ackerflächen mit größerer Kulturartenvielfalt												
erhaltene Populationen seltener Nutztierassen												
bewirtschaftete Grenztragsflächen und Grünlandstandorte ungünstiger Lagen im benachteiligten Gebiet												
Outputs Schwerpunktbereich 4a												
Teilnahmen an Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Code 1)	x	x	x	(x)								
Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsangeboten (Code 2)	x		x									
Pläne zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Code 7.1)			x	x								
Investitionen in die Entwicklung von Natur und Landschaft (Code 7.6)			x	x				x	x			
Investitionen in Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf (Code 8.5)					x			x	x			
Zahlungen für Waldumweltverpflichtungen (Code 15.1)			x		x		x	x				
gepflanzte Laubbäume/ umgebauter Wald (Code 8.5)					x		x					
Kalamitätenvorbeugung im Wald, angelegte Rückewege (Code 8.5)							x	x				
Vorarbeiten, gepflegte Jungbestände (Code 8.5)							V					
Investitionen in forstgenetische Ressourcen (Code 15.2)						x						
gepflegte, extensiv genutzte Grünlandbiotop (Code 10.1)								x	x			
offen gehaltene Biotopflächen (Code 10.1)								x				
angelegte Blüh-, Schon- und Ackerrandstreifen (Code 10.1)								x	x	x	x	
Flächen mit artenreichem Grünland (Code 10.1)									x			
Nahrungsflächen für den Rotmilan (Code 10.1)								x			x	
Ackerflächen mit artenreichen Fruchtfolgen (Code 10.1)								x			x	
Viehbestand bedrohter Nutztierassen (GVE) (Code 10.1)												x
landwirtschaftliche Flächen in benachteiligten Gebieten mit Ausgleichszahlungen (Code 13.2)												x
Zusammenarbeit für nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung (Code 16.5)		x				x	x	(x)	(x)			
Outputs Schwerpunktbereich 4b												
angelegte Gewässerrand- und Erosionsschutzstreifen (Code 10.1)										x	x	x
Ackerflächen mit Erosionsschutzmaßnahmen (Code 10.1)										x	x	
Zusammenarbeit in Gewässerkooperationen (Code 16.5)	x									x	x	
Outputs Schwerpunktbereich 4c												
gekalkte Waldflächen (Code 8.5)								x	x			
Flächen in ökologischer Bewirtschaftung (Code 11)								x		x	x	
Outputs/ spezifische Ergebnisse anderer Prioritäten und Schwerpunktbereiche												
<i>komplementär</i>												
erhöhte Kapazität zur ökologischen Produktion (Code 4.1)								x		x	x	
erhöhte Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten (Code 4.2)								x		x	x	
bereit gestellte Flächen für Naturschutz und gewässer- und bodenschützende Anlagen (Code 4.3)								x	x	x	x	
besser erschlossene forstwirtschaftliche Grundstücke (Code 4.3)							V	V	V			
verbesserte Abwasserentsorgung (Code 7.2)										x		
als Grünland genutzte Ackerflächen bzw. dauerhaft in Grünland umgewandelte Ackerflächen (Code 10.1)										x	x	x
Projekte der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Code 16.1)								(x)	(x)	(x)	(x)	(x)

x = erwartbare Wirkung

V = Voraussetzung

(x)= Wirkung theoretisch möglich, aber abhängig von thematischer Umsetzung

Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Das Ziel der Priorität 5 soll über die Untersetzung von einem Schwerpunktbereich angestrebt werden:

- „Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft“ (**Schwerpunktbereich 5e**).

Die Schwerpunktbereiche 5a „Erhöhung der Effizienz der Wassernutzung durch die Landwirtschaft“, 5b „Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung“, 5c „Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnisse außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft“ und 5d „Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ werden nicht programmiert. Dies wird im Programm zutreffend damit begründet, dass die spezifischen Ziele der Priorität 5 von zahlreichen Maßnahmen anderer Prioritäten erreicht werden.

Die Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -bindung in der Landwirtschaft (Schwerpunktbereich 5e) soll über eine Maßnahme erreicht werden:

- Zahlungen für Agrarumwelt- und –klimaverpflichtungen (Art. 28, Code 10.1) mit der Teilmaßnahme A5 „Nutzung des Ackerlandes als Grünland“.

Das zum Schwerpunktbereich gehörende spezifische Ergebnis

Flächen mit Humusaufbau und –pflege wird durch als Grünland genutzte Ackerflächen (Code 10.1) erzielt.

Komplementäre Ergebnisse auf Ebene des Schwerpunktbereichs 5e sind von Maßnahmen aus Priorität 4 zu erwarten:

- Flächen mit Humusaufbau und -pflege sind Ergebnis der Flächen im ökologischen Landbau (Code 11), angelegten Blüh-, Schon- und Ackerrandstreifen (Code 10.1) und ggf. von Erosionsschutzmaßnahmen auf Ackerflächen (Code 10.1).
- Günstige Bedingungen für die Humusbildung und das Bodenleben bietet auch die Waldkalkung, indem sie der Bodenversauerung entgegenwirkt.

Im Programm ist für die Priorität 5 nur ein Schwerpunktbereich explizit ausgewählt mit der Begründung, dass Maßnahmen anderer Prioritäten zu den Schwerpunktbereichen der Priorität 5 beitragen. Die Ex ante kann bestätigen, dass einige Maßnahmen aus den Prioritäten 2, 4 und 6 durchaus zu den Schwerpunktbereichen der Priorität 5 beitragen (vgl. **Abbildung 5**). Sie gehören streng genommen nicht zur Interventionslogik der Priorität 5, sind in der Abbildung trotzdem dargestellt. Auch die im Schwerpunkt 5e programmierte Maßnahme trägt zusätzlich zum Ergebnis im Schwerpunktbereich 5 d „landwirtschaftliche Flächen, Gebäude und Anlagen mit verringerten Treibhausgas-Emissionen“ durch als Grünland genutzte Ackerflächen bei.

Auf **Prioritätsebene** führen die erwartbaren spezifischen Ergebnisse des ausgewählten Schwerpunktbereichs 5 e zusammen mit spezifischen Ergebnissen des Schwerpunktbereichs 4 c voraussichtlich zu (vgl. Abbildung 5):

- **Kohlenstoff-Speicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft** durch mehr Flächen mit Humusaufbau und -pflege

Die **Ressourceneffizienz und der Übergang des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft** werden darüber hinaus über spezifische Ergebnisse anderer Maßnahmen aus den Prioritäten 2, 3, 4 und 6 unterstützt (vgl. **Abbildung 5**). Erhöhte Ressourceneffizienz (Schwerpunktbereiche 5a und b) wird durch wasser- und energieeffizientere Gebäude und Anlagen (Code 4.1 und 4.2) erreicht, die Anlage von Kurzumtriebsplantagen (Code 6.4) und die ermöglichte Nutzung von Holvorräten (Code 4.3) tragen zu vermehrter stofflicher und energetischer Nutzung von Biomasse bei (Schwerpunktbereich 5c) und verminderte Treibhausgasemissionen (Schwerpunktbereich 5d) sind spezifisches Ergebnis vieler AUKM Maßnahmen oder auch entsprechender Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (abgedeckte Güllelagerstätten).

Diese komplementären Ergebnisse bilden die wichtigsten Stränge der Ressourceneffizienz und des Übergangs zu kohlenstoffarmen und klimaanpassungsfähigen Wirtschaftsweisen ab. Der Bedarf zur Veränderung dieser Faktoren wird in der SWOT und Bedarfsanalyse des Programms (Kap. 4 des EPLR) umfassend und plausibel begründet.

Relevanz der Maßnahmenkombination für die festgestellten Bedarfe:

Der Output der für die Priorität ausgewählten Maßnahmen führt zusammen mit den Outputs und spezifischen Ergebnissen komplementärer Maßnahmen gemeinsam schlüssig zu den Ergebnissen der nächsten Hierarchieebene.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene sind relevant für das Prioritätsziel: „Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft“.

Die erwartbaren Ergebnisse auf Schwerpunktbereichs- und Prioritätsebene sind geeignet, alle nachgewiesenen Bedarfe innerhalb dieser Priorität zu decken.

Abbildung 5: Ergebniskette der Priorität 5: Ressourceneffizienz und Übergang zu kohlenstoffarmer und klimaanpassungsfähiger Wirtschaftsweise

Ergebnisse auf Prioritätsebene 5										
erhöhte Ressourceneffizienz (5a und 5b)					X					
Erleichterung der Biowirtschaft (5c)				X						
verminderte Treibhausgasemissionen (5d)			X							
Kohlenstoffbindung (5e)	X									
Ergebnisse auf Ebene der Schwerpunktbereiche		Flächen mit Humusaufbau und -pflege	zusätzlich relevante Ergebnisse anderer Schwerpunktbereiche							
						landwirtschaftliche Flächen, Gebäude und Anlagen mit verringerten Treibhausgas-Emissionen				
						mehr Biomasse zur stofflichen und energetischen Nutzung				
						erhöhte Wasser- und Energieeffizienz				
						Outputs auf Ebene des Schwerpunktbereichs 5e				
						als Grünland genutzte Ackerflächen (Code 10.1)	X	X		
						Outputs/spezifische Ergebnisse anderer Prioritäten und Schwerpunktbereiche				
						Flächen in ökologischer Bewirtschaftung (Code 11)	X	X		
						angelegte Blüh-, Schon- und Ackerrandstreifen (Code 10.1)	X			
						Ackerflächen mit Erosionsschutzmaßnahmen (Code 10.1)	(X)	(X)		
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Code 4.1)		X		X						
verbesserte Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität (Code 4.2)				X						
ermöglichte Nutzung der Holzvorräte (besser erschlossene forstwirtschaftliche Grundstücke (Code 4.3)			V							
Anlage von Kurzumtriebsplantagen (Code 6.4)			X							
gekalkte Waldflächen (Code 8.5)	X									
gepflegte, extensiv genutzte Grünlandbiotope (Code 10.1)		X								
Projekte der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Code 16.1)		(X)		(X)						

x = erwartbare Wirkung, V = Voraussetzung
(x) = Wirkung theoretisch möglich, aber abhängig von thematischer Umsetzung

Priorität 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten

Die Zielsetzungen der Priorität werden über alle drei Schwerpunktbereiche angestrebt:

- Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen (**Schwerpunktbereich 6a**)
- Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (**Schwerpunktbereich 6b**)
- Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten (**Schwerpunktbereich 6c**).

Sie sollen vor allem über die Umsetzungen folgender Maßnahmen erreicht werden:

- Teilnahme an Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Code 1),
- Förderung bei der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Code 2),
- Investitionen in alternative Beschäftigungsmöglichkeiten (Code 6.4),
- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (Code 7),
- Investitionen in die Abwasserentsorgung (Code 7),
- Investitionen in ländlichen Wegebau (Code 7),
- Investitionen in Dorferneuerung und -entwicklung (Code 7),
- Investitionen zur Revitalisierung von Brachflächen (Codes 7),
- Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Code 7),
- Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsunternehmen bei der Entwicklung und/oder der Vermarktung von ländlichen Tourismusdienstleistungen (Code 16.3) und Unterstützung der Zusammenarbeit in der sozialen Landwirtschaft (Code 16.9) sowie
- LEADER (Code 19).

Die mit der geplanten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erwartbaren Outputs (vgl. hierzu Kapitel 2.5 des Ex-ante Berichts) werden voraussichtlich auf der **Ebene der Schwerpunktbereiche** folgende spezifische Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 6):

(Familien-) AK mit verbesserten Kenntnissen nichtlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten durch Inanspruchnahme von entsprechenden Bildungs- und Beratungsangeboten (Code1, Code 2),

geschaffene/ verbesserte Produktions- und Dienstleistungskapazitäten durch Inanspruchnahme von entsprechenden Bildungs- und Beratungsangeboten (Code1, Code 2), Investitionen in alternative Beschäftigungsmöglichkeiten (Code 6.4), Investitionen in Dorferneuerung und -entwicklung (Code 7), Investitionen in die Breitbandinfrastruktur (Code 7) und

Vorhaben der Entwicklungsstrategien (Code 19.2 und Code 19.3) und Kooperationen (Code 16),

geschaffene außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze durch Inanspruchnahme von entsprechenden Bildungs- und Beratungsangeboten (Code1, Code 2), Investitionen in alternative Beschäftigungsmöglichkeiten (Code 6.4), Investitionen in Dorferneuerung und -entwicklung (Code 7) und Vorhaben der Entwicklungsstrategien u. Kooperationen (Code 19.2 und Code 19.3),

geschaffene Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung durch Inanspruchnahme von entsprechenden Bildungs- und Beratungsangeboten (Code1, Code 2), Investitionen in alternative Beschäftigungsmöglichkeiten (Code 6.4), Investitionen in die Abwasserentsorgung (Code 7), Investitionen in ländlichen Wegebau (Code 7), Investitionen in Dorferneuerung und -entwicklung (Code 7), Investitionen zur Revitalisierung von Brachflächen (Codes 7), Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Code 7), Vorhaben der Entwicklungsstrategien (Code 19.2 und Code 19.3) und Kooperationen (Code 16),

verbesserte innerörtliche Siedlungsstruktur durch Investitionen in Dorferneuerung und -entwicklung (Code 7), Investitionen zur Revitalisierung von Brachflächen (Codes 7) und ggf. Vorhaben der Entwicklungsstrategien u. Kooperationen (Code 19.2 und Code 19.3),

verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur durch Inanspruchnahme von entsprechenden Bildungs- und Beratungsangeboten (Code1, Code 2), Investitionen in entsprechende alternative Beschäftigungsmöglichkeiten (Code 6.4), Investitionen in ländlichen Wegebau (Code 7), Investitionen in Dorferneuerung und -entwicklung (Code 7), Investitionen zur Revitalisierung von Brachflächen (Codes 7), Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Code 7) und Vorhaben der Entwicklungsstrategien (Code 19.2 und Code 19.3) und Kooperationen (Code 16),

erhaltene Kulturgüter (ländliches Erbe, Erhaltung und In-Wert-Setzung) durch Investitionen in Dorferneuerung und -entwicklung (Code 7) und ggf. Vorhaben der Entwicklungsstrategien u. Kooperationen (Code 19.2 und Code 19.3),

verminderter Siedlungsflächenverbrauch durch Investitionen zur Revitalisierung von Brachflächen (Codes 7),

verbesserte Internetzugangs- und –nutzungsmöglichkeiten durch Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Code 7),

verbesserte zivilgesellschaftliche Beteiligung/ Subsidiarität durch Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Code 7), geförderte Planungs- und Managementkapazitäten (Code 19.1 und Code 19.4), Vorhaben der Entwicklungsstrategien u. Kooperationen (Code 19.2 und Code 19.3) und die Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Beteiligungsstrukturen.

Komplementäre Ergebnisse auf Ebene der Schwerpunktbereiche sind von Investitionen in die Entwicklung von Natur und Landschaft (aus Priorität 4) und dem forstlichem Wegebau aus Priorität 2 zu erwarten (vgl. Abbildung 6). So wird die Tourismus- und Freizeitinfrastruktur auch durch Investitionen in die Entwicklung von Natur und Landschaft (Code 7) und besser erschlossene Waldgebiete (Code 4.3 forstlicher Wegebau) verbessert und die Flurbereinigung ermöglicht durch Flächenbereitstellung und hergestellte Rechtssicherheit am Eigentum häufig erst die Schaffung von Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung, die Verbesserung innerörtliche Siedlungsstruktur sowie der Tourismus- und Freizeitinfrastruktur.

Auf **Prioritätsebene** können die erwartbaren spezifischen Ergebnisse der Schwerpunktbereiche voraussichtlich folgende Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 6):

- **verbesserte Grundversorgung und Daseinsvorsorge** (Versorgungsziel, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse) durch geschaffene/ verbesserte Produktions- und Dienstleistungskapazitäten, geschaffene Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung und verbesserte zivilgesellschaftliche Beteiligung/ Subsidiarität,
- **verbesserte allgemeine materielle, natürliche und soziokulturelle Rahmenbedingungen ländlicher Entwicklung** (Attraktivität und Lebensqualität) durch geschaffene Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung, verbesserte innerörtliche Siedlungsstruktur, verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur, erhaltenes ländliches Erbe, verminderten Siedlungsflächenverbrauch, verbesserte Internetzugang- und –nutzungsmöglichkeiten und verbesserte zivilgesellschaftliche Beteiligung/ Subsidiarität und
- **erschlossene zusätzliche Wertschöpfungspotentiale und vertiefte Wertschöpfungsketten in den ländlichen Gebieten** (Einkommens- und Beschäftigungsziel) durch Arbeitskräfte mit verbesserten Kenntnissen nichtlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten, geschaffene/ verbesserte Produktions- und Dienstleistungskapazitäten, geschaffene außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze, verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur, In-Wert-Setzung des ländlichen Erbes, verbesserte Internetzugang- und –nutzungsmöglichkeiten und verbesserte zivilgesellschaftliche Beteiligung/ Subsidiarität.

Relevanz der Maßnahmenkombination für die festgestellten Bedarfe:

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene bilden das Beschäftigungsziel, das Versorgungsziel mit dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und das Ziel der Verbesserung der Attraktivität und Lebensqualität im ländlichen Raum ab. Der Bedarf zur Verbesserung dieser Bleibebedingungen im ländlichen Raum wird in der SWOT und Bedarfsanalyse des Programms (Kapitel 4) umfassend und plausibel begründet.

Die im Programm verfolgte Interventionslogik kann durch die Ex-ante Bewertung nachvollzogen werden. Die Outputs des gewählten Maßnahmenmixes in der Priorität 6 führen gemein-

sam mit den Maßnahmenoutputs und spezifischen Ergebnissen anderer Prioritäten schlüssig zu den Ergebnissen der nächsten Hierarchieebene.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene sind im hohen Maße relevant für das Prioritätsziel: „Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“. Sie bilden wichtige Determinanten der Bleibebedingungen für die Menschen im ländlichen Raum ab.

Die erwartbaren Ergebnisse auf Schwerpunktbereichs- und Prioritätsebene sind geeignet, die nachgewiesenen Bedarfe zu decken.

2.3.2. Beziehungen zwischen Zielen

Eine Zusammenschau der im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Ergebnisketten der einzelnen Prioritäten mit den komplementären Ergebnissen von Maßnahmen anderer Prioritäten erlaubt einen groben Überblick der positiven Zielbeziehungen innerhalb des Programms.

Die Zielbeziehungen werden – dem Vorschlag in den Ex-ante-Guidelines folgend - in einer sehr groben Übersicht mit Punkten zwischen 0 und 3 benotet (vgl. Tabelle 2). Die Punkte sind ordinale Angaben (d.h. z. B.: „2“ ist mehr als „1“, aber nicht doppelt so viel). Die Bewertung der Zielbeziehungen basiert auf einer Bewertung der Einzelbeiträge der Maßnahmen (vgl. nachfolgenden Abschnitt 2.3.3. und Tabelle 3) zu den spezifischen Zielen. Tabelle 2 gibt in der horizontalen Lesart Aufschluss darüber, wie eine Priorität auf andere Prioritäten Einfluss nimmt. In der vertikalen Lesart ergibt sich die „Sensitivität“ der Prioritäten. Eine kardinale Verwendung¹⁴ wie in den Ex-ante Guidelines vorgesehen wäre ein grober formaler Fehler.

Tabelle 2: Bewertung der Synergien zwischen den Zielen

	beeinflusst ("sensitivity")	ELER - Querschnittsziele								
		1. Wissenstransfer und Innovation	2. Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Tragfähigkeit der Betriebe	3. Organisation der Nahrungskette und Risikomanagement	4. Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Ökosystemen	5. Ressourceneffizienz und Übergang zu kohlenstoffarmen, klimaresistenten Wirtschaft	6. Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung	Innovation	Umweltschutz	Klima-wandel/ -anpassung
beeinflussend ("influence")										
1. Wissenstransfer, Innovation und Zusammenarbeit			2	1	1	1	1	2	1	1
2. Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Tragfähigkeit der Betriebe							2	1		1
3. Organisation der Nahrungskette und Risikomanagement			1					1		1
4. Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Ökosystemen			1			2	1		3	2
5. Ressourceneffizienz und Übergang zu kohlenstoffarmen, klimaresistenten Wirtschaft					1					1
6. Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung			1	1				2	1	

1= Bedeutung, 2= große Bedeutung, 3=große Bedeutung+hoher Mitteleinsatz

¹⁴ Bildung von arithmetischen Mittelwerten und Verwendung dieser Mittelwerte als Beurteilungsmaßstab für die Einordnung von Zielen in die vier Kategorien „Ziele mit großem Einfluss“, „sensitive Ziele“, „strategische Ziele“ und „neutrale Ziele“

Einflussreiche Ziele

Dem horizontalen Charakter der **Priorität 1** gemäß komplementiert diese Priorität die Strategien aller anderen Prioritäten des Programms und kann als **das einflussreichste Ziel** gelten. Ein besonders hoher Beitrag wird von den Berufsbildungsmaßnahmen auf die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe erwartet, da die Wissensvermittlung bei allen wettbewerbsrelevanten Faktoren ansetzt (vgl. Tabelle 2) und zugleich eine hohe Zahl von in der Landwirtschaft Tätigen erreicht (vgl. Kap. 2.5 des Ex-ante Berichts). Von der Tätigkeit der operationellen Gruppen der EIP wird über die Entwicklung von Innovationen ein Beitrag zur Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft erwartet. Mit der Vermittlung von Zusammenhängen über die landwirtschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Prozesse kann die Förderung von Wissenstransfer und Innovation ebenso zu Wiederherstellung, Erhalt oder Verbesserung von Ökosystemen – Priorität 4 - beitragen sowie der Ressourceneffizienz und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaerhaltenden Wirtschaftsweise – Priorität 5 - dienen. Im Rahmen der Priorität 6 unterstützen vor allem Weiterbildungs- und Informationsmaßnahmen der LEADER Akteure die Erreichung der Ziele der ländlichen Entwicklung. In der Zusammenschau wirkt die Priorität 1 auf alle drei übergreifenden Ziele, wobei der größte Beitrag zur Innovation durch die Tätigkeiten der operationellen Gruppen (EIP) und der LEADER-Aktivitäten erwartet wird.

Als ebenfalls besonders **einflussreich** wird die **Priorität 4** beurteilt. Von „der Wiederherstellung, dem Erhalt und der Verbesserung von Ökosystemen und Landschaftsformen“ (Priorität 4) gehen hohe Beiträge zur Erreichung der übergreifenden ELER- Ziele „Umweltschutz“ und „Minderung des Klimawandels / Anpassung an den Klimawandel“ bzw. der Ziele der Priorität 5 aus. Die Einsparung von mineralischem Stickstoffdünger im ökologischen Landbau und die Erhöhung des Humusanteils führen zu geringeren Emissionen von Treibhausgasen bzw. einer Erhöhung der Kohlenstoffbindung. In diesem Bereich wirken auch die Maßnahmen im Forst, die sämtlich in Priorität 4 programmiert sind. Darüber hinaus wird von der Unterstützung des ökologischen Landbaus in Priorität 4 ein positiver Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft (Priorität 2) erwartet. Schließlich befördert die Strategie unter Priorität 4 die Lebensqualität und Attraktivität im ländlichen Raum (Priorität 6) durch die Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Sensitive Ziele

Weniger Einfluss auf andere Prioritäten hat die Umsetzung der Maßnahmen, die unter den Prioritäten 2, 5 und 6 programmiert sind. Von den Maßnahmen, die unter **Priorität 2** programmiert sind, trägt ausschließlich die Flurbereinigung zu den Zielen der Priorität 6 bei. Da in Thüringen nur die Teilmaßnahme der AUKM „Nutzung von Ackerland als Grünland“ der **Priorität 5** gewidmet ist, kann von ihr auch nur ein kleiner Beitrag, nämlich auf Priorität 4 erwartet werden, dort allerdings zu allen drei Schwerpunktbereichen. Von der Umsetzung der Maßnahmen unter Priorität 6 wirkt allein der ländliche Wegebau auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft (Priorität 2).

Da die Prioritäten 2, 5 und 6 selber wenig zu anderen Prioritäten beitragen, ihrerseits aber stark von der Umsetzung anderer Prioritäten profitieren, gelten sie als **sensitive Ziele**. So wird die **Priorität 2** positiv beeinflusst von den Maßnahmen der Priorität 1 und zwar sowohl von den Berufsbildungs- und Beratungsmaßnahmen als auch von den Kooperationsmaßnahmen insbesondere der Teilnahme an der Europäischen Innovationspartnerschaft. Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft profitiert weiterhin von der Unterstützung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe (Priorität 3), der Unterstützung des ökologischen Landbaus (Priorität 4) und dem ländlichen Wegebau (Priorität 6).

Komplementär auf die Umsetzung der **Priorität 6** wirken die Flurbereinigung aus Priorität 2, die häufig erst die Voraussetzungen für die Bemühungen um die Entwicklung des ländlichen Raums schafft und die Verbesserung der Umwelt, die durch zahlreiche Maßnahmen unter Priorität 4 gefördert werden und die die Attraktivität und Lebensqualität der Menschen im ländlichen Raum verbessern. Auch Bildungs-, Beratungs- und Kooperationsmaßnahmen (Priorität 1) können bei geeigneter Ausgestaltung positive Beiträge zu Priorität 6 leisten.

Neutrale Ziele

Als „neutrales Ziel“, das weder deutlichen Einfluss auf andere Ziele des Programms nimmt, noch von diesen stark beeinflusst wird, wird die Priorität 3 bewertet. Die Umsetzung der hier programmierten Maßnahmen wirkt zwar über die induzierte erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohwaren und nach ökologisch erzeugten Rohwaren auf Priorität 2, der Einflussgrad muss allerdings angesichts der Mittelausstattung von nur etwa 2 % der Programmmittel relativiert werden. Anders herum wird das Ziel verkürzter Wertschöpfungsketten aus Priorität 3 allein von einigen einschlägigen Vorhaben aus der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 6.4) aus Priorität 6 unterstützt.

2.3.3. Bewertung der Maßnahmenbeiträge zu den spezifischen Zielen und Zielkonflikte

Die vorangegangenen Abschnitten (2.3.1 und 2.3.2) widmeten sich der Überprüfung der **beabsichtigten** Ergebnisketten und positiven Zielbeziehungen innerhalb des Programms. Die abgeleiteten Beurteilungen beruhen auf entsprechenden Einschätzungen der programmierten Maßnahmenbeiträge zu den Schwerpunktbereichen (vgl. Tabelle 3). Im Fokus dieses Abschnittes stehen die zu erwartenden Zielkonflikte, d.h. die potentiellen negativen Wirkungen einzelner Maßnahmen auf andere Schwerpunktbereiche. Die Wirkungsbeiträge der Maßnahmen zu den Schwerpunktbereichen des Programms werden gemäß den Vorgaben in den Ex-ante Guidelines mit Punkten zwischen 0 (=keine Wirkung) bis +3 (starke Wirkung) sowie mit -1 bei negativen Wirkungen bewertet. Die Punkte sind ordinale Angaben (d.h. z. B.: „2“ ist mehr als „1“, aber nicht doppelt so viel).

Es besteht ein grundsätzlicher Zielkonflikt zwischen Maßnahmen zur Wiederherstellung, zum Erhalt und zur Entwicklung von Ökosystemen (Priorität 4) und Maßnahmen zur Steigerung der Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe (Schwerpunktbereich 2a): Maßnahmen, die zur Extensivierung landwirtschaftlichen Produktionspotentials beitragen wie „Artenreiches Grünland (G1)“ und „Biotoppflege im Grünland (GB)“ vermindern die Marktleistung und die Arbeitseffizienz der landwirtschaftlichen Betriebe und konfliktieren so mit dem Schwerpunktbereich 2a, der die Erhöhung der Marktleistung und die Erhöhung der Arbeitsproduktivität verfolgt. Auch die Anlage von Blüh-, Schon- und Ackerrandstreifen oder Gewässer- und Erosionsschutzstreifen (A4) vermindert über die Verkleinerung der landwirtschaftlich genutzten Fläche das Produktionspotential und ggf. über die Verschlechterung der Bearbeitbarkeit die Arbeitseffizienz. Ein positiver Zusammenhang zwischen boden- und wasserschonender Bewirtschaftung (AUKM) auf der einen und Marktleistung und Arbeitsproduktivität auf der anderen Seite besteht allenfalls sehr langfristig und nur unter der Annahme, dass eine effiziente Ressourcennutzung nachhaltig ist.

Diese Zielkonflikte zwischen Marktleistung und Ökosystemdienstleistungen werden im Programm nicht thematisiert, weil sie kein Programmspezifikum sondern systemimmanente Ziel- bzw. Ergebniskonflikte darstellen.

Umgekehrt können von Maßnahmen, die durch Investitionen in die Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes zur Steigerung der Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe (Schwerpunktbereich 2a) beitragen, negative Umweltwirkungen ausgehen. Zum einen können beispielsweise moderne Ställe zu einer Neuversiegelung von Flächen und somit zum Verlust der Bodenfunktionen führen und dies umso mehr, je mehr Fläche pro Tier zur Verfügung gestellt wird. Hier konfliktiert das Ziel „*Verbesserung des Bodenmanagements*“ (**Schwerpunktbereich 4c**) nicht nur mit dem Ziel der Erhöhung der Marktleistung, sondern auch mit einer Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen (**Schwerpunktbereich 2a**). Zum anderen können Kapazitätserweiterungen und Modernisierungen auch zu Rationalisierungen

bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Verlust ökologischer Nischen, z. B. für gefährdete Ackerwildkräuter oder Dorf-Flora und -Fauna, führen. Die Förderung moderner Stallhaltung kann z. B. bewirken, dass der Weidegang und damit die Pflege beweidungsabhängiger Grünlandbiotope entfallen. Dies hat einen negativen Einfluss auf die Wiederherstellung, den Erhalt und die „*Verbesserung von Artenvielfalt und Europäischen Landschaftsformen*“ (**Schwerpunktbereich 4a**). Die in der weiteren Folge im Rahmen der CC-Auflagen mögliche Umwandlung von Grünland in Acker und dementsprechend vermehrte Ausbringung von mineralischem Dünger und Pflanzenschutzmitteln beeinflusst die Wasserqualität negativ, was der „*Verbesserung des Wassermanagements*“ (**Schwerpunktbereich 4c**) entgegen wirkt.

Die Fördervoraussetzungen und Projektauswahlkriterien für die einzelbetriebliche Förderung können so gestaltet sein, dass Umweltwirkungen nicht zwangsläufig negativ ausfallen.

Ein Zielkonflikt besteht im Zusammenhang mit dem Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur/ Forstwegebau, wobei die Konfliktlage von den Bedingungen des Einzelfalls abhängt. Zum einen können neu angelegte Forstwege dazu beitragen, das wilde Befahren von Waldböden auf die Wege zu lenken und so Bodenbeeinträchtigungen zu vermeiden, andererseits werden für die grundhafte Instandsetzung Böden befestigt und Saumstreifen für eine Verbreiterung entsprechend den Erfordernissen für den Einsatz moderner Forstmaschinen in Anspruch genommen.

Die Bewertung weiterer Umweltauswirkungen der im EPLR geplanten Maßnahmen, auch auf Schutzgüter, die nicht in den ELER-Prioritäten enthalten sind, ist dem Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung zu entnehmen.

Tabelle 3: Bewertung der Maßnahmenbeiträge zu den spezifischen Zielen und Zielkonflikte

	1	2	16	4.1.	4.1.	4.3	4.3	4.2	4.2	7.1	7	8.5	10.1-10.2	11.1-11.2	13.2	15.1 und 2	10.1	6.4	7.1	7	7	7	7	7.3	19		
	Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen																										
	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten																										
	Kooperationen																										
	Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung																										
	Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (Ökolinvest)																										
	Investitionen in Infrastruktur (Forstlicher Wegebau)																										
	Neuordnung ländl. Grundbesitzes /Flurbereinigung																										
	Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse																										
	Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse																										
	Pläne zur Entwicklung von Natur und Landschaft																										
	Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)																										
	Unterstützung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme																										
	Agrarumweltmaßnahmen / Vertragsnaturschutz/genet. Ressourcen																										
	Umstellung und Beibehaltung ökologischer Landbau																										
	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete																										
	Waldumweit- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder																										
	Teilmaßnahme A5 „Nutzung des Ackerlandes als Grünland“ (AUKM)																										
	Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen																										
	Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden																										
	Brachflächenrevitalisierung																										
	Investitionen in die Abwasserentsorgung																										
	Dorfneuerung und -entwicklung																										
	ländlicher Wegebau																										
	Breitbandförderung																										
	LEADER																										
P2: Wettbewerbsfähigkeit 2a: Leistungsfähigkeit	2	2	1	3	2	2	2	1	1				-1	1													(x)
P3: Nahrungskettenorganis. 3a: Lebensmittelkette	1	1	1					2	2					1				1									(x)
P4: Ökosysteme 4a: Artenvielfalt	1	1		-1			1			2	2	2	3	2	1	2											(x)
4b: Wasser	1	1	1				1			1	2	1	3	2							2						(x)
4c: Boden	1	1	1		1	(x)	1			1	1	1	2	3		2											(x)
P5: Klimaschutz 5e: CO ₂ - Bindung							1						2	1			1										(x)
P6: ländliche Entwicklung 6a: Diversifizierung	1	1	1															3	1								(x)
6b: Lokale Entwicklung						1	2				1									2	1	1	3	2	2	3	
6c: Breitband																						3			2		

1= Beitrag, 2= großer Beitrag, 3=großer Beitrag und hoher Mitteleinsatz, -1 negative Wirkung/ Zielkonflikt; (x) Beitrag je nach konkreter Umsetzung möglich

2.4. Bewertung der vorgeschlagenen Unterstützungsarten

Die grundsätzlich möglichen Unterstützungsformen für alle ESI-Fonds sind in der Gemeinsamen Verordnung¹⁵ (ESIF-VO) festgelegt. Entsprechend Art. 66 der ESIF-VO kann die Unterstützung in Form von Zuschüssen, Preisgeldern, rückzahlbarer Unterstützung und Finanzinstrumenten, auch in Kombination, gewährt werden. Die Unterstützung im Rahmen des EPLR für Thüringen erfolgt ausschließlich in Form von Zuschüssen.

Art. 67, Abs. 1 der ESIF-VO konkretisiert, dass Zuschüsse und rückzahlbare Unterstützung in folgender Form gewährt werden können:

- a) als Erstattung förderfähiger Kosten, die tatsächlich entstanden sind und gezahlt wurden, gegebenenfalls zusammen mit Sachleistungen und Abschreibungen;
- b) auf Grundlage standardisierter Einheitskosten;
- c) als Pauschalfinanzierung – höchstens 100 000 EUR des öffentlichen Beitrags;
- d) auf der Grundlage von Pauschalsätzen, festgelegt anhand der Anwendung eines Prozentsatzes auf eine oder mehrere definierte Kostenkategorien.

Finanzinstrumente

Art. 37, Abs. 1 der ESIF-VO hebt die Bedeutung (alternativer) Finanzinstrumente hervor. Diese „Finanzinstrumente werden zur Unterstützung von Investitionen eingesetzt, von denen erwartet wird, dass sie finanziell lebensfähig sind, aber an den Finanzmärkten keine ausreichenden Mittel mobilisieren können.“ In der derzeitigen Markt- und Zinslage konnte die Prüfung des Erfordernisses alternativer Finanzinstrumente gemäß Art. 37, Absatz 2 der VO (EU) 1303/2013 keine Marktschwächen oder suboptimale Investitionssituationen nachweisen. Auch im Rahmen der Konsultationsveranstaltungen wurde ein entsprechender Bedarf nicht deutlich. Bei Änderungen der Markt- und Zinslage soll das Erfordernis zur Einführung alternativer Finanzinstrumente erneut geprüft werden.

Empfohlen wird daher, die Finanzmarktsituation weiter zu beobachten und bei Änderungen der Markt- und Zinslage frühzeitig die Vorkehrungen für die Einführung alternativer Finanzinstrumente zu treffen.

¹⁵ VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. Amtsblatt der Europäischen Union L 347/320 v. 20.12.2013

Darlehen und Bürgschaften

Ebenfalls aktuell nicht vorgesehen sind Unterstützungen in Form von Darlehen und Bürgschaften. Die Prüfungen im Rahmen der Programmerstellung ergaben, dass derzeit kein Marktversagen diesbezüglich vorliegt. Vor dem Hintergrund aktueller Zinssätze und der Verfügbarkeit von Darlehen ist derzeit keine Notwendigkeit gegeben, Investitionen durch Darlehen aus dem ELER zu ermöglichen.

Zahlungen für flächenbezogene Maßnahmen

Zahlungen für flächenbezogene Maßnahmen werden in Thüringen gemäß Artikel 28, 29, 31, und 34 der ELER-VO gewährt. In Hinblick auf verschiedene Unterstützungsarten werden im Folgenden exemplarisch die Agrarumwelt- und klimamaßnahmen betrachtet.

Entsprechend Art. 28 (6) der ELER-VO werden Zahlungen jährlich gewährt und dienen zur Deckung der Gesamtheit oder eines Teils der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste, die den Begünstigten infolge der eingegangenen Verpflichtungen entstehen. Im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen haben sich jährlich ausgezahlte, hektarbezogene teilmaßnahmen-spezifische Festbeträge in der Vergangenheit bewährt. Die zugrunde liegende Kalkulation der jeweils entgangenen Erträge und entstandenen Mehrkosten, wie sie laut VO zu berücksichtigen sind, werden für das Maßnahmen-set des EPLR auf die Bedingungen in Thüringen angepasst. Für Maßnahmen, die nach der Nationalen Rahmenregelung programmiert sind, wird entsprechend auf die NRR Bezug genommen.

Die in der Verordnung verankerte Option, **Transaktionskosten** zu gewähren (siehe Kasten), wird im EPLR Thüringen dahingehend aufgegriffen, dass bei der Kalkulation für die AUKM zu zahlenden Prämien Transaktionskosten bei der Ermittlung des Beihilfebedarfs berücksichtigt werden.

...Erforderlichenfalls können sie [*die Zahlungen A.d.V.*] auch Transaktionskosten bis zu einem Wert von 20 % der für die Agrarumwelt- und Klimavorhaben gezahlten Prämie decken. Werden Verpflichtungen von Zusammenschlüssen von Landwirten oder von Zusammenschlüssen von Landwirten und anderen Landbewirtschaftern eingegangen, so beläuft sich der Höchstsatz auf 30 %. ...

Transaktionskosten umfassen Anbahnungs-, Informationsbeschaffungs-, Vereinbarungskosten sowie ferner Abwicklungs-, Anpassungs- und Kontrollkosten. Nach Angaben aus Referenzbetrieben der TLL zum Aufwand für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von KULAP-Operationen wurden Transaktionskosten für Programme mit Kulissenbindung veranschlagt (A4, A6, G1, GB, G6). Die Inanspruchnahme erfordert unter anderem die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie die Sichtung und Kontrolle der Verhältnisse vor Ort (z. T. mehrmals im Jahr).

Berücksichtigt werden Transaktionskosten darüber hinaus für die Operationen in Code 10.1 und Blühstreifen außerhalb von Kulissen (A411 einjährig/ A412 mehrjährig), um bei Marktfuchtbetrieben die Hemmschwelle, sich mit den ungewohnten Bedingungen einer KULAP-Verpflichtung auseinanderzusetzen, zu senken und den zusätzlichen Beschaffungsaufwand zur Verwendung einer vorgeschriebenen Ansaatmischung zu kompensieren.

Ein erster Schritt in Richtung **alternativer Unterstützungsarten für Agrarumweltmaßnahmen** wurde mit dem bereits bestehenden Angebot ergebnisorientierter Maßnahmen gemacht, bei denen die flächenbezogenen Zahlungen nicht an die Einhaltung von vorgegebenen Bewirtschaftungsauflagen (handlungsorientiert), sondern die Erreichung des Maßnahmenziels (ergebnis- oder zielorientiert) gebunden sind. Bei diesem Typ AUKM, der im aktuellen Programm mit zwei Maßnahmen (A3 Betrieblicher Erosionsschutz, G1 Artenreiches Grünland) vertreten ist, werden allerdings die gezahlten Hektarbeträge nach wie vor am entgangenen Ertrag und entstehenden Mehrkosten kalkuliert und damit im Prinzip genauso hergeleitet wie für handlungsorientierte Maßnahmen. Dieses Vorgehen wird auch im aktuellen Entwurf der Leitlinien für die Agrarumwelt- und klimamaßnahmen¹⁶ gefordert.

Die Idee der Ziel- oder Ergebnisorientierung beinhaltet aber eine grundsätzliche Freistellung der Bewirtschaftungsweise für den landwirtschaftlichen Betrieb, solange die Ziele (z. B. das Vorkommen von mindestens vier bzw. sechs Kennarten der Thüringer Kennartenliste oder die Ziele für das N-Saldo bzw. die Erosionsminderung) eingehalten werden. Und letztlich sollen es eben diese zielentsprechenden Ergebnisse sein, die honoriert werden. In der Prämiengestaltung der Maßnahme 10.1-D3 in der Nationalen Rahmenregelung „Extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation“, kommt diese Idee in den drei Stufen der Honorierung zum Ausdruck (bei Nachweis von jeweils mindestens 4, 6 oder 8 Kennarten). Die lineare Staffelung der Prämienhöhen in Abhängigkeit von der Anzahl nachzuweisender Kennarten unterstreicht den Bezug zur Ergebnishonorierung, auch wenn die Prämienhöhe aus dem Vergleich mit der Referenznutzung hergeleitet ist.

Schließlich sind in der Verordnung auch Pauschalvergütung oder Einmalzahlung pro Einheit genannt. Denkbar wäre ein Vorteil durch diese Unterstützungsart, wenn Ackerflächen dauerhaft stillgelegt werden, damit diese nicht über den Programmzeitraum hinaus finanziell verwaltet und administrativ „mitgeschleppt“ werden müssen, wie es in Thüringen der Fall ist.

Anwendung von standardisierten Einheitskosten

Die ESIF-Verordnung sieht unter Art. 67 (1), Buchst. d Zahlungen auf der Basis von Pauschalsätzen vor. Dabei können z. B. für investive Maßnahmen oder Projekte indirekte Kosten (Gemeinkosten) als fester Anteil jeweiliger direkter Kosten (z. B. Prozent der Personalkosten) angesetzt werden.

¹⁶ EUROPEAN COMMISSION, DIRECTORATE-GENERAL FOR AGRICULTURE AND RURAL DEVELOPMENT 14.5.2014: RDC 21/05/14 WD 08-18-14 : Technical elements of agri-environment-climate measure in the programming period 2014 – 2020

Diese Möglichkeit wird im EPLR Thüringen für die Maßnahme M01 – Wissenstransfer zumindest optional vorgesehen. Dies betrifft auch die Festlegung von Standardkostensätzen für bestimmte Leistungen (Art. 67 (1) ESIF-VO, Buchst. b). Ebenso werden entsprechende Hinweise aus der Halbzeitbewertung für die Maßnahme M07g) Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL) in Form einer Pauschale für die indirekten Kosten der Projekte aufgegriffen.

2.5. Bewertung des zu erwartenden Beitrags der gewählten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Beurteilung, ob und unter welchen Voraussetzungen und Umständen die geplanten Maßnahmen/ Vorhaben/ Vorhabengruppen zu den geplanten operationellen Zielen („Outputs“) und weiter zu den geplanten spezifischen Zielen („results“, „Ergebnissen“) beitragen können. Die Outputs beziehen sich auf den zu erwartenden Umsetzungserfolg der Maßnahmen. Die Ergebnisse beziehen sich auf den Erfolg hinsichtlich der Erreichung der spezifischen Ziele auf Ebene der Unterprioritäten („focus areas“). Da die Ex-ante Bewertung chronologisch umgekehrt zu der Programmierung (SWOT – Bedarfsanalyse – Ziele – Maßnahmenmix) vorgehen soll¹⁷, stellt die Beurteilung in diesem Kapitel die ersten Schritte der Ex-ante Bewertung dar und zeichnet den Anfang der beabsichtigten Wirkungskette der Interventionslogik des Programms nach.

Grundlage für die Beurteilungen sind das vorliegende Programmdokument (im Entwurf) und die Ergebnisse der laufenden Bewertung des Vorgängerprogramms sowie anderer Studien. Die Erfahrungen aus vorangegangenen Förderungen, die Ergebnisse begleitender Forschung und die in der SWOT herausgearbeiteten Risiken werden genutzt, um die Faktoren, die in der Vergangenheit die Wirkungsmechanismen der Maßnahmen positiv oder negativ beeinflusst haben, zu identifizieren und einzuschätzen.

Art. 14, Code 1	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen
Code 1.1	Förderung der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
Code 1.2	Förderung von Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
Code 1.3	Förderung des kurzzeitigen Austauschs des land- und forstwirtschaftlichen Managements sowie des Besuchs land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Von Inputs zu Outputs (Voraussichtliche Akzeptanz des Förderangebotes)

Die Weiterbildung von in der Landwirtschaft Tätigen durch die FILET blickt auf eine lange erfolgreiche Tradition zurück. Die Weiterbildungsbeteiligung der in der Landwirtschaft Tätigen ist in Thüringen sehr hoch. Nur 2 % der im Rahmen einer von der TLL durchgeführten Erhebung¹⁸ Befragten gaben an, dass sie und ihre Beschäftigten Bildungsmaßnahmen (allgemein, also in und außerhalb von FILET) bisher noch nie in Anspruch genommen haben.

¹⁷ “Evaluators follow the opposite logic to that of the programming authorities. Planning and evaluation are like face and verso of the same coin; the cause-effect chain of challenges and weaknesses is the mirror image of the causal chain of objectives and instruments. It is the role of the evaluator to recognise any gaps and inconsistencies in the cause-effect chains and loops in order to improve the programme.” (Guidelines for the ex ante evaluation of 2014-2020 RDPs, Draft, August 2012)

¹⁸ Sozioökonomische Studie der TLL im Rahmen der Evaluierung der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) Ende 2009. Befragung von 279 Betriebsleitern, unveröffentlicht

Auch die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 erhobene Weiterbildungsquote landwirtschaftlicher Betriebsleiter/ Geschäftsführer ist in Thüringen mit 38,1 % nach Sachsen-Anhalt (43 %) die höchste unter allen Bundesländern (nationaler Durchschnitt: 22,4 %). Dem großen Weiterbildungsinteresse von in der Landwirtschaft Tätigen steht ein vielfältiges und landwirtschaftsspezifisches Angebot gegenüber, das wegen des nahen und guten Kontaktes der Bildungsträger zu berufsnahen Verbänden und Vereinen den Bedarf des Berufsstandes trifft. Im Förderzeitraum 2007 – 2013 konnten fast 11.000 Teilnahmen aus der Landwirtschaft über die FILET gefördert werden, das entspricht etwa 5.500 Personen, also etwa einem Viertel aller in der Thüringer Landwirtschaft Tätigen (Landwirtschaftszählung 2010: 24.129 Personen).

Auch die Waldbauernschulen sind in Thüringen gut etabliert. Mehr als 530 Teilnahmen konnten im vorangegangenen Förderzeitraum unterstützt werden.

Es ist davon auszugehen, dass auch im Rahmen des neuen Programms die Maßnahme auf uneingeschränkte Akzeptanz von Land- und Forstwirten stößt.

Die Zielgruppe der Bildungsmaßnahme soll gegenüber dem vorangegangenen Programm erweitert werden. Neben Menschen im ländlichen Raum, die in der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft tätig sind, sollen nun zusätzlich auch Klein- und Kleinstunternehmen (Wirtschaftakteure) im ländlichen Raum mit der Maßnahme angesprochen werden¹⁹. Erfahrungen hierzu liegen bisher weder bei potentiellen Fördermittelempfängern noch im Fördermanagement vor. Im Begleitausschuss des vorangegangenen Programms wurde jedoch mehrfach ein Interesse an der Öffnung der Förderrichtlinie für Nichtlandwirte geäußert. Die Akzeptanz des neuen Förderangebotes wird von der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums und der Bereitschaft außerlandwirtschaftlicher Bildungsträger abhängen, Fördermittel im Rahmen der ELER Förderung zu beantragen.

¹⁹ Kapitel 8.2.1.3 des Programms: „Zusätzlich sollen auch Klein- und Kleinstunternehmen (Wirtschaftakteure) im ländlichen Raum unterstützt werden.“

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 4: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 14, Code 1: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Teilnahmen (Land, Forst, Gartenbau) an Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (1.1, 1.2., 1.3)	fachlich und ökonomisch qualifizierte Arbeitskräfte/ Betriebsleiter	2a
	Arbeitskräfte/ Betriebsleiter mit verbesserten Kenntnissen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3a
	Arbeitskräfte/ Betriebsleiter mit verbesserten Kenntnissen des Natur- und Umweltschutzes	4
	Privatwaldbesitzer mit verbesserten Kenntnissen von Waldmanagement, Marketing, Umwelt- und Naturschutz	4
	Erhöhte Sensibilisierung für Belange des Umwelt- und Klimaschutz	4
Teilnahmen (aus Landwirtschaft, Gartenbau) an Weiterbildungsmaßnahmen zu alternativen Einkommensmöglichkeiten	(Familien-)Arbeitskräfte mit verbesserten Kenntnissen nichtlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten	6a

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 2 und 3:

Spezifische Ziele der **beruflichen Weiterbildung** sind insbesondere die Stärkung der fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen der in der Landwirtschaft und im Gartenbau Beschäftigten und die Verbesserung des Innovationspotentials. In der Programmperiode 2007 – 2013²⁰ entfiel etwa die Hälfte der Teilnahmen auf Weiterbildungsveranstaltungen mit dem Thema „Neue technische Verfahren und Maschinen/innovative Praktiken“, ein weiteres Fünftel auf Veranstaltungen zu „Betriebsführung, Verwaltung und Vermarktung“ und 18 % auf „Neue Normen“ und „Produktqualität“, also auf Themen, die die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zum Inhalt hatten. Eine im Rahmen der laufenden Bewertung durchgeführte Befragung von 1.886 Absolventen ergab, dass die Teilnahme an den einschlägigen Veranstaltungen bei nahezu allen Absolventen (95 %) auch dazu geführt hat, dass sie das Gelernte für die Verbesserung ihrer land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten anwenden (können) und zwar unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung mit einem Zertifikat abgeschlossen wurde oder nicht. Dabei sahen die meisten Absolventen ihre Vorteile in der besseren Nutzung innovativer Technologien, der Qualitätssicherung, der Produktionsausrichtung an den Marktgegebenheiten und der Verbesserung des Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes. Dies verdeutlicht die enge Verknüpfung der Schwerpunktbereiche 2a und 3a: Die verbesserte Ausrichtung der Produktion an den Marktgegebenheiten und auf Qualitätssicherung (3a) dient unmittelbar auch der Erhöhung der Gesamtleistung der Betriebe aus Landwirtschaft und Gartenbau (2a).

²⁰ Jahresbericht 2013: FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 - 2013 (FILET) CCI 2007 DE 06 RPO 023. Tabellenwerk

Von Outputs zu Ergebnissen für Prioritäten 4 und 5

Weitere spezifische Ziele der Maßnahme sind auch verbesserte Kenntnisse über Potentiale zur Erhöhung der Ressourceneffizienz und Umweltleistung in Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaus sowie verbesserte Kenntnisse von Privatwaldbesitzern in den Bereichen Waldmanagement, Umwelt- und Naturschutz und Marketing. Auch in der vorangegangenen Förderperiode wurden Weiterbildungsveranstaltungen zu diesen Themen mit Erfolg durchgeführt. 6 % der 2007 – 2013 geförderten Teilnahmen widmeten sich explizit dem Thema: „Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umweltschutz“. Dazu gehörten u. a. Cross Compliance Schulungen, Veranstaltungen zu den Themen Düngung und Pflanzenschutz und explizit zu nachhaltiger Produktion. Hinzu kommen Waldbauernschulen und Kettensägen-/ Motorsägenlehrgänge zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Aber auch in Veranstaltungen, die im Monitoring nicht explizit diesem Themenbereich zugeordnet wurden, wurden entsprechende Kenntnisse vermittelt. Von den im Rahmen der laufenden Bewertung des Vorgängerprogramms befragten 1.886 Absolventen hatten 23 % an Bildungsmaßnahmen teilgenommen, die nachhaltiges Flächenmanagement und Management natürlicher Ressourcen zum Inhalt hatten. Unabhängig vom Thema der Veranstaltung gaben Absolventen darüber hinaus an, dass ihr Verständnis für umweltrelevante Fragen und Probleme vergrößert wurde, und zwar von allen 1.886 Absolventen 11 % für Agrarumweltmaßnahmen, 6 % für Belange von Natura 2000, 4 % für den Erhalt der Biodiversität und 3 % für die Wasserrahmenrichtlinie.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 6a

Die klassische investive Förderung von Landwirten und ihren Familienangehörigen zur Aufnahme von nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Code 6.4, ehemals Code 311) soll weitergeführt werden. Flankierend werden über die Maßnahme nach Art. 14 Weiterbildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert, die Kenntnisse über nichtlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten vermitteln. Schon in der vorangegangenen Förderperiode wurden solche Weiterbildungsmaßnahmen gefördert. So gaben 13 % der im Rahmen der laufenden Bewertung befragten 1.886 Absolventen an, Bildungsveranstaltungen zur Diversifizierung besucht zu haben (z. B. Floristenlehrgang, Gärtner Verkaufstraining, Naturstein- und Pflanzenverwendung im Zusammenhang mit Agrartouristischen Dienstleistungen) oder reine Naturschutz- bzw. Landespflanze-Weiterbildungen. Bildungsträger waren hier berufsnahe bzw. umweltnahe Organisationen.

Art. 15 Code 2	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
Code 2.1	Förderung von Beratungsleistungen
Code 2.3	Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern

Von Inputs zu Outputs (Voraussichtliche Akzeptanz des Förderangebotes)

Die Beratungsförderung für landwirtschaftliche Betriebe wurde bereits in der Programmperiode 2007 – 2013 in Form von Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen vorgenommen (Code 114). Die Nachfrage blieb regelmäßig hinter den Erwartungen zurück, insbesondere weil Landwirte bei der Inanspruchnahme einer Förderung von Cross Compliance Beratung befürchten, auf sich aufmerksam zu machen und in der Folge zu Vor-Ort-Kontrollen Anlass zu geben. Die Akzeptanz besserte sich, seitdem im Jahr 2013 weitere Beratungsgebiete (Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt, Umstrukturierung Milchsektor) entsprechend der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland Gegenstand der Beratungsförderung sind. 28 % der bis 2013 insgesamt geförderten Beratungen wurden allein im Jahr 2013 durchgeführt.²¹

Die Erfahrungen sind in die Maßnahmengestaltung in der Programmperiode 2014 - 2020 eingeflossen, so dass in Zukunft mit einer deutlich größeren Akzeptanz gerechnet werden kann. So wurden z. B. die zeitliche Begrenzung der Förderung (die Umstellungsberatung zum ökologischen Landbau z. B. dauert meist mehr als ein Jahr) und die Begrenztheit der förderfähigen Beratungsthemen aufgegeben sowie die Förderintensität erhöht. Hinzu kommt, dass die Antragstellung vom Beratenen (2007 – 2013) auf das Beratungsunternehmen (2014 – 2020) übergeht und so mit dem Aufwand für die Antragstellung für den zu Beratenden ein weiteres Hemmnis der Akzeptanz wegfällt. Möglicherweise steigt hierdurch auch die Bereitschaft potentiell zu Beratender, ihre Betriebsdaten offen zu legen.

Allerdings ist bisher unbekannt, inwieweit die Beratungsunternehmen als zukünftige Antragsteller bereit sind, den zusätzlichen Mehraufwand für die Antragstellung, die Teilnahme am vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahren²² sowie die Anwendung und Nachweisführung der Auswahlkriterien (Zielgruppe)²³ zu tragen.

Um einen reibungslosen Übergang von der Antragstellung durch den Beratenen zur Berater-Antragstellung zu gewährleisten, sind möglichst frühzeitig noch vor Beginn der Programmumsetzung Vorkehrungen seitens der Verwaltung zu treffen. Hierzu gehören die Festlegung zielrelevanter Auswahlkriterien zur Auswahl geeigneter Beratungsunternehmen, die Vorbe-

²¹ Jahresbericht 2013: FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 - 2013 (FILET) CCI 2007 DE 06 RPO 023.

²² ELER-VO Art. 15, Absatz 3: „Die im Rahmen dieser Maßnahme Begünstigten werden anhand von Ausschreibungen ausgewählt. Das Auswahlverfahren muss dem für das öffentliche Beschaffungswesen geltenden Recht unterliegen und gleichermaßen öffentlichen wie privaten Einrichtungen offenstehen. Es muss objektiv sein und den Ausschluss von Bewerbern mit Interessenkonflikten vorsehen.“

²³ Vgl. Measure fiche Advisory services, farm management and farm relief services “In order to ensure that the provision of advisory services reach those final users who are most in need, Managing Authorities are encouraged to specify in the calls for proposals criteria to be used to choose the final users. For example, it could be given priority to beneficiaries of other programme measures in order to support them in achieving the targets of the measure.” (4.5. Principles with regard to the setting of selection criteria and the selection of beneficiaries)

reitung der Ausschreibung unter Offenlegung der Auswahlkriterien²⁴ und Informationen der zukünftigen potentiellen Antragsteller über ihre Nachweispflichten z. B. betreffend die Anwendung von Auswahlkriterien unter den zu Beratenden.

Die Ausschreibung sollte an Bedingungen geknüpft werden, die weitgehend sicherstellen, dass nicht Beratungsleistungen gefördert werden, die auch ohne Förderung getätigt würden.

Vom Output zum Ergebnis

Tabelle 5: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 15, Code 2: Beratungsdienstleistungen

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsangeboten (Code 2.1)	fachlich und ökonomisch qualifizierte Betriebsleiter	2a, 3a
	für Belange des Umweltschutzes sensibilisierte Arbeitskräfte/ Betriebsleiter	4
	Bodenbewirtschaftler mit verbesserten Kenntnissen des Natur- und Umweltschutzes	
Qualifizierte Berater (Code 2.3)	(Familien-) AK mit verbesserten Kenntnissen nichtlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten	6a

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 2a, 3a, 5

Der Fokus geförderter Beratungsleistungen soll auf der Verbesserung der Betriebsleiterkompetenz hinsichtlich einer nachhaltigen Unternehmensführung (nachhaltiger Ressourceneinsatz, Priorität 5), der Anpassung der Unternehmen an die veränderten ökonomischen und ökologischen Anforderungen des Marktes und der Gesellschaft (Schwerpunktbereich 3a) sowie einer verstärkten einzelbetrieblichen Einführung und Umsetzung von Innovationen (Schwerpunktbereich 2a) liegen. Bewertungsergebnisse, ob dieses spezifische Ziel erreichbar ist, liegen in Thüringen bislang nicht vor, da die bisherige Förderung (bis 2012) auf die Einhaltung von Cross Compliance Regelungen konzentriert war. Bewertungen in anderen Ländern wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen²⁵ erkannten wesentliche Wirkungspotentiale durchgeführter Beratungen in der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der betreffenden Betriebe. Da bei einem Regelsatz von 50 % Selbstbeteiligung an den Beratungskosten die Beratern ein vitales Interesse an der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der durch die Beratung gewonnenen Erkenntnisse haben dürften, kann auch in Thüringen von der Erreichbarkeit des

²⁴ Vgl. Measure fiche Advisory services, farm management and farm relief services “Selection criteria shall be defined in order to ensure the prioritization of support to those beneficiaries that would provide the best service. The selection of beneficiaries shall be objective, open, transparent and fair. To this end rules on public procurement shall apply and the beneficiaries shall be chosen through calls for proposal open to public and private bodies.

²⁵ Vgl. Institut für Ländliche Räume des vTI, Institut für Betriebswirtschaft des vTI, Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft des vTI und entera - Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2010), Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 – 2013 Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Kurzfassung, S.11

spezifischen Zieles ausgegangen werden. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Beratung ist eine angemessene Beratungsqualität. Hierzu kann die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern (Code 2.3) beitragen.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 4

Die Bereitstellung öffentlicher Güter – wie es die ELER-VO²⁶ vorsieht - steht nicht im Mittelpunkt des betriebswirtschaftlichen Interesses der Nachfrager nach Beratungsleistungen. Insofern bedarf die Unterbringung von Themenbereichen bezüglich der Bereitstellung öffentlicher Güter einer besonderen Förderung. Das Programm sieht konsequenterweise für solche Beratungsinhalte (z. B. zur Senkung/Vermeidung von Nährstoffeinträgen in das Grundwasser, zur Verbesserung des Tierwohls über die Anforderungen von Cross Compliance hinaus oder zu allen Fragen der Sozialen Landwirtschaft) eine erhöhte Förderintensität vor (vgl. Maßnahmenbeschreibung im Kapitel 8 des Programms unter Förderintensität).

Ob es gelingt, mit der geförderten Beratung Betriebsleiter/ Geschäftsführer für Belange des Umweltschutzes zu sensibilisieren, hängt wiederum von der Beraterqualität ab. Bei gewährleisteter Beraterqualität wird die Verbesserung von für die Priorität 4 relevanten Kompetenzfeldern in gewisser Weise durch die Mindestvorgaben an die Beratungsinhalte gesichert:

- Verpflichtungen gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)
- Verpflichtungen gemäß Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) und
- Verpflichtungen gemäß Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL)²⁷.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 6

Flankierend zur Förderung von Investitionen in die Schaffung nichtlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten (Code 6.4) soll auch die entsprechende Beratung unterstützt werden. Diese Beratung schließt sowohl eine Beratung dazu ein, ob eine Umorientierung angezeigt/notwendig ist als auch zu den Möglichkeiten von Einkommenskombinationen oder Ausgründungen ein.

²⁶ ELER-VO, Art. 15, 4

²⁷ Measure fiche, b)

Art. 17, Code 4	Investitionen in materielle Vermögenswerte
Code 4.1	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
Code 4.1	Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen
Code 4.1	Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest)
Code 4.2	Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
Code 4.2	Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse
Code 4.3	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Ausführungskosten)
Code 4.3	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Verfahrenskosten)
Code 4.3	Investitionen in den Forstwirtschaftlichen Wegebau

Von Inputs zu Outputs (Voraussichtliche Akzeptanz des Förderangebotes)

Agrarinvestitionsförderungsprogramm und Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest) (Code 4.1)

Die Nachfrage nach Investitionsgütern seitens der Landwirtschaft und in diesem Zuge auch die Nachfrage nach Förderung in Form von Investitionszuschüssen schwankt stark. Sie hängt unter anderem vom Gewinn im Jahr vor der Investition ab, der wiederum mit den Produkt- und Vorleistungspreisen sowie der Entlohnung der eingesetzten Fremdproduktionsfaktoren (Boden, Arbeit, Kapital) schwankt. Hinzu kommen Gewinnerwartungen, die ebenfalls durch äußere Faktoren wie beispielsweise die Finanzkrise stark beeinflusst werden. Dies haben Erfahrungen aus der zurück liegenden Förderperiode gezeigt. Von einer jährlich gleich bleibenden Nachfrage nach Investitionsförderung kann somit nicht ausgegangen werden.

Der Einfluss von Produkt- und Vorleistungspreisen sowie der stets in der Landwirtschaft präsente Witterungseinfluss auf den investitionsentscheidenden Gewinn werden in der ersten Säule der Agrarpolitik über produktionsunabhängige Einkommenstransfers gemindert. Doch ist es insgesamt möglich, dass in den ersten Jahren der neuen Förderperiode die Investitionsförderung wegen der vom Programm unbeeinflussbaren äußeren Faktoren unter den durchschnittlichen Jahrestanchen bleibt. Die Erreichung von auf durchschnittlichen Jahrestanchen basierenden Etappenzielen könnte dadurch ohne Verantwortung der Programmdurchführung gefährdet sein.

Sehr entscheidend für die erreichbaren Ergebnisse ist die induzierte Investitionsstruktur. In Anlehnung an die nationale Rahmenregelung lassen sich grob Investitionen in die Produktionskapazität, Investitionen in die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen

und Investitionen in die Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten sowie Investitionen in die Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene unterscheiden. Welche Investitionsstruktur angeregt wird, hängt unter anderem von gesetzlichen Vorgaben ab. So determinieren Umweltauflagen wie beispielsweise zur Güllelagerung die Investitionsstruktur.

Die genannten Abhängigkeiten der Akzeptanz des Förderangebotes gelten grundsätzlich sowohl für konventionell als auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe. Die Akzeptanz im Rahmen von ÖkoInvest mag wegen des geringeren Mindestinvestitionsvolumens in Höhe von 5.000 € weniger empfindlich auf Einkommensschwankungen reagieren.

Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen (Code 4.1)

In einer eigenen Teilmaßnahme sollen Investitionen in Unternehmen der Imkerei, der Schäferei, der Ziegenhaltung, der Wildtierhaltung und des Gartenbaus, die Kleinstunternehmen²⁸ sind, gefördert werden. Schon im vorangegangenen Agrarinvestitionsförderungsprogramm waren kleinere Investitionen von Imkern und in begründeten Fällen von Gärtnern förderfähig. Der Kreis der Zuwendungsempfänger ist nun auf Kleinstunternehmen weiterer Sparten ausgeweitet worden. Das geringe Mindestinvestitionsvolumen in Höhe von 5.000 € lässt die Akzeptanz der Maßnahme erwarten, wenn es gelingt, den Antragsaufwand in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Unterstützung von Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und von Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse (4.2)

Die Förderung von Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gemäß der Nationalen Rahmenregelung (Marktstrukturverbesserung) wird seit mehreren Programmperioden angeboten und nachgefragt, so dass auch für die neue Förderperiode mit uneingeschränkter Akzeptanz des Förderangebotes zu rechnen ist.

Für KMU in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß VO (EG) 834/2007 (EU-Öko-Verordnung) ist eine erhöhte Förderintensität (40 %) neu eingeführt worden. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Auflage, „die Beibehaltung der Verarbeitung ökologischer Erzeugnisse im gesamten Unternehmen oder in kompletten Produktionsstrecken durch die Teilnahme am Kontrollverfahren für die Dauer der Zweckbindungsfrist der geförderten Investition jährlich nachzuweisen“ hemmend auf die Akzeptanz des Förderangebotes wirkt.

²⁸ im Sinne des Anhang 1 der VO (EG) Nr. 800/2008

Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Code 4.3)

Die **Bodenordnung** erfolgt nach dem Flurbereinigungsgesetz²⁹ (FlurbG) oder dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz³⁰ (LwAnpG). Flurbereinigungsverfahren haben einen längeren Planungsvorlauf und es ist bekannt, in welchem Verfahrensstand sich die laufenden Verfahren befinden, so dass sehr gut abgeschätzt werden kann, wie viele Verfahren über wie viel Fläche neu angeordnet, in Besitz eingewiesen und schlussfestgestellt werden sollen sowie in welchen Verfahren in der kommenden Förderperiode die Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG erlassen werden wird. Der Bedarf an Bodenordnung und Wegebau bleibt im sich wandelnden und entwickelnden land- und forstwirtschaftlichen Sektor stetig und langfristig bestehen, so dass die Umsetzung entsprechender Maßnahmen keine Frage der „Akzeptanz“ oder Nachfrage nach Förderung ist. Die Umsetzungsgrenzen liegen allein in der Mittelausstattung und den administrativen Kapazitäten der Flurbereinigungsbehörden.

Investitionen in den Forstwirtschaftlichen Wegebau (Code 4.3)

Der Bedarf an der Verbesserung des **forstwirtschaftlichen Wegebaus** ist insbesondere vor dem Hintergrund der kleinstrukturierten Besitzverhältnisse ungebrochen. Die Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebaus wurde in den vergangenen Förderperioden rege in Anspruch genommen. Die Maßnahme „Forstwirtschaftlicher Wegebau“ ist eine der wichtigsten Maßnahmen für die privaten und körperschaftlichen Forstbetriebe. Im Rahmen einer fachlichen Vorprüfung (Walderschließungskonzeption der Thüringer Landesforstverwaltung in der jeweils gültigen Fassung) wird die Notwendigkeit des Wegebaus vor Beginn der Maßnahme geprüft.

²⁹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist. Stand: Neugefasst durch Bek. v. 16. 3.1976 I 546; zuletzt geändert durch Art. 16 G v. 19.12.2008 I 2794

³⁰ Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 642), das durch Artikel 7 Absatz 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) geändert worden ist. Stand: Neugefasst durch Bek. v. 3.7.1991 I 1418, geändert durch Art. 7 Abs. 45 G v. 19.6.2001 I 1149

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 6: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 17, Code 4: Anlageinvestitionen

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1)	erhöhte quantitative Produktionskapazität	2a
	erhöhte Produktionskapazität zur Qualitätsproduktion (einschl. ökologische Produktion)	
	verbesserte Arbeitsbedingungen	
	eingesparte Arbeitszeit	
	verbesserte Tierhaltungsbedingungen	2a
	eingesparte Vorleistungen	
	erhöhte Wasser- und Energieeffizienz	5a, 5b
	Gebäude und Anlagen mit verminderten THG-Emissionen	5d
zusätzliche/ verbesserte Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität (4.2.)	erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohwaren	3a
	erhöhte Erzeugerbindung	5b
	erhöhte Wasser- und Energieeffizienz	
zusätzliche/ verbesserte Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität von Ökoprodukten (4.2.)	erhöhte Nachfrage nach ökologisch erzeugten Rohwaren	3a, 4c
Flurbereinigung (Code 4.3)	hergestellte Rechtssicherheit am Eigentum	2a, 6b
	eingesparte Arbeitszeit (verbesserter Flächenzuschnitt, verbesserte Erschließung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke)	2a
	eingesparte Vorleistungen (verbesserter Flächenzuschnitt, verbesserte Erschließung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke)	
	verbesserte Arbeitsbedingungen	
	bereit gestellte Flächen für Naturschutz und gewässer- und bodenschützende Anlagen	4
	Voraussetzung für Investitionen in verbesserte kommunale Infrastrukturen (einschl. Energie), in Siedlungsstruktur, in Tourismus- und Freizeitinfrastruktur	6b
forstwirtschaftlicher Wegebau (4.3)	ermöglichte Nutzung der Holzvorräte (erschlossene forstwirtschaftliche Grundstücke)	2a, 5c
	verminderte Rückekosten (besser erschlossene forstwirtschaftliche Grundstücke)	2a
	Waldflächen in bodenschonender Bewirtschaftung	4c
	Voraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung und bodenschonende Bewirtschaftung (erschlossene Waldgebiete)	4a, 4c
	Voraussetzung für erhöhten Zuwachs (erschlossene Waldgebiete)	5e
	besser erschlossene Waldgebiete zu Freizeit und Erholung	6b

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 2a:

Wegen der vergleichsweise noch geringen Kapitalausstattung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze ist gesichert von einer überdurchschnittlichen Kapitalproduktivität in der Landwirtschaft Thüringens auszugehen, so dass der Hebeleffekt gewährter Zuschüsse zu **Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1)** größer eingeschätzt wird als mögliche Mitnahmeeffekte. Der Gesamteffekt der Investitionszuschüsse auf das Investitionsvolumen wurde in der Halbzeitbewertung des Vorgängerprogramms auf weit mehr als das Doppelte des Fördervolumens geschätzt. Soweit also das Förderangebot angenommen wird, wird die Förderung auch zu deutlichen Umstrukturierungen der Produktionsfaktoren in den geförderten Betrieben führen.

Die Ergebnisstruktur der Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1) (vgl. Tabelle 6) hängt unmittelbar mit der Investitionsstruktur zusammen und somit von deren Determinanten ab:

Investitionen in die quantitative Produktionskapazität verbessern die Gesamtleistungskapazität des investierenden Betriebes und erhöhen unter sonst gleichen Bedingungen über den Output dessen Wertschöpfung.

Investitionen in erhöhte Produktionskapazität zur Qualitätsproduktion einschließlich der Produktionskapazität im ökologischen Landbau (ÖkoInvest) verbessern die Leistungskapazität des investierenden Betriebes im entsprechenden Marktsegment und erhöhen unter sonst gleichen Bedingungen über den Absatzpreis dessen Wertschöpfung.

Investitionen in die Tierhaltung führen durch die GAK-Auflagen zu verbesserten Tierhaltungsbedingungen und dienen der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft insoweit, als sie gesamtgesellschaftliche Anforderungen an die Produktions- und Haltungsbedingungen³¹ erfüllen und das Vertrauen von Verbrauchern erhalten bzw. zurück gewinnen. Ihr Einfluss auf die sektorale Produktivität ist mittelbarer als Rationalisierungsinvestitionen. Nur verbunden mit geschickter Vermarktung können auf der Grundlage verbesserter Tierhaltungsbedingungen wie auch verbesserter Produktqualität höhere und/ oder stabilere, krisenfestere Absatzpreise durchgesetzt werden, die ihrerseits dazu beitragen, die Wertschöpfung der Primärerzeugung zu erhöhen. Die solchermaßen verbesserte Marktstellung von Betrieben mit Tierwohl gerechteren Haltungsbedingungen wird sich voraussichtlich eher mittel- bis langfristig einstellen.

³¹ Für Stallbauinvestitionen im Rahmen der GAK müssen im Bereich Tierschutz besondere Bedingungen erfüllt werden: „Hier müssen die baulichen und technischen Voraussetzungen über die im europäischen Recht festgelegten Förderbedingungen hinausgehen. Diese auf Basis des GAK-Gesetzes im nationalen Recht formulierten Bedingungen beziehen sich auf verschiedene Tierarten (Milchkühe, Aufzuchtrinder, Kälber, Rinder, Mastschweine, Zuchtsauen, Zuchteber, Ziegen, Schafe, Legehennen Mastputen, Masthühner, Enten und Gänse, Pferde) und formulieren Ansprüche u. a. in Bezug auf Flächengrößen, Liegeflächengestaltung, Beschäftigungselemente, Schutzeinrichtungen. Die Bedingungen sind in Basis- und Premiumförderung unterteilt, wobei die Bedingungen im Premiumbereich jeweils höher liegen als in der Basisförderung.“

Investitionen in die Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten führen über die Einsparung von Arbeit und Vorleistungskosten unmittelbar zum angestrebten Ergebnis der Steigerung der Arbeitsproduktivität auf Prioritätsebene.

Nur sehr indirekt auf das angestrebte Schwerpunktziel wirken verbesserte Arbeits- und Umweltbedingungen.

Die **Bodenordnung** (Code 4.3) führt im Ergebnis zur Herstellung der Rechtssicherheit und zur Verbesserung der physischen Produktions- und Arbeitsbedingungen durch Zusammenlegung, verbesserte Erschließung und die Eröffnung von Aufstockungsmöglichkeiten. Dabei sind die Herstellung der Rechtssicherheit und die Eröffnung von Aufstockungsmöglichkeiten für wachstumswillige Betriebe (sehr wichtige) Voraussetzung zur Umstrukturierung während die Zusammenlegung und die Verbesserung des Wegenetzes selbst bereits Umstrukturierungen des physischen Produktionspotentials für die Bewirtschafter im Verfahrensgebiet und die Nutzer des verbesserten Wegenetzes im Sinne des Schwerpunktbereiches 2a darstellen.

Da Flurbereinigungsverfahren ausschließlich auf einen regionalen, identifizierten Bedarf zurückgehen, spiegeln die planmäßig erreichten Ergebnisse den vor Anordnungsbeschluss identifizierten Bedarf wider.

Die laufende Bewertung der vorangegangenen Förderperiode hat gezeigt, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im Wesentlichen durch die Herstellung der Rechtssicherheit und die Erschließung der Flächen durch eigentumsrechtlich gesicherte und verbesserte Wegeverhältnisse verbessert werden konnte.

Die Förderung des **forstwirtschaftlichen Wegebaus (4.3)** dient der Erschließung und Sicherstellung einer ganzjährigen Befahrbarkeit der Waldbestände und schafft damit insbesondere dort, wo durch Besitzstrukturen oder kleine und kleinste Flächen eine nachhaltige Rohstoffnutzung erschwert oder bisher unmöglich machte, die wesentliche Voraussetzung für die Nutzung und Verwertung der Holzvorräte. Insgesamt trägt die Verbesserung des forstlichen Wegenetzes über die Senkung der Rückekosten zur Verbesserung der forstwirtschaftlichen Wertschöpfung bei.

Die Bindung der Förderung an das Vorliegen einer fachlichen Vorprüfung (Walderschließungskonzeption der Thüringer Landesforstverwaltung in der jeweils gültigen Fassung) und die Ausführung der Vorhaben nach den anerkannten Regeln des forstwirtschaftlichen Wegebaus³² sichern weitgehend die bedarfsgerechte Umsetzung der Maßnahme.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 3a

Zusätzliche bzw. verbesserte **Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten (4.2)** führen zu erhöhter Nachfrage der geförderten Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen nach landwirtschaftlichen Rohwaren und so zu Absatzsicherung und Schaffung von Erlösvorteilen

³² z.B. die Richtlinien für den ländlichen Wegebau der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (Arbeitsblatt DWA A-A 904)

auf der Erzeugerebene, weil - wie in der vorangegangenen Programmperiode - die Erzeugerbindung für die Förderung vorausgesetzt wird³³. Im Ergebnis zeigt die laufende Bewertung des vorangegangenen Programms, dass der wertmäßige Rohwarenbezug deutlich angestiegen ist, wobei vertraglich gebundenen Rohwaren daran einen höheren Anteil haben.

Mit der klassischen Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ist es bisher nicht gelungen, den Absatz für nach der EG-Ökoverordnung wirtschaftenden landwirtschaftlichen Unternehmen zu erhöhen. Geeignete Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sind jedoch entscheidende Voraussetzung für die landespolitisch beabsichtigte deutliche Erhöhung des ökologischen Landbaus. Zusätzliche bzw. verbesserte **Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität von Ökoprodukten (4.2.)** sollen zu einer erhöhten Nachfrage nach ökologisch erzeugten Rohwaren führen.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 4

Sowohl die Förderung von **Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (Code 4.1)** als auch die Förderung von **Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse (4.2) (ÖkoInvest)** verbessern die Voraussetzung für die landespolitisch beabsichtigte deutliche Erhöhung des ökologischen Landbaus und wirken so komplementär zu den Bemühungen unter Art. 29, Code 11 zur Einführung und Beibehaltung (Schwerpunktbereich 4c).

In vielen Fällen schafft die **Bodenordnung (Code 4.3)** als einziges Instrument für die Neuordnung des Eigentums die Voraussetzungen zur Sicherung von Naturschutzflächen, Biotopen und Biotopverbänden, zur Vernetzung von Lebensräumen, für die Anlage von Gewässerrandstreifen und für Anlagen zur Unterbrechung erosionswirksamer Hanglängen. Sie sichert unverbaute Fläche und schützt so die natürlichen Bodenfunktionen für Landwirtschaft und Natur.

Der **forstwirtschaftliche Wegebau (Code 4.3)** schafft in bisher unerschlossenen Waldgebieten die Voraussetzung für jede Maßnahme im Forst, so auch für die Maßnahmen der Naturnahen Waldbewirtschaftung: Vorarbeiten, Waldumbau und Jungbestandpflege und trägt so indirekt zu den Zielen, die mit diesen Maßnahmen verfolgt werden (Schwerpunktbereiche 4a und 4c), bei.

Forstwirtschaftliche Wege ermöglichen darüber hinaus die Befahrung mit modernen, bodenschonenden Maschinen, verringern Bodenverdichtungen und schonen die Bodenfruchtbarkeit. So trägt die Maßnahme auch zum Schutz des Waldbodens und damit zum Schwerpunktbereich 4c (Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung) bei.

³³ Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung können nur gefördert werden, wenn sie mindestens fünf Jahre lang mindestens 40 % ihrer Aufnahmekapazität an den Erzeugnissen, für die sie gefördert werden, durch Lieferverträge mit Zusammenschlüssen oder einzelnen Erzeugern auslasten.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 5

Im Rahmen der Förderung von **Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1)** werden auch Investitionen in energie- und wassersparende bzw. energie- und wassereffizientere Gebäude und Anlagen unterstützt, die zur Erhöhung der Ressourceneffizienz im Sinne der Schwerpunktbereiche 5a und 5b führen. Investitionen beispielsweise in Abdeckungen von Güllelagerstätten tragen mit zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (Schwerpunktbereich 5d) bei.

Durch die Lösung von Landnutzungskonflikten, die Herstellung der Rechtssicherheit, verbesserte Erschließung, Flächenbereitstellungen für Energieanlagen (z. B. Zufahrtswege, Kompensationsmaßnahmen) und die Sicherung von Energieleitungen im Grundbuch kann vielerorts nur die **Bodenordnung (Code 4.3)** im Sinne des Schwerpunktbereichs 5c die Voraussetzung für die „Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien...“ schaffen.

Die Förderung von **Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (4.2)** soll explizit (NRR) auch zu effizienterem Ressourceneinsatz führen. Zu den Verpflichtungen gehört folgerichtig, dass die verbesserte Ressourcennutzung in geeigneter Weise darzustellen ist. Die laufende Bewertung der Maßnahme in der vorangegangenen Förderperiode konnte nachweisen, dass in den geförderten Betrieben sowohl die Energie- als auch die Wassereffizienzen deutlich zugenommen haben.

Der **forstwirtschaftliche Wegebau (Code 4.3)** schafft in bisher unerschlossenen Waldgebieten die Voraussetzung für jede Maßnahme im Forst. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftliche Nutzung der Holzvorräte. Damit wird als Beitrag zum Schwerpunktbereich 5c die Versorgung mit erneuerbaren Energien erleichtert. In mittelbarer Folge wird eine Verjüngung der Bestände begünstigt, was zu einer erhöhten Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung im Sinne des Schwerpunktbereiches 5e beiträgt.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 6:

Die **Bodenordnung** führt im Ergebnis zur Schaffung der Voraussetzungen für regionale Entwicklungsprozesse durch die Herstellung der Rechtssicherheit auch in Ortslagen und über die Bereitstellung von Land für Landespflge (Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege), Infrastruktur (überörtlicher Verkehr, überörtliche Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgung) und gemeindliche Entwicklung (Dorfentwicklung, Freizeit und Erholung). Außerdem verbessert die Bodenordnung direkt die Lebensqualität im ländlichen Raum durch die Verbesserung von Umwelt und Landschaft.

Forstliche Wege (Code 4.3) können – soweit sie dafür geeignet sind – bislang unzureichend erschlossene Waldgebiete für die Erholung suchende Bevölkerung zugänglich machen und so zur Lebensqualität beitragen.

Artikel 19, Code 6 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen

Code 6.4 Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen

Von Inputs zu Outputs (Voraussichtliche Akzeptanz des Förderangebotes)

Die Förderung von **Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen (Code 6.4)** hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten gemäß der Nationalen Rahmenregelung (vormals Code 311) wird seit mehreren Programmperioden angeboten und nachgefragt. Da der Strukturwandel in der Landwirtschaft fortschreitet und nicht zuletzt durch (geförderte) Rationalisierungen Arbeitskapazitäten in der Landwirtschaft frei werden, bleibt die Suche nach alternativen Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen. Insofern ist auch in Zukunft mit der Akzeptanz des Förderangebotes zu rechnen. Allerdings ist gegenüber der vorangegangenen Förderung mit dem Ausschluss der Förderung von „Urlaub auf dem Bauernhof“ ein entscheidendes Standbein der Diversifizierung weggefallen. Mehr als 60 % der Vorhaben (ohne die schon seit 2011 nicht mehr förderfähigen Vorhaben zur Energieerzeugung) die bis 2013 abgeschlossen wurden, betrafen Investitionen in den Fremdenverkehr. Nicht alle dieser Vorhaben waren Vorhaben zum Thema „Urlaub auf dem Bauernhof“. Zum Teil handelte es sich auch um Vorhaben zur Verbesserung der Attraktivität für Tagestouristen (z. B. Hofcafés, „Schaufleischerei“). Solche Vorhaben sollen auch in Zukunft förderfähig bleiben und ein stärkeres Gewicht bekommen. Auch andere Möglichkeiten alternativer Einkommensmöglichkeiten vor allem auf oder im Umfeld der landwirtschaftlichen Hofstelle sollen stärker in die Alternativenabwägung landwirtschaftlicher Unternehmer, Betriebsleiter und ihrer Familienangehörigen gerückt werden. Dazu gehören z. B. auch soziale Dienstleistungen (Kindergarten, Altenpflege). Die Akzeptanz des Förderangebotes vor allem in dem sehr ambitionierten Umfang (vgl. Kap. 3.2 des Ex ante Berichtes) wird stark von der beabsichtigten Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums abhängen.

Gegenüber der vorangegangenen Förderperiode neu hinzugekommen ist die Fördermöglichkeit von Kurzumtriebsplantagen, für die bisher keine Erfahrungen vorliegen.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 7: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 19, Code 6.4: Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Investitionen in alternative Beschäftigungsmöglichkeiten (Code 6.4)	geschaffene nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungskapazitäten	6a
	geschaffene außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze	
	geschaffene Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung	6b
	verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur	
	geschaffene Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten in der Landwirtschaft (verkürzte Wertschöpfungskette)	3a
	erzeugte Biomasse zur stofflichen und energetischen Nutzung durch Anlage von Kurzumtriebsplantagen	5c

Von Outputs zu Ergebnisse für Priorität 6

Die Förderung unterstützt die Gründung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Produktions- und Dienstleistungskapazitäten. Soweit die Investitionen in Dienstleistungs-, Direktvermarktungs-, Handwerks- oder Handelskapazitäten fließen, ist davon auszugehen, dass auch Arbeitsplätze geschaffen werden (Schwerpunktbereich 6a). Die Unterstützung von Kurzumtriebsplantagen hingegen dürfte keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen. Das Gesamtergebnis der Maßnahme Code 6.4 hinsichtlich geschaffener zusätzlicher Arbeitsplätze hängt somit entscheidend von der induzierten Investitionsstruktur ab.

Wenn die geschaffenen Kapazitäten soziale Dienstleistungen betreffen, wie beispielsweise Altenpflege, Kindergärten oder soziale Landwirtschaft, so tragen sie in ihrer Gesamtheit auch zur Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung bei. Soweit die geförderten Investitionen Kapazitäten im Freizeit- und (Tages-) Tourismusbereich betreffen wie beispielsweise in der Gastronomie, so tragen sie in ihrer Gesamtheit zu verbesserter Tourismus- und Freizeitinfrastruktur bei (Schwerpunktbereich 6b).

Von Outputs zu Ergebnisse für Priorität 3a

Während die Verarbeitung und Vermarktung von Anhang-I-Produkten zu Anhang-I-Produkten auch im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (Code 4.1) erfolgen kann (und erfolgt), werden im Rahmen der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen (Code 6.4) auch Investitionen in Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten von Nicht-Anhang-I-Produkten unterstützt. Geschaffene Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten beziehen sich in der Praxis, insbesondere in der Direktvermarktung, häufig auf ein gemischtes Sortiment. Geschaffene Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten in diesem Bereich tragen mit zur besseren Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette, die Erhöhung der Wertschöpfung aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen und über kurze Versorgungswege zur Erhöhung des Absatzes auf lokalen Märkten bei (Schwerpunktbereich 3a).

Von Outputs zu Ergebnisse für Priorität 5c

Anpflanzungen von schnellwachsenden und stockausschlagfähigen Baumarten auf landwirtschaftlichen Flächen mit einer sehr kurzen Umtriebszeit („Kurzumtriebsplantagen“) erzeugen Biomasse, die stofflich (beispielsweise in der Papier-, Zellstoff- und Holzwerkstoffindustrie) verwertet werden können, meist aber als Holzhackschnitzel zur Energiegewinnung genutzt werden. Ihre Förderung trägt mithin zur „Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen für die Biowirtschaft“ (Schwerpunktbereich 5c) bei.

Artikel 20, Code 7: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

Gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) werden Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten gefördert durch folgende Teilmaßnahmen / Operationen:

7.1.1 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden

(gem. Artikel 20, Abs. 1, Buchstabe a, ELER Code 7.1)

7.1.2 Pläne, Studien, Konzepten für Natura 2000 - Gebiete und andere Gebiete mit besonderer Naturlandschaft zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)

(gem. Artikel 20, Abs. 1, Buchstabe a in Verb. mit Buchstabe f, ELER Code 7.1 sowie Code 7.6)

7.2.1 Investitionen in die Abwasserentsorgung

(gem. Artikel 20, Abs. 1, Buchstabe b, ELER Code 7.2)

7.2.2 Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen - insbesondere ländlicher Wegebau

(gem. Artikel 20, Abs. 1, Buchstabe b, ELER Code 7.2)

7.3. Breitbandförderung

(gem. Artikel 20, Abs. 1, Buchstabe c, ELER Code 7.3)

7.4.1. Dorferneuerung und -entwicklung

(gem. Artikel 20, Abs. 1, Buchstabe d in Verb. mit Buchstabe b, e, f und g, ELER Code 7.4 sowie Codes 7.2, 7.5, 7.6 und 7.7)

7.4.2. Revitalisierung von Brachflächen

(gem. Artikel 20, Abs. 1, Buchstabe d in Verb. mit Buchstabe b, ELER Code 7.4 sowie Code 7.2)

7.6. Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)

(gem. Artikel 20, Abs. 1, Buchstabe f in Verb. mit Buchstabe a, ELER Code 7.6 sowie Code 7.1)

Von Inputs zu Outputs:

Bei den im Rahmen der Teilmaßnahmen / Operationen geplanten Förderangeboten handelt es sich ausnahmslos um Investitionen, die zu prioritären Förderbereichen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Thüringen 2025³⁴ gehören. Für die siedlungsstrukturelle und dörfliche Entwicklung, die wohnortnahe Infrastruktur für Basisdienstleistungen und die technische Versorgungsinfrastruktur, die Erhaltung von Kultur- und Naturlandschaft, den Tourismus und die Entwicklung der Erholungsfunktion des ländlichen Raums definiert die Landesentwicklungspolitik im LEP detaillierte Leitvorstellungen, Erfordernisse der Raumordnung

³⁴ vgl. Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen 2025 – Thüringen im Wandel, 2. Entwurf, Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Erfurt 16. Juli 2013

und Vorgaben für die Träger der Regionalplanung. Durch die vollständig kohärente Einbindung der Fördergegenstände der Maßnahme M07 in das LEP wird die budgetäre und administrative Umsetzung dieser FILET- Maßnahme gewährleistet.

Vor allem die demografische Entwicklung im ländlichen Raum Thüringens hat in der Vergangenheit zu einer Veränderung in den Bedarfslagen bei der Grundversorgung und bei den Anforderungen an eine angemessene Daseinsvorsorge geführt. In der sozioökonomischen und SWOT – Analyse werden für die im Rahmen der Maßnahme: „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ geplanten Förderbereiche grundlegende Versorgungslücken bis hin zu flächendeckenden Nahversorgungsdefiziten aufgezeigt.

Bereits im Verlauf der vergangenen ELER Förderperiode 2007 – 2013 war ein annähernd kontinuierlicher Anstieg der Nachfrage nach Förderung zur Entwicklung der ländlichen Gemeinden durch die kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteure zu beobachten. Die geplanten Operationen der FILET weichen nicht grundsätzlich von den Maßnahmen der vergangenen Förderperiode ab, auch wenn die einzelnen Fördergegenstände neu ausgerichtet wurden, um die geänderten Bedarfslagen zu berücksichtigen. Zukünftig werden durch einen räumlich erweiterten Ansatz bei den Plänen für die Entwicklung ländlicher Gemeinden die Voraussetzungen für eine integriert geplante ländlichen Entwicklung verbessert und es kann somit insgesamt davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach Fördermitteln in der Förderperiode 2014 – 2020 eher höher sein wird als das durch den FILET-Budgetrahmen zu begrenzende Fördermittelvolumen des Artikel 20 der ELER - VO.

Durch die Zusammenführung von in der Förderperiode 2007 – 2013 getrennten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in einem Förderartikel bietet sich die Möglichkeit einer flexiblen Ausgestaltung der Förderung in der Durchführung und damit die Chance, adäquat auf sich im Zeitablauf ändernde thematische (sektorale) und regionale Förderbedarfe zu reagieren. Dies wird durch den spezifischen Maßnahmenzuschnitt und die gewählte Aufteilung auf die verschiedenen Operationen gewährleistet.

Mit der Operation „Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)“ (Code 7.6), der „Pläne, Studien, Konzepten für Natura 2000-Gebiete und andere Gebiete mit besonderer Naturlandschaft“ (Code 7.1) zugrunde liegen, soll die bisher unter ELER 2007 – 2013 Code 323 geförderte Maßnahme fortgeführt werden. Die Maßnahme ist ein wichtiges Instrument, um Natura 2000 in Thüringen umzusetzen sowie die Thüringer Biodiversitätsstrategie und die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011. Gefördert wurden eine Vielzahl von investiven Naturschutzprojekten, Aktionen zur Sensibilisierung für Naturschutzbelange sowie auch die FFH-Managementplanung.

Nachdem das 2007 neu eingeführte Förderangebot zunächst zögerlich angelaufen war, hat sich die Umsetzung im Laufe der Programmperiode stetig verbessert. Es wurden bereits viele Folgeprojekte umgesetzt und Teilnehmer beantragen weitere Projekte oder unterstützen und beraten andere potentielle Antragsteller. In Fallstudien zeigte sich, wie breit gefächert die Projekte aufgestellt und getragen sind.

Von Outputs zu Ergebnissen

**Tabelle 8: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung des Art. 20:
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten**

Output	Ergebnisse	Schwerpunkt-bereich
Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (Code 7.1)	verbesserte Planungsgrundlagen für lokale Entwicklung	6b
Pläne zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL) (Code 7.1)	verbessertes Management zum Erhalt der biologischen Vielfalt	4a (b, c)
	Erhöhte Sensibilisierung für Belange des Umwelt- und Klimaschutzes	
Investitionen in die Abwasserentsorgung (Code 7.2)	geschaffene Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung	6b
	verbesserte wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen (Gewässerentlastung)	4b
Investitionen in ländlichen Wegebau (Code 7.2)	geschaffene Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung	6b
	verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur	
	eingesparte Arbeitszeit / eingesparte Vorleistungen (verbesserte Erschließung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke)	2a
Investitionen in die Breitbandinfrastruktur (Code 7.3)	verbesserte Internetzugangs- und -nutzungsmöglichkeiten	6c
	verbesserte Produktions- und Dienstleistungskapazitäten	6b
	geschaffene Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung	
	verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur	
Investitionen in Dorferneuerung und -entwicklung (Codes 7.4 sowie 7.2, 7.5, 7.6, und 7.7)	geschaffene Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung	6b (6a)
	verbesserte innerörtliche Siedlungsstruktur (Dorfinnerentwicklung)	
	verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur	
	erhaltene Kulturgüter (Kulturerbe)	
	geschaffene Produktions- und Dienstleistungskapazitäten (Basisdienstleistungen)	
Investitionen zur Revitalisierung von Brachflächen (Codes 7.4 und 7.2)	geschaffene außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze	6b
	verbesserte innerörtliche Siedlungsstruktur (Dorfinnerentwicklung)	
	geschaffene Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung	
	verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur	
Investitionen in die Entwicklung von Natur und Landschaft (Code 7.6 in Verb. mit Code 7.1)	verminderter Siedlungsflächenverbrauch	6b (6a)
	erhaltene Naturgüter (Naturerbe, Erhaltung und In-Wert-Setzung)	
	verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur (Besuchereinformation und -lenkung, Besuchereinrichtungen und Naturerlebnisangebote)	4a (4b)
	erhöhte Sensibilisierung für Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes	
	Verbessertes Management zum Erhalt der biologischen Vielfalt	4a
	verbesserter Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen (incl. Natura 2000)	
verbesserte Biotopstruktur und -vielfalt im Offenland, Biotopverbund		

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 6:

In der Beschreibung der Strategie für die ELER Priorität 6 wird schlüssig hergeleitet, wie die Outputs der Maßnahme zu den angestrebten Ergebnissen führen. Die Förderung ist in erster Linie auf die Ergebnisse des Schwerpunktbereichs 6b: "Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten" ausgerichtet. Insgesamt werden hierdurch auch infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen, die den Ergebnissen des Schwerpunktbereichs 6a: "Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen" dienen. Weiterhin ist die Förderung der Unterstützung für Investitionen in Breitbandinfrastruktur vorgesehen, die wirtschaftlich bedingte Versorgungslücken abdecken soll und direkt auf den Schwerpunktbereich 6c: "Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten." ausgerichtet ist.

Im Rahmen der Maßnahme M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten wird ein komplexes Bündel von Interventionen geplant, das nicht nur in Bezug auf die Strategie des ELER sondern auch in programmatischer Kohärenz zum LEP 2025³⁵ dem Prinzip einer integrierten ländlichen Entwicklung folgt, die gemäß LEP 2025 bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in ländlich geprägten Landesteilen des Freistaats Thüringen berücksichtigt werden soll. Im regionalpolitischen Verständnis des LEP 2025 beinhaltet die Integrierte Ländlichen Entwicklung (ILE) die Instrumente Flurneuordnung, ländliche Infrastruktur, Dorferneuerung und Dorfentwicklung und soll flexible, zukunftsfähige Strategien fördern, die dem ländlich geprägten Raum die Chance einer eigenständigen Entwicklung geben und die Kommunen sowie die privaten Akteure in die regionale Entwicklung einbinden.

Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden, einschl. der Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK), der LEADER – Strategien oder vergleichbarer Planungsinstrumente initiieren Fördermöglichkeiten der Regionalentwicklung, organisieren und begleiten regionale Entwicklungsprozesse.

In Ergänzung zur Maßnahme M07 leistet die Flurneuordnung mit ihren Möglichkeiten der Bodenordnung einen bedeutsamen Beitrag zur Lösung von Landnutzungskonflikten und Verbesserung der ländlichen Infrastruktur. Ländliche Infrastrukturmaßnahmen, wie der ländliche Wegebau, tragen nicht nur zur positiven Entwicklungen der Agrarstruktur sondern auch zur nachhaltigen Stärkung der ländlichen Wirtschaft (Tourismus) bei.

Die laufende Bewertung der Förderperiode 2007 – 2013 hat gezeigt, dass der integrierte Ansatz erfolgreich zur Stabilisierung und Entwicklung der ländlich geprägten Räume beigetragen hat. Daher wird die Schlussfolgerung gezogen, dass auch zukünftig die in Tabelle 8 genannten Ergebnisse erreicht werden können.

³⁵ vgl. hierzu v. a. die Ausführungen im Abschnitt 3.1.2 des Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen, Erfurt 2013, S. 47 f.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Ergebnisse nicht aus einer singulären Wirkung der einzelnen Operation allein ergeben, sondern, dass nur durch die integrierten Ansätze die notwendigen Komplementär- und Synergieeffekte entstehen, die letztlich zu den genannten Ergebnissen führen. Demzufolge wird zukünftig die soziale und wirtschaftliche Innenentwicklung der Dörfer und ländlich geprägten Gemeinden zunehmende Bedeutung bei der Förderung erlangen. Es gilt, die Funktionsfähigkeit der Ortskerne zu sichern und einer Verödung entgegenzuwirken, dabei hohe Folgekosten für eine mangelnde Tragfähigkeit vorzuhaltender Infrastrukturen zu vermeiden und gleichzeitig die Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren. Die Förderung der Dorfentwicklung wird verstärkt auf die Umsetzung dorfspezifischer Leitbilder und Entwicklungsziele ausgerichtet werden, bei denen ganzheitliche Maßnahmen, die eine dörfliche Gesamtentwicklung bewirken den Vorrang haben und die mit anderen, komplementären Vorhaben in der Region abgestimmt sind.

Die Analysen im Rahmen der laufenden Bewertung der vergangenen Förderperiode belegen, dass die konzeptionelle Ausgestaltung der Maßnahme M07 auch zukünftig geeignet sein wird, bestehende Engpässe in der gemeindlichen Infrastruktur abzubauen und die Wahrnehmung kommunalpolitischer Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge, der Grundversorgung mit Basisdienstleistungen, der siedlungsstrukturellen Entwicklung und der Schaffung von günstigen Voraussetzungen für die Erschließung endogener wirtschafts-, sozial- und beschäftigungspolitischer Potentiale zu stärken. Die Dorfentwicklungsplanungen unterliegen dem subsidiär verantworteten Gestaltungsspielraum der Kommunen. Die Schwerpunktsetzung in diesen Planungen spiegelt die vor Ort identifizierten spezifischen Bedarfe und Prioritäten wider. Die konzeptionelle Ausgestaltung der Maßnahme M07 ermöglicht dabei eine dynamische Anpassung der Interventionen an sich ändernde Bedarfslagen und einer adäquaten Reaktion auf zukünftige Herausforderungen.

Ziel der Breitbandförderung ist es, durch die Schaffung einer optimalen Breitbandinfrastruktur die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in den bislang aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen unterversorgten Erschließungsgebieten zu ermöglichen. Damit werden dort angesiedelte Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, Produktions- und Dienstleistungskapazitäten können verbessert werden. Insgesamt wird durch die geschaffene Infrastruktur die Attraktivität der ländlichen Räume gesteigert und allen Teilen der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, Telekommunikationsdienstleistungen in vollem Umfang nutzen zu können.

Auch aus der Maßnahme ENL im Code 7.6 werden Beiträge zur Priorität 6 im Schwerpunktbereich b erzielt. Die Projekte sind in der Regel breit aufgestellt und getragen, in einigen Fällen bestehen Synergieeffekte mit LEADER. Oft ist neben dem engagierten Projektträger eine Vielzahl weiterer örtlicher Akteure beteiligt. Dadurch kann u. a. auch die Fortführung der Projekte bzw. deren Nachhaltigkeit gewährleistet werden und es werden Impulse für die lokale Entwicklung gegeben, vor allem aus Projekten im Zusammenhang mit dem Naturerleben und der Besucherinformation und -lenkung, die neue Attraktionen in ländlichen Gebieten schaffen, aber auch über die Identifikation mit dem natürlichen Erbe.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 2:

Die laufende Bewertung der vorangegangenen Förderperiode hat gezeigt, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im Wesentlichen durch die Herstellung der Rechtssicherheit und die Erschließung der Flächen durch eigentumsrechtlich gesicherte und verbesserte Wegeverhältnisse (ländlicher Wegebau innerhalb und außerhalb von Flurbereinigungsverfahren) verbessert werden konnte.

Verbesserte Wegeverhältnisse verringern Fahrt- und damit Arbeitszeiten (höhere Geschwindigkeiten und kürzere Verbindungen), schonen Material und Maschinen und ermöglichen oft erst den Einsatz schwereren sowie leistungsfähigeren Maschinen und Geräten (bessere Fahrbahnqualität und höhere Tragfähigkeit) und mit ihm z. B. wertschöpfungsintensivere Wirtschaftszweige. Ausbaumaßnahmen entlasten außerdem den Landnutzer von übermäßigen und fortlaufenden Unterhaltungskosten der oft unzureichend befestigten alten Wege. Es profitieren die anliegenden Betriebe aber auch Nicht-Anlieger, die die neuen bzw. ausgebauten Wege als Verbindung nutzen. Auch zukünftig ist eine ausreichend dimensionierte Infrastruktur Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 4:

Die positiven Wirkungen der Investitionen in die Entwicklung von Natur und Landschaft (Code 7.6 in Verb. mit Code 7.1) insbesondere im Bereich Biodiversität wurden in der begleitenden Bewertung des vorausgegangenen Förderzeitraums bestätigt. Aus Fallstudien wurde deutlich, wie breit gefächert die Projekte aufgestellt sind. In einigen Fällen bestehen Synergieeffekte mit der KULAP-Förderung, indem investive Projekte eine naturschutzorientierte landwirtschaftliche Nutzung vorbereiten und ermöglichen. Dort, wo Monitoring verschiedener Arten durchgeführt wurde, sind sehr positive Ergebnisse festzustellen.

Aus der Maßnahme ENL werden sowohl die Erstellung (Code 7.1) als auch die Umsetzung (Code 7.6) der FFH-Managementplanung unterstützt. Das Management zum Erhalt der biologischen Vielfalt kann auf der Grundlage der Fachpläne gezielt verbessert und über die Projekte in Code 7.6 zur Umsetzung gebracht werden. Auch Vorhaben zur Sensibilisierung der von der Planung Betroffenen für Belange des Natur-, Umwelt und Klimaschutz sind förderbar, wodurch die Erfolgchancen für die Umsetzung der Planinhalte und damit für die Erreichung der Schutzziele verbessert werden.

Die Zuordnung zum Schwerpunktbereich der Priorität 4 (4a: Biologische Vielfalt) ist daher zielführend. Ergebnisse und Wirkungen in anderen Bereichen (Wasserwirtschaft, Bodenbewirtschaftung) sind zwar von Fall zu Fall möglich, durch die vorgesehene enge Bindung der Förderung an die Umsetzung von Natura 2000 steht aber die Biologische Vielfalt immer im Vordergrund.

Art. 21, Code 8:	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
Code 8.5	Erhöhung des ökologischen Wertes sowie Steigerung des öffentlichen Wertes und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder
Code 8.5	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Vorarbeiten
Code 8.5	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Waldumbau
Code 8.5	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Jungbestandspflege

Von Inputs zu Outputs

Mit dieser Maßnahme soll die bisherige Fördermaßnahme „Waldumbau“ (ehemals ELER-Code 227) fortgeführt werden.

Die Operation „**Erhöhung des ökologischen Wertes und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder**“ (**Code 8.5**) beinhaltet drei Fördergegenstände: 1. Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf, 2. Revitalisierung von Waldböden durch Bodenschutzkalkung und 3. Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder zur Vorbeugung gegen Kalamitäten.

Die Akzeptanz der „Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf“ hängt maßgeblich von der administrativen Umsetzung der Maßnahme ab. Bisher waren die administrativen Hürden sowie das Informationsdefizit bei den Waldbesitzern so hoch, dass das Förderangebot kaum nachgefragt wurde.

„Die Revitalisierung von Waldböden durch Bodenschutzkalkung“ ist eine in Thüringen seit Jahrzehnten bewährte Maßnahme, vor allem im Thüringer Wald gibt es viele Waldbestände, die kalkungsbedürftig sind.

Die Einführung der Maßnahme „Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder zur Vorbeugung gegen Kalamitäten“, die in der vorherigen Förderperiode nicht angeboten wurde, trägt dem Umstand Rechnung, dass die Thüringer Wälder potentiell einem hohen Schadrisko, insbesondere durch biotische Schädlinge, ausgesetzt sind. Insbesondere die Nadelbaumbestände sind in heißen und trockenen Sommern gegenüber einer Schädigung durch rindenbrütende und nadelfressende Insekten disponiert. Abiotische Schädigungen, insbesondere durch Sturm und Schnee, können ebenfalls witterungsbedingt auftreten.

Eine wesentliche Fördervoraussetzung ist, dass die Abwehr auftretender Gefahren durch Schädlinge und Krankheiten vom zuständigen Forstamt der Landesforstanstalt, Aufgabenbereich Waldschutz, bestätigt werden muss. Dies sichert eine fachlich fundierte Einschätzung, inwiefern die auftretenden Populationsdichten tatsächlich zu einer Schädigung führen. Allerdings ist bisher nicht ersichtlich, wie die tatsächliche, praktische Umsetzung erfolgen soll, ohne zu hohe administrativen Hürden zu errichten, die die Umsetzung der Maßnahme behindern.

Vorarbeiten und **Pflege von Jungbeständen** sind gute Ergänzungen des angestrebten **Waldumbaus**. Da der Waldumbau bereits seit mehreren Jahren erfolgreich gefördert wird, sind dringend umbauwürdige Waldbestände bereits umgebaut worden, so dass mittelfristig

mit einem rückläufigen Interesse zu rechnen ist. Umbaubebedarf besteht nunmehr in den Gebieten, in denen sich der Waldumbau aufgrund des Bestandesalters oder aufgrund anderer Waldschädigungen (z. B. Wildschäden) bisher nicht realisieren ließ.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 9: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Code 8.5)

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Investitionen in Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf (Code 8.5)	verbesserte Arten- und Strukturvielfalt im Wald	4a
gekalkte Waldflächen (Code 8.5)	verbesserte Bodenfunktionen	4c, 5e
Investitionen in Kalamitätenvorbeugung im Wald, angelegte Rückewege (Code 8.5)	stabilere Waldbestände (Waldlebensraum-, Filter- und Puffer-Funktionen)	4a, b, c
Investitionen in Vorarbeiten (Code 8.5)	stabilere Waldbestände (Voraussetzung)	4a
gepflegte Jungbestände (Code 8.5)		
umgebauter Wald (Code 8.5)	verbesserte Arten- und Strukturvielfalt im Wald	4a
	verbesserte Bodenfunktionen	4c

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 4

Aufgrund des komplexen Wirkungsgefüges in forstlichen Ökosystemen wirken die Maßnahmen Waldumbau und Jungbestandspflege jede für sich und auch gemeinsam auf die zwei Schwerpunktbereiche der Priorität 4 (4a: Biologische Vielfalt, 4c: Verbesserung der Bodenvirtschaft). Jungbestandspflege verbessert die Wachstumsaussichten für den jungen Bestand und senkt so die Risikoanfälligkeit gegenüber biotischen und abiotischen Schadfaktoren. Die Waldkalkung ergänzt diese Bestrebungen, indem der Bodenversauerung entgegen gewirkt, eine Stabilisierung des Bodengefüges und eine Erhöhung der Vielfalt der Bodenlebewesen erreicht werden.

Auf Sturmwurf- und Schneebruchflächen sowie auf Kalamitätsflächen fallen für einen längeren Zeitraum wichtige Ökosystemleistungen weg. Im Falle einer Schädigung des Waldes, kommt es aufgrund der komplexen Wechselwirkungen nicht nur zu einer Schädigung der Waldbäume selbst, sondern auch zu einer langfristigen Beeinflussung der gesamten Flora und Fauna. Präventionsmaßnahmen, z. B. durch Waldumbau und Bodenschutzkalkungen, sichern langfristig die Existenz des Ökosystems. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel werden durch die Maßnahme wichtige Voraussetzungen für den langfristigen Fortbestand waldbestockter Flächen gesichert. Die geplanten Wiederherstellungsmaßnahmen, z. B. Aufarbeitung von Schadholz, verhindern darüber hinaus eine Verschlimmerung der Situation

(z. B. Bodenerosion, Nitratauswaschungen, Käferkalamitäten) und sie sichern die zügige Wiederbestockung. Daher sind Beiträge zur Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung zu erwarten.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 5

Einen positiven Effekt auf die CO₂-Bindung im Boden hat die Waldkalkung. Sie wirkt der Bodenversauerung entgegen, so dass günstige Bedingungen für die Humusbildung und unterirdische Artenvielfalt geschaffen werden. Langfristig wird dadurch die Vitalität und Wüchsigkeit der Waldbäume erhalten und die CO₂- Bindung gesichert.

Auch durch die Stabilisierung der Waldbestände und die Verhinderung eines flächenweisen Abganges produktiver Wälder wird sichergestellt, dass der Kohlenstoff in den Bäumen gebunden bleibt und gleichzeitig die C-Speicherung weiter ermöglicht wird. Gleichwohl muss aber auch erwähnt werden, dass die Maßnahme nicht vornehmlich dazu führt, dass zusätzlicher Kohlenstoff gebunden wird. Es geht eher um die Sicherung der C-Speicherung. Eine nachhaltige Förderung der CO₂-Bindung in der Forstwirtschaft (Schwerpunktbereich 5e) ist daher mit der Maßnahme nicht verbunden.

Art. 28, Code 10 Agrarumwelt und Klima
Code 10.1 Zahlungen für Agrar-Umwelt-Klima-Verpflichtungen

A - Vorhaben auf Ackerland

- A1 - Artenreiche Fruchtfolgen"
- A3 - Betrieblicher Erosionsschutz
- A4 - Blühstreifen (außerhalb Kulissen (A41))
- A4 - Mehrjährige Blühstreifen (außerhalb Kulissen (A41))
- A4 - Blühstreifen zum Schutz spezieller Arten (innerhalb Naturschutzkulissen (A42))
- A4 - Mehrjährige Blühstreifen zum Schutz spezieller Arten (innerhalb Naturschutzkulissen (A42))
- A4 – Schonstreifen (innerhalb Naturschutzkulissen (A43))
- A4 – Ackerrandstreifen (innerhalb Naturschutzkulissen (A44))
- A4 - Gewässer- / Erosionsschutzstreifen (A45)
- A5 - Nutzung des Ackerlandes als Grünland

A6 - Rotmilanschutz

G - Vorhaben auf Grünland

- G11 und G12 - Artenreiches Grünland (6 bzw. 4 Kennarten)
- GB – Pflege von Biotopgrünland
- G21 und G22 - Artenreiches Grünland - Weide mit Rindern/Pferden und/oder Schafen/Ziegen bzw. Mahd
- G31, G32 und G33 Biotopgrünland (Erschwernisstufe) außerhalb von Schutzgebieten
- G41 und G42 - Biotopgrünland (Grundstufe) innerhalb von Schutzgebieten
- G51, G52 und G53 - Biotopgrünland (Erschwernisstufe) innerhalb von Schutzgebieten
- G6 – Offenlanderhaltung

T - Vorhaben zur Erhaltung genetischer Ressourcen

- T1 – Vom Aussterben bedrohte einheimische Nutzierrassen

Von Inputs zu Outputs

Die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen bieten einen finanziellen Ausgleich für betriebswirtschaftlich nicht lukrative Extensiv-Nutzungen und Pflegemaßnahmen sowie schonende und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen (ökologische Dienstleistungen der Landwirtschaft). Die Akzeptanz der Maßnahme hängt von alternativen Verwertungsmöglichkeiten der Flächen ab. Die Flächenkonkurrenz durch den Anbau erneuerbarer Energieträger und die damit steigenden Pachtpreise beeinträchtigen die Wirtschaftlichkeit umweltfreundlicher Bewirtschaftungsmethoden im Acker weiterhin.

Die Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen im Acker hängt ferner davon ab, welchen Weg jeder einzelne landwirtschaftliche Betrieb wählt, um die Anforderungen des Greenings zum Umfang ökologischer Vorrangflächen zu erfüllen und ob er dabei äquivalente AUKM einsetzt. Das Thüringer KULAP bietet anrechenbare Maßnahmen für Ackerflächen an (Blühstreifen ein- und mehrjährig, mit und ohne Kulisse, Schonstreifen, Gewässer- und Erosionsschutzstreifen sowie artenreiche Fruchtfolgen) und darüber hinaus weitere AUKM auf Ackerflächen wie Ackerrandstreifen, betrieblichen Erosionsschutz (A3), die Nutzung von Ackerland als

Grünland (A5) und den Rotmilanschutz (A6). Offen ist, wie das Greening und die veränderten Fördersätze die Akzeptanz für AUKM im Acker beeinflussen werden.

Im Grünland ist mit unverminderter Akzeptanz zu rechnen, da nach den Erkenntnissen der TLL zur Wirtschaftlichkeit von Betriebskonzepten mit Schwerpunkt im Grünland der Förderbedarf außerordentlich hoch ist.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 10: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 28, Code 10: Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich	
Haltung und Zucht bedrohter Nutztierassen (GVE)	erhaltene Populationen seltener Nutztierassen	4a	
gepflegte, extensiv genutzte Grünlandbiotope	verbesserter Erhaltungszustand spezieller Arten und Lebensraumtypen		
offen gehaltene Biotopflächen			
angelegte Blüh- Schon- und Ackerrandstreifen			
Nahrungsflächen für den Rotmilan			
angelegte Blüh- Schon- und Ackerrandstreifen	landwirtschaftliche Flächen mit verbesserter Biotopstruktur und -vielfalt		4a (5d)
Angelegte Gewässerrand- und Erosionsschutzstreifen			
Flächen mit artenreichem Grünland			
gepflegte, extensiv genutzte Grünlandbiotope			
als Grünland genutzte Ackerflächen			
Ackerflächen mit artenreichen Fruchtfolgen	Ackerflächen mit größerer Kulturartenvielfalt	4a (4c)	
Nahrungsflächen für den Rotmilan			
angelegte Blüh-, Schon- und Ackerrandstreifen	landwirtschaftliche Flächen mit verminderter Gewässerbelastung und/oder Erosion	4b (4c)	
als Grünland genutzte Ackerflächen		4b (4a, 4c)	
angelegte Gewässerrand- und Erosionsschutzstreifen im Acker			
Ackerflächen mit Erosionsschutzmaßnahmen		4b (5d)	
Ackerflächen mit artenreichen Fruchtfolgen	Flächen mit verbesserter Bodenfunktion	4c	
ggf. Ackerflächen mit Erosionsschutzmaßnahmen	verringerte Treibhausgasemissionen aus landwirtschaftlichen Flächen	5d	
gepflegte, extensiv genutzte Grünlandbiotope			
als Grünland genutzte Ackerflächen	Flächen mit Humusaufbau und -pflege	5e	

Vom Output zum Ergebnis für Priorität 4

Die Erwartungen zum Ergebnis dieser Maßnahme für die Schwerpunktbereiche 4a), 4b) und 4c) sind grundsätzlich realistisch. Der Beitrag zu 4a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt wird aus zahlreichen Agrarumweltmaßnahmen geleistet. Aus den Ergebnissen der Halbzeitbewertung von 2010 geht hervor, dass die extensive Grünlandnutzung eine günstige Wirkung auf die Biodiversität hat und sowohl mit G1 (ehedem L4) als auch mit GB (ehedem N2, N3) ganz wesentlich zum Erhalt von ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen (HNV) beiträgt. Von den Operationen zur Biotoppflege im Grünland sowie G6 (Offenlanderhaltung) können wirksame Beiträge zum Erhalt und zur Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen im Offenland und zur Erhaltung von FFH-Lebensraumtypen und anderen naturschutzfachlich bedeutsamen Offenlandbiotopen erwartet werden.

Im Acker wird ein breites Spektrum von Streifenmaßnahmen angeboten, von denen Beiträge zur Biodiversität im Acker und darüber hinaus, in spezifischen Naturschutzkulissen, auch zur Verbesserung der Erhaltungszustände wichtiger Zielarten realistisch angenommen werden können.

Artenreiche Fruchtfolgen (A1) tragen zur Kulturartenvielfalt in der Agrarlandschaft bei. Allerdings wurde die Maßnahme in Anlehnung an die NRR auf 5 Hauptfruchtarten reduziert (ehedem 6 Hauptfruchtarten in L2) und der Anbau von Leguminosen auf 10 % statt 5 % der Fläche obligatorisch.

Der Phosphor-Belastung der Gewässer (Schwerpunktbereich 4b) wird durch die Anlage von Pufferflächen und -streifen (A4 Gewässerschutz und Erosionsschutzstreifen) sowie dem betrieblichen Erosionsschutz (A3) begegnet. Die Stickstoffeinsparungen auf KULAP-Förderflächen in der vorausgegangenen Förderperiode wurden in Anlehnung an spezifische Düngungsempfehlungen der TLL auf jährlich rund 8.106 t eingeschätzt (ca. 8 % des mineralischen Stickstoffdüngers in Thüringen 2010). Ausgehend von den Flächenzielwerten der relevanten Operationen ergeben sich für die Förderperiode 2014- 2020 jährlich geschätzte 5.400 bis 6.300 t Einsparung mineralischen N-Düngers. In der Maßnahme A5 - Nutzung von Ackerflächen als Grünland ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln untersagt, die Düngung aber nicht eingeschränkt. In den meisten Fällen wird jedoch mit der Nutzung als Grünland eine Input-Reduzierung auch beim Dünger verbunden sein.

Der Verbesserung des Bodenmanagements (Schwerpunktbereich 4c) dienen auch Ackerflächen mit artenreichen Fruchtfolgen, ebenso die zahlreichen Streifenmaßnahmen, die mit Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel einhergehen und bei Hanglängenverkürzung und Bodenbedeckung in Erosionsrinnen auch Beiträge zum Erosionsschutz leisten.

Vom Output zum Ergebnis für Priorität 5

Der Beitrag zur Ressourceneffizienz im Schwerpunktbereich 5d) Verringerung der Treibhausgasemissionen ergibt sich vor allem aus der Einsparung von mineralischem Stickstoffdünger, die wiederum eine Einsparung von THG-Emissionen bei der Düngerausbringung bewirkt. Darüber hinaus wird indirekt durch verminderte Produktion und Transport von PSM und Mineraldünger der Ausstoß klimarelevanter Gase gemindert.

Die Stickstoffeinsparung durch extensive Nutzung von Biotopgrünland entsprach nach den Schätzungen im Rahmen der Halbzeitbewertung einer Minderung der Treibhausgasemissionen um rund 19.300 t CO₂-Äquivalente jährlich. Da die Förderung der vergleichbaren Maßnahmen im neuen KULAP in etwa gleichem Flächenumfang fortgeführt werden soll, ist auch mit einem ähnlichen Klimabeitrag zu rechnen.

Auch aus der Maßnahme A3 sind Beiträge zur Minderung der Treibhausgasemissionen realistisch zu erwarten. Die Höhe des Beitrags kann ex ante nicht abgeschätzt werden, da verschiedene Bewirtschaftungsweisen zum Erosionsschutz auf betrieblicher Ebene möglich sind, ohne dass ihr Flächenanteil vorgegeben ist.

Von der Nutzung von Ackerflächen als Grünland wird laut Programmentwurf ein Beitrag zu Schwerpunktbereich 5e) Förderung der CO₂-Bindung erwartet. Durch die Grünlandnutzung steigt der Humusgehalt und damit die Kohlenstoffbindung gegenüber der Ackernutzung an. Darüber hinaus ist aufgrund der gegenüber der Ackernutzung deutlich reduzierten mineralischen N-Düngung ein Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (5d) realistisch anzunehmen.

Art. 29, Code 11 Ökologischer/biologischer Landbau
 Code 11.1 Ö1 - Einführung
 Code 11.2 Ö1 - Beibehaltung

Seit 2010 stagniert der Flächenzuwachs im ökologischen Landbau in Thüringen. Mit 4,5 % der landwirtschaftlichen Flächen im ökologischen Landbau liegt der Freistaat deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Die Anhebung der Prämien für alle geförderten Anbauarten, vor allem für die Einführung des ÖLB im Gemüse, macht die Umstellung auch vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten attraktiver.

Im Acker- und Futterbau sind hingegen aufgrund der Flächenkonkurrenz durch den Anbau erneuerbarer Energieträger trotz anhaltender Nachfrage nach Produkten aus ökologischem Anbau keine großen Steigerungen im Flächenumfang zu erwarten. Die steigenden Pacht-preise durch Flächenkonkurrenz nachwachsender Rohstoffe verschlechtern die Wirtschaft-lichkeit des Ökolandbaus und seine Wachstumsaussichten zusätzlich.

Die gleichzeitig im Rahmen von ÖkoInvest unterstützten einzelbetrieblichen Investitionen in ökologisch wirtschaftenden Betrieben (Code 4.1) und in Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung (Code 4.2) sowie eine gezielte Beratung (Code 2) können zum Zuwachs an Förderfläche in Code 11 beitragen.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 11: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 29: Ökologischer Landbau

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Flächen mit Beibehaltung des Ökologischen Landbaus	landwirtschaftliche Flächen mit verbesserter Biotopstruktur und -vielfalt	4a
	landwirtschaftliche Flächen mit verminderter Gewässerbelastung und Erosion	4 b, 4c
	Flächen mit verbesserten Bodenfunktionen	4c
	Landwirtschaftliche Flächen mit verringerten Treibhausgasemissionen	5d
Flächen mit Einführung des Ökologischen Landbaus	Flächen mit Humuspflge und -aufbau	5e
	erhöhte Produktionskapazität in Qualitätsproduktion	2a
	verbesserte Tierhaltungsbedingungen	

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 4

Der Ökolandbau wurde in der FILET dem Schwerpunktbereich 4c Verbesserung des Bodenmanagements zugeordnet. Angesichts des hohen Stellenwertes der Boden- und Humuspflüge im ökologischen Landbau sind Ergebnisse für den Schwerpunktbereich realistisch und zu erwarten. Durch vielfältige Fruchtfolgen, Leguminosenanbau und verringerte Nährstoffeinträge werden Bodenfruchtbarkeit und -struktur gefördert. Eine günstige Bodenstruktur wirkt zusammen mit der erhöhten Bodenbedeckung Bodenabträgen entgegen. Aufgrund der Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln werden Einträge in Boden, Grund- und Oberflächengewässer vermieden.

Darüber hinaus sind auch Ergebnisse für die Schwerpunktbereiche 4a) und 4b) grundsätzlich realistisch, dies ist in der Literatur vielfach belegt. Aus den Ergebnissen der Halbzeitbewertung von 2010 und begleitenden Wirkungskontrollen zur Segetalflora und Feldvögeln geht hervor, dass der ökologische Landbau eine gute Wirkintensität bezüglich der Biodiversität besitzt und damit einen wichtigen Beitrag zum Schwerpunktbereich 4a) leistet. Für ökologisch bewirtschaftetes Grünland wurde für die in der HNV-Stichprobe erfassten Förderflächen eine hohe Wirkung für HNV festgestellt.³⁶

Schwerpunktbereich 4b): Die Einsparung von synthetischem Stickstoffdünger auf den Flächen des ökologischen Landbaus wurde in Anlehnung an Eckert et al. (2006) und Osterburg & Runge (2007) in der HZB 2010 auf jährlich mindestens 1.675 t Stickstoff eingeschätzt (ca. 1,7 % des mineralischen Stickstoffdüngers in Thüringen 2010).

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 5

Die Einsparung von mineralischem Stickstoffdünger (vgl. Beitrag zu 4b) trägt zur Minderung von THG-Emissionen bei der Düngerausbringung bei. Darüber hinaus wird durch Verzicht auf PSM und Mineraldünger mittelbar der Ausstoß klimarelevanter Gase bei deren Produktion und Transport gemindert. Aus der Humusmehrung, die in Abhängigkeit von der Wasserspeicherfähigkeit der Ackerstandorte begrenzt ist, sind zur Fixierung von Kohlenstoff eher geringe Beiträge zu erwarten.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 2:

Der ökologische Landbau stellt eine besondere Form der Qualitätsproduktion dar, der in Verbindung mit geschickter Vermarktung die Möglichkeit zu erhöhten Absatzpreisen eröffnet. Wenn es gleichzeitig gelingt, die Produktionskosten nicht unverhältnismäßig ansteigen zu lassen und die Arbeitseffizienz zu halten, können höhere Wertschöpfungen und Arbeitsproduktivitäten realisiert werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe erhöhen.

³⁶ Der Flächenumfang der ÖLB-Flächen in der HNV-Stichprobe ist nicht groß genug, um für ganz Thüringen repräsentative Aussagen abzuleiten.

Art. 31, Code 13 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Code 13.2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Vom Input zum Output:

Auf Grünlandnutzung basierende Betriebsformen haben einen hohen Förderbedarf, was sich laut Thüringer Grünlandstrategie am Anteil der Beihilfen und Förderungen am erwirtschafteten Einkommen zeigt. Der Beihilfebedarf ist demnach umso höher, je extensiver bzw. naturschutzkonformer die Grünlandbewirtschaftung erfolgt.

Grünland- und futterbaubetonte Bewirtschaftungssysteme mit mehr als 50% Anteil Grünland und Futterfläche an der LF, wie z. B. Mähweide-Systeme mit Jungrindern in den Mittelgebirgen, werden mit höheren Beihilfen unterstützt als ackerbaubetonte Betriebe. Zudem ist die Ausgleichszulage in mehreren Stufen nach dem Ausmaß der festgestellten beständigen Benachteiligung (ausgedrückt durch die landwirtschaftliche Vergleichszahl LVZ) gestaffelt.

Da künftig (spätestens mit der Einführung der neuen Abgrenzung der benachteiligten Gebiete ab 2018) entsprechend der Vorgabe des measure fiche keine intensiven Ackerkulturen wie bisher Weizen, Mais usw. aus der Förderung ausgeschlossen werden können, wird auf diese Weise eine Positiv-Lenkung auf besonders benachteiligte Betriebe hergestellt.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 12: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 31, Code 13, Ausgleichszulage

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Zahlungen für landwirtschaftliche Flächen im benachteiligten Gebiet	bewirtschaftete Grenzertragsflächen und Grünlandstandorte ungünstiger Lagen im benachteiligten Gebiet	4a

Vom Output zum Ergebnis für Priorität 4

Der Beitrag der AGZ zur Erhaltung von Kulturlandschaften (Schwerpunktbereich 4a) besteht darin, dass schwerpunktmäßig Betriebe gefördert werden, die Grünland bewirtschaften bzw. mit ihrem Betriebskonzept die Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung ermöglichen.

Da das Thüringer Dauergrünland ganz überwiegend auf absoluten Grünlandstandorten verbreitet ist, die zudem in den Mittelgebirgen auch in ungünstigen Lagen zu bewirtschaften sind, besteht in Zusammenhang mit der Förderbedürftigkeit der Grünlandbetriebe das Risiko einer Nutzungsaufgabe. Die Ausgleichszulage ist ein Instrument, die umweltschonende Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen und Grenzertragsflächen im benachteiligten Gebiet zu erreichen bzw. zu erhalten.

Art. 34, Code 15 Waldumwelt- und -Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder

15.1: Zahlungen für Waldumweltverpflichtungen

15.2: Unterstützung für die Erhaltung und Förderung forstgenetischer Ressourcen

Vom Input zum Output

Mit dieser Maßnahme werden die Waldumweltmaßnahmen, die seit 2008 angeboten werden, fortgeführt. Die Waldumweltmaßnahmen finden eine sehr hohe Akzeptanz bei den Waldbesitzern. Insbesondere außerhalb von Natura 2000 Gebieten überstieg die bisherige Fördernachfrage die Erwartungen. Innerhalb von Natura 2000 Gebieten fehlt für die angestrebte Umsetzung immer noch die Fertigstellung der Natura 2000 Managementpläne, auf deren Grundlage die Förderung innerhalb der Natura 2000 Gebiete erfolgen soll. Die neu eingeführte Zahlung einer Pauschale für Bewirtschaftungs Nachteile in den Wald-Lebensraumtypen der FFH-Gebiete wird auch zu einer verstärkten Teilnahme im Code 15 führen.

Die Akzeptanz der Maßnahme könnte durch vereinfachte Antragstellung insgesamt gesteigert werden (standardisierte, einfache Formulare).

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 13: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 34: Waldumweltmaßnahmen (Code 15)

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Zahlungen für Waldumweltverpflichtungen (Art. 34/ Code 15.1)	Waldbewirtschafter mit erhöhter Akzeptanz für naturschutzfachliche Maßnahmen	4a
	Waldflächen in verbesserter Arten- und Strukturvielfalt	
	Flächen mit verbesserten Bodenfunktionen	4c
Investitionen in forstgenetische Ressourcen (Art. 34/ Code 15.2)	Waldflächen in verbesserter Arten- und Strukturvielfalt	4a

Vom Output zum Ergebnis für Priorität 4

Primäres Ziel der Maßnahme ist es, die biologische Vielfalt in Wäldern innerhalb und außerhalb von Natura 2000 Gebieten zu steigern. Hierzu sollen punktuelle Hot-Spots in Form von Alt- und Habitatbäumen errichtet werden, um die herum sich die biologische Vielfalt erhöht.

Besonders zielorientiert wirken die Waldumweltmaßnahmen auf der Grundlage von Natura 2000-Managementplänen, die jedoch in Thüringen noch nicht erstellt wurden. Die Förderung soll die WaldbesitzerInnen unterstützen, die Durchführungshinweise der Pläne auf freiwilliger Basis umzusetzen, damit die jeweiligen Schutz- und Erhaltungsziele erreicht und die Erhaltungszustände verbessert werden können. Aber auch in Waldlebensräumen außerhalb von Natura 2000 hat diese Maßnahmen eine biodiversitätsfördernde Wirkung.

Die Förderung forstgenetischer Ressourcen trägt mit zur Baumartenvielfalt bei. Der direkte Beitrag zur Artenvielfalt durch das Belassen einzelner Gehölze (Speierling, Wildobst, Els- und Mehlbeere, Eibe, Bergulme oder Walnuss) im Bestand ist allerdings gering.

- Art. 35, Code 16 Zusammenarbeit**
- Code 16.1 Unterstützung der Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" gemäß Artikel 62**
 - Code 16.2 Unterstützung von Pilotprojekten und Unterstützung der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien**
 - Code 16.3 Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsunternehmen bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen**
 - Code 16.4 ggf. in Verbindung mit Code 16.6:
Unterstützung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte**
 - Code 16.5 Förderung für gemeinsames Handeln im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen und für gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und die gegenwärtig angewendeten ökologischen Verfahren**
 - Code 16.9 Unterstützung der Zusammenarbeit in der sozialen Landwirtschaft**

Vom Input zum Output

Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Code 16.1) in Verbindung mit Pilotprojekten und der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien (Code 16.2)

Der Bedarf zur Förderung von Innovationspartnerschaften entlang der Wertschöpfungskette für Lebensmittel ist und bleibt in Thüringen generell gegeben, da strategische, systematische und dauerhafte Kooperationsbeziehungen bislang schwach ausgeprägt sind. Das Angebot an Förderung trägt diesem Bedarf Rechnung. Die Rahmenbedingungen sind insofern günstig als es in der Region große landwirtschaftliche Betriebe mit sehr gut ausgebildeten Betriebsleitern/ Geschäftsführern gibt, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind. Trotz gegebenem Bedarf und guten Ausgangsvoraussetzungen wurde das bisherige Förderangebot im Rahmen des ELER Codes 124 nur schleppend angenommen. Ob und inwieweit das geplante neue Förderangebot im Rahmen von EIP besser akzeptiert wird, wird davon abhängen, einerseits inwieweit es gelingt, Lösungen für das Dilemma von Wissenschaftlern zu finden, deren Reputation weniger von den Anwendungsmöglichkeiten als von der Zahl und Qualität der Veröffentlichungen ihrer Forschungsergebnisse abhängt und andererseits, inwieweit private Investoren zu risikoreichen Investitionen motiviert werden können.

Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsunternehmen bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen (Code 16.3)

Ein Charakteristikum der Thüringer Landwirtschaft ist die großbetriebliche Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen: 93 % der LF in Thüringen wird von Betrieben mit mehr als 100 ha LF bewirtschaftet. Dies ist ein entscheidender Faktor für die relative Wettbewerbsfähigkeit des Sektors in Thüringen. Die meisten Thüringer Landwirtschaftsbetriebe jedoch bewirtschaften kleinere Flächen: 69 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Thüringen bewirtschaften Flächen unter 100 ha und damit unter der so genannten Wachstumsschwelle. Das sind insgesamt 2.530 Betriebe³⁷, die mittelfristig vor Anpassungsherausforderungen stehen. Eine Anpassungsstrategie, um trotz kleiner Betriebsgrößen wirtschaftlich lebensfähig zu bleiben, ist die Zusammenarbeit kleiner Betriebe z. B. bei der Organisation gemeinsamer Arbeitsabläufe oder/ und bei der gemeinsamen Nutzung von Anlagen. Neu aufgenommen im Programm ist dafür ein niedrigschwelliges Angebot zur Unterstützung solcher Formen der Zusammenarbeit. Bisher liegen keine Erfahrungen vor, inwieweit das Förderangebot auf Akzeptanz potentieller Antragsteller treffen wird.

Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsunternehmen bei der Entwicklung und/ oder der Vermarktung von ländlichen Tourismusdienstleistungen (Code 16.3)

Um die Nachteile eines fragmentierten Angebotes von ländlichen Tourismusdienstleistungen zu überwinden, ist die Fördermöglichkeit von horizontaler und vertikaler Zusammenarbeit zwischen Akteuren neu in das Programm aufgenommen worden. Der Bedarf an Bündelung und gemeinsamer Vermarktung ist abgeleitet, gute Beispiele aus der LEADER Arbeit der vorangegangenen Periode sind vorhanden. Ob sich Kooperationspartner aus der Landwirtschaft und / oder kleine Tourismusanbieter im ländlichen Raum zu Kooperationen zusammenfinden kann ex ante nicht voraus geschätzt werden.

Unterstützung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (Code 16.4 ggf. in Verbindung mit Code 16.6)

Gerade bei Produkten des ökologischen Landbaus aber auch bei Nischenprodukten wie z. B. Heil- und Gewürzpflanzen fehlt es an spezifischen Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten aber auch an verlässlichen Partnerschaften zwischen Erzeugern und der abnehmenden Hand. Mit der Strategie ÖkoKomPakt will das Thüringer Agrarministerium den Ökolandbau voranbringen und bis 2020 seine Anbaufläche im Freistaat verdoppeln. Hierzu sind im Rahmen des EPLR sowohl Umstellungs- und Beibehaltungsprämien als auch einzelbetriebliche Investitionsförderungen und auch Investitionsförderungen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse vorgesehen. Das Angebot, auch Kooperatio-

³⁷ Zahlen aus der Landwirtschaftszählung 2010

nen in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung zu fördern, rundet die Strategie „Öko-Kompakt Thüringen 2020“ ab. Durch die Einbindung des Kooperationsförderangebotes in eine größere Strategie ist mit Akzeptanz des Förderangebotes zu rechnen.

Förderung für gemeinsames Handeln im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen und für gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und die gegenwärtig angewendeten ökologischen Verfahren, hier: Unterstützung der Zusammenarbeit in Gewässerkooperationen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Code 16.5)

Zur Erreichung des guten ökologischen Zustands für alle Gewässerkörper betreffen entsprechend der Ausdehnung der Gewässereinzugsgebiete und der Länge der Gewässerabschnitte eine Vielzahl von Gewässeranrainern und Flächennutzern. Gewässerkooperationen bieten die Chance, die erforderlichen Maßnahmen des Gewässerschutzes koordiniert und damit zielgerichtet umzusetzen (B 31: Erreichen der Ziele der WRRL). Die Kooperationen ermöglichen, für das jeweilige Gewässereinzugsgebiet und seine Nutzungsstruktur sinnvoll angepasste Lösungen zu entwickeln und deren Umsetzung in Gang zu bringen. Die Programmstrategie sieht im Aufbau von Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Wasserschutz eine wichtige Chance zu Synergien (B29: Entwicklung umweltspezifischer Beratungsangebote und Aufbau von Kooperationen)

Förderung für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten (Code 16.8)

Die Förderung der Zusammenarbeit bei der Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen ist auf die Etablierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Pflege der Wälder im Privatwald gerichtet. Um den multifunktionalen Ansprüchen an den Wald gerecht zu werden, besteht die Notwendigkeit eines langfristigen Übergangs zu standortgerechter, naturnaher Waldbewirtschaftung (B31). Auf bisher kaum genutzten Waldflächen im Bereich des Privatwaldes kann so auch zur Stabilitätsvorsorge in Hinblick auf die Kohlenstoffspeicherung im Wald beigetragen werden (B39). Im Wege der Kooperation können Besitzgrenzen übergreifend sinnvolle Bewirtschaftungseinheiten geplant werden und die gemeinschaftliche Umsetzung von waldbaulichen Maßnahmen und Waldumweltmaßnahmen vorbereitet und begleitet werden. Dabei besteht die Chance zu Synergien mit Maßnahmen der Codes 8.5 und 15.

Unterstützung der Zusammenarbeit in der sozialen Landwirtschaft (Code 16.9)

Eine weitere Anpassungsstrategie an die Herausforderungen des Strukturwandels in der Landwirtschaft ist die Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten im Umfeld des landwirtschaftlichen Betriebes, z. B. in Form von Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheitsversorgung, soziale Integration oder Bildung in Bezug auf Umwelt und Ernährung. Investitionen in solche Diversifizierungen sind über Code 6.4 förderfähig. Um leistungsfähige Angebote zu erstellen, sind aber auch Formen der Zusammenarbeit denkbar, die über Code 16.9 gefördert werden sollen. Ob sich Partner zu solchen Kooperationen zusammenfinden werden wird stark von der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums sowie von begleitenden Bildungs- und Beratungsangeboten abhängen.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 14: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 35: Kooperationen

Outputs	Ergebnisse	Schwerpunktbereich
Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Code 16.1) mit Pilotprojekten insbesondere beim Technologietransfer und Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien (Code 16.2)	neue Produkte neue Technologien neue Verfahren	2 a, 4
Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsunternehmen bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen (Code 16.3)	eingesparte Arbeitszeit eingesparte Vorleistungen	2a
Unterstützung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (Code 16.4 ggf. in Verbindung mit Code 16.6)	erhöhte Nachfrage nach ökologisch erzeugten Rohwaren erhöhte Nachfrage nach regionalen Produkten aus der Landwirtschaft erhöhte Erzeugerbindung	3a
Unterstützung der Zusammenarbeit in Gewässerkooperationen (Code 16.5)	Gewässer mit verringerten stofflichen Belastungen Landwirtschaftliche Flächen mit verminderter Erosion Bodenbewirtschafteter mit verbesserten Kenntnissen des Natur- und Umweltschutzes	4b
Unterstützung der Zusammenarbeit für nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung (Code 16.5)	stabilere Waldbestände	4a
	Waldflächen in verbesserter Arten- und Strukturvielfalt mehr Biomasse zur stofflichen und energetischen Nutzung	5c
Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsunternehmen bei der Entwicklung und/ oder der Vermarktung von ländlichen Tourismusdienstleistungen (Code 16.3)	verbesserte Dienstleistungskapazitäten verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur	6a
Unterstützung der Zusammenarbeit in der sozialen Landwirtschaft (Code 16.9)	geschaffene Dienstleistungskapazitäten	6a
	geschaffene Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung	6b

Vom Output zu Ergebnis für Priorität 2a:

Spezifisches Ziel der **Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Code 16.1)** in Verbindung mit Pilotprojekten insbesondere beim Technologietransfer und der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien (**Code 16.2**) ist die Einführung technischen Fortschritts in der Landwirtschaft zur Steigerung der Gesamtproduktivität und Nachhaltigkeit im Sektor. Zu erwarten sind neue Produkte, neue Technologien und/ oder neue Verfahren als unmittelbare Ergebnisse der Förderung. Inwieweit diese Entwicklungen tatsächlich Innovationen in breiter Anwendung werden, wird sich erst nach einiger Zeit herausstellen und wird auch davon abhängen, inwieweit es gelingt „gute“ Entwicklungen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Die **Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsunternehmen bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen (Code 16.3)** zielt auf die Einsparung von Arbeitszeit durch gemeinsame Arbeitsabläufe und die Nutzung von Kostendegression bei der gemeinsamen Nutzung von Anlagen ab. Bei gemeinsamen Zukäufen von Produkten und Dienstleistungen können auch Vorleistungen eingespart werden. Der Effekt der Kooperation wird umso größer sein, je stärker die Kostendegression realisiert werden kann, das heißt je tiefer die Zusammenarbeit (z. B. gemeinsame Beschaffung von Vorleistungen) und je größer die auslastbaren Anlagen sein können.

Vom Output zu Ergebnis für Priorität 3a:

Die **Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (Code 16.4 ggf. in Verbindung mit Code 16.6)** könnte in Ergänzung der investiven Bemühungen des Landes um Ausweitung des ökologischen Landbaus zu einer stärkeren Erzeugerbindung an die abnehmende Hand, zu einer gesicherteren Bereitstellung ausreichender Erzeugermengen in verlässlicher Qualität und so zu einer für die Erzeuger verbesserten Absatzsituation (=erhöhte Nachfrage) mit höheren Absatzpreisen führen.

Eine durch Zusammenarbeit verstärkte Orientierung der Erzeuger an die Erwartungen und Erfordernisse regionaler Märkte erhöht nicht nur bei ökologisch erzeugten Produkten die Partizipation der Primärerzeuger an der Wertschöpfungskette. Für Nischenprodukte wie Heil- und Gewürzpflanzen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Erzeugern und Verarbeitern und Vermarktern sogar Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg dieser landwirtschaftlichen Diversifizierung.

Vom Output zu Ergebnis für Priorität 4

Für die **Förderung der Zusammenarbeit in Gewässerkooperationen (16.5)** liegen bereits gute Erfahrungen zum kooperativen Gewässerschutz in Thüringen vor. Die Zusammenarbeit der Bewirtschafter mit beratenden Institutionen kann dazu genutzt werden, das Stickstoffmanagement der landwirtschaftlichen Betriebe zu optimieren und über den Erosionsschutz Phosphoreinträge zu verringern. Synergien mit den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen,

insbesondere den Maßnahmen A3 Betrieblicher Erosionsschutz und A45 Gewässerrand- und Erosionsschutzstreifen sind zu erwarten. Über die begleitende Beratung tragen die Vorhaben der Zusammenarbeit zur Verbesserung der Kenntnisse der Flächenbewirtschafter zu gewässerschonender Landnutzung bei und qualifizieren die Durchführung der AUKM.

Die **Förderung der Zusammenarbeit für nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung (Code 16.5)** flankiert die investive Förderung des EPLR zur Erhöhung des ökologischen Wertes und der Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder. Sie soll dazu beitragen, sowohl die ökologischen Waldfunktionen zu verbessern als auch bei naturfernen Beständen über die Mobilisierung der Holzvorräte den Umbau zu naturnahen Mischbeständen voranzubringen. Außerdem können die Kooperationen zur Aus- und Fortbildung von Privatwaldbesitzern in den Bereichen Waldmanagement, Umwelt- und Naturschutz beitragen.

Vom Output zu Ergebnis für Priorität 5

Mit der **Zusammenarbeit zur Erarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (Code 16.5)** sind zum einen die Wirtschaftsleistung und die Verfügbarkeit von Holzvorräten für die Nutzung als erneuerbare Energie angesprochen, wodurch ein Beitrag zum Schwerpunktbereich 5c geleistet wird. Zum anderen werden die Bestände durch eine nachhaltige Bewirtschaftung langfristig stabilisiert und so der Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung in den Privatwäldern abgesichert (Schwerpunktbereich 5e). Ggf. werden in den zu erstellenden Bewirtschaftungsplänen weitere gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung vorbereitet.

Vom Output zu Ergebnis für Priorität 6

Die **Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsunternehmen bei der Entwicklung und/ oder der Vermarktung von ländlichen Tourismusdienstleistungen (Code 16.3)** flankiert die investiven Bemühungen des EPLR im Rahmen der Dorferneuerung und soll dazu beitragen die Potentiale der vorhandenen und der im Rahmen des EPLR unterstützten zusätzlichen oder verbesserten touristischen Infrastrukturen besser zu nutzen und in Wert zu setzen. Gerade die gemeinsame Vermarktung vorhandener Angebote birgt Potentiale zu höherer Kapazitätsauslastung.

Die **Zusammenarbeit in der sozialen Landwirtschaft (Code 16.9)** ermöglicht einerseits die Inwertsetzung vorhandener Strukturen landwirtschaftlicher Betriebe zur Erschließung alternativer Einkommensquellen für in der Landwirtschaft Tätige und ihre Familienangehörigen (Schwerpunktbereich 6a), indem Menschen die Möglichkeit gegeben wird, an den vielfältigen Tages- und Jahresrhythmen, in Gartenarbeit oder der Arbeit mit landwirtschaftlichen Nutztieren teilhaben zu lassen. Gleichzeitig befördert diese Art von Dienstleistungen in besonderer Weise die soziale Inklusion als einen Aspekt der Priorität 6: „Soziale Landwirtschaft umfasst landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien, die Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen integrieren, Höfe, die eine Perspektive bieten für sozial schwache Menschen, für straffällige oder lernschwache Jugendliche, Drogenkranke, Lang-

zeitarbeitslose und aktive Senioren, Schul- und Kindergartenbauernhöfe und viele andere mehr. Vorsorge, Inklusion und mehr Lebensqualität sind Aspekte Sozialer Landwirtschaft.“³⁸ Insofern verbessert die soziale Landwirtschaft auch die soziale Infrastruktur in Daseinsvorsorge und Grundversorgung im Sinne des Schwerpunktbereiches 6b.

³⁸ Witzenhäusener Positionspapier zum Mehrwert Sozialer Landwirtschaft, erarbeitet von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung „Der Mehrwert Sozialer Landwirtschaft vom 26. bis 28. Oktober 2007 in Witzenhausen, verfügbar als Download unter www.sofar.de

2.6. Bewertung der Angemessenheit der Mittelzuweisung zur Erreichung der Ziele

Das Land Thüringen verfügt in der Förderperiode 2014-2020 einschließlich Bundes- und Landesmitteln über 899,3 Mio. € öffentliche Mittel für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums. Darin enthalten sind 54 Mio. € Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP, welche voraussichtlich Ende 2014 zugewiesen werden. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode hat sich das Gesamtvolumen des EPLR Thüringen gegenüber der Vorperiode von 951,7 Mio € auf 95 % verringert.

Die Ex-ante-Bewertung bezieht sich auf den Gesamtbetrag von rd. 899,3 Mio. €.

Der Finanzierungsplan ist im Kap. 10 des EPLR detailliert dargestellt.

Der EPLR verfolgt gemäß ELER-VO, Art. 4 komplementär zu den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik drei Ziele in folgender Priorisierung:

1. Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
2. Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen
3. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft.

Die Priorisierung der Ziele wird in Kapitel 5.1 des Programms überzeugend dargestellt. Sie ist kohärent mit dem Zukunftskatalog Thüringer Landwirtschaft 2020, der das Leitbild einer standortgerechten und ressourcensparenden landwirtschaftlichen Produktion zeichnet und besonderen Wert legt auf die Verbesserung der Umweltleistungen der Landwirtschaft im Sinne der Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität, der Verbesserung der Gewässerqualität, des Erhalts und der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, der Eingrenzung des Ausmaßes und der Wirkungen des Klimawandels sowie der Landschaftspflege und des Erhalts der Kulturlandschaft. Die Priorisierung ist weiterhin kohärent mit der Zukunftsstrategie „Wald im Wandel – eine Chance für Thüringen“, die die Richtung der künftigen Waldbewirtschaftung unter Beachtung der Nachhaltigkeitskriterien der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie insbesondere im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes sowie des Erhalts der Kulturlandschaft sieht.

Die Mittelzuweisung entspricht mit ihrem Schwerpunkt für Maßnahmen zur Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz mit 49 % der geplanten öffentlichen Ausgaben der politischen Priorität (vgl. Abbildung 7).

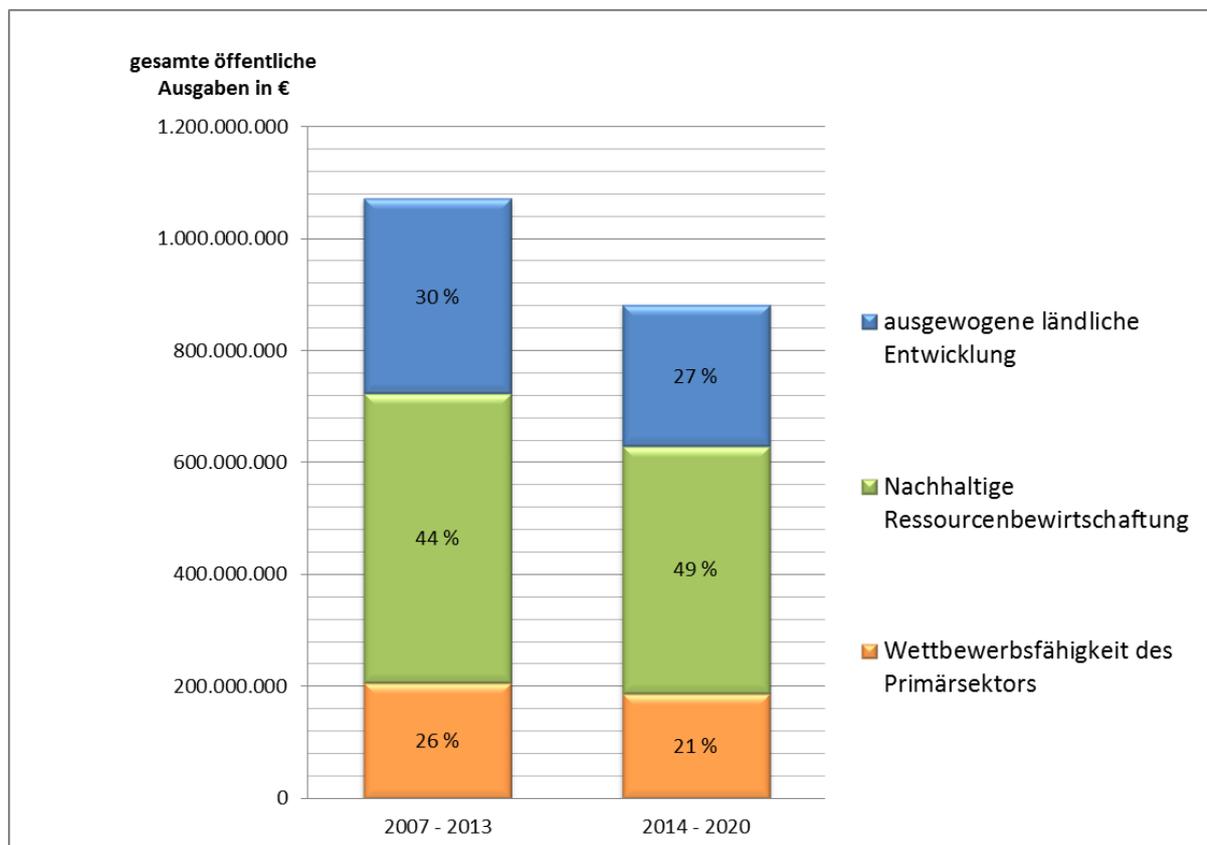
Mit 28 % der Mittelzuweisungen behält das Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen seine Rangfolge im Gesamtprogramm und begegnet den in der SWOT herausgearbeiteten weiterhin bestehenden Herausforderungen, die insbesondere der demografische Wandel in Form eines erheblichen Bevölkerungsrückgangs

und einer fortschreitenden Überalterung für die Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen darstellt.

Die Mittelzuweisungen zu den Maßnahmen, die der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft dienen nehmen mit 21 % innerhalb des Programms den kleinsten Anteil ein.

Hinsichtlich der Ex-ante Bewertung der internen Kohärenz ist auch der Vergleich zu der finanziellen Strategie des Vorgängerprogramms in Verbindung mit möglichen Veränderungen in den Bedarfslagen innerhalb des Wirkungsspektrums des Programms aussagekräftig. Die Ex ante Bewertung hat hierzu eine Analyse der Bedarfe anhand der Wirkungsindikatoren des Vorgängerprogramms vorgenommen und festgestellt, dass sich die Bedarfslage im Zielbereich "Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft" verbessert hat, die Bedarfslage im Bereich Umwelt weiterhin angespannt ist, insbesondere bei der Biodiversität und im Bereich ländlicher Raum gegenüber der Vergangenheit sich nicht substantiell geändert hat, Disparitäten nach wie vor gegeben sind. In die Entscheidungen zu Veränderungen in den relativen Mittelzuweisungen zu den Zielen der gemeinsamen Agrarpolitik gegenüber dem Vorgängerprogramm sind die Veränderungen in den Bedarfslagen eingeflossen.

Abbildung 7: Strategische Neuausrichtung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums. Geplante Öffentliche Mittel 2007 – 2013 (Stand 2014 ohne Hochwasserschutz) und 2014 – 2020 (Stand 2014)



2.7. Bewertung der thematischen Teilprogramme

Es sind keine thematischen Teilprogramme vorgesehen.

2.8. Bewertung der Bestimmungen für LEADER (von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung)

Konzeptioneller Ansatz, förderpolitische Einordnung und spezifische Zielsetzung:

Die im EPLR / der FILET 2014 – 2020 des Freistaates Thüringen festgelegten Bestimmungen für LEADER folgen allen für die Programmierung relevanten Vorgaben gemäß Artikel 32 – 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 [ESI] über die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung sowie den Regelungen gemäß Artikel 42 und 44 der Verordnung (EU) 1305/2013 [ELER] für LEADER, einschließlich den in den genannten EU Verordnungen dargelegten Erwägungsgründen sowie den Empfehlungen der EU CLLD - Leitlinie³⁹.

Das in der FILET dargestellte Förderkonzept wird aus der sozioökonomischen und SWOT – Analyse sowie der Bedarfsanalyse abgeleitet, ist kohärent zur Strategie Europa 2020, den thematischen Zielen der ESIF – Verordnung, den EU - Prioritäten für den ELER sowie zu den regionalpolitischen Zielen und Prioritäten des Landes⁴⁰ ausgestaltet und baut auf den Strukturen sowie positiven Ergebnissen der Förderperiode 2007 – 2013 auf.

Aus Sicht der Ex-ante Bewertung ist der im EPLR gewählte LEADER – Ansatz vollständig, d. h. hinsichtlich aller getroffenen Bestimmungen positiv zu bewerten⁴¹:

In der Maßnahmenbeschreibung für LEADER (Code 19) werden die grundlegenden Aufgaben der lokalen Aktionsgruppen und die allgemeinen thematischen Zielsetzungen der regionalen Entwicklungsstrategien dargelegt. Ausgehend von einer mehrere Jahrzehnte umfassenden Erfahrung und insbesondere den positiven Ergebnissen der letzten Förderperiode 2007 – 2013 verdeutlicht die Maßnahmenbeschreibung implizit auch das Bestreben, LEADER hinsichtlich der regionalen Kapazitäten, der Vernetzung und Innovation qualitativ weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang wird auch eine Erweiterung des thematischen Förderspektrums angestrebt.

Eine breitere Partizipation aller relevanten Akteure und eine zunehmende Vernetzung von Aktionen (Vorhaben) sowohl innerhalb der jeweiligen Regionen als auch überregional durch Kooperationen und die verschiedenen Formen der interregionalen Zusammenarbeit soll die

³⁹ European Commission, Common Guidance of the European Commission's Directorates-General AGRI, EMPL, MARE and REGIO on Community-Led Local Development in European Structural and Investment Funds, Brussels 29 April 2013

⁴⁰ vgl. Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen 2025 – Thüringen im Wandel, 2. Entwurf, Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Erfurt 16. Juli 2013

⁴¹ vgl.: European Evaluation Network for Rural Development, European Commission, Agriculture and Rural Development, Getting the most from your RDP: Guidelines for the ex-ante evaluation of 2014 – 2020 RDPs, Draft, Brussels August 2012

bisher eingeleitete Entwicklung und Stärkung einer Zivilgesellschaft im ländlichen Raum intensivieren und die operative Basis für die Nutzung der endogenen Potentiale schaffen.

Grundsätzlich werden sich die regionalen Entwicklungsstrategien auf eine Förderung der lokalen Entwicklung in den ländlichen Gebieten konzentrieren. LEADER wird deshalb in erster Linie dem ELER Schwerpunktbereich 6b zugeordnet. Da die regionalen Entwicklungsstrategien Teil der Integrierten Ländlichen Entwicklungspolitik sind, soll den identifizierten lokalen Bedarfen entsprechend, auch die Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden. Demzufolge wird LEADER auch einen wichtigen Beitrag im Schwerpunktbereich 6a leisten. Daneben steht LEADER grundsätzlich für alle thematischen Ziele der ESIF-VO und für alle Prioritäten der ELER-VO offen. In seiner Gesamtheit ist LEADER damit auch geeignet, zur Erreichung der Querschnittziele Innovation, Umwelt- und Klimaschutz beizutragen.

In der Maßnahmenbeschreibung wird festgelegt, dass die lokalen Aktionsgruppen die thematischen Ziele und Handlungsfelder in den regionalen Entwicklungsstrategien nach dem Bottom-up-Prinzip selbst identifizieren und festlegen. Zur Wahrung der Kohärenz mit den Zielen des EPLR, der anderen ESI – Fonds, der Strategie Europa 2020 sowie mit den regionalpolitischen Zielen des Landes (LEP 2025) wird in der FILET festgelegt, dass die regionalen Entwicklungsstrategien mit übergeordneten und lokalen Planungen und Konzepten Dritter abgestimmt sein müssen. Dies betrifft innerhalb der ELER - Förderung in erster Linie die neuen Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (vgl. Maßnahme 07) sowie bereits bestehende Dorfentwicklungspläne der Förderperiode 2007 – 2013. Die Berücksichtigung dieser Planungen und Konzepte ist in den regionalen Entwicklungsstrategien im Einzelnen darzustellen.

Zur Initiierung einer umfangreicheren Unterstützung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten durch die LEADER – Förderung werden in der Maßnahmenbeschreibung thematische Empfehlungen für Handlungsfelder der regionalen Entwicklungsstrategien gegeben. Hierzu gehören u. a.: die Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen sowie die Unterstützung des ländlichen Tourismus einschließlich der Finanzierung kleiner ländlicher touristischer Infrastrukturen und der Zusammenarbeit zum Zweck der Vermarktung ländlicher Tourismusleistungen. Insgesamt soll dadurch ein höherer Beitrag zur Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen geleistet werden und die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Gebiete allgemein verbessert werden. Weiterhin wird zukünftig neben der Stärkung der regionalen Identität vor allem die Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum eine bedeutende Rolle in der Zielsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien haben müssen.

Herauszuhebende spezifische Ziele des LEADER – Ansatzes in der FILET sind die Unterstützung multisektoraler Ansätze in den regionalen Entwicklungsstrategien und die Förderung von Projekten mit innovativ - experimentellem Charakter. Ausgehend von den in der sozioökonomischen und SWOT-Analyse festgestellten spezifischen Problemlagen in den ländlichen Gebieten des Freistaats Thüringen, erfordert eine wirksame und nachhaltige Entwicklung vor allem Projektansätze, die neuartige oder alternative sowie multifunktionale Lö-

sungsmöglichkeiten für lokale Fragestellungen entwickeln und umsetzen. Solchermaßen modellhafte und innovative Vorhaben werden nur dann nachhaltig wirksam, wenn sie im Rahmen einer umfassenden, integrierten und von zivilgesellschaftlichen Strukturen getragenen Entwicklungspolitik geplant und verantwortet werden. Innovative, modellhafte oder neuartige Projektansätze benötigen ein förderliches Umfeld durch begleitende Maßnahmen der innerörtlichen (Dorfinnenentwicklung) oder überörtlichen Regionalentwicklung. Insofern ist es aus Sicht der Ex-ante Bewertung folgerichtig, dass in der FILET Vorkehrungen für eine thematisch umfassendere Förderung nach der LEADER – Methode getroffen werden, die über das Förderspektrum der vergangenen Förderperiode hinausgehen, diese Förderung aber eng mit der Dorfentwicklungsplanung abgestimmt wird.

Fördergebietskulisse – territoriale Betrachtung:

Wie sich aus der sozioökonomischen und SWOT-Analyse sowie der Bedarfsanalyse ergibt, bestehen die identifizierten komplexen Problemlagen, die nur durch integrierte Förderansätze mit breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung zu lösen sind, flächendeckend im gesamten ländlichen Raum des Freistaats Thüringen. Insofern ist eine „flächendeckende“ Förderung (einschl. der ländlich geprägten Ortsteile von kreisfreien Städten, soweit ein Bezug zur Entwicklung des ländlichen Raums besteht) regionalpolitisch geboten. Hinzu kommt, dass LEADER in Thüringen einer breiten Öffentlichkeit bekannt ist und sowohl die Programmverantwortlichen als auch die bestehenden LEADER – Netzwerkstrukturen, v. a. die Thüringer Vernetzungsstelle LEADER (THVS) und die Akademie Ländlicher Raum Thüringen seit Anfang 2012 über die Möglichkeiten und Anforderungen der zukünftigen LEADER – Förderung im Rahmen einer Vielzahl von Veranstaltungen informiert haben. Demzufolge ist davon auszugehen, dass sich wie in der vergangenen Förderperiode 2007 – 2013 in allen ländlichen Gebieten lokale Aktionsgruppen bilden und regionale Entwicklungsstrategien erarbeiten werden. Durch die LEADER Konzeption in der FILET und das „zweistufige“ LEADER Wettbewerbsverfahren mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren wird ein flexibler und dynamischer Übergang aus der vergangenen Förderperiode ermöglicht, der einen hohen Qualitätsstandard setzt und gewährleistet, dass die Strukturen und Entscheidungsprozesse in den Aktionsgruppen, die Strategien selbst und das zukünftige Regionalmanagement allen vorgegebenen Anforderungen gerecht werden. Dadurch wird auch vermieden, dass die potentielle Möglichkeit eines flächendeckenden Ansatzes zu Effizienz und Qualitätseinbußen führt.

Es ist geplant, bis zu 15 LEADER-Regionen mit einem jeweiligen Planungsbudget zwischen 2,5 Mio. € und 3,5 Mio. € anzuerkennen. Die Höhe des Budgets wird von der Gebietsgröße, der Einwohnerzahl sowie einer Bewertung durch den Auswahlausschuss abhängig gemacht. Unter Berücksichtigung der im Indikatorenplan der FILET festgelegten Zielwerte ist von einer durchschnittlichen Regionsgröße von etwa 100.000 Einwohnern auszugehen.

Auch aus der flächenmäßigen Größe der LEADER – Regionen, die ein bis zwei Landkreise umfasst, ergibt sich die Notwendigkeit einer auf die jeweiligen Förderthemen – bezogenen engen Planungsabstimmung mit anderen raumwirksamen Planungen, insbesondere der Dorferneuerungsplanung. Unter Berücksichtigung des begrenzten Budgets und der erforder-

lichen engen thematischen Selbstbegrenzung der regionalen Entwicklungsstrategien ist festzuhalten, dass LEADER nur eines der regionalpolitischen Instrumente ist, die identifizierten Handlungsbedarfe im ländlichen Raum zu bedienen. Es sind deshalb die Wechselwirkungen und Komplementaritäten mit weiteren ELER-Maßnahmen, der anderen ESI – Fonds sowie mit Landesprogrammen zu berücksichtigen und in der Strategie darzustellen.

LEADER – Budget:

Aus Sicht der Ex-ante Bewertung ist unter Berücksichtigung der positiven Ergebnisse der LEADER – Förderung in der vergangenen Periode 2007 – 2013 davon auszugehen, dass die lokalen Aktionsgruppen mit ihren regionalen Entwicklungsstrategien einen höheren Anteil als den bisher reservierten LEADER – Mindestanteil von 5% des EPLR / FILET Gesamtbudgets mit förderungswürdigen Vorhaben werden belegen können. Da die thematische Ausrichtung und der budgetäre Umfang der Entwicklungsstrategien erst nach ihrer Anerkennung feststehen werden, ist eine andere budgetäre Zuteilung als die mit dem Programm zur Genehmigung eingereichte, nicht empfehlenswert. Um den bottom-up Ansatz nicht zu konterkarieren, kann eine Reallokation von Mitteln innerhalb des Programmbudgets erst nach der Anerkennung der Strategien erfolgen. Es wird empfohlen, diese evtl. erforderliche Anpassung durch eine Begründung der dann eingerichteten laufenden Bewertung des EPLR zu ergänzen.

LEADER Auswahlverfahren, Planungs- und Umsetzungskapazitäten:

Um einen frühzeitigen Dialog mit den Vertretern der Kommunen und mit den regionalen Akteuren zu ermöglichen, stellte das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz seit Anfang 2012 im Rahmen einer Vielzahl von Veranstaltungen der Akademie Ländlicher Raum Thüringen, der Thüringer Vernetzungsstelle LEADER, in den Konsultationen mit WISO – Partnern sowie im Begleitausschuss auch die grundlegenden Ansätze zu den künftigen Förderkonzepten, Förderverfahren und Förderschwerpunkten vor. Hinzu kamen regelmäßige Informationsveranstaltungen innerhalb des TMLFUN.

Durch den Thüringer Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wurde bereits am 4.11.2013 ein landesweites Interessenbekundungsverfahren für die neue Förderperiode gestartet. Damit wurde das zweistufige Verfahren zur Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategien und der Auswahl / Anerkennung der lokalen Aktionsgruppen eingeleitet.

Insgesamt entsprechen die in der FILET festgelegten Vorgaben für die zu formulierenden regionalen Entwicklungsstrategien, für die Struktur sowie die Entscheidungs- und Managementverfahren, die Transparenz, Öffentlichkeitsarbeit und das einzurichtende Monitoring- und Evaluierungssystem in allen Punkten und in vollem Umfang den durch die EU Verord-

nungen vorgegebenen Regelungen. Dabei werden auch die Gestaltungshinweise aus den einschlägigen EU Handreichungen für LEADER beachtet.⁴²

In der FILET ist festgelegt, dass die Auswahl und Bestätigung der Leader-Regionen in einem offenen und transparenten Verfahren erfolgt. Organisation und Durchführung des Wettbewerbs sowie die Auswahl der Entwicklungsstrategien obliegen einem unabhängigen Bewertungsausschuss unter Leitung des TMLFUN. Die Genehmigung der Strategien erfolgt durch das TMLFUN. Grundlage für den Auswahl- und Genehmigungsprozess ist ein vom TMLFUN gemeinsam mit dem Bewertungsausschuss vorgegebener Kriterien- und Auswahlkatalog.

Für jede Partnerschaft wird im Zusammenhang mit der Anerkennung ein indikatives Budget bereitgestellt und von der Bewilligungsbehörde bewirtschaftet. Dies schließt ein, dass die lokalen Aktionsgruppen über die Förderwürdigkeit von Vorhaben im Rahmen ihrer Strategien selbst entscheiden und die Bewilligungsbehörde die Förderfähigkeit des Vorhabens prüft. Damit ist das bottom-up – Prinzip gewährleistet bei gleichzeitiger Sicherstellung, dass alle förder- und subventionsrechtlichen Regelungen im Rahmen der EPLR / FILET – Durchführung eingehalten werden.

Im Auswahl- und Anerkennungsverfahren erfolgt die Bewertung der eingereichten regionalen Entwicklungsstrategien anhand von den im Wettbewerbsaufruf benannten Kriterien. Der Kriterienkatalog enthält sowohl Mindestkriterien, die alle Entwicklungsstrategien für eine Genehmigung erfüllen müssen, als auch Qualitätskriterien, um eine differenzierte Bewertung der Strategien vornehmen zu können.

Die Anforderungen an die Festlegung und Charakteristik des Gebietes wie:

- zusammenhängende ländliche Region mit mindestens 10.000 und höchstens 150.000 Einwohnern: Gebietsgröße und die Einwohnerzahl, die von den Strategien räumlich erfasst werden sind festzulegen;
- Abgrenzung auf kommunaler Ebene (einbezogen werden können ländlich geprägte Ortsteile der kreisfreien Städte, soweit ein Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums begründet werden kann);
- Darstellung der Bezüge zur Landesentwicklungs- und Regionalplanung, der Wechselwirkungen zu allen relevanten, die LEADER Förderthemen betreffenden Planungen auf Ebene der im LEADER Gebiet liegenden Gemeinden (Dorf-, Gemeindeentwicklungsplanungen) und
- die Vorgabe, dass keine territoriale Überschneidung mit einem anderen LEADER-Gebiet möglich ist,

entsprechen den Vorgaben der EU-Verordnungen. Die inhaltlichen Vorgaben für die Darstellung der Strategien orientieren sich strikt an den Vorgaben des Art. 33 der Verordnung (EU)

⁴² vgl.: European Commission, Common Guidance of the European Commission's Directorates-General AGRI, EMPL, MARE and REGIO on Community-Led Local Development in European Structural and Investment Funds, Brussels 29 April 2013

Nr. 1303/2013 und werden um die FILET spezifischen Zielsetzungen für die ILE und LEADER – Förderung ergänzt.

Die Auswahl- und Bewertungskriterien umfassen:

- eine Liste von Mindestkriterien: Hauptkriterien mit jeweiligen mehreren Unterkriterien, die sich auf den Aufbau und Vollständigkeit der Darstellung in der Strategie beziehen und die vollständig erfüllt werden müssen;
- eine Liste von Qualitätskriterien, die sich an den Zielen der ELER und LEADER - Förderung orientieren und ebenfalls mit jeweils mehreren Unterkriterien untersetzt sind sowie
- eine Bewertungsmatrix, die die Erfüllung der der Qualitätskriterien bepunktet.

Wird bei den einzelnen Qualitätskriterien eine festgelegte Mindestpunktzahl unterschritten, bekommen die regionalen Partnerschaften die Möglichkeit, ihre Strategie in den jeweiligen Bereichen innerhalb einer festgelegten Frist zu überarbeiten bzw. zu präzisieren. Die Auswahl- und Bewertungskriterien entsprechen einem hohen Standard und sind an das von der Deutschen Vernetzungsstelle LEADER (DVS) empfohlene Verfahren angelehnt.

Die fachliche Auswertung der eingereichten Strategien wird von einem unabhängigen Bewertungsausschuss vorgenommen. Im Rahmen des in Art 33, Abs.3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Auswahlverfahrens entscheidet die Verwaltungsbehörde ELER über die Bestätigung der Leader-Regionen. Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden veröffentlicht und dem FILET Begleitausschuss vorgelegt.

Mit dem Verwaltungsmanagement der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien, der Sensibilisierung und Mobilisierung von lokalen Akteuren sowie von der damit verbundenen Identifizierung einzelner Vorhaben und mit der Planung der Öffentlichkeitsarbeit wird von der lokalen Aktionsgruppe ein externes Regionalmanagement beauftragt. Die Personalausstattung des Regionalmanagements muss der Komplexität der Strategie und der Partnerschaft entsprechen. In der Maßnahmenbeschreibung wird festgelegt, dass zur Sicherstellung eines professionellen Regionalmanagements 1,5 Vollzeitstellen je Strategie vorzusehen sind.

In der Maßnahmenbeschreibung wird betont, dass die Kooperation und Vernetzung der lokalen Aktionsgruppen zukünftig eine große Bedeutung haben wird. Die lokalen Aktionsgruppen werden hierbei durch die Thüringer Vernetzungsstelle LEADER (THVS) unterstützt werden. Die THVS ist verantwortlich für die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen der lokalen Aktionsgruppen und des Regionalmanagements. Die THVS wird aus der Technischen Hilfe des ELER finanziert.

Aus Sicht der Ex-ante Bewertung werden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, den Kapazitätsaufbau für die zivilgesellschaftliche Beteiligung und damit zunehmend subsidiäre Entwicklungsplanung im ländlichen Raum sicher zu stellen.

Monitoring und Bewertung der regionalen Entwicklungsstrategien:

Aufbauend auf den Ergebnissen und Erfahrungen der Förderperiode 2007 – 2013 soll auch in Zukunft ein zweigliedriges Monitoring- und Evaluierungssystem für die LEADER – Förderung eingeführt werden:

Für alle aus dem ELER geförderten Vorhaben werden die Output- und Ergebnisindikatoren im zentralen Monitoringsystem der Verwaltungsbehörde erfasst und entsprechend dem zu Beginn der Förderperiode festzulegenden Feinkonzept im Rahmen der laufenden Bewertung ausgewertet. Dies schließt auch die Erfassung von Daten zur Ermittlung der Wirkungen ein.

Die lokalen Aktionsgruppen legen in regelmäßigen Abständen Monitoring- und Rechenschaftsberichte (über die finanzielle Abwicklung) vor, die in erster Linie eine Berichterstattung für die jeweilige Region darstellen, aber auch die für das LEADER – Monitoring wichtigen Informationen über den Kapazitätsaufbau, den Prozess der Strategieumsetzung, die Entwicklung der überregionalen Zusammenarbeit, den Mehrwert von LEADER, den Innovationsgehalt und die Modellhaftigkeit (best practice) der Vorhaben, die Öffentlichkeitsarbeit und die Tätigkeiten des Regionalmanagements enthalten. Im Rahmen einer landesweiten Evaluierung werden diese Daten / Informationen gemäß den Festlegungen im Bewertungsplan der FILET ausgewertet und analysiert.

Im Jahr 2014 haben alle 15 Regionalen Aktionsgruppen (RAG) der Förderperiode 2007 – 2013 auf Anregung der ELER Verwaltungsbehörde und des zuständigen Fachreferates im TMLFUN eine vollständige (Selbst-) Evaluierung der jeweiligen Regionalen Entwicklungsstrategien (RES) begonnen. Diese Evaluierung bezieht sich auf die quantitative Ermittlung von Ergebnissen und Wirkungen der von der RAG initiierten und durchgeführten ILE und LEADER – Vorhaben sowie der Vorhaben, die nicht durch die FILET sondern durch andere EU- bzw. Landesförderprogramme unterstützt wurden. Weiterhin wird im Rahmen der Evaluierung die Entwicklung der zivilgesellschaftlichen Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen dargestellt sowie der Kapazitätsaufbau hinsichtlich der Planung und Umsetzung einschließlich der Leistungsfähigkeit des Regionalmanagements untersucht. In diese Evaluierung ist eine Aktualisierung der von den RAGn mit Unterstützung der Bewerter zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung durchgeführte qualitative Selbstbewertung eingebunden. Diese Selbstbewertung des LEADER – Kapazitätsaufbaus orientiert sich an den sieben Merkmalen des LEADER Ansatzes und bildet eine wesentliche Informationsgrundlage für die zukünftige Ausgestaltung der LEADER – Förderung. Im Rahmen der Evaluierung wird auch die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Strukturen auf kommunaler, regionaler und Landesebene (FILET Steuerungs-, Bewilligungs- und Verwaltungsstrukturen) bewertet. Insgesamt geben die bis Ende 2014 zu erstellenden 15 Evaluierungsberichte Aufschluss darüber, ob die RAGn über ausreichende Management, Monitoring und Evaluierungskapazitäten verfügen und in der Lage sind, eine dynamische Anpassung der Entwicklungsstrategien an sich ändernde lokale und regionale Bedarfslagen vorzunehmen. Grundlage hierfür soll auch eine in den Berichten aufzunehmende Aktualisierung der lokalen sozioökonomischen Rahmenbedingun-

gen sein. Die Evaluierung dient den RAGn als wesentliche inhaltliche Grundlage für die Schlussberichterstattung nach Beendigung der laufenden Förderperiode. Vor allem aber verdeutlichen diese LAG eigenen Evaluierungsberichte die Qualität und den Entwicklungsstand des LEADER M&E – Systems auf lokaler Ebene und bilden eine Grundlage für die Einrichtung des zukünftigen Monitoring- und Bewertungssystems der regionalen Entwicklungsstrategien ab 2015.

Aus Sicht der Ex-ante Bewertung sind damit die im EPLR / der FILET getroffenen Vorkehrungen einschl. der auf lokaler Ebene vorhanden Kapazitäten in vollem Umfang geeignet, ein den Anforderungen entsprechendes LEADER Monitoring- und Evaluierungssystem einzuführen.

2.9. Bewertung der Bestimmungen für das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum

Das Programm stellt richtig dar, dass Deutschland in Anwendung von Art. 54 Abs. 1 Unterabsatz 2 der VO (EG) Nr. 1305/2013 erneut ein nationales Netzwerk einrichten und dazu ein spezifisches Netzwerk-Programm des Bundes vorlegen sowie eine nationale Vernetzungsstelle auf Bundesebene einrichten wird. Zur Finanzierung der Aufgaben der Vernetzungsstelle werden im Zeitraum 2014 - 2020 öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR, davon 5 Mio. EUR aus dem ELER, veranschlagt. Diese finanziellen Mittel wurden vor Aufteilung der ELER- Mittel auf die Bundesländer bereits in Abzug gebracht.

Die Bewertung der Bestimmungen für das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum obliegt nicht den Ex-ante Bewertern einzelner Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums.

2.10. Bewertung der Nutzung technischer Hilfe

Die vorgesehene Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe bewegt sich in dem Rahmen, den die Art. 59 der Verordnung (EU) 1303/2013 [ESI] und Art. 51 der Verordnung (EU) 1305/2013 [ELER] vorgeben und bezieht sich auf Ausgaben für die Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation, Vernetzung sowie Kontrolle und Prüfung des EPLR. Die Aufwendungen betreffen dabei auch den vorherigen und nachfolgenden Programmplanungszeitraum. Für die Mittel der Technischen Hilfe wird mit 12,5 Mio. Euro, d.h. 2 % des Gesamtbudgets der obere Budgetierungs-Grenzwert nur zur Hälfte ausgeschöpft. Im vorausgegangenen Förderzeitraum standen für die Technische Hilfe rund 13,2 Mio. Euro zur Verfügung.

Wichtige Bereiche die durch die Technische Hilfe unterstützt werden sollen, sind gemäß der Programmbeschreibung:

- die Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung und Bewertung der ELER-Interventionen, einschließlich Personal- und Sachaufwendungen,
- die Anschaffung, Errichtung, Unterhaltung/Betreuung und Weiterentwicklung rechnergestützter Systeme sowie deren Verknüpfungen zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs-, Bewertungs- und Kontrollanforderungen,
- der Aufbau und die Durchführung des Berichtssystems einschließlich der Erhebung statistischer Daten,
- der Aufbau von Kontroll- und Prüfstrukturen und die Durchführung von Kontrollen und Prüfungen (einschließlich Vor-Ort- und Ex-Post-Kontrollen),

- die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen des Begleitausschusses und anderer Veranstaltungen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Nichtregierungsorganisationen,
- Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Publizitätsmaßnahmen gemäß der Informations- und Publizitätsstrategie,
- vorbereitende und begleitende Studien, Analysen, Gutachten und Entwicklungskonzepte sowie für die Anschubfinanzierung von Pilotvorhaben,
- die Vorbereitung (Ex-ante-Bewertung, Programmierung) der anschließenden und Endbewertung (Ex-Post-Evaluierung) der vorhergehenden Förderphase einschließlich der Erstellung von Informationsmaterialien,
- die Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens für die Auswahl der Regionalen LEADER-Aktionsgruppen sowie deren Vernetzung (einschließlich Vernetzungsstelle).

Im Förderzeitraum 2007 bis 2013 wurden für Personalkosten 2,13 Mio. Euro verausgabt. Der Einsatz der Technischen Hilfe zur gezielten Unterstützung der personellen Ausstattung wird in der neuen Förderperiode absehbar weiter an Bedeutung gewinnen. Kapazitätsengpässe in Verbindung mit den Herausforderungen der neuen Förderperiode 2014-2020 durch neue und erweiterte Aufgaben oder gestiegene Anforderungen an bisherige Tätigkeiten können so entschärft werden. Aus dem Bewertungsplan ergibt sich, dass die zukünftigen Aufgaben der Fachreferate bei der quantitativen Überwachung der umgesetzten Förderung und ihrer fachlichen Bewertung zunehmen werden. Die Anforderungen der neuen Förderperiode bedingen eine stärkere Internalisierung von Monitoring- und Analyseaufgaben in die öffentliche Verwaltung. Die auf einzelne Maßnahmen bezogene fachliche Bewertung durch die Förderreferate umfasst z. B. die Vergabe gezielter Analysen, Studien oder die Nutzung von Forschungsergebnissen Dritter. Die Ergebnisse dieser internen fachlichen Bewertung sollen in die Durchführungsberichte einfließen und als Entscheidungsgrundlage für die Programmsteuerung dienen. Aus Sicht der Ex-ante Bewertung ist die Nutzung der Technischen Hilfe für die damit verbundenen Personal- und (Sach-)Kosten ein zwar zu begrenzender, aber trotzdem essentieller Beitrag, die Qualität der Programmumsetzung zu sichern.

Neben der Unterstützung der Programmumsetzung wird empfohlen, die Technische Hilfe auch für den Kapazitätsaufbau einzusetzen, um die Kontinuität im erreichten Stand der Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewährleisten und die Erfahrungen für die künftige Programmumsetzung zu sichern.

Die Verwaltung und Kontrolle sowie die Begleitung (Monitoring) und Bewertung des EPLR 2014 – 2020 baut auf einem elektronischen Datenerfassungssystem auf, das in der vergangenen Förderperiode entwickelt und eingeführt wurde, das im Hinblick auf die neue Förderperiode in einigen Teilbereichen zu ergänzen bzw. zu erweitern ist (vgl. hierzu die Ausführungen im Bewertungsplan des Programms) und für das vor allem eine kontinuierliche Sys-

tempflege zu gewährleisten ist. An der Implementierung noch fehlender oder der Anpassung bestehender IT-Tools zur Vervollständigung der Datenerhebung wird zum Zeitpunkt der Programmeinreichung bereits gearbeitet. Die gezielte Weiterentwicklung des IT gestützten M&E – Systems wird voraussichtlich einen gegenüber der vergangenen Förderperiode erheblich geringeren Anteil an der Technischen Hilfe in Anspruch nehmen. In der Förderperiode 2007 - 2013 machten die Ausgaben für IT-Plattform und IT-Sicherheit 56 % der technischen Hilfe (rund 4,79 Mio. Euro) und damit den bei weitem größten Posten aus.

Die Bewertung des Programms soll weiterhin aus Mitteln der Technischen Hilfe unterstützt werden. Der in der vergangenen Förderperiode aufgewendete Anteil der Technischen Hilfe für Begleitung und Bewertung betrug rund 1,2 Mio. Euro und wird vermutlich in der gleichen Größenordnung liegen.

Neben den eigentlichen Berichten der Begleitung und Bewertung wie sie für die Förderperiode 2014-2020 vorgegeben sind (vgl. Kap. 9), ist für die Qualifizierung dieser Berichte weiterer Aufwand zur Datenerhebung, Datenpflege und -auswertung erforderlich. Das gilt auch für maßnahmenspezifische Wirkungskontrollen und thematische Analysen und Studien, wie z. B. im Zusammenhang mit den AUKM. Diese Erfordernisse werden in einem Bewertungskonzept, das auf der Grundlage des Bewertungsplans in Kap. 9 erstellt wird, näher zu beschreiben sein und auch erst dann werden die damit verbundenen, aus der Technischen Hilfe zu unterstützenden Aufwendungen abgeschätzt werden können.

Für Studien, Gutachten und Pilotprojekte, die die Umsetzung des EPLR unterstützten, wurden 2007 bis 2013 etwas mehr als 2 % der Technische-Hilfe-Mittel eingesetzt. Diese Mittel bieten der Verwaltungsbehörde die Chance, punktuell externen Sachverstand einzubinden für Fragestellungen, die sich erst im Laufe der Förderperiode ergeben. Unter Berücksichtigung der oben angesprochenen Erweiterung der Monitoring- und Bewertungsaufgaben der Fachreferate wird der Bedarf an Unterstützung hier in der kommenden Förderperiode eher steigen.

Ein zunehmender Unterstützungsbedarf wird auch für Vernetzung (einschl. Vernetzungsstelle) der LEADER – Regionen gesehen, da dieser Aktionsbereich nicht nur verstärkt werden soll, sondern auch neue Felder der Zusammenarbeit erschlossen werden müssen. Das Gleiche gilt für die im Programm neu aufgenommenen Pilotvorhaben, für die eine Anschubfinanzierung vorzusehen ist.

Die Außenwirkung der Förderung wird durch die Publizität unterstützt. Die routinierte und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsbehörde wird in der kommenden Förderperiode fortgesetzt, um den Informations- und Publizitätsverpflichtungen der ELER-Verordnung entsprechend Art. 66, Absatz 1 Buchstabe i) angemessen nachzukommen. Die vielfältigen Aktivitäten hinsichtlich Pressemitteilungen und Informationsveranstaltungen, die in den Jahresberichten der Förderperiode 2007 bis 2013 im Einzelnen aufgelistet sind, wurden mit insgesamt rund 1,2 Mio. Euro aus der Technischen Hilfe finanziert. Künftig wird der Aufwand für die Publizität im Zusammenhang mit der zu erarbeitenden Informations- und PR-Strategie und der erforderlichen Ergebnisanalyse sowie der Berichtspflichten gegenüber

dem Begleitausschuss (Artikel 13 der ELER-Durchführungsverordnung und Annex III) voraussichtlich ansteigen.

Insgesamt werden von der Ex-ante-Bewertung die im EPLR getroffenen Vorkehrungen für die Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe als angemessen und zielführend bewertet.

2.11. Empfehlungen betreffend die Relevanz und Kohärenz des Programms

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
Kategorie: Construction of the intervention logic			
17.03.2013 Übersendung einer Stellungnahme zur	Titel: Abgrenzung der Fördergebietskulisse für Maßnahmen der Dorfentwicklung Topic: Maßnahmen	Erläuterung der Empfehlung Es wird empfohlen, bei der Festlegung von Gebieten, in denen eine ILE – Förderung möglich ist, sich v. a. auf siedlungsstrukturelle und funktionale Merkmale für die Festlegung der Fördergebietskulisse zu beziehen und nicht ausschließlich eine Abgrenzung nach Einwohnerzahlen (Gemeindegröße) vorzunehmen. Die Durchführung von Fördermaßnahmen im Bereich der ILE sollte weiterhin auf der Grundlage von genehmigten lokalen oder regionalen Entwicklungsplänen bzw. -strategien erfolgen, für die entsprechende zielorientierte Bewilligungs- oder Auswahlkriterien zu formulieren wären. Es sollte auch die Option offengehalten werden, in Städten mit siedlungsstrukturell abgrenzbaren ländlichen / dörflichen Ortsteilen eine GAK kofinanzierte Dorfentwicklung zu ermöglichen.	Die lessons learnt wurden im weiteren Programmierungsprozess berücksichtigt.
16.04.2013	Titel: Informationsaustausch über den Stand der Programmplanung - VB, WiSo Partner, Analysten und Ex-ante Bewerter Topic: Maßnahmen	Erläuterung der Empfehlung Darstellung der Erfahrungen zu einzelnen Maßnahmen aus der laufenden Bewertung (lessons learnt) durch die Ex-ante Bewerter und Empfehlung zu deren Berücksichtigung im weiteren Programmierungsprozess.	Die lessons learnt wurden im weiteren Programmierungsprozess stets berücksichtigt. Die Argumente fanden Eingang in die Tabelle „Eckpunkte“
16.04.2013	Titel: lessons learnt Weiterbildung Topic: Maßnahmen	Erläuterung der Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildung von in der Landwirtschaft Tätigen weiter fördern, sehr gute Voraussetzungen (sehr 	Berufsbildung wird weiter gefördert und budgetär sowie

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
		<p>hohe Weiterbildungsbeteiligung, sehr hohes Ausbildungsniveau, sehr gute Bedarfsdeckung) weiter nutzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Da zukünftig keine Einzelteilnehmerförderung mehr: erweiterten Kreis von Bildungsträgern anerkennen! 	<p>inhaltlich erheblich erweitert.</p> <p>Bei Einreichen des Programms ist noch nicht endgültig geklärt, ob es Anerkennungsverfahren wie in der Vergangenheit geben darf oder ob Ausschreibungen auch bei Bildungsmaßnahmen angewendet werden müssen.</p>
16.04.2013	<p>Titel: lessons learnt Einzelbetriebliche Investitionsförderung Topic: Maßnahmen</p>	<p>Erläuterung der Empfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele für regionale, Qualitäts- und Ökoprodukte quantifizieren und deutlicher in den Auswahlkriterien berücksichtigen • Investitionsförderung nicht mehr unter dem Ziel von Arbeitsplatzsicherung oder gar -schaffung programmieren, sondern Arbeitsproduktivität, Tierwohl und Ressourceneffizienz in den Vordergrund stellen (evtl. AFP auch unter LE-P 3 und 5 programmieren) 	<p>Sowohl für Investitionen in landwirtschaftlichen Betriebe (Code 4.1) als auch in Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung (Code 4.2) wird es im Rahmen von Ökolinvest eigene Zielwerte und Auswahlkriterien bzw. Fördervoraussetzungen geben.</p> <p>Arbeitsplatzschaffung wird nicht mehr als Ziel der Investitionsförderung in der Landwirtschaft (Code 4.1) angegeben. Für ein einfacheres Maßnahmenmanagement wird Code 4.1 ausschließlich unter Priorität 2 (a) programmiert.</p>
16.04.2013	<p>Titel: lessons learnt Verarbeitung und Vermarktung Topic: Maßnahmen</p>	<p>Erläuterung der Empfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Ergebnisse hinsichtlich der Partizipation der Primärerzeuger an der Wertschöpfungskette und hinsichtlich der Ressourceneffizienz in den geförderten V&V-Unternehmen - Kein Anlass zur Neukonzeption 	<p>Die Maßnahme wird unter Code 4.2 unverändert fortgeführt.</p>
16.04.2013	<p>Titel: lessons learnt Kooperation und Innovation Topic: Maßnahmen</p>	<p>Erläuterung der Empfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr gute Voraussetzung (Verwaltungskapazität aufgebaut, Wirtschaftsteilnehmer sensibilisiert, Ausbildungsniveau in der Landwirtschaft sehr hoch, Flächenausstattung und Herdengröße hoch genug für Pilotprojekte) zur Erweiterung des Innovations- und Kooperationsansatzes (EIP) nutzen • Konzepte für operationelle Gruppen der EIP entwickeln 	<p>Die Teilnahme an der Europäischen Innovationspartnerschaft in Form von Tätigkeiten Operationeller Gruppen (16.1) mit Pilotprojekten (16.2) wird programmiert und gegenüber der Vorperiode (Code 124) erheblich erweitert.</p> <p>Inhaltliche Konzeptionen werden im Rahmen / zu Beginn der Programmdurchführung im Einzelnen erarbeitet.</p>

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
16.04.2013	<p>Titel: lessons learnt nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen und Umweltschutz Topic: Maßnahmen</p>	<p>Erläuterung der Empfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansatzpunkte bei einzelbetrieblichen Investitionen stärker nutzen, Umwelteffekte als Kriterium für die Projektauswahl (Indikatoren erheben, für die Programmbewertung einsetzen; „Querschnittsziel Biodiversität“) • Beratung: Betriebliche Naturschutzberatung fördern, Beratung und Fortbildung weiterhin als Fördervoraussetzung in Richtlinien integrieren, Umwelt-Bildung gezielt für nicht geförderte Betriebe konzipieren 	<p>Das AFP wird nach NRR programmiert und unterliegt so allen damit verbundenen weitergehenden Verpflichtungen und Einschränkungen. Die zukünftige Agrarinvestitionsförderung in den Bundesländern orientiert sich allgemein an den wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen im Umwelt-, Klima-, Verbraucher- und Tierschutz.</p> <p>Empfehlung bezieht sich auf die Zeit nach Programmeinreichung.</p>
16.04.2013	<p>Titel: lessons learnt Ausgleichszulage Topic: Maßnahmen</p>	<p>Erläuterung der Empfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lenkungswirkung der AGZ bei steigenden Erzeugerpreisen bei von AGZ ausgeschlossenen Kulturen (insbesondere Mais, Weizen) tendenziell abnehmend (Konkurrenz zwischen den Anbaukulturen nimmt zu) • Bei Ausgestaltung künftig ggf. Opportunitätskosten berücksichtigen 	<p>Die veränderte Struktur und Ausgestaltung der AGZ im EPLR Thüringen nimmt Bezug auf die geänderten Vorgaben der KOM aus 2014 (Measure fiche). Die Empfehlungen konnten daher nicht aufgegriffen werden.</p>
16.04.2013	<p>Titel: lessons learnt KULAP Topic: Maßnahmen</p>	<p>Erläuterung der Empfehlung</p> <p>Erfolgreiche Maßnahme, Großteil der positiven Umweltwirkungen der FILET aus dem KULAP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang von Maßnahmen mit spezifischen Anforderungen (dark green) halten • Maßnahmen mit geringen Anforderungen und breiter Anwendung schärfen 	<p>Verglichen mit der Gewichtung zur HZB (einschl. ÖLB), als 16 % der Fläche und 47 % der Mittel auf dark green-Maßnahmen entfielen, sind es im Programmentwurf noch 11 % der Fläche und 42 % der Mittel.</p> <p>Ohne Berücksichtigung des ÖLB entfallen auf die dark green-Maßnahmen 12 % der Fläche, aber 52 % der Mittel, was darauf hindeutet, dass das Defizit in der Fläche durch anspruchsvollere Fördergegenstände kompensiert werden soll.</p>
16.04.2013	<p>Titel: lessons learnt nachhaltige Waldwirtschaft Topic: Maßnahmen</p>	<p>Erläuterung der Empfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme leistet nur einen geringen Beitrag zur Waldvermehrung, nicht mehr anbieten, Mittel auf 225 und 227 konzentrieren 	<p>Die Erstaufforstung und Erstaufforstungsprämie für landwirtschaftliche Flächen wird nicht mehr angeboten.</p>

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
16.04.2013	Titel: lessons learnt Waldumweltmaßnahme Topic: Maßnahmen	Erläuterung der Empfehlung Die hohe Inanspruchnahme der WUM für Alt- und Habitatbäume führte zu einer Verbesserung der Biodiversität, andere Teile der WUM wurden weniger gut angenommen. <ul style="list-style-type: none"> • Beantragung standardisieren, vereinfachen, um die Akzeptanz auch bei Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf zu verbessern 	Ehrgeizige Zielsetzung von 25.800 ha, bei den Waldumweltmaßnahmen sollen weitere Tatbestände förderfähig werden.
16.04.2013	Titel: lessons learnt Waldumweltmaßnahme Topic: Maßnahmen	Erläuterung der Empfehlung Wichtige Beiträge zum Waldumbau <ul style="list-style-type: none"> • Attraktivität der Maßnahme durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die Anpassung der Förderbedingungen verbessern, um sinkender Akzeptanz entgegenzuwirken 	Die Maßnahme wird in Form der Waldumwelt- und -Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder (Code 15) fortgeführt. Waldumbau durch Voranbau und Wiederaufforstung ist auf 780 ha geplant. Der Zielwert von 1.680 ha für Waldumbau und die Pflege ist trotz zuletzt gesunkener Akzeptanz nicht besonders ambitioniert.
16.04.2013	Titel: lessons learnt Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten Topic: Maßnahmen	Erläuterung der Empfehlung <ul style="list-style-type: none"> • Einstellung der Förderung von Anlagen zur energetischen Verwendung von Biomasse! • Einstellung der Förderung von Kapazitätserweiterungen! 	Anlagen zur energetischen Verwertung von Biomasse sind nicht mehr förderfähig. Im Rahmen von Code 6.4 bleiben Kapazitätserweiterungen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten für den Kreis der im EPLR / der NRR beschriebenen Zuwendungsempfänger förderfähig, sofern dadurch neue oder zusätzliche Einkommensquellen geschaffen werden (Bsp. Erschließung neuer Verkaufsstätten oder -routen, neuer Dienstleistungsangebote (Spielscheune oder Außer-Haus-Partyservice in Ergänzung zum Hofcafe).
16.04.2013	Titel: lessons learnt Tourismus Topic: Maßnahmen	Erläuterung der Empfehlung erfolgreiche und wirksame Durchführung der Maßnahmen (Einkommen, wohnortnahe Arbeitsplätze) <ul style="list-style-type: none"> • weiterhin Fokus auf qualitätsverbessernde und wettbewerbsfördernde Aktivitäten 	Die ehemalige Maßnahme Code 313 geht zusammen mit entsprechenden Teilen der ehemaligen Maßnahme „Urlaub auf dem Bauernhof“ (Code 311) in der Maßnahme Code 19 LEADER auf und wird hier in die ländlichen (lokalen) Entwick-

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
		<ul style="list-style-type: none"> • stärkere Förderung der Vernetzung touristischer Angebote (und Akteure) im ländlichen Raum • Schaffung entsprechender infrastruktureller Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Nutzung • Förderung auf Grundlage integrierter ländlicher (lokaler) Entwicklungskonzepte und landesweiter Tourismuskonzepte 	lungskonzepte und in die landesweiten Tourismuskonzepte integriert. Weiterhin wird die Möglichkeit der Bildung von Kooperationen außerhalb von LEADER eröffnet (Code 16.3). Dies ist insbesondere für die Vernetzung von Angeboten und gemeinsamer Vermarktung von Bedeutung.
16.04.2013	Titel: lessons learnt Dorferneuerung und Basisdienstleistungen Topic: Maßnahmen	Erläuterung der Empfehlung Maßnahmen wurden bezogen auf die in der FILET festgelegten Ziele und die vorgegebene Konzeption der Förderung erfolgreich (wirksam) durchgeführt. <ul style="list-style-type: none"> • stärkerer Fokus der Förderung der öffentlichen Daseinsvorsorge auf örtliche Basisdienstleistungen der ländlichen Bevölkerung und Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen der Grundversorgung 	Wird im Programm über die räumlich weiter gefassten Pläne für die Entwicklung der ländlichen Gemeinden (Code 7.1) berücksichtigt. Der stärkere Fokus auf Dorffinnentwicklung hat sich auch bereits zum Ende der laufenden Förderperiode entwickelt.
16.04.2013	Titel: lessons learnt Entwicklung von Natur und Landschaft Topic: Maßnahmen	Erläuterung der Empfehlung Erfolgreiche Maßnahme im Hinblick auf die positiven Wirkungen insbesondere im Bereich Biodiversität, gute Basis für Folgeprojekte und neue Antragsteller, Synergien mit KULAP und LEADER <ul style="list-style-type: none"> • bürokratischen Aufwand für den Projektantrag im Rahmen halten 	ENL-Vorhaben können zur Vereinfachung sowohl für Antragsteller/ Projektträger als auch die Verwaltung mit Pauschalen für Gemeinkosten abgerechnet werden. Auch Arten- und Biotopschutzmaßnahmen können auf Grundlage von Kalkulationen (insb. KTBL-Datensammlung) pauschal abgerechnet werden.
16.04.2013	Titel: lessons learnt Nachhaltige Gewässerentwicklung Topic: Maßnahmen	Erläuterung der Empfehlung Wichtige Beiträge zur Verbesserung der Gewässerstruktur, zunächst noch vorw. konzeptionell, inzw. zunehmende Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung des maßnahmebegleitenden Beratungsangebotes (Regionale Gewässerberater) 	Die Naturnahe Gewässerentwicklung ist nicht mehr im EPLR Thüringen programmiert sondern wird über das EFRE OP unterstützt.

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
16.04.2013	Titel: lessons learnt lebenslanges Lernen (331) Topic: Maßnahmen	Erläuterung der Empfehlung <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Bildungsträger identifizieren und Anerkennungskriterien/ -konzepte entwickeln • Informations- und Beratungsangebote in den diversen Förderrichtlinien berücksichtigen 	Bei Einreichen des Programms ist noch nicht endgültig geklärt, ob es Anerkennungsverfahren wie in der Vergangenheit geben darf oder ob Ausschreibungen auch bei Bildungsmaßnahmen angewendet werden müssen. Bildungs- und Beratungsangebote sind in nahezu allen Prioritäten vorgesehen.
16.04.2013	Titel: lessons learnt ILE und LEADER Topic: Maßnahmen	Erläuterung der Empfehlung bisherige Instrumente der ILE (wie z. B.: Dorfentwicklungsplanung, LEADER – RES) haben sich bewährt. <ul style="list-style-type: none"> • Dorfentwicklungsplanungen auf kleinräumiger Ebene (auch) gemeindeübergreifend ermöglichen; Vernetzung der örtlichen Planungen im regionalen Kontext (Berücksichtigung der Stadt – Land Beziehungen) LEADER: erfolgreicher Kapazitätsaufbau zivilgesellschaftlicher Beteiligungsstrukturen; viele gute Beispiele für innovative, vernetzte Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • zukünftig: thematischen Fokus stärken, weniger reine Mainstream Projekte, Erweiterung des Aktivitätenspektrums, auch bessere Abstimmung mit der Dorfentwicklungsplanung 	Alle hier genannten lessons learnt wurden bei der Programmerstellung in den Maßnahmenkonzepten (Code 7 und Code 19) berücksichtigt.
07.06.2013	Titel: Zuordnung von Maßnahmen zu Schwerpunktbereichen Topic: Maßnahmen	Erläuterung der Empfehlung Feedback der Ex-ante zum Entwurf der KV <ul style="list-style-type: none"> • keine Einschränkung der Anwendung des Art. 14 auf Mitarbeiter kleiner land- und forstwirtschaftlicher Betriebe • Streichung der „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ als spezifisches Ziel unter 2a (gehört unter 6a) • Investitionen in die Verbesserung des Tierwohls 	Es wurden fast alle Empfehlungen bei der Konzeption des Programms umgesetzt. Investitionen in verbesserte Tierhaltungsbedingungen und Direktvermarktung von Anhang I in Anhang I Produkte bleiben in Priorität 2, weil der Hauptförderzweck weiterhin in der Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung der land-

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
		<p>und Direktvermarktung unter Prio. 3a</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 29 ökologischer Landbau nicht unter 3a programmieren • Neben „Ausbau der Beschäftigung“ vor allem „Verbesserung der Versorgung mit Waren- und Dienstleistungen“ als spezifisches Ziel von Prio.6a aufnehmen 	wirtschaftlichen Unternehmen durch Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft besteht (gemäß NRR)
07.06.2013	<p>Titel: Entscheidungsgrundlagen für die Mittelzuweisung Topic: Verteilung finanzieller Mittel</p>	<p>Absprache: Ex ante Bewerter erstellen eine Tabelle zur Zuordnung der laufenden Maßnahmenbudgets zu den neuen Prioritäten und Schwerpunktbereichen als Grundlage für Entscheidungen zur Strategie</p>	Übersendung einer Tabelle zur Zuordnung der laufenden Maßnahmenbudget zu den neuen Prioritäten und Schwerpunktbereichen durch die Ex-ante Bewerter an die VB
10.06.2013	<p>Titel: Entwicklung der Bedarfe anhand der zielorientierten Basisindikatoren Topic: Verteilung finanzieller Mittel</p>	<p>Erläuterung der Empfehlung Bei der Strategieentwicklung sollten geänderte Bedarfslagen mitberücksichtigt werden: Die Bedarfslage im Zielbereich "Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft" hat sich verbessert, die Bedarfslage im Bereich Umwelt ist angespannt, insbesondere bei der Biodiversität und im Bereich ländlicher Raum hat sich die Bedarfslage gegenüber der Vergangenheit nicht substantiell geändert hat, Disparitäten sind nach wie vor gegeben.</p>	Die geänderten Bedarfslagen wurden bei der Strategieentwicklung mit berücksichtigt.
12.12.2013	<p>Titel: Formulierung der Strategie Schwerpunktbereich 2a Topic: Strategie</p>	<p>Erläuterung der Empfehlung Art. 20 (damals 21) Dorferneuerung und –entwicklung als Begründung für Priorität 2 nicht überzeugend, bitte streichen.</p>	Die Empfehlung wurde umgesetzt.
12.12.2013	<p>Titel: Formulierung der Strategie Schwerpunktbereich 4a Topic: Strategie</p>	<p>Erläuterung der Empfehlung Das Hauptziel des Ökologischen Landbaus liegt nicht bei Priorität 4a sondern bei 4b und v.a. 4c. Bei 4a unter „außerdem“ listen. Entsprechend bei 4c als Hauptziel darstellen</p>	Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
12.12.2013	<p>Titel: Formulierung der Strategie Schwerpunktbereich 4a Topic: Strategie</p>	<p>Erläuterung der Empfehlung Die Einfügung des Themas „Benachteiligte Gebiete“ in die Bezeichnung des Schwerpunktbereichs 4a in der Richtlinie legt nahe, dass die Ausgleichszulage hier zu programmieren sei. Die Hauptwirkung liegt jedoch weniger in der Erhaltung der Biodiversität als vielmehr im Einkommensausgleich zu nicht benachteiligten Gebieten. Da dieser aber auch zu der in Betracht kommenden Unterpriorität 2a keinen Beitrag leistet, muss man die Maßnahme wohl an dieser Stelle akzeptieren. Der Beitrag zur Unterpriorität besteht in der Offenhaltung der Kulturlandschaft und wird nur auf dem Teil der Flächen wirksam, der ohne AGZ brach bzw. aus der LF fallen würde, d.h. nur auf einem (kleinen) Teil der gesamten Benachteiligten Fläche.</p>	<p>Die Staffelung der Höhe der Ausgleichszulage ist mit Stand des Programmentwurfs Juni 2014 neben der bisher schon umgesetzten Ausrichtung auf Flächen mit geringer landwirtschaftlicher Vergleichszahl zusätzlich auf Betriebe mit hohen Grünlandanteilen orientiert worden. Der Beitrag zur Priorität 4a ist dadurch geschärft worden, da die biodiversitätsfördernde Pflege und Bewirtschaftung des Grünlands durch die Ausgleichszulage unterstützt und der Nutzungsaufgabe auf den absoluten Grünlandstandorten der Mittelgebirge entgegengewirkt wird.</p>
12.12.2013	<p>Titel: Zuordnung der Maßnahme A2 Schwerpunktbereich 5d Topic: Strategie</p>	<p>Erläuterung der Empfehlung Die Maßnahme ist nicht zwangsläufig mit einer Verringerung der Düngermenge verbunden, die erforderlich wäre, um die Lachgasemissionen bei der Ausbringung zu vermeiden. Die Verringerung der N-Salden kann auch über die Wahl des richtigen Zeitpunktes für Düngung und bessere Aufnahme durch die Pflanzen eintreten. Besser 4b zuzuordnen, unter 5d als Nebenwirkung aufführen. Außer dem Ökolandbau tragen auch AUKM, die mit Düngungseinschränkungen verbunden sind, zur Minderung von THG-Emissionen bei.</p>	<p>Der Empfehlung wurde gefolgt, die Maßnahme A2 Reduzierung N-Austrag ist in Schwerpunktbereich 4b programmiert, mit komplementärem Beitrag zu 5d.</p>
12.12.2013	<p>Titel: Formulierung der Strategie Priorität 2 Topic: Strategie</p>	<p>Erläuterung der Empfehlung Absatz zur Dorferneuerung streichen. Dorferneuerung (und auch Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten) ist kein strategisches</p>	<p>Die Empfehlungen wurden umgesetzt.</p>

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
		<p>Instrument zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors Landwirtschaft.</p> <p>Es fehlt auch eine Begründung, warum überhaupt Investitionszuschüsse im Rahmen eines AFP gezahlt werden sollen. Hier wäre ein Bedarf aufzugreifen, der in der spezifischen Verfassung der Landwirtschaft in TH liegt, bisher in der sÖA fehlt (Lohnarbeitsverfassung, Pacht, außerdem geringe Kapitalausstattung der Arbeitsplätze).</p> <p>Weitere zahlreiche Formulierungshinweise</p>	
12.12.2013	<p>Titel: Formulierung der Strategie Priorität 4 Topic: Strategie</p>	<p>Erläuterung der Empfehlung</p> <p>Der Aspekt Minderung von PSM und Düngemitteln wurde mit der Umbenennung der Unterprioritäten zu 4b) verschoben. Dort sind die Streifenmaßnahmen mit aufzuführen. Die Wirkung von Blühstreifen bezgl. Erosion liegt weniger in der Bodenbedeckung als in der Hanglängenverkürzung.</p> <p>Weitere zahlreiche Formulierungshinweise</p>	<p>Die Streifenmaßnahmen wurden in 4a programmiert, mit Beiträgen zu 4b und 4c. Empfehlung wurde insofern aufgegriffen.</p>
12.12.2013	<p>Titel: Beschreibung wie die Querschnittsthemen bearbeitet werden Topic: Strategie</p>	<p>Erläuterung der Empfehlung</p> <p>Dieses Kapitel soll beschreiben, wie der strategische Ansatz die Querschnittsziele quer durch das Programm aufnimmt, um im gesamten Planungsgebiet in der Gesamtbilanz positive Wirkungen zu erreichen. Dazu müssen auch programminterne Zielkonflikte und unerwünschte (Neben-) Wirkungen angesprochen und abgewogen werden.</p> <p>Die Beschreibung ist als Bestandteil der Strategie noch zu allgemein gehalten. Die Bezugnahme auf geplante</p>	<p>Die Beschreibung wurde verbessert.</p> <p>Die jeweilige Relevanz der Querschnittsthemen ist in dem Kapitel 8.2 teil-/maßnahmenbezogen benannt bzw. markiert (I, U, K). Zielkonflikte, die grundsätzlich gegeben sind, sind darüber hinaus nicht gesondert dargestellt bzw. hervorgehoben. Sie waren Gegenstand der Gesamtschau aller Wirkungen einer Teil-/Maßnahme vor deren Implementierung in den EPLR.</p>

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
		Fördermaßnahmen erfolgt unvollständig und wirkt dadurch etwas beliebig. Es könnte eine Tabelle hilfreich sein, aus der auf den ersten Blick ersichtlich wird, welche Maßnahme zu welchem Querschnittsziel Beiträge leistet.	
12.12.2013	Titel: Beschreibung des Querschnittsziels Umwelt Topic: Strategie	Erläuterung der Empfehlung Das Querschnittsziel Umwelt umfasst zahlreiche Schutzgüter und kann nur sinnvoll mit der Strategie abgeglichen werden, wenn nach diesen differenziert wird. Gegenüber dem „alten“ Querschnittsziel Nachhaltigkeit ist das Umweltziel weniger umfassend. Es beinhaltet vorrangig Wasser und Biodiversität sowie nachrangig Boden, Landschaft und Luft. Dem Klimaschutz ist wie der Innovation ein eigenes Querschnittsziel gewidmet. Der Begriff „nachhaltig“ sollte vermieden oder im Kontext klar auf die ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit zu bezogen werden. einschlägige EU politischen Umweltziele: bitte ergänzen: Natura-2000-Verpflichtungen mit den Erhaltungszielen aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, die EU-Biodiversitätsstrategie 2020 (Ziele 1 und 3) Weitere zahlreiche Einzelhinweise	Die Beschreibung wurde verbessert.
12.12.2013	Titel: Beschreibung des Querschnittsziels Klimaschutz Topic: Strategie	Erläuterung der Empfehlung Text bisher zu wenig konkret EU 2020-Ziele Verringerung von THG-Emissionen. - Was hat Thüringen bisher beigetragen? Wo müssen die Anstrengungen verstärkt werden? Weitere zahlreiche Einzelhinweise	Die Beschreibung wurde verbessert.

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
07.07.2014 Ex ante Berichts- entwurf	Titel: Maßnahmenbeschreibung der Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen Topic: Strategie	Erläuterung der Empfehlung Code 1.3 (Betriebsbesuche) sind Land- und Forstwirten vorbehalten. Empfehlung: andere Zielgruppen streichen Es fehlt noch eine Festlegung zu Dauer und Inhalt der Austausch- und Besuchsprogramme gemäß Artikel 3 der delegierten VO (EU) Nr. .../.. der Kommission vom 11.3.2014:	Die Empfehlungen wurden umgesetzt.
07.07.2014 Ex ante Berichts- entwurf	Titel: Vorbereitung der Beratungsförderung (Kapitel 8, Maßnahmenbeschreibung) Topic: Strategie	Erläuterung der Empfehlung Um einen reibungslosen Übergang von der Beratenenantragstellung zur Beraterantragstellung zu gewährleisten, sind möglichst frühzeitig noch vor Beginn der Programmumsetzung Vorkehrungen seitens der Verwaltung zu treffen. Hierzu gehören die Festlegung zielrelevanter Auswahlkriterien zur Auswahl geeigneter Beratungsunternehmen, die Vorbereitung der Ausschreibung unter Offenlegung der Auswahlkriterien und Informationen der zukünftigen potentiellen Antragsteller über ihre Nachweispflichten z. B. betreffend die Anwendung von Auswahlkriterien unter den zu Beratenen. Die Ausschreibung sollte an Bedingungen geknüpft werden, die weitgehend sicherstellen, dass nicht Beratungsleistungen gefördert werden, die auch ohne Förderung getätigt würden.	Die Empfehlung bezieht sich auf die Zeit nach Programmgenehmigung
07.07.2014 Ex ante Berichts- entwurf	Titel: Allgemeine Beschreibung zu Art. 17 (Kapitel 8, Maßnahmenbeschreibung) Topic: Strategie Kategorie: Construction of the intervention logic	Erläuterung der Empfehlung In der allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen zu Art 17 steht bisher nur etwas zur Flurbereinigung. Es fehlen Ausführungen zu 4.1, 4.2 und zum forstwirtschaftlichen Wegebau	Die Beschreibung wurde verbessert.

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
07.07.2014 Ex ante Berichts-entwurf	Titel: Waldumweltmaßnahmen (Kapitel 8, Maßnahmenbeschreibung) Topic: Strategie Kategorie: Construction of the intervention logic	Erläuterung der Empfehlung Die Bagatellgrenze liegt bei 40 €/ha . Dadurch bleibt der Zugang zu der Maßnahme zugunsten der Teilnahme von Kleinwaldbesitzern zwar niedrigschwellig, jedoch steht sie in keinem Zusammenhang zum Verwaltungsaufwand. Hilfreich wäre es, wenn die Bagatellgrenze auf 200 Euro/ha vereinheitlicht wird. Kleinwaldbesitzer würden weiterhin Zugang zur Förderung über die Mitgliedschaft in einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss haben.	Aus Gründen der Akzeptanz soll bei den Waldumweltmaßnahmen keine Bagatellgrenze gelten. Es handelt sich um einen Ausgleich von Einkommensverlusten. Zudem lagen im Jahr 2013 von 177 Vorhaben nur 4 Anträge unter 100 € und insgesamt nur 14 Anträge unter 200 €.
07.07.2014 Ex ante Berichts-entwurf	Titel: Beitrag der Maßnahme Nutzung von Ackerflächen als Grünland zu Schwerpunktbereich 5e Topic: Strategie Kategorie: Construction of the intervention logic	Erläuterung der Empfehlung Es wird empfohlen, die Maßnahme A5 in Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Grünlandnutzung und damit des Humusaufbaus über den Verpflichtungszeitraum hinaus zu verfolgen.	Empfehlung bezieht sich auf den Zeitraum nach der Programm-genehmigung.

3. Messung des Fortschritts und der Ergebnisse des Programms

3.1. Bewertung der programmspezifischen Indikatoren

Alle für die geplanten Maßnahmen und die untersetzten Schwerpunktbereiche relevanten gemeinsamen Kontext-, Input-, Output- und Ergebnisindikatoren sowie die entsprechenden gemeinsamen Zielindikatoren sind im Programm verankert. Der im Ex-ante Leitfaden vorge-sehene „SMART-und-CLEAR“⁴³-Check erübrigt sich, da die gemeinsamen Indikatoren vorgegeben sind⁴⁴. Sie sind Ergebnis jahrelanger Diskussionen und Konsultationen zwischen EU, EU-Helpdesk, Evaluatoren und Mitgliedsländern auf regionaler und nationaler Ebene. Insofern entziehen sich die vorgegebenen Indikatoren einer weiteren kritischen Würdigung sowohl ihrer SMART Eigenschaften als auch ihrer Eignung zum Nachzeichnen der Interventionslogik.

Die gemeinsamen Indikatoren reichen nicht aus, eine umfassende Bewertung der Programmumsetzung vorzunehmen. Im Zuge des Ausschreibungs-, Auswahl- und Verhandlungsverfahrens um die externe Bewertung der Programmumsetzung und seiner Wirkungen, wird das Feinkonzept der Bewertung erstellt, wobei auch die benötigten Indikatoren erarbeitet werden. Im Bewertungsplan wird sichergestellt, dass die für die Bewertung erforderlichen Daten und Informationen rechtzeitig und im entsprechenden Format vorliegen. Die im Rahmen der Ex-ante Bewertung entwickelten Ergebnisketten (vgl. Abbildung 2 bis Abbildung 6) stellen eine gute Grundlage für die Identifikation zusätzlich benötigter Indikatoren dar.

⁴³ "SMART": S=spezifisch, M=messbar, A=erreichbar („achievable“), R= robust und Zielwert realistisch
T=zeitnah erhebbar („timely“)

“CLEAR”: CLE= klar und eindeutig (clear), A= verfügbar (“available“), R= robust

⁴⁴ Einen solchen „Check“ sieht der Ex-ante Leitfaden vor, der zu einem Zeitpunkt (August 2012) erstellt wurde, zu dem noch nicht bekannt war, dass in den Programmen fast ausschließlich gemeinsame Indikatoren verwendet werden und die spezifischen Indikatoren erst nach Programmgenehmigung im Rahmen der Erarbeitung des Feinkonzeptes der Bewertung identifiziert werden. Vgl. EU-KOM und European Evaluation Network for Rural Development, Getting the most from your RDP: Guidelines for the Ex-ante Evaluation of 2014-2020 RDPs. Draft August 2012, S.86

3.2. Bewertung der quantifizierten Zielwerte für Indikatoren

Priorität 1

Im Sinne der Strategie 2020 erfahren Bildung, Beratung und Kooperationen im neuen Programm Thüringens eine strukturell und finanziell deutliche Aufwertung. Die Maßnahmen sind im besten Sinne horizontal geplant, d.h. sie sind in fast jedem Schwerpunktbereich vorgesehen.

Für **Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (Code 1)** sind mit 4 Mio. € öffentlichen Mitteln ein Drittel mehr Ausgaben eingeplant als in der vorangegangenen Förderperiode (etwa 3 Mio. € für Codes 111 und 331).

Für die **Beratung**, die auch konzeptionell deutlich aufgewertet wurde, werden mit ebenfalls 4 Mio. € gegenüber der vorangegangenen Förderperiode (knapp 900 Tsd. € für Code 114) mehr als vier Mal so viel öffentliche Mittel bereitgestellt.

Die einzige Art der **Zusammenarbeit**, die im vorangegangenen Programm förderfähig war, war die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Lebensmittelsektor (Code 124). Für sie wurden 2007 – 2013 insgesamt etwa 2,6 Mio. € öffentliche Mittel eingeplant. Im neuen Programm soll eine viel breitere Skala von Arten der Zusammenarbeit mit einer breiteren Palette von Begünstigten, die kleinere und größere Wirtschaftsbeteiligte mit einschließt, dazu beitragen, die Ziele der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verwirklichen. Insgesamt werden in Thüringen hierfür mit fast 11 Mio. € mehr als vier Mal so viel öffentliche Mittel wie in der vergangenen Förderperiode eingeplant.

Die Ausgabenplanungen für Bildung, Beratung und Zusammenarbeit können als sehr ambitioniert gelten und es werden große Anstrengungen in Öffentlichkeitsarbeit, in der Unterstützung potentieller Fördermittelempfänger und der Akquise geeigneter Bildungs- und Beratungsunternehmen nötig sein, um diese Ziele zu erreichen.

Die **Outputplanungen im Bereich der Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (Code 1)** gehen von durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben in Höhe von 546 € pro Teilnehmer aus. Im vorangegangenen Programm wurden 460 € pro Teilnehmer (bei Einmalzahlung) ausgegeben. Angesichts anspruchsvollerer Bildungsinhalte, steigenden Honorarkosten und der Umstellung zu reiner Bildungsträgerfinanzierung erscheinen die Kalkulationsgrundlagen realistisch.

Die **Outputplanung im Bereich Beratung (Code 2.1)** ist durch den Förderbetrag von 1.500 € pro Beratung vorgegeben. Hinzu kommt die Ausbildung von Beratern (Code 2.3), für die zwischen 18 Tsd. € (in den Schwerpunktbereichen 4 und 6a) und 42 Tsd. € im Schwerpunktbereich 3a pro Berater vorgesehen sind. Gedacht ist hier an mehrmonatige Fortbildungen der Berater. Erfahrungen mit der Beraterqualifizierung liegen bisher nicht vor.

Die Outputplanungen im Bereich Zusammenarbeit umfassen 90 Kooperationen, 36 davon im Rahmen von EIP. Wie schon die Inputplanung für diesen Maßnahmenbereich wird auch die

Outputplanung als sehr ambitioniert und optimistisch beurteilt. Im letzten Programmplanungszeitraum konnten lediglich 16 Kooperationen im Rahmen von Code 124 gefördert werden. Es wird großer Anstrengungen seitens des Fördermanagements bedürfen, um diese hoch gesteckten Ziele zu erreichen, zumal viele Arten der förderfähigen Zusammenarbeit völlig neu eingeführt werden.

Priorität 2

Im **Agrarinvestitionsförderungsprogramm** (Code 4.1) sind insgesamt mehr als 100 Mio. € öffentliche Mittel eingeplant, mit denen 447 landwirtschaftliche Betriebe gefördert werden sollen. Die angestrebten zu fördernden Betriebe setzen sich zusammen aus 360 Betrieben, die im Rahmen des „normalen“ AFP, 50 Betrieben, die im Rahmen der Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen und 37 Betrieben, die im Rahmen der Investitionsunterstützung des ökologischen Landbaus (ÖkoInvest) gefördert werden sollen.

Im Rahmen des „normalen“ AFP kann – wie in der vorangegangenen Förderperiode – mit einer durchschnittlichen Förderintensität von etwa 26 % kalkuliert werden (Basisförderung 20 %, Prämienförderung für besonders tiergerechte Investitionen 40 %), so dass sich rechnerisch ein Gesamtinvestitionsvolumen pro (ggf. mehrfach) geförderten Betrieb von 1 Mio € ergibt. Dies entspricht etwa dem Durchschnittsinvestitionsvolumen pro Betrieb in der vorangegangenen Periode. Durchschnittlich gleichbleibende Investitionsvolumina annehmend ergeben sich rechnerisch 360 Betriebe, die mit den für das normale AFP vorgesehenen öffentlichen Ausgaben in Höhe von etwa 93 Mio. € gefördert werden können.

Im Rahmen von ÖkoInvest kann mit einer durchschnittlichen Förderintensität von etwa 36 % kalkuliert werden (Regelförderung 40 %, Maschinen der Außenwirtschaft 20 %), so dass sich rechnerisch ein Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 600 Tausend € pro Betrieb ergibt. Dies entspricht etwa dem Durchschnittsinvestitionsvolumen pro ökologisch wirtschaftenden Betrieb in der vorangegangenen Periode, so dass auch hier der kalkulierte Zielwert von (maximal) 37 Betrieben realistisch erscheint.

Im Rahmen der Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen ist eine Förderintensität von 20 % vorgesehen, so dass sich rechnerisch ein Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 20 Tausend € pro Betrieb ergibt. Der Kalkulation liegt die Annahme eines durchschnittlichen Investitionsvolumens pro Vorhaben in Höhe von 15 Tausend € pro Vorhaben zugrunde, wobei ein Drittel der Betriebe in der Programmperiode zweimal gefördert werden, so dass sich rechnerisch ein Zielwert in Höhe von (maximal) 50 Betriebe ergibt.

Für die **Flurbereinigung** (Code 4.3) sind insgesamt etwa 50 Mio. € öffentliche Ausgaben vorgesehen. Wegen des längeren Planungsvorlaufs kann die Maßnahmenumsetzung sehr gut vorausgeschätzt werden. Da der Bedarf an Bodenordnung im sich wandelnden und entwickelnden land- und forstwirtschaftlichen Sektor stetig und langfristig bestehen bleibt, ist die

Umsetzung der Maßnahme keine Frage der „Akzeptanz“ oder Nachfrage nach Förderung. Die Umsetzungsgrenzen liegen allein in der Mittelausstattung und den administrativen Kapazitäten der Flurbereinigungsbehörden. In der vorangegangenen Förderperiode wurden durchschnittlich 9,4 Mio. € öffentliche Ausgaben im Jahr für Flurbereinigung getätigt. Für die verbleibenden 6 Jahre der neuen Förderperiode 2014 – 2020 stehen jährlich knapp 8,4 Mio. € im Jahr zur Verfügung. Die Erreichbarkeit von etwa 50 Mio. € öffentlichen Ausgaben ist gesichert.

Priorität 3

Für die Förderung der **Verarbeitung und Vermarktung** (Code 4.2) sind insgesamt etwa 14 Mio. € öffentliche Mittel eingeplant, mit denen 63 Vorhaben gefördert werden sollen. Die angestrebten Investitionsvorhaben setzen sich zusammen aus 40 Vorhaben, die im Rahmen der herkömmlichen Förderung und 23 Vorhaben von KMU, die landwirtschaftliche Erzeugnisse gemäß VO (EG) 834/2007 (EU-Öko-Verordnung) verarbeiten (ÖkolInvest).

In der herkömmlichen Förderung von Verarbeitung und Vermarktung wird bei einer durchschnittlichen Förderintensität von 25,5 % mit einem unterstützten Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 40 Mio. € gerechnet, das entspricht einem durchschnittlich geförderten Investitionsvolumen pro Vorhaben in Höhe von 1 Mio. €. In der vorangegangenen Förderperiode wurde ein durchschnittliches Investitionsvolumen pro Vorhaben in Höhe von 835 Tausend € unterstützt. Ein Anstieg der Investitionssummen um durchschnittlich 10 % erscheint realistisch

Die Unterstützung für KMU, die landwirtschaftliche Erzeugnisse gemäß VO (EG) 834/2007 (EU-Öko-Verordnung) verarbeiten (ÖkolInvest) ist ein neu eingeführtes Instrument, über das noch keine Erfahrungen vorliegen. Es sind 4 Mio. € öffentliche Ausgaben vorgesehen, die bei einer durchschnittlichen Förderintensität von 38 % einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 10,5 Mio. € entsprechen. Bei avisierten 23 Vorhaben wird von einem durchschnittlichen Investitionsvolumen in Höhe von 456 Tausend € pro Vorhaben ausgegangen. Da insbesondere kleine Betriebe gefördert werden sollen, erscheint die Kalkulation realistisch.

Priorität 4

Für **Pläne zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert** (Code 7.1.2) sind 100 Vorhaben als Output geplant. In der vergangenen Förderperiode wurden im Bereich Managementplanung und -umsetzung 83 Vorhaben (bis Ende 2013) gefördert. Bisher sind erst 23% der Natura 2000 Gebiete beplant, bereits in der vergangenen Förderperiode waren 100% angestrebt, was mehr als 250 Natura-2000-Managementplänen entspricht. Vor diesem Hintergrund ist der angestrebte Output gerechtfertigt und realistisch erreichbar. Für die Beiträge zur Priorität 4 aus Code 7, die sich aus Vorhaben in Code 7.1 und Code 7.6 zusammensetzen, sind insgesamt 17,3 Mio. öffentliche Mittel eingeplant. In der vorausgegangenen Förderperiode wurden im Code 323 für

Entwicklung von Natur und Landschaft bis Ende 2013 14,4 Mio. öffentliche Mittel für insgesamt 121 Vorhaben eingesetzt. Der Finanzansatz erscheint daher bei moderat steigender Inanspruchnahme realistisch.

Das Ziel 1.370 Vorhaben bei der **Unterstützung von Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme** (Code 8.5) auf 21.120 ha zu fördern ist nachvollziehbar. In der vergangenen Förderperiode wurden 3.287 Vorhaben gefördert, wodurch bereits eine Vielzahl dringend umbauwürdiger Waldbestände umgebaut, gepflegt oder durch eine Bodenschutzkalkung aufgewertet wurde. Die Intensität wird nun abnehmen, wie die zurückgehende Anzahl von Neuansträgen in den letzten beiden Jahren bestätigt. Waldumbau durch Voranbau und Wiederaufforstung ist auf 720 ha geplant. Weitere 300 ha entfallen auf die investiven Waldumweltmaßnahmen. 21.000 ha sind für Bodenschutzkalkungen vorgesehen.

Im Bereich der Schadensvorbeugung wird der Bedarf maßgeblich auch durch Wetterunbilden bestimmt. Aufgrund des bisherigen Schadverlaufes ist der Zielwert aber realistisch. Eine schnelle und vollständige Beseitigung des von Schadinsekten (insbesondere mit Borkenkäfer) befallenen Holzes verringert das Risiko einer weiteren Massenvermehrung und damit einer Potenzierung des Schadens.

Für die **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen** (Code 10) wird für den Zeitraum von 2014-2020 eine Förderfläche von 252.406 ha angestrebt.

Auf knapp 75.000 ha soll umweltgerechte bzw. naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung gefördert werden, das entspricht 9,5% der LF und 44% des Thüringer Grünlandes. Dies bedeutet gegenüber 55% in der vorausgegangenen Förderperiode eine deutliche Verringerung. Auf Extensivgrünland entfallen 29.500 ha (G1), 44.700 ha auf Biotopgrünland (GB) und 860 ha Zielfläche außerhalb der LF zur Offenlanderhaltung (G6). Damit werden die in der Thüringer Grünlandstrategie genannten Zielwerte zu rund 85% in das EPLR Thüringen übersetzt.⁴⁵

Während das Flächenziel im Grünland mit 75.000 ha etwa 20 Prozent niedriger ist als der Förderumfang der vorausgegangenen Förderperiode (2012: 93.500 ha), wurde der geplante Mitteleinsatz nur geringfügig vermindert. Diese Relation deutet auf einen höheren Anteil anspruchsvoller Teilmaßnahmen hin, insbesondere auf Grünlandstandorten, deren Bewirtschaftung mit Erschwernissen verbunden ist.

In welchem Umfang die Pflege von Streuobstwiesen künftig im KULAP gefördert werden soll (Stand 2012: 2.170 ha), ist nicht ersichtlich, da die Maßnahme in der Grünlandmaßnahme GB aufgeht.

Für die Maßnahme G1 Artenreiches Grünland (KULAP 2007/ L4) werden mit der Anlehnung an die Fördersätze der NRR künftig 10 Mio. € mehr eingesetzt. Die bisher schon gute Akzep-

⁴⁵ TMLFUN (2013): Strategie zur Erhaltung und Nutzung des Dauergrünlandes in Thüringen bis 2020. Tab. 1, S. 5

tanz (rund 38.000 ha 2012) wird vor dem Hintergrund der Prämienerrhöhung voraussichtlich zu einer deutlichen Übererfüllung des Flächenzielwertes führen.

Die Flächenziele für die umweltorientierte Ackernutzung liegt mit 165.900 ha deutlich unter dem Anwendungsumfang in der vorausgegangenen Förderperiode. Damit wurde auf das insgesamt verringerte Budget für das KULAP reagiert und die Mittelverteilung zu Gunsten des Grünlandes verändert.

Die umweltorientierte Ackernutzung stieß im vorausgegangenen Förderzeitraum in Thüringen auf breite Akzeptanz, insbesondere die Artenreiche Fruchtfolge (A1, KULAP 2007/ L2) und die Reduzierung der N-Austräge (A2, KULAP 2007/ W1), in denen jeweils über 100.000 Hektar Förderfläche gebunden waren. Demgegenüber war mit rund 1.800 ha die Teilnahme an der naturschutzorientierten Ackernutzung bisher gering (Stand 2012).

Für die Streifenmaßnahme (A4) und den Rotmilanschutz (A6) ist das Outputziel auf zusammen 5.725 ha festgesetzt. Der Vergleich zum bisherigen Förderumfang zeigt, dass hier mit einer deutlichen Akzeptanzsteigerung gerechnet wird. Zum einen wurde die Teilnahmebereitschaft bei den landwirtschaftlichen Betrieben in der Thüringer Ackerebene bereits über ein Projekt im Code 323 vorbereitet, das aufgrund von Mittelknappheit zum Ende der vorausgegangenen Förderperiode nicht mehr in KULAP-Bindungen münden konnte, zum anderen wird aufgrund der Anrechenbarkeit für das Greening mit einer verstärkten Teilnahme gerechnet (auf rund 1.400 ha in A4). Teilweise sind auch die Fördersätze höher als in der vorausgegangenen Förderperiode, was die Akzeptanz ebenfalls unterstützt.

Die Outputziele und die voraussichtliche Akzeptanz der Ackermaßnahmen werden durch die mit dem Greening der ersten Säule verbundenen Veränderungen wesentlich mit beeinflusst.

Es ist realistisch anzunehmen, dass zahlreiche Betriebe die Maßnahme A1 einsetzen werden, um die Greening-Anforderungen zu erfüllen, da im vorausgegangenen Förderzeitraum die nicht identische, aber ähnliche Maßnahme L2 auf 130.000 ha gefördert wurde (Stand 2013). Nach den Kalkulationen im Rahmen der NRR ist im Allgemeinen der Zwischenfruchtanbau für die Betriebe der wirtschaftlichste Weg zur Umsetzung der Ökologischen Vorrangfläche. In Thüringen hingegen ist der Zwischenfruchtanbau aufgrund der Klimabedingungen des mitteldeutschen Trockengebietes vermutlich nicht die erste Wahl, wie die geringe Akzeptanz der KULAP-Maßnahme W21 im vorausgegangenen Förderzeitraum gezeigt hat.

Im Zuge der Programmabstimmung mit der Kommission musste die ergebnisorientierte Maßnahme zur Reduzierung des N-Austrags (A2) gestrichen werden. Der für diese Maßnahme vorgesehene Mittelansatz ist kurzfristig in die Maßnahme A3 umgewidmet worden, womit sich rechnerisch ein Zielwert von 106.000 ha ergibt. Für eine neu eingeführte ergebnisorientierte Maßnahme ist dieser Wert absehbar zu hoch und nur ein Teil der zusätzlichen Gelder wird zum Gewässerschutz beitragen. Damit ergibt sich für Thüringen die Option, nach Abschluss der Überarbeitung der Düng-Verordnung eine der neuen Baseline angepasste Maßnahme zur Reduzierung der Stickstoffeinträge zu planen und damit den ursprünglich angestrebten Beitrag für den Gewässerschutz zu erreichen.

Das für die Erhaltung genetischer Ressourcen zur Verfügung stehende Budget wurde deutlich erhöht (von 0,9 auf 1,76 Mio. €). In Hinblick auf die mit der Operation angestrebte Vergrößerung der Bestände - im Abgleich mit den notwendigen effektiven Populationsgrößen zur Erhaltung der bedrohten Nutztierassen - ist diese Erhöhung angemessen. Die Akzeptanz in der vergangenen Förderperiode war gut, das angestrebte Ziel von 800 GVE wurde mit 992 GVE deutlich überschritten. Der neue Zielwert von 1.464 GVE erscheint an diesem Zuwachs gemessen recht ambitioniert, wurde aber nach Mitteilung der Verwaltungsbehörde mit der Antragstellung für 2015 bereits überzeichnet.

Das Flächenziel von 27.900 ha für den **Ökolandbau** (Code 11, 25.000 ha Beibehaltung, 2.900 ha Umstellung) erscheint angesichts von 25.250 ha Förderumfang (Stand 2013) und vor dem Hintergrund der Thüringer Förderstrategie ÖkoKomPakt wenig ehrgeizig. Offenbar sollen die ersten Jahre der Förderung zunächst mehr Sicherheit über den künftigen Trend des Ökolandbaus in Thüringen bringen. Bei der Beurteilung des Zielwertes ist zu berücksichtigen, dass Umstellungen von Betriebszweigen sich zwar auf die ökologisch bewirtschaftete Fläche Thüringens auswirken, aber nicht in den Ergebnissen von Code 11 niederschlagen, da im EPLR Thüringen nur Betriebe förderfähig sind, die mit der gesamten Betriebsfläche die Anforderungen des Ökolandbaus erfüllen.

Im Jahr 2013 wurde für 250.000 ha landwirtschaftliche Fläche im benachteiligten Gebiet (Code 13) **Ausgleichszulage** gezahlt. Da künftig keine intensiven Kulturen wie bisher Weizen, Mais usw. mehr aus der Förderung ausgeschlossen werden sollen, erhöht sich der Förderumfang auf die gesamte LF im benachteiligten Gebiet, die rund 357.000 ha umfasst. Eine weitere Vergrößerung der Förderfläche in Code 13.2 wird sich voraussichtlich im Zusammenhang mit der Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete ergeben, zum einen dadurch, dass neue Flächen hinzu kommen und zum anderen dadurch, dass Flächen, die derzeit den Status „benachteiligtes Gebiet“ besitzen, ihn nach der Neuabgrenzung aber verlieren würden, bis zum Ende der Förderperiode weiterhin Ausgleichszulage erhalten. Der Zielwert von 280.000 ha ist daher realistisch. Die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete erfolgt im Verlauf der Förderperiode neu und wird spätestens ab 2018 Grundlage der Förderung über Code 13 sein. Das Budget bleibt mit 81,3 Mio. € (zzgl. 42 Mio. aus Umschichtungsmitteln) etwa gleich.

Im Rahmen der **Waldumweltmaßnahmen** (Code 15) wurde der erwartete Output von 14.477 ha (Jahresbericht 2013) auf 25.800 ha erhöht. Das Budget wurde entsprechend von 2 Mio. € auf gut 5 Mio. € angehoben. Schwerpunkte dieser Maßnahme sind vor allem der Ausgleich der Kosten für den Schutz von Alt- und Habitatbäumen, für die Etablierung einer naturnahen Bestockung in NATURA 2000 Gebieten (z. B. Baumartenänderungen) und für die Sicherung bzw. Entwicklung von speziellen Strukturelementen. Darüber hinaus sollen auch alte Waldbewirtschaftungsformen (z. B. Nieder- und Mittelwald) wiederbelebt und einheimische Herkünfte seltener Baumarten geschützt werden. Der Mittelansatz und die Zielwerte sind realistisch, da in der vorherigen Förderperiode die Fördermaßnahme erst verspätet angelaufen ist und dann sehr gut angenommen wurde. Ferner wird die Zahlung einer

Pauschale für Bewirtschaftungseinschränkungen bei Wald-Lebensraumtypen zu einer verstärkten Teilnahme führen.

Priorität 5

Der Flächen-Zielwert für die Maßnahme in Code 10.1 Nutzung von Ackerland als Grünland (A5) von 861 ha ist realistisch. In der vorausgegangenen Förderperiode wurden 233 ha (Stand 2013) dauerhaft von Acker in Grünland umgewandelt. Die Nutzung von Ackerland als Grünland ist demgegenüber weniger langfristig bindend und nicht mit einer Umwidmung des Flurstücks verbunden. Eine breitere Teilnahme ist insofern bei gleicher Prämienhöhe zu erwarten. Dennoch kann wegen der Eingrenzung auf Fachkulissen (Überschwemmungsgebiete, Wiesenbrütergebiete) eine zusätzliche Akzeptanzwerbung erforderlich werden.

Priorität 6

Für die Förderung einer umfassenden integrierten ländlichen Entwicklung, die entsprechend der Priorität 6 der sozialen Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten dient und durch Maßnahmen: zur Diversifizierung (Code 6.4), einer begleitenden Förderung des Wissenstransfers und Informationsaustausches (Code 1) sowie von Beratungsleistungen (Code 2.1), der Förderung der von Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Code 7 – einschl. Breitbandförderung) und LEADER (Code 19) umgesetzt werden soll. In der kommenden Förderperiode steht mit insgesamt rund 253 Mio. € öffentlichen Mitteln („Outputindikator“) etwa das gleiche Mittelvolumen wie in der vergangenen Förderperiode 2007 – 2013 zur Verfügung. Allerdings ist aufgrund der anderen Ausgestaltung des Maßnahmenzuschnitts in der neuen Förderperiode ein direkter Vergleich mit der Vergangenheit nur bedingt möglich.

Für die Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (**Diversifizierung**, Code 6.4) wird ein Finanzvolumen von knapp 6,7 Mio. € öffentlicher Gesamtausgaben zur Verfügung gestellt, das durch 100 Vorhaben mit einem induzierten Gesamtinvestitionsvolumen von 26 Mio. € realisiert werden soll. Dies entspricht einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von 260 Tsd. € pro Vorhaben. Mit den Diversifizierungsinvestitionen sollen 130 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Hierbei wird unterstellt, dass ein Investitionsvolumen von 200 Tsd. € einen neuen Arbeitsplatz ermöglicht. Insgesamt können die kalkulatorischen Zusammenhänge zwischen öffentlichen Gesamtausgaben, Gesamtinvestitionsvolumen, Anzahl Vorhaben und geschaffenen Arbeitsplätzen als realistisch erreichbar eingeschätzt werden.

Wie Bereits in Kapitel 2.5 erläutert sind allerdings die Ziele des Schwerpunktbereichs 6a in Anbetracht der Erfahrungen der Förderperiode 2007 – 2013 als ambitioniert zu bezeichnen. In der vergangenen Förderperiode wurden bis Ende 2013 bei der Maßnahme Diversifizierung (Code 311) ohne „Urlaub auf dem Bauernhof“ und ohne die eingestellte Unterstützung der Erzeugung erneuerbarer Energien 49 Vorhaben abgeschlossen, für die insgesamt rund 1,9 Mio. € öffentliche Ausgaben aufgewendet wurden und die ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 9 Mio. € induziert haben. Bei den Konsultationen mit den WISO Partnern zur Vorbereitung der neuen Förderperiode wurde von verschiedenen Verbänden (v.a. vom Thü-

ringer Bauernverband) auf den hohen Bedarf an Förderung und der durchaus bestehenden Bedeutung für die Entwicklung der ländlichen Gemeinden hingewiesen. Insofern sind die angestrebten Zielwerte durch einen formulierten Bedarf und eine potentielle Nachfrage zu rechtfertigen. Für die Zielerreichung bei dieser Maßnahme, d.h. insbesondere für die Mobilisierung von landwirtschaftlichen Investoren werden die vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit sowie die geplanten Trainings- und Wissensvermittlungsmaßnahmen (Code 1 und Code 2) des TMLFUN von Bedeutung sein. Weiterhin könnte auch eine komplementäre / synergetische Unterstützung entstehen, wenn potentielle Investoren in die Planungen auf Ebene der ländlichen Gemeinden (Code 7.1) einbezogen werden. Es wird von der Ex-ante-Bewertung empfohlen, die Durchführung der Maßnahme frühzeitig auf Grundlage bewilligter Förderanträge zu beurteilen.

Für die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ländlich geprägter Kommunen sind im Rahmen der umfassend verstandenen integrierten ländlichen Entwicklung, die durch Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung, der Brachflächenrevitalisierung, der Abwasserentsorgung, der Breitbandförderung, des ländlichen Wegebbaus und LEADER umgesetzt werden soll, öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 225 Mio. € (Code 7 und Code 19) eingeplant. Wie in Kapitel 2.5 bereits dargestellt und wie sich aus der sozio-ökonomischen und SWOT - Analyse ergibt, wird im Bereich der Unterstützung ländlicher Gemeinden und voraussichtlich im Rahmen von LEADER die Nachfrage nach Fördermitteln das verfügbare Mittelvolumen übersteigen. Dies lässt sich auch aus den Erfahrungen der Förderperiode 2007 – 2013 ableiten. Die im Indikatorenplan für die Schwerpunktbereiche 6b und 6c (Breitbandförderung) angegebenen Zielwerte für die öffentlichen Gesamtausgaben der Maßnahmen Code 7 und Code 19 können als erreichbar angenommen werden. Aus budgetärer Sicht ergibt sich hier die besondere Notwendigkeit einer strikten Priorisierung von Fördervorhaben, der durch die geplanten 100 ortsteilübergreifenden Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden und die vorgesehenen 15 LEADER – Strategien Rechnung getragen werden soll.

Die Zielwerte für die Teilmaßnahme-spezifischen Outputindikatoren vom Typ „Anzahl der Vorhaben“ (nr. of operations) der Schwerpunktbereiche 6b und 6c stehen mit den geplanten öffentlichen Gesamtausgaben in einem direkten kalkulatorischen Zusammenhang, der sich aus dem durchschnittlichen finanziellen Investitionsvolumen der einzelnen Vorhaben ergibt. Hierfür gibt es ökonomische Kriterien, förderrechtliche Vorgaben und langjährige Erfahrungswerte aus denen die Gesamtrelation zwischen „öffentlichen Gesamtausgaben“ und „Anzahl der Operationen“ abgeleitet werden kann.

Unter Berücksichtigung von überprüften Angaben aus dem internen Budgetplanungsverfahren der ELER Verwaltungsbehörde ergeben sich durchschnittliche öffentliche Ausgaben in Höhe von

- 40.000 Euro pro Plan für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- 45.000 Euro pro Vorhaben der Dorferneuerung und -entwicklung,
- 60.000 Euro pro Vorhaben der Brachflächenrevitalisierung,
- 250.000 Euro pro Vorhaben der Abwasserentsorgung,
- 60.000 Euro pro Vorhaben des ländlichen Wegebbaus und
- 130.000 Euro pro Vorhaben der Breitbandförderung.

Diese Plangrößen sind angemessene Vorausschätzungen und entsprechen den Erfahrungen vergangener Förderungen. Weiterhin berücksichtigen die Planungen die Vorgaben des Art. 20, Absatz 1, Buchstabe b und Absatz 2 der ELER – VO über die Förderung von „kleinen Infrastrukturen“. Die einzelnen Zielwerte für die Anzahl der Vorhaben wurden auf Grundlage der o.g. durchschnittlichen Vorhabengrößen ermittelt. Insofern geht die Ex-ante Bewertung auch für diesen Typ von Outputindikatoren davon aus, dass die Quantifizierung realistisch ist.

Insgesamt ist vorgesehen, dass wie in der vergangenen Förderperiode 2007 – 2013 bis zu 15 LAGn anerkannt werden können. Damit stehen, bezogen auf den Gesamtbudgetansatz im Code 19, durchschnittlich etwas über 3,3 Mio. € pro LAG zur Verfügung. Dies entspricht dem in den CLLD – Leitlinien angegebenen notwendigen Ausstattungsvolumen. Für die kommende Förderperiode ist zwar grundsätzlich wieder ein weitgehend flächendeckender Ansatz bezogen auf die ELER Fördergebietskulisse vorgesehen aber das Wettbewerbs- und Auswahlverfahren sieht keine schlichte Fortschreibung der bisherigen LEADER – Strategien vor, sondern strebt eine qualitative Verbesserung an. Dies eröffnet auch die Option, dass sich die lokalen Aktionsgruppen neu zusammensetzen oder neu finden können. Da zum Zeitpunkt der Programmplanung nicht bekannt sein kann, ob insgesamt wieder 15 Lokale Aktionsgruppen im LEADER Wettbewerbsverfahren erfolgreich eine Regionale Entwicklungsstrategie entwerfen werden und weiterhin vorab der Umfang und die thematische Ausrichtung der Strategien nur grob abgeschätzt werden können, sind die Outputindikatoren für den Code 19 als Prognose zu verstehen, die aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Entwicklungen in der LEADER-Förderung als realistisch erscheinen aber nicht gesichert sind. Dies gilt demzufolge auch für den Outputindikator „Von der Arbeit der LAGn tangierte Bevölkerung“ sowie die z. T. daraus abgeleiteten Ergebnisindikatoren „begünstigte ländliche Bevölkerung“ / „Nettobevölkerung“. Erst nach abgeschlossenem Wettbewerbs- und Anerkennungsverfahren für die lokalen Aktionsgruppen und die LEADER Strategien wird abschließend beurteilt werden können, ob die Zielwerte evtl. korrigiert werden müssen. Dies gilt auch für das derzeit geplante Mittelvolumen, da den Lokalen Aktionsgruppen grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet wird, auch andere Förderbereiche bzw. ein erweitertes Förderspektrum im Sinne des neuen CLLD - Ansatzes zu identifizieren und zu erschließen. Das im Rahmen der Programmplanung vorgesehene Mittelvolumen (öffentliche Ausgaben) für LEADER be-

trägt rund 50 Mio. € und entspricht damit knapp 20% der insgesamt für die Schwerpunktbereiche 6a und 6 b vorgesehenen Mittel. Für die Umsetzung der LEADER Strategien (Code 19.2) sind rund 36 Mio. € programmiert. Ihr Anteil an den gesamten investiven öffentlichen Ausgaben der Schwerpunktbereiche 6b und 6c beträgt 15%. Da bereits in der vergangenen Förderperiode 2007 – 2013 ein signifikant höherer Anteil der gesamten ILE – LEADER Förderung im Rahmen der Strategien umgesetzt wurde, ist auch für die kommende Förderperiode damit zu rechnen, dass eine umfangreichere Unterstützung von der Gesamtheit der Lokalen Aktionsgruppen beantragt werden wird.

Der angegebene Zielwert für Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze für die Teilmaßnahmen des Schwerpunktbereichs 6b (150 Arbeitsplätze) liegt etwas über dem Niveau des in der Förderperiode 2007 – 2013 erreichten Ergebnisses. Berücksichtigt man auf der einen Seite den Rückgang an verfügbaren Mittel, aber auf der anderen Seite, dass durch die ELER / FILET Strategie ein größerer Impuls für beschäftigungswirksame und direkt produktive Investitionen zur Entwicklung des ländlichen Raums gegeben wird, ist die Zielvorgabe als realistische Schätzung zu betrachten.

Insgesamt sind die im Indikatorplan für die Schwerpunktbereiche 6b und 6c angegebenen einzelnen Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren als realistische Erwartungswerte zu betrachten, die innerhalb der ersten beiden Jahre der Programmdurchführung zu überprüfen, evtl. von der laufenden Bewertung zu analysieren und ggf. von der ELER Verwaltungsbehörde anzupassen sind. Das für die Schwerpunktbereich 6b und 6c vorgesehene Gesamtbudget wird in seiner Summe als realisierbar bewertet.

3.3. Bewertung der Eignung der Etappenziele für den Leistungsrahmen

Bei den Etappenzielen handelt es sich um Zwischenziele, die für die Verwirklichung der spezifischen Vorgabe einer Priorität aufgestellt werden und mit denen der Fortschritt angegeben wird, der hinsichtlich der für das Ende des Zeitraums festgelegten Ziele angestrebt wird. Die Etappenziele des EPLR Thüringen 2014 - 2020 werden in Kapitel 7 des Programms dargestellt.

Artikel 55 Absatz 3 Buchstabe k der ESIF VO sieht eine Prüfung der Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele entsprechend der stärkeren Ergebnisorientierung der europäischen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2014-2020 vor. Hintergrund ist, dass ein Anteil der für jedes Programm bereitgestellten Mittel in einer leistungsgebundenen Reserve zurückgehalten und erst ausgezahlt wird, wenn die festgelegten Etappenziele des Programms erreicht sind. Die Kommission führt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Leistungsüberprüfung durch. Wenn die Etappenziele erreicht wurden, erfolgt die Freigabe der leistungsgebundenen Reserve.

Nach Art. 55 der ESIF VO (Buchstabe k) prüft die Ex ante Bewertung die Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele. Dies soll anhand der im Anhang 2 der ESIF-VO vorgegebenen Merkmale a) bis e) erfolgen. Danach soll für die Etappenziele und Ziele gelten:

- a) „realistisch, erreichbar und relevant und erfassen die wesentlichen Informationen über den im Rahmen einer Priorität erzielten Fortschritt;
- b) mit der Beschaffenheit und dem Charakter der spezifischen Ziele der Priorität kohärent;
- c) transparent, gehen mit objektiv überprüfbaren Zielen einher und bieten Zugang zu den ermittelten und, wo möglich, öffentlich verfügbaren Primärdaten;
- d) ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand überprüfbar;
- e) mit den einzelnen Programmen gegebenenfalls kohärent.“

Zu c) und d):

„Ausgangspunkt für die fondsspezifisch einheitliche Erhebung und Sicherstellung der Aggregierbarkeit im Bereich des ELER bildet der Gemeinsame Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF) der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Die für die Leistungsreserve notwendigen Output- und Finanzindikatoren werden auf der Grundlage der im CMEF definierten Monitoring-Indikatoren in enger Abstimmung mit den Verwaltungsbehörden der Länder ausgewählt. Die Erhebung der Daten erfolgt durch die Programmbehörden auf der Ebene der einzelnen Operationen über die für das Monitoring vorzuhaltenden IT-

Systemen.“⁴⁶ Die Art der für die Leistungsreserve festgelegten Indikatoren (Output- und Finanzindikatoren) und die Methode ihrer Erhebung/ Datenverarbeitung sind mithin als konsensuales Ergebnis von Abstimmungen zwischen EU-KOM und Ländern festgelegt. Damit ist gewährleistet, dass die dargestellten Etappenziele die Merkmale c) und d) aufweisen.

Zu a), b) und e)

Die für die Leistungsreserve festgelegten Zielwerte stellen eine Auswahl der im Kapitel 11 des Programms dargestellten Zielwerte dar. Die **realistische Erreichbarkeit** (a) der quantifizierten Programmziele über den gesamten Programmplanungszeitraum wurde im vorangegangenen Kapitel 3.2. dieses Berichtes geprüft.

Die Prüfung der Relevanz (a), Kohärenz zu den spezifischen Zielen der Priorität (b) und des Programms (e) erfolgt über die Prüfung, ob die ausgewiesenen Ziele die Zielerreichung der jeweiligen Priorität angemessen abbilden. Prüfkriterium soll die in der entsprechenden Durchführungsverordnung⁴⁷ festgelegte Vorgabe sein, dass die im Leistungsrahmen festgelegten Outputindikatoren mehr als 50 % der Mittelzuweisung zur Priorität entsprechen sollen.⁴⁸

Für Priorität 4 wird als „landwirtschaftliche Fläche, die vertraglich 4a, 4b und/oder 4c dienen soll“, nicht die physische Fläche, sondern die Summe der Flächen mit Bindung (einschließlich Doppelzählungen) ausgewiesen. Die Fläche mit Ausgleichszahlungen geht in diesen Output-Indikator nicht ein.

Die Prüfung (vgl. Tabelle 15) ergibt, dass die Mittel, die zur Erreichung der angegebenen Outputziele eingeplant sind, alle mehr als 50 % der Inputziele ihrer Priorität abbilden und damit geeignet sind.

⁴⁶ Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020, Kapitel 2.4

⁴⁷ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission vom 7. März 2014. zur Festlegung von Vorschriften für die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds im Hinblick auf eine Methodik für die Anpassung an den Klimawandel, die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben im Leistungsrahmen und die Nomenklatur der Interventionskategorien für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. In: ABl. Nr. L 69 vom 8.3.2014, S. 65 ff.

⁴⁸ Art. 5: Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben, „1. Mit Ausnahme der in Artikel 7 genannten Fälle werden Etappenziele und Vorgaben auf Ebene der Priorität festgelegt. Die im Leistungsrahmen festgelegten Outputindikatoren und wichtigen Durchführungsschritte entsprechen mehr als 50 % der Mittelzuweisung zur Priorität. Zum Zweck der Ermittlung dieses Betrags wird eine Zuweisung zu einem Indikator oder wichtigen Durchführungsschritt nur einmal gezählt.“

Tabelle 15: Prüfung der Eignung der Ziele für den Leistungsrahmen

Priorität 2	a Inputziel	gesamte öffentliche Ausgaben für die	Priorität 2	172.125.135
	b Outputziel	Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, die	Investitionszuschüsse erhalten sollen	447
	c	geplante öffentliche Ausgaben, auf die sich der Output bezieht (Code 4.1)		101.333.333
	% c von a	(Etappen-)Ziel geeignet		59%
Priorität 3	a Inputziel	gesamte öffentliche Ausgaben für die	Priorität 3	17.911.146
	b Outputziel	Zahl der unterstützten Investitionsvorhaben in die	Verarbeitung und Vermarktung (4.1 and 4.2) (Schwerpunktbereich 3a)	63
	c	geplante öffentliche Ausgaben, auf die sich der Output bezieht		14.211.413
	% c von a	(Etappen-)Ziel geeignet		79 %
Priorität 4	a Inputziel	gesamte öffentliche Ausgaben für die	Priorität 4	436.004.271
	b Outputziel	landwirtschaftliche Fläche, die vertraglich 4a, 4b und/oder 4c dienen soll		280.306
	c	geplante öffentliche Ausgaben, auf die sich der Output bezieht		265.992.024
	% c von a	(Etappen-)Ziel geeignet		61 %
Priorität 5	a Inputziel	gesamte öffentliche Ausgaben für die	Priorität 5	2.376.114 €
	b Outputziel	Hektar Fläche, die vertraglich der Kohlenstoffbindung oder	-speicherung dienen sollen (Schwerpunktbereich 5e)	861
	c	geplante öffentliche Ausgaben, auf die sich der Output 2 bezieht (5b und 5c)		2.376.114
	% c von a	(Etappen-)Ziel geeignet		100%
Priorität 6	a Inputziel	gesamte öffentliche Ausgaben für die	Priorität 6	252.667.509
	b Outputziel	Anzahl Vorhaben zur Verbesserung von Basisdienstleistungen und	Infrastruktur (Priorität 6b und Priorität 6c) hier Code 7	3.318
	c Outputziel	begünstigte Bevölkerung (LEADER)		1.400.500
	d	geplante öffentliche Ausgaben, auf die sich der Output bezieht		224.777.776
	% d von a	(Etappen-)Ziel geeignet		89

Zerlegung der Programmziele in Etappenziele

Für die Programmziele bis 2023 werden im Leistungsrahmen Meilensteine für 2018 festgelegt, die so genannten „Etappenziele“, die in Prozent der Programmziele ausgedrückt werden.

Das erste für die **Priorität 2** festgelegte Etappenziel von 15 % der Anzahl begünstigter landwirtschaftlicher Betriebe ist – da nur vollständig abgeschlossene Vorhaben gezählt werden – nicht zu vorsichtig kalkuliert und realistisch erreichbar. Das zweite Etappenziel für Priorität 2, bis 2018 insgesamt 15 % der geplanten öffentlichen Ausgaben zu erreichen, scheint zu gering angesetzt. Allein für die Flurbereinigung sind öffentliche Ausgaben in Höhe von jährlich 8,4 Mio. € realistisch angenommen (vgl. Kapitel 3.2 dieses Berichtes), so dass bis 2018 (4 Programmjahre) allein für die Flurbereinigung 33,6 Mio. €, also 33 % der für die Priorität eingeplanten Mittel abfließen werden.

Für **Priorität 3** wird angenommen, dass bis 2018 15 % der geplanten gesamten öffentlichen Ausgaben für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung, Bildung, Beratung und Kooperationen ausgegeben werden können. Dies ist vorsichtig kalkuliert und realistisch er-

reichbar. Ein zweites Etappenziel bezieht sich auf die geförderten Vorhaben der Verarbeitung und Vermarktung. Wie beim AFP ist – da nur vollständig abgeschlossene Vorhaben gezählt werden - das Etappenziel (15 %) nicht zu vorsichtig kalkuliert und realistisch erreichbar.

Die Etappenziele für **Priorität 4** sind plausibel. Die Planungen entsprechen den Erfahrungen mit dem Programmfortschritt aus der vorangegangenen Förderperiode. Kennzeichnend für die Förderfläche in Code 10, der den Indikator für den Leistungsrahmen der Priorität 4 wesentlich mit bestimmt, ist ein schneller Anstieg der Förderfläche zum Programmstart, während der Mittelabfluss aufgrund der jährlichen Zahlungen in etwa linear verläuft.

Für **Priorität 5** wird das Etappenziel für eine Agrarumweltmaßnahme (Code 10.1, A5) festgesetzt, deren Akzeptanz gegenüber der relativ verlässlichen Vorhersage der Durchführung in Priorität 4 schwerer einzuschätzen ist. Es werden aber mit 70% der Fläche und 40% der Mittel identische Etappenziele angesetzt. Unter Berücksichtigung einer ggf. erforderlichen Akzeptanzwerbung und dadurch verlängerten Anlaufphase könnte das Etappenziel mit Blick auf die Leistungsreserve vorsichtiger kalkuliert werden. Andererseits ist es unwahrscheinlich, noch Betriebe für die Teilnahme zu gewinnen, die bis 2018 noch nicht überzeugt werden konnten. Offenbar soll die Akzeptanz nicht dem Zufall überlassen werden und somit ist das gesetzte Etappenziel als realistisch anzusehen.

Die festgelegten Etappenziele für **die Priorität 6** von 25 % der gesamten öffentlichen Ausgaben und knapp 20 % für die Anzahl durchgeführter Vorhaben können für investive Vorhaben als optimistisch gelten, da insbesondere infrastrukturelle Investitionen lange Realisierungszeiträume umfassen und nur vollständig abgeschlossene Vorhaben erfasst werden können. Das festgelegte Etappenziel für die von den regionalen Entwicklungsstrategien LEADER erfasste / begünstigte Bevölkerung von 100% ist bei der Anwendung der LEADER – Methode gesichert.

3.4. Bewertung des vorgeschlagenen Monitoring- und Evaluierungssystems und Evaluierungsplans

Allgemeine Bewertung des im Bewertungsplan dargestellten M&E – Systems:

Gemäß Artikel 8, Abs. 1, Buchstabe g der Verordnung (EU) 1305/2013 (ELER) ist in den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums ein Bewertungsplan nach Artikel 56 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESIF) darzustellen. Dabei müssen sich die Mitgliedstaaten vor allem verpflichten, ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, „...um den festgestellten Bedürfnissen zu entsprechen und eine angemessene Begleitung und Bewertung sicherzustellen...“. Weiterhin wird gemäß Titel VII der ELER-VO „...in Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten ein gemeinsames Begleitungs- und Bewertungssystem erarbeitet, das von der Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten angenommen wird. Diese Durchführungsrechtsakte werden nach dem Prüfverfahren gemäß Artikel 84 erlassen.“⁴⁹ Die (inhaltliche) Ausgestaltung dieses Begleitungs- und Bewertungssystems erfolgt zu Beginn der Förderperiode in Form eines „Feinkonzeptes“ für die Bewertungen und kann deshalb im Rahmen der Ex-ante Bewertung nur hinsichtlich der hierfür getroffenen Vorkehrungen geprüft werden. Nur diese sind im Bewertungsplan zu beschreiben.

Den Rahmen des gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems regelt die ELER-VO im Titel VII. Danach wird das System wie auch in der vorangegangenen Förderperiode 2007 – 2013 auf einem Set gemeinsamer Kontext-, Input-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren basieren. Für die **Begleitung** der Programmdurchführung wird festgelegt, dass über jedes für eine Finanzierung ausgewählte Vorhaben sowie über die abgeschlossenen Vorhaben, sowie über jeden Begünstigten die wichtigsten Angaben elektronisch aufgezeichnet und gespeichert (Art.70) und der Verwaltungsbehörde, ernannten Bewertern oder anderen Stellen, die Aufgaben an ihrer Stelle wahrnehmen, zur Verfügung gestellt werden (Art. 71). Die Verwaltungsbehörde und der einzurichtende Begleitausschuss (Art. 73) überwachen die Umsetzung des Programms anhand von Finanz-, Ergebnis- und Zielindikatoren (Art. 72), die ab 2016 jährlich berichtet werden. Der im Jahr 2019 vorzulegende Durchführungsbericht umfasst auch eine Bewertung der erzielten Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union zur Unterstützung der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien (Art. 75).

Das **Bewertungssystem** ist Teil des gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems, das noch in Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten erarbeitet und von der Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten angenommen werden wird. Das Bewertungssystem umfasst die Ex-ante-Bewertung in 2014 (Art. 77) und die Ex-post Bewertung in 2024 (Art. 78) sowie alle programmbegleitenden Bewertungsaktivitäten, die die Effizienz und Wirksamkeit der Programmumsetzung verbessern helfen. Teil des Sys-

⁴⁹ Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013, TITEL VII: Begleitung und Bewertung, Kapitel I, Allgemeine Vorschriften, Abschnitt 1, Einrichtung und Ziele eines Begleitungs- und Bewertungssystems, Artikel 67 Begleitungs- und Bewertungssystem

tems ist grundsätzlich die jährliche Berichterstattung über die Bewertungsaktivitäten gegenüber allen an der Programmumsetzung Beteiligten. Auf europäischer Ebene wird die Bewertung voraussichtlich wieder mit thematischen Studien begleitend unterstützt, die auf Initiative der Kommission spezifische Fragestellungen der Wirksamkeit von Maßnahmen, Schwerpunkten und Programmen und deren Messung bearbeiten. Ein europäisches Netzwerk wird voraussichtlich die Mitgliedstaaten, Länder und Programmbewerter mit Leitlinien für Begleitung und Bewertung und einem Forum für inhaltlichen und methodischen Austausch unterstützen.

Der im Programmdokument im Kapitel 9 enthaltene Bewertungsplan stellt als Managementinstrument der ELER Verwaltungsbehörde sicher, dass alle in den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 (ESIF) und Nr. 1305/2013 (ELER) festgelegten bewertungsrelevanten Aufgaben erfüllt werden (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Überprüfung der Vollständigkeit der im Bewertungsplan vorzusehenden Bewertungsaufgaben

Vorgaben	Beschreibung im Bewertungsplan	Überprüfung
ESIF VO Art. 50 Abs. 2 ELER VO Art. 68 (Schaffung der Voraussetzung für ELER VO Art. 70 und 71 und ESI VO Art. 49 Abs. 1, 2 und 4)	Begleitungs- und Bewertungssystem	dargestellt
ESIF VO Art. 50	Durchführungsberichte	dargestellt
ESIF VO Art. 50 Abs. 4 und Abs. 5	erweiterte Durchführungsberichte 2017 und 2019	dargestellt
ESIF VO Art. 54 bis 56	Bewertungen	dargestellt
ESIF VO Art. 50 Abs. 4 im Zshg. mit Art. 7 und 8 sowie 5 (Partner) und ESIF VO, Art. 52, Abs. 2 Buchstabe h)	Chancengleichheit Nachhaltigkeit* Partnerschaftsprinzip**	dargestellt
ESIF VO Art. 50, Abs. 5 und Art. 52, Abs. 2 Buchstabe b)	Strategie 2020	dargestellt
ESIF VO Art. 52, Abs. 2, Buchstabe e) ELER VO Art. 75, Abs. 4	integrierter Ansatz	dargestellt
* Art. 8 ESIF VO: Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management i.R. der Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung ** mit in Art. 5 ESIF VO genannten Partnern		

Insgesamt verdeutlichen die Ausführungen im Bewertungsplan, dass angemessene Vorkehrungen getroffen werden, das zukünftige Begleitungs- und Bewertungssystem verordnungskonform einzurichten.

Inwieweit das nach Genehmigung des Programms von der Verwaltungsbehörde auf Grundlage des Bewertungsplans zu erstellende detaillierte Bewertungskonzept (Feinkonzept) geeignet sein wird, die Qualität der Programmdurchführung im Hinblick auf die Bewertung von Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des Programms sicher zu stellen, kann zum Zeitpunkt der Ex-ante Bewertung nicht beurteilt werden. Inhalt des noch zu erstellenden Feinkonzeptes werden die einzelnen Analyse- und Bewertungsschritte, maßnahmen- und programmspezifische Bewertungsthemen und Bewertungsfragen sowie Methoden der Bewer-

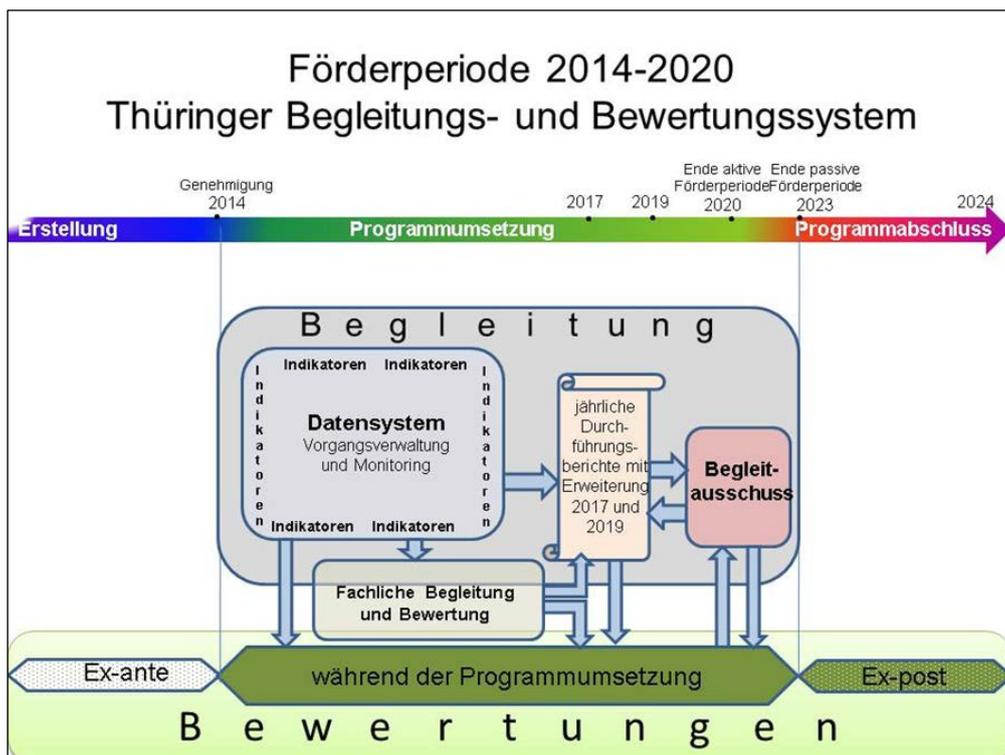
tung und statistischen Informationsverarbeitung sein, die im Bewertungsplan zunächst nur als Grobkonzept dargestellt wurden.

Wesentliches Element des Feinkonzeptes wird das Indikatorenset für die Bewertung sein, für dessen Datenerhebung frühzeitig Vorkehrungen getroffen werden müssen, denn das Set gemeinsamer Indikatoren für die Begleitung des Programms reicht für Bewertungen nicht aus. Die im vorliegenden Ex-ante Bericht vorgenommene Übersetzung der im Programm dargestellten Interventionslogiken von operationellen über spezifische Ziele verschiedener Hierarchieebenen bis hin zu Programmzielen und Zielen auf Ebene der Strategie 2020 in Outputs, spezifische Ergebnisse und Wirkungen (vgl. die schematischen Darstellungen in Kapitel 2.3) kann und sollte als Grundlage für das noch zu erstellende Feinkonzept verwendet werden. Das vorgestellte System von Outputs, Ergebnissen und Wirkungen basiert auf einer sorgfältigen Analyse möglicher Wirkungsketten unter Berücksichtigung von Erfahrungen in der Durchführung vorangegangener Programme und von vorangegangenen Bewertungen, zeigt damit die benötigten Schlüsselinformationen für die Nachzeichnung der Wirkungsketten auf und ist somit insgesamt geeignet, frühzeitig Vorkehrungen für die Erhebung benötigter Daten zu treffen.

Spezifische Anmerkungen zu einzelne Teilen des Bewertungsplans:

Das Monitoring- und Bewertungssystem der Förderperiode 2014 – 2020 baut auf den fachlichen, administrativen und technischen (IT-Systeme) Strukturen der vergangenen Förderperiode auf und nutzt die gewonnenen Erfahrungen für eine effektive Weiterentwicklung des Systems. Aus Sicht der Ex-ante Bewertung lassen sich aus den Darstellungen im Bewertungsplan drei wesentliche Erweiterungen ableiten:

1. Zukünftig sollen die ermittelten Outputs und Ergebnisse der Förderung stärker in Bezug zu den Veränderungen des externen Umfelds gesetzt werden. Die Berücksichtigung von Veränderungen der sozioökonomischen Rahmenbedingungen, die zum großen Teil durch die Kontextindikatoren beschrieben werden, erlaubt eine analytische Einordnung von Fortschritten bei der Erzielung langfristiger Wirkungen und ermöglicht eine bessere Integration des Programms in die regionale Entwicklungspolitik des Landes (Landesentwicklungsprogramm 2025) sowie die thematischen Ziele der ESI – Fonds und der Strategie 2020. Voraussetzung hierfür ist die Integration von gesamtwirtschaftlichen und Kontextindikatoren in das Monitoringdatenbanksystem als eigenständiges Modul, das sich aus verfügbaren statistischen Informationen des Landes speist.
2. Die fachliche Bewertung der umgesetzten Fördermaßnahmen wird neben der rein quantitativen Überwachung (Durchführungsmonitoring) zukünftig in stärkerem Umfang durch die Fachreferate bzw. durch die mit fachlichen Aufgaben beauftragten amtlichen Stellen erfolgen. Dies ermöglicht eine deutlichere Trennung der Monitoringaufgaben des Begleitungssystems von den Evaluierungsaufgaben des Bewertungssystems (Programmevaluierung im Rahmen der laufenden Bewertung). Aus der schematischen Darstellung des Begleitungs- und Bewertungssystems im EPLR-Bewertungsplan (siehe Abbildung) ergibt sich, das damit



Quelle: EPLR Thüringen, Kapitel 9, Abbildung: Thüringer Begleitungs- und Bewertungssystem

die externe laufende Bewertung von Aufgaben der Erfassung, Verrechnung und fachlichen Auswertung vorhabenspezifischer Daten und somit der Ermittlung von Output- und Ergebnisindikatoren entlastet wird und sich entsprechend der eigentlichen Programmevaluierungsaufgabe auf die Ermittlung und Analyse von Wirkungen konzentrieren kann. Die zuständigen Fachreferate und Fachbehörden können bei ihren Auswertungen der Monitoringdaten, die zukünftig auch eine Maßnahmen bezogene eigene fachliche Bewertung umfasst, durch z. B. die Vergabe gezielter Analysen, Studien oder durch die Nutzung von Forschungsergebnissen Dritter auf externen Sachverstand zurückgreifen, tun dies aber in eigener fachlicher Verantwortung. Die Ergebnisse der fachlichen Bewertungen durch die Fachreferate fließen in die Durchführungsberichte ein. Die fachlich begründeten Empfehlungen dienen zeitnah als Entscheidungsgrundlage für die Programmsteuerung, der Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Programms, erleichtern die Einhaltung des Leistungsrahmens und erhöhen die Wirksamkeit des Programms.

3. Das bestehende, in der Förderperiode 2007 – 2013 entwickelte elektronische Datenerfassungs- und Auswertungssystem soll auch als Grundlage für das zukünftige Begleitungs- und Bewertungssystem dienen. Hierzu sind im Hinblick auf die neue Programmgestaltung und die erweiterten M&E – Aufgaben, zusätzliche IT-Programm-Module zu erstellen. Insbesondere soll aber aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Förderperiode die analytische Auswertungskapazität und die Benutzerfreundlichkeit verbessert werden.

Die sich aus den vorgenannten Erweiterungen des Monitoring- und Bewertungssystems ergebenden Maßnahmen des notwendigen Kapazitätsaufbaus sowie die detaillierte inhaltliche Ausgestaltung der erweiterten M&E – Aufgaben werden in einem Bewertungskonzept („Feinkonzept“), das mit dem Begleitausschuss abzustimmen ist, näher zu beschreiben sein.

Der im Bewertungsplan dargestellte Zeitplan für die Durchführung der Monitoring- und Bewertungsaktivitäten sowie die im Kommunikationsplan dargestellten Vorkehrungen zu Publizität der Bewertungsergebnisse entsprechen den Vorgaben der ESIF und ELER Verordnung.

Für die Einführung und Umsetzung des Bewertungsplans und aller darin vorgesehenen Aktivitäten stehen ausreichend technische, administrative und personelle Ressourcen zur Verfügung. Im Programm sind Vorkehrungen getroffen, dass erforderlichenfalls die Technische Hilfe in Anspruch genommen werden kann, um die Umsetzung personell oder durch die Beauftragung Dritter für z. B. Studien, Analysen und Bewertungen, oder im Falle von „Ad-hoc-Evaluierungen“ sicherzustellen.

Insgesamt kommt die Ex-ante Bewertung zu dem Ergebnis, dass der Bewertungsplan den EU Vorgaben entspricht und erwartet werden kann, dass ein effektives System der Begleitung und Bewertung eingerichtet und umgesetzt wird.

3.5. Empfehlungen betreffend die Messung des Fortschritts und der Ergebnisse des Programms

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
14.07.2014	Titel: Zielwerte im AFP (Code 4.1) Topic: Quantifizierte Zielwerte für Indikatoren	Da die Anzahl der im Rahmen des AFP geförderten landwirtschaftlichen Betriebe ein Zielindikator für die Leistungsreserve ist, sollte hier vorsichtiger kalkuliert werden. Für die Teilmaßnahme „kleine Investitionen“ sollten auch weniger Mittel vorgesehen werden.	Die Empfehlung wurde umgesetzt und die Zielwerte niedriger angegeben.
14.07.2014	Titel: Zielwerte in der Verarbeitung und Vermarktung (Code 4.2) Topic: Quantifizierte Zielwerte für Indikatoren	Durchschnittlich gleichbleibende Investitionsvolumina annehmend ergeben sich rechnerisch weniger geförderte Investitionsvorhaben.	Die Empfehlung wurde umgesetzt und die Zielwerte niedriger angegeben.
14.07.2014	Titel: Zielwerte für Agrarumwelt- und klimamaßnahmen (Code 10) Topic: Quantifizierte Zielwerte für AUKM-Operationen	Um ein ausgewogenes Verhältnis der KULAP-Förderung beizubehalten, empfiehlt die Ex ante-Bewertung, den Förderumfang eng an den Flächen-Zielwerten zu orientieren, auch wenn das Budget der jeweiligen AUKM nicht ausgeschöpft ist.	Die Empfehlung bezieht sich auf die Zeit nach Programmeinreichung.
14.07.2014	Titel: Programmziele für den Leistungsrahmen Topic: Eignung von Etappenzielen	In Priorität 3 werden durch das ausgewählte (vorgegebene Outputziel) nur 15 % der Ausgaben für die Priorität repräsentiert. Wir empfehlen, stattdessen das Outputziel aus der Verarbeitung und Vermarktung „Zahl der unterstützten Investitionsvorhaben in die Verarbeitung und Vermarktung (4.1 und 4.2) (Schwerpunktbereich 3a)“. Hiermit könnten 79 % der Ausgaben für die Prio. 3 dargestellt werden.	Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
14.07.2014	Titel: Programmziele für den Leistungsrahmen Topic: Eignung von Etappenzielen	Mit Blick auf das Etappenziel für Priorität 5 ist der Stand der Umsetzung für die Maßnahme A5 besonders sorgfältig zu beobachten, um ggf. rechtzeitig für bessere Akzeptanz zu sorgen.	Die Empfehlung bezieht sich auf die Zeit nach Programmeinreichung.

4. Bewertung der zur Durchführung des Programms vorgesehenen Ressourcen

4.1. Bewertung der Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit zur Verwaltung des Programms

Wie in Kapitel 15.1.2.1 des Programms dargestellt, ist das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz die ELER Verwaltungsbehörde und nimmt die in Art. 66 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 aufgeführten Aufgaben wahr. Mit Durchführungsaufgaben des Programms sind neben Verwaltungsbehörde, Zahlstelle und der Bescheinigenden Stelle eine Reihe anderer Einrichtungen befasst. Dies betrifft u. a. die Bewilligungs- und Kontrollfunktionen. Zu diesen anderen Einrichtungen gehören:

- ein Fachreferat des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVWA),
- die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL),
- die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG),
- die Landwirtschaftsämter (LWÄ),
- die Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung (ÄLF),
- Thüringen Forst, Anstalt des öffentlichen Rechts und
- die Thüringer Aufbaubank (TAB).

Im Hinblick auf die Personalausstattung sind im Programmdokument keine quantifizierten Angaben erforderlich. Im Kapitel 15.1.2.1 wird allerdings erläutert, dass für die Durchführung des Programms und insbesondere für die Umsetzung des Verwaltungs- und Kontrollsystems ausreichend technische und administrative Kapazitäten sowie entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Angemessenheit der vorhandenen Humanressourcen und die administrative Leistungsfähigkeit des oben dargestellten umfangreichen Verwaltungssystems lassen sich zunächst durch eine Betrachtung vergangener Förderperioden begründen:

Der Freistaat Thüringen setzt seit mehr als 20 Jahren EU-kofinanzierte Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung um. Die mit jeder neuen Förderperiode gestiegenen Anforderungen bezüglich Planung, Durchführungsmanagement, Kontrollverfahren, Monitoring und Evaluierung etc. konnten bisher erfolgreich erfüllt werden. Dies lässt sich aus folgenden Sachverhalten ableiten:

- Bisher wurden alle Programme nach Prüfung aller Qualitätskriterien durch die Europäische Kommission genehmigt.
- Alle Programme wurden vollständig umgesetzt. Dies wird auch für die noch nicht vollständig abgeschlossene Förderperiode 2007 – 2013 der Fall sein.

- Das Monitoring der Programme verlief ordnungsgemäß, Jahresberichte wurden fristgerecht eingereicht und nach Prüfung aller Qualitätskriterien durch die Kommission abgenommen.
- Alle Aufgaben zu Verwaltungs- und Vor-Ort Kontrollen (VKS) wurden erfüllt.
- Alle Evaluierungsaufgaben wurden erfüllt, die Evaluierungsberichte wurden fristgerecht eingereicht und nach Prüfung aller Qualitätskriterien durch die Kommission anerkannt.
- Alle im Rahmen des Monitorings und der Evaluierungen aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten während der Programmumsetzung wurden wahrgenommen.
- Alle im Rahmen der Partnerschaft gebotenen Aufgaben, z. B. durchzuführende Gespräche (z. B. Jahresgespräche mit der Kommission), Beteiligungen der WiSo-Partner (z. B. Begleitausschusssitzungen) sowie Abstimmungen in intra- und interministeriellen Arbeitsgruppen wurden erfüllt.
- Den Anforderungen an die Publizität wurde entsprochen.

Aus den Bewertungen der vorangegangenen Förderperioden sind keine Erkenntnisse über substanzielle Defizite im Hinblick auf die Angemessenheit der Humanressourcen und die administrative Leistungsfähigkeit zur Verwaltung des Programms abzuleiten. Auch in wiederkehrenden Arbeitsspitzen kam es nicht zu Engpässen, die sich auf die Programmumsetzung ausgewirkt hätten. Wiederkehrende Arbeitsspitzen entstehen u. a. durch terminierte Berichtspflichten, durch unregelmäßige Berichtspflichten infolge von Programmänderungen und Evaluierungen oder auch bei der Überlappung zweier Förderperioden durch die Gleichzeitigkeit von Managementaufgaben des laufenden Programms, Umsetzung von Übergangsregelungen, Abschlussarbeiten und Neuprogrammierung. Solche Arbeitsspitzen werden zum Teil über flexible Arbeitszeiten, zum Teil über Outsourcing z. B. von IT Leistungen bewältigt.

Wesentlicher Erfolgsfaktor für das gelungene Management und die erfolgreiche Durchführung der bisherigen Programme ist die in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen vorgehaltene Personalkapazität und die technische Leistungsfähigkeit der Verwaltungssysteme. Das mit Verwaltungs- und Managementaufgaben im Rahmen der EPLR Umsetzung betraute Stammpersonal verfügt im Allgemeinen über eine hohe Qualifizierung und langjährige Berufserfahrung speziell im ELER bzw. EAGFL Fördermanagement.

Wissen und Berufserfahrungen sind originär an Individuen gebunden und sichern nur dann auch weiterhin die administrative Leistungsfähigkeit zur Verwaltung des Programms, wenn sie bei Personalwechsel weitergegeben oder rechtzeitig geteilt werden können. Da im öffentlichen Dienst bei Personalwechsel (Ausscheiden/ Neueinstellung) eine ausführliche Einweisung durch Vorgänger allgemein auf Grenzen stößt, hängt die Sicherung der Kontinuität bezüglich Wissen und Kenntnissen davon ab, ob andere Mitarbeiter der jeweiligen Verwaltung die Einweisung adäquat übernehmen können und/ oder schriftliche Aufzeichnungen in angemessenem Umfang verfügbar sind. Voraussetzungen für einen solchen Wissenspool sind Verwaltungseinheiten, in denen die Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeiter eng miteinander verwoben sind und gleichzeitig ein regelmäßiger Informationsaustausch über fachliche Fra-

gen erfolgt. Dies kann für die Verwaltungsbehörde, die Zahlstelle und bei der gegebenen Größe für die oben genannten anderen Einrichtungen (Bewilligungsstellen) festgestellt werden.

In diesen Verwaltungseinheiten stellen elektronische Archivierungs- und Vorgangsbearbeitungssysteme geeignete Werkzeuge zur Sicherung eines auch im Vertretungsfall oder bei personeller Verstärkung in Arbeitsspitzen reibungslosen Verwaltungsablaufs dar. Wie im Kapitel 15.1.2.1 des Programms dargestellt, erfolgen die verwaltungstechnische Abwicklung der Maßnahmen sowie die Einhaltung der Gemeinschaftsvorschriften und nationalen Vorgaben mittels einer bestehenden EDV-technisch gestützten Datenbank bzw. einer Fördermittelsoftware. Die dazu notwendige IT-Sicherheit wird durch den BSI-Standard 100 gewährleistet.

Die wachsenden Anforderungen und die zunehmende Komplexität der zukünftigen Programmdurchführung können jedoch trotz hoher Qualifikation und langjähriger Erfahrung in der Umsetzung ELER geförderter Programme und trotz einer hohen Motivation der Mitarbeiter, wie sie aus den Ergebnissen der laufenden Bewertung der Förderperiode 2007 – 2013 ablesbar ist, zu Kapazitätsengpässen in der Durchführung führen.

Inwieweit die Ansprüche an das Management von Programm und Maßnahmen in der kommenden Förderperiode wachsen werden, ist noch nicht vollumfänglich abzusehen. Absehbare Herausforderungen sind

- zusätzliche Prüfkriterien, eine höhere Kontrolldichte, zusätzliche Berichtspflichten (zukünftig zusätzlich auf Basis der Bewilligungen) und vermehrte Dokumentationspflichten (Prüfberichte, Kontrollberichte),
- zusätzliche Pflichten zur Dokumentation von Entscheidungen in den neu konzeptionierten Maßnahmen der Bildung und Beratung (Übergang zu Ausschreibungsverfahren),
- die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete,
- die mit erheblichem zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbundene Abgrenzung der Agrarumwelt- und –klimamaßnahmen gegenüber den Maßnahmen des Greenings der ersten Säule,
- die Einführung neuer Maßnahmen (EIP, konzeptbasierte Zusammenarbeit) oder Veränderung der Maßnahmeninhalte, die zusätzlichen Verwaltungsaufwand und einen erhöhten Beratungsbedarf für Antragsteller mit sich bringen,
- zusätzliche Anforderungen durch die Etablierung neuer Indikatoren (Anträge, Verwendungsnachweise, Erfassungsbogen).
- Neue Prioritäten hinsichtlich Tierschutz, Umweltschutz, Klima und Innovationen erfordern die Umsetzung neuer Projektauswahlkriterien und Monitoring mit zusätzlichen zeitlichen Anforderungen im neuen Förderzeitraum 2014-2020.

Das Risiko möglicher Engpässe bei den Humanressourcen und Verwaltungskapazitäten wurde im Rahmen der Programmierung erkannt. Eine Behebung von Kapazitätsengpässen über befristet eingestelltes Personal aus Mitteln der Technischen Hilfe ist personalpolitisch unerwünscht, könnte aber im Rahmen der Programmumsetzung unvermeidlich werden, wenn es keine ausreichende Aufstockung des Stammpersonalbestandes gibt. Die Komplexität des Fördergeschehens bringt es mit sich, dass an vielen Stellen nur erfahrene, gut eingearbeitete Personen bzw. Teams das Funktionieren der Abläufe in der Programmdurchführung gewährleisten können. Andere/ zusätzliche Möglichkeiten zur Behebung von Kapazitätsengpässen bietet das Outsourcing von Verwaltungsarbeiten. Dazu gehören z. B. die EDV Unterstützung für Datenerfassung, -verarbeitung, die Publizitätsmaßnahmen, die mögliche fachliche Unterstützung bei der Formulierung von Jahresberichten und die Unterstützung bei der Programmerstellung. Die Möglichkeiten, die die Technische Hilfe bietet, könnten in der kommenden Förderperiode stärker als bisher genutzt werden müssen.

4.2. Empfehlungen betreffend die Durchführung des Programms

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
14.07.2014	<p>Titel: Kapazitätsanalyse der personellen und technischen Ressourcen</p> <p>Topic: Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit zur Verwaltung des Programms</p>	<p>Aus Sicht der Ex-ante-Bewertung wird empfohlen, frühzeitig nach Genehmigung des Programms eine Kapazitätsanalyse und Kapazitätsplanung durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, die vor allem die neuen ELER Durchführungs- und Verwaltungsanforderungen berücksichtigt. Ziel der Analyse sollte sein, Kapazitätsengpässe vorhersagen und entsprechende Gegenmaßnahmen, ggf. mittels Technischer Hilfe, einleiten zu können.</p>	<p>Die Empfehlung bezieht sich auf die Zeit nach Programmeinreichung.</p>

5. Bewertung horizontaler Themen

Der EPLR hat den Auftrag, durch die Förderung der **nachhaltigen Entwicklung** zur Strategie Europa 2020 beizutragen (Art. 3 der ELER-VO 1305/2013). Nachhaltiges Wachstum ist eines von drei Hauptzielen der EU-2020-Strategie.⁵⁰

Die ELER-VO enthält im Artikel 5 übergreifende Zielsetzungen und listet *Innovation, Umweltschutz* und *Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an den Klimawandel* (kurz: Klima) als Querschnittsziele auf. Alle Prioritäten müssen diesen Querschnittszielen Rechnung tragen. Im Rahmen des Querschnittsziels Innovation können nicht nur Beiträge zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung geleistet, sondern auch eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Querschnittsziele *Umweltschutz* und *Klimawandel/ Klimaanpassung* unterstützt werden. Die Kommission hat mittlerweile klargestellt, dass nachhaltige Entwicklung im EPLR nicht explizit erwähnt werden muss, sondern über die drei genannten Querschnittsziele ausreichend abgedeckt ist.⁵¹

Nachhaltige Entwicklung hat in Thüringen auch außerhalb des EPLR einen hohen Stellenwert. Die Landesregierung hat die "Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie" am 15. November 2011 verabschiedet und am 7. Dezember 2011 der Öffentlichkeit präsentiert, in der die Schwerpunktfelder Demographie, Energie und Klima, Gesundheitsförderung, Flächenverbrauch, Nachhaltige Beschaffung / IT als prioritär benannt werden.

In der Strategischen Umweltprüfung (SUP), die in enger Verzahnung mit der Ex-ante Evaluation durchgeführt wurde, ist die voraussichtliche Wirkung des EPLR auf Schutzgüter die im Zusammenhang mit den Querschnittszielen *Umweltschutz* und *Klima* stehen, untersucht worden. Diese Ergebnisse fließen in die Bewertung des Programmbeitrags zur nachhaltigen Entwicklung ein.

Alle drei nachhaltigkeitsrelevanten Querschnittsziele sind im EPLR sehr breit verankert. Jedes Querschnittsziel ist in jeder Priorität über mindestens eine Maßnahme adressiert (Ausnahme Innovation in Priorität 4). Hinsichtlich der Mittelverteilung entfallen rund 36 %⁵² auf Maßnahmen die u. a. das Querschnittsziel Innovation verfolgen, 83 % auf Maßnahmen mit dem Querschnittsziel Umwelt und 62 % auf Maßnahmen mit dem Querschnittsziel Klima. Die hohen Werte dürfen in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden – bei vielen Maßnahmen werden die relevanten Anteile des Maßnahmenbudgets und die damit erzielbaren Wirkungen gering sein. Gleichwohl wird damit deutlich, dass diese Ziele das Programm im besten Sinne

⁵⁰ Europäische Kommission (2012): Nachhaltiges Wachstum – Förderung einer ressourceneffizienteren, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft. Im Internet am 01.04.2014: http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/priorities/sustainable-growth/index_de.htm

⁵¹ Dittrich, F. , KOM, G.3: Mitt. per Mail v. 24.2.2014

⁵² davon laut EPLR knapp 3 Prozent speziell für Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 für den Wissenstransfer und für die Unterstützung von Innovationsprozessen

„querschnittartig“ durchdringen. Viele Maßnahmen fördern entweder Komponenten der Nachhaltigkeit oder enthalten Nachhaltigkeitsaspekte bei den Fördervoraussetzungen.

Insgesamt sind die Themen Nachhaltigkeit bzw. Umweltschutz, Klima und Innovation gut verankert im EPLR. Wichtig ist, dafür zu sorgen, dass sie auch in der praktischen Durchführung entsprechend Geltung erlangen.

5.1. Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes

Das Querschnittsziel Umweltschutz beinhaltet die Themen Luftqualität, Bodenqualität, Gewässerqualität sowie Qualität der biologischen Vielfalt, sowie im weiteren Sinne Gesundheit von Pflanzen, Tieren und Menschen.

Luftqualität im Sinne der EU-Richtlinie 2008/50/EG bezieht sich auf Stoffe, die überwiegend im städtischen Raum auftreten und dort großenteils von Industrie und Straßenverkehr verursacht werden. Beeinträchtigungen der Luftqualität in diesem Sinne sind daher im Rahmen der sozioökonomischen Analyse und SWOT nicht berücksichtigt und nicht Teil der Strategie. Dagegen formuliert das Programm einen deutlichen Bedarf, Emissionen aus der Tierhaltung durch die Umstellung der Fütterung und die Verbesserung der Stalllüftung (Lüftungstechnik, Abluftreinigung), der Güllelagerung und der Biogas-Erzeugung weiter zu reduzieren. Die Förderung entsprechender Investitionen ist u.U. über das Agrarinvestitionsförderprogramm (inkl. Ökoinvest) möglich, allerdings nicht explizit als Fördergegenstand genannt.

Der **Bodenqualität** räumt die ELER VO durch Zuordnung eines Schwerpunktbereichs (4c) einen hohen Stellenwert ein. Dieser wird im EPLR entsprechend aufgegriffen: in SÖA und SWOT werden Flächenversiegelung und regionale Erosionsgefährdung thematisiert, daraus werden nachvollziehbare Handlungsbedarfe abgeleitet und in der Strategie aufgegriffen. Der Ökologische Landbau ist im Schwerpunktbereich 4c programmiert. Auch weitere Maßnahmen, die primär in anderen Schwerpunktbereichen programmiert sind, erzielen hier Wirkungen. Im Wesentlichen sind dies Teile der „Agrarumwelt- und –klimamaßnahmen“ in 4a und 4b. Im Schwerpunktbereich 4c ist die Waldbodenkalkung vorgesehen, die der Versauerung von Waldböden entgegenwirkt und so die Bestände stabilisiert. Weitere Maßnahmen in den Codes 8 und 15 zur Stabilisierung der Waldbestände tragen damit auch zum Bodenschutz bei. Rein thematisch entsprechen die genannten Maßnahmen dem festgestellten Bedarf. Ob der EPLR den in der SWOT dargestellten Erosionsproblemen in quantitativer Hinsicht gerecht wird, kann ex ante nicht abschließend beurteilt werden. Die Zielwerte für die relevanten Maßnahmen A3 – Erosionsschutz und A45 – Gewässer-/Erosionsschutzstreifen liegen über dem Förderstand 2013 (in etwa vergleichbar: W2 und L33), so dass bei sehr guter Akzeptanz, die sich nach Mitteilung der Verwaltungsbehörde für die Antragstellung 2015 abzeichnet, eine Vergrößerung der Förderfläche mit Beiträgen zum Erosionsschutz eintreten würde. Neben positiven Wirkungen des EPLR auf die Bodenqualität, können auch (vgl. SUP) nega-

tive Wirkungen bspw. in geringem Umfang durch Bodenversiegelungen auftreten. Zugleich sieht das Programm mit der Maßnahme „Revitalisierung von Brachflächen“ explizit die Wiedernutzung von Flächen und damit eine Minderung des Flächenverbrauchs vor.

Auch der **Gewässerqualität** wird in der ELER VO ein eigener Schwerpunktbereich (4b) zugeordnet.

Die SWOT benennt erhebliche Defizite der Oberflächenwasserqualität und der Gewässerstrukturgüte, Grundwasserkörper sind regional mit Pflanzenschutzmitteln und Nitrat belastet. Die Handlungsbedarfe zu der Unterpriorität 4b) orientieren sich an den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Hierzu gehören das Erreichen eines „guten Zustands“ für alle Oberflächengewässer und Grundwasserkörper unter anderem durch die Verminderung des Eintrags von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln. Die Strategie greift die daraus abgeleiteten Bedarfe auf. Mit der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen (Investitionen in die Abwasserentsorgung, stoffeintragsmindernde AUKM) kann eine Verbesserung der derzeitigen Situation erreicht werden. Insgesamt ist bei mehr als der Hälfte der gesamten vorgesehen öffentlichen Mittel mit positiven Wirkungen in Hinblick auf Stoffeintragsminderung und Gewässerentwicklung zu rechnen. Zu beachten ist dabei, dass die „naturnahe Gewässerentwicklung“ künftig über den EFRE gefördert wird.

Die **biologische Vielfalt** wurde von allen Nachhaltigkeitsthemen bei der Erarbeitung des EPLR am intensivsten berücksichtigt. Basierend auf der SöA und der SWOT zeigt die Strategie in erheblichem Umfang Bedarfe auf und mündet entsprechend in einer Vielzahl an Maßnahmen, die zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen können. Auf die Maßnahmen, die laut SUP voraussichtlich positive oder sehr positive Wirkungen auf das Schutzgut „Biodiversität“ entfalten werden, entfällt die knappe Hälfte der gesamten Finanzmittel des Programms. Um die biologische Vielfalt im Freistaat Thüringen zu sichern, hat die Landesregierung im Oktober 2011 die „Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt“ verabschiedet, für deren Umsetzung Maßnahmen des EPLR von entscheidender Bedeutung sind.

Zahlreiche Arten und Lebensräume sind stark gefährdet; nach den Ergebnissen der SWOT-Analyse besteht der Bedarf, Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt mit entsprechenden Maßnahmen zu unterstützen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Vielfalt der Grünlandbiototypen mit Mager- und Trockenstandorten, Bergwiesen, Feucht- und Nasswiesen sowie Flachlandmähwiesen. Einige Maßnahmen sind auf die Lebensraumsprüche von Zielarten der Fauna ausgerichtet und werden dementsprechend in Fachkulissen angeboten. Außer durch Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des KULAP greift die Strategie diese Bedarfe über investive Naturschutzmaßnahmen (Entwicklung von Natur und Landschaft) einschließlich Aktionen zur Sensibilisierung für Umweltbelange als auch über Waldumbau und Waldumweltmaßnahmen (Codes 8 und 15) auf. Darüber hinaus unterstützen Bildungs- und Kooperationsmaßnahmen diese Belange.

Der **Gesundheit von Pflanzen, Tieren und Menschen** ist kein eigener Schwerpunktbereich gewidmet. Gleichwohl tragen Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der menschlichen

Gesundheit bei, z. B. über Aspekte der Lebensqualität im ländlichen Raum, die Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen einschl. Gesundheitsinfrastrukturen, Erholungseinrichtungen, Umweltvorsorge. Die Verbesserung der **Tiergesundheit** wird als Bedarf identifiziert und im Agrarinvestitionsförderprogramm, insbesondere in der Prämienförderung aufgegriffen. Investive Bemühungen werden von Informations- und Wissenstransfermaßnahmen (Art. 14, Code 1), Beratungen (Art. 15, Code 2) und der Unterstützung von Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette (Art. 35, Code 16) flankiert.

5.2. Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

Der Einfluss auf das Klima sowie die Anpassung an den Klimawandel haben als Querschnittsziel in der ELER-VO einen besonderen Stellenwert eingenommen. Vor allem die Klimawandelanpassung steht in der SWOT des EPLR im Fokus: eine Häufung von Trockenperioden und Extremwetterereignissen sind in Thüringen gleichermaßen zu erwarten, dies wiederum hat auch Einfluss auf die Bodenerosion, Waldschäden, Wassermangel in der Landwirtschaft und Konkurrenz um Wasserressourcen. Daraus ergeben sich Bedarfe für die Landwirtschaft selbst, Beiträge zur Minderung des THG-Ausstoßes und Erhöhung der Energieeffizienz zu leisten, aber auch Bedarfe hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft. Die Strategie greift diese Bedarfe bereits in ihren Oberzielen auf: „Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und des Klimaschutzes“. Als Maßnahmen zur Reduzierung von THG stehen im Vordergrund die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen auf dem Acker, die zu Einsparung mineralischer N-Dünger, damit Reduktion der N₂O Emission aus dem Boden und Reduktion der CO₂ Emission (bei der Herstellung der N - Düngemittel entstehend) führen. Ferner sind im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ Vorhaben zur Umsetzung von Umweltprojekten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Nutzung erneuerbarer Energien zur Förderung vorgesehen.

Im Hinblick auf die Kohlenstoffspeicherung wird durch Waldumbaumaßnahmen, die primär dem Schwerpunktbereich 4a) zugeordnet wurden, ein Beitrag zur Zielerreichung des Schwerpunktbereichs 5e) geleistet. Gleiches gilt für die Bodenschutzkalkungen, die das Kohlenstoffspeichervermögen der Waldböden verbessern. Im Rahmen der Förderung der Diversifizierung können zudem Kurzumtriebsplantagen (Schwerpunktbereich 6a) in kleinem Umfang zur vermehrten Kohlenstoff-Speicherung beitragen. Schließlich unterstützen einzelne Vorhaben der Maßnahme des Art. 28 die Ziele des Schwerpunktbereichs 5e).

Ein Schwerpunktbereich zur Klimawandelanpassung wurde in der ELER-VO nicht vorgesehen, aber es gibt Maßnahmen im EPLR, welche diesem Ziel dienen. Dazu gehören in Priorität 4 Maßnahmen zu nachhaltigen Bewirtschaftungsweisen sowie Investitionen für die umweltverträgliche Entwicklung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Wäldern. Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen, Beratungen sowie die Maßnahme Zusammenarbeit können die Betriebe bei der Anpassung an die Anforderungen des Klimaschutzes un-

terstützen sowie zu einer besseren Integration von Klimazielen in die betrieblichen Strukturen und Abläufe beitragen.

Insgesamt ist der Einfluss aller Maßnahmen des EPLR auf das Klima durchweg als positiv oder neutral einzuschätzen. Negative Klimawirkungen werden nicht erwartet. Die SUP kommt zu dem Schluss, dass Maßnahmen die einem Budgetanteil von etwa 47 % der Gesamtmittel entsprechen, positive Wirkungen entfalten. Der tatsächliche Umfang der Wirkungen lässt sich jedoch nicht einschätzen. Einige sehr heterogene Maßnahmen (z. B. aus Art. 17 und 20) enthalten Ziele und Fördertatbestände mit Bezug zu Umweltschutz und Klima, bei denen sich zeigen muss, welchen Umfang sie konkret erreichen werden. Die Halbzeitbewertung 2010 hat die Wirkungen des EPLR 2007-2013 in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels als gering eingestuft. Insofern kommt der konkreten Umsetzung der fortgeführten Maßnahmen ebenso wie den erweiterten bzw. neuen Maßnahmen zur Beratung und Zusammenarbeit eine große Bedeutung zu.

5.3. Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung von Innovation

Der Bedarf zu Ausrichtung von ELER – Interventionen auf eine Förderung von Innovation wird aus der SWOT-Analyse abgeleitet und bei Auswahl und Ausgestaltung der Maßnahmen weitgehend berücksichtigt.

Herausragend bei der Ausrichtung der Förderung auf Innovation ist die geplante Beteiligung an der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ in Verbindung mit Pilotprojekten zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien in der Landwirtschaft. In ihrem Rahmen sollen Operationelle Gruppen zusammengesetzt aus Wissenschaft und Praxis Lösungsansätze für in der SWOT herausgearbeitete Bedarfe finden. Aber auch von anderen geplanten neuen Formen der Zusammenarbeit nach Art. 35 der ELER-VO (Code 16) werden neue Ideen erwartet. Klassische Ideenschmieden sind zudem seit vielen Jahren die LEADER Gruppen. Bei der Unterstützung von Kooperationen geht es vor allem um eine Förderung **der Suche nach neuen Ansätzen** zur Lösung erkannter Probleme.

Sind neue Produkte, Verfahren, Technologien oder auch neue Organisationsformen oder neue Formen der Zusammenarbeit gefunden, geht es darum, sie **breit in die Praxis zu streuen**. Hier unterstützt das Programm Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen und die Beratung, sowie die Qualifizierung von Beratern. Bildung und Beratung durchwirken das Programm in nahezu allen Schwerpunktbereichen.

Die Einführung entwickelter neuer Produkte, Verfahren und Technologien ist meist an Investitionen geknüpft, insofern sind alle investiven Vorhaben, die im Rahmen des EPLR gefördert werden sollen, potentielle Träger Technischen Fortschritts. Dies gilt für die sektorale Förde-

rung im Rahmen der Prioritäten 2 und 3 genauso wie für infrastrukturelle Investitionen im Rahmen der Priorität 6.

Bei der Förderung der Dorffinnenentwicklung und durch die LEADER – Maßnahmen als Kernbereiche der Integrierten Ländlichen Entwicklung Thüringens sind bereits in der vergangenen Förderperiode 2007 – 2013 vielfältige Ansätze einer innovativen Kommunalpolitik entwickelt wurden, deren Ergebnisse und Wirkungen von der laufenden Bewertung untersucht und die auch als „best practice“ durch die Verwaltungsbehörde sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt wurden. Die SÖA/SWOT – Analyse verweist darauf, dass diese innovativen Ansätze substanzielle Beiträge zur Reaktion auf die Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, geleistet haben aber noch nicht ausreichend breitenwirksam im ländlichen Raum Thüringens greifen. Insbesondere die Maßnahmen zur Förderung von Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Code 7) und die LEADER – Strategien (Code 19) sind zukünftig in starkem Maße darauf ausgerichtet, die entwickelten innovativen Ansätze im gesamten ländlichen Raum nutzbar zu machen sowie weitere neue innovative Vorhaben zu entwickeln und umzusetzen. Weiterhin werden komplementär wirkende Interventionen zu Förderung kommunaler Infrastrukturen (wie z. B. die Entwicklung der Siedlungsstruktur oder Breitbandförderung) darauf ausgerichtet sein, die Tragfähigkeit der neu zu schaffenden innovativen Leistungsangebote (z. B. multifunktionale Dorfgemeinschaftseinrichtungen) nachhaltig zu sichern.

Im ELER Programmdokument sind die potentiellen Beiträge der Maßnahmen im Kapitel 8 zutreffend beschrieben und in Kapitel 5.3 zusammenfassend dargestellt. Die potentiellen Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahmen sind im Kapitel 2 des Ex-ante Bewertungsberichtes (insbes. Abschnitt 2.5) untersucht worden.

5.4. Bewertung der entsprechenden Beratungskapazität

Die ESIF-VO regelt in Anhang I⁵³, dass die Mitgliedstaaten und die für den Einsatz der ESI-Fonds zuständigen Verwaltungsbehörden die *„Nutzung verfügbarer gemeinsamer eGovernance-Lösungen, die Antragstellern und Begünstigten Hilfe leisten können und möglichst umfassende Nutzung zentraler Anlaufstellen, unter anderem für Beratungen zu den Unterstützungsmöglichkeiten, die es bei den einzelnen ESI-Fonds gibt“* sicherstellen sollen.

⁵³ unter 3.2 Koordinierung und Komplementarität, Buchstabe e

Die ELER-VO regelt die Sicherstellung ausreichender Beratungskapazitäten ausschließlich für Aktionen in Zusammenhang mit Innovation⁵⁴, die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme⁵⁵ und Investitionen⁵⁶.

Die Beratungskapazitäten, insbesondere im Zusammenhang mit Innovation, werden im Programm, Kapitel 5.5 dargestellt.

Die Verwaltungsbehörde für das EPLR Thüringen 2014–2020 stellt gemäß Art. 66 (1) i.) sicher, dass die **potentiellen** Begünstigten, die Berufsverbände, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die einschlägigen Nichtregierungsorganisationen, einschließlich der Umweltorganisationen, über die durch das Programm gebotenen **Möglichkeiten** und die Regelungen für die Inanspruchnahme der Fördermittel des Programms informiert werden, indem

- im Begleitausschuss für den EPLR die Multiplikatoren informiert werden,
- das Programm sowie alle Richtlinien barrierefrei über das Internet zugänglich sind,
- land- und forstwirtschaftliche Berater unterstützt und weitergebildet werden, die als Multiplikatoren potentiell Begünstigte informieren und beraten können,
- im Rahmen der LEADER Arbeit die Lokalen Aktionsgruppen durch die Thüringer Vernetzungsstelle LEADER weiterhin beratend unterstützt werden und eine finanzielle Unterstützung für die Einrichtung eines Regionalmanagements erhalten,
- durch die eingerichtete Akademie Ländlicher Raum ein Informations- und Beratungsforum geschaffen wurde, das nicht nur der fachlichen Weiterentwicklung der allgemeinen ländlichen Entwicklungspolitik, sondern in einer Vielzahl von Seminaren und Veranstaltungen auch der Beratung über die Identifizierung und Verbreitung innovativer Konzepte dient;
- die Beteiligung von Multiplikatoren des Landes an den Aktivitäten des nationalen Netzwerks unterstützt wird wie Workshops, Seminare, Exkursionen, Informations- und Erfahrungsaustausches zur Umsetzung der EIP und Angebote zur Unterstützung von ProjektträgerInnen bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern und bei der Entwicklung von Projektplänen,

⁵⁴ ELER-VO, Artikel 8: Inhalt der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, 1 c vi: „...Maßnahmen ergriffen worden sind, um sicherzustellen, dass eine ausreichende Beratungskapazität betreffend die rechtlichen Anforderungen und Aktionen im Zusammenhang mit Innovation zur Verfügung steht;“

⁵⁵ ELER-VO, Art. 28 (4) „Die Mitgliedstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass den Personen, die sich verpflichten, Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme durchzuführen, das Wissen und die Informationen zur Verfügung gestellt werden, die sie zur Ausführung dieser Vorhaben benötigen. Sie können dies unter anderem durch die sachverständige Beratung betreffend die eingegangenen Verpflichtungen und/oder indem sie die Förderung im Rahmen dieser Maßnahme vom Erhalt einer diesbezüglichen Schulung abhängig machen, tun.“

⁵⁶ ELER-VO, Art.45 Investitionen 2 c) „...allgemeine Kosten im Zusammenhang mit den unter den Buchstaben a und b genannten Ausgaben, etwa für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung sowie für Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, einschließlich Durchführbarkeitsstudien...“

- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation betrieben werden (Informationsveranstaltung, Presseberichte), die sich an bestimmte Zielgruppen wenden wie beispielsweise Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung zur Wahrnehmung des Förderangebots,
- und die Einstellung eines Innovationsbrokers geplant ist, der innovative Ideen erkennt, Innovationsträger identifiziert und interessierte Akteure zusammenbringt.

Die einzelbetriebliche Beratung – auch über Fördermöglichkeiten – ist im Programmgebiet privatrechtlich organisiert. Das Programm unterstützt diese Beratungen über verschiedene Fördercodes:

- Beratung von Land- und Forstwirten und KMU (Art. 15)
- Kooperationen für gewässerschonende Landbewirtschaftung (Art. 16.5)

Für die Arbeit der LEADER Gruppen sind

- das Regionalmanagement mit beratenden Funktionen und für den Betrieb der lokalen Aktionsgruppen (LAG) zur Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie sowie
- die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus, der Schulung und Vernetzung der LAGn durch die Thüringer Vernetzungsstelle (THVS), finanziert aus der technischen Hilfe

im Programm vorgesehen. Unterstützt durch die nationale Vernetzungsstelle hat in der vorausgegangenen Förderperiode eine intensive Vernetzung der Akteure mit Wissens- und Erfahrungsaustausch stattgefunden, die auch in der Periode 2014 – 2020 angestrebt wird.

Für die traditionellen Maßnahmen des EPLR, wird die vorhandene Beratungsstruktur als ausreichend beurteilt. Für neue Maßnahmen wie die Kooperationsmaßnahmen, insbesondere die Tätigkeiten im Rahmen der EIP, ist der Beratungsbedarf schwer einzuschätzen. Auch wird er davon abhängen, wie hilfreich das nach Art. 53 ELER-VO⁵⁷ einzurichtende

- Europäische Innovations- und Partnerschafts-Netzwerk und
- das nationale EIP- Netzwerk (vermutlich über die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS)

für potentielle Antragsteller arbeiten werden.

Ein guter Ansatz ist die vom TMLFUN geplante Einrichtung der Stelle für einen

- Innovationsbroker,

die voraussichtlich bei der TLL eingerichtet werden soll. Bei der TLL als Bewilligungsstelle der Kooperationsmaßnahme des vorangegangenen Programms (Code 124) sind Wissen und Beratungskapazität für Innovationsmaßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft vorhanden.

⁵⁷ (1) Es wird ein EIP-Netzwerk geschaffen, um die in Artikel 55 genannte EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" gemäß Artikel 51 Absatz 1 zu unterstützen. Es dient zur Förderung der Vernetzung der operationellen Gruppen, Beratungsdienste und Forscher.

Die neuen Kooperationsmaßnahmen bieten auch neue Ansätze zur Beratung und Begleitung von Umweltschutzvorhaben.

Entsprechend der Anforderung aus Art. 28 (4) der ELER-VO sind die Thüringer Fachverwaltungen bestrebt, den KULAP-Teilnehmern an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen das Wissen und die Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie zur sachgerechten Ausführung der jeweiligen Verpflichtung benötigen. Zahlreiche KULAP-Informationsveranstaltungen des TMLFUN in Zusammenarbeit mit TLL und TLUG, Schulungen zu einzelnen KULAP-Teilmaßnahmen sowie themenübergreifende Angebote des Wissens- und Erfahrungsaustauschs wie Tagungen, Exkursionen und Feldtage tragen dazu bei, die Kenntnisse der Teilnehmer auf den neuesten Stand zu bringen. Im Rahmen der Förderung über Code 1 und 2, 7.6 sowie 16.5 sind hierzu Beiträge vorgesehen.

Zur Beratung und Qualifizierung in räumlichen Schwerpunkten mit spezifischen Gewässerschutzzielen sind Kooperationen in Code 16.5 geplant. Darin begleiten beratende Institutionen jeweils etwa 5 bis 20 Betriebe bei der Umsetzung der KULAP-Maßnahmen, die im Schwerpunktbereich 4b programmiert sind (A3 betrieblicher Erosionsschutz und A45 Gewässerrand- und Erosionsschutzstreifen), um die Ergebnisse zu optimieren. In der Maßnahme A2 Reduzierung des N-Austrags ist zusätzlich die Teilnahme an einer Schulung verpflichtend (Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme vor Ablauf des ersten Verpflichtungsjahres).

Ferner werden über im Code 7.6 durchgeführte Studien Synergien zu Agrarumweltmaßnahmen hergestellt, indem in räumlichen und /oder thematischen Schwerpunkten potentielle KULAP-Teilnehmer angesprochen und koordiniert werden. Durch räumliche Vernetzung und fachliche Begleitung wird die Wirksamkeit der angewendeten Agrarumweltmaßnahmen optimiert.

Erfahrungsgemäß übernehmen auch die

- Landwirtschaftsämter

umfangreiche Beratungsfunktionen, da sie meist die erste Anlaufstelle der potentiellen Antragsteller sind. Sie führen auch umfangreiche Schulungen zum KULAP durch..

Für die Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit hohen spezifischen Anforderungen spielt die Beratung durch

- die unteren Naturschutzbehörden

eine wichtige Rolle, die mit den Antragstellern die Fördergegenstände in Hinblick auf die jeweiligen Schutzziele konkretisieren und in Leistungsprotokollen festhalten. Dabei wird auf die Art und Weise der Maßnahmenumsetzung im Einzelnen eingegangen.

Voraussetzung ist jedoch auch hier, dass diese Stellen über ausreichend Personal verfügen (vgl. Kapitel 4 des Ex-ante Berichtes). Zu Beginn des Förderzeitraums kann es aufgrund der großen Anzahl von Neuanträgen und dem entsprechenden Beratungsbedarf bei Veränderungen in den Förderrichtlinien zu Kapazitätsengpässen kommen.

5.5. Empfehlungen betreffend die bereichsübergreifenden Thematiken

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
Ex ante Berichts-entwurf 17. Juli 2014	Titel: Konzeptionierung geeigneter Bildungs- und Beratungsangebote Topic: Querschnittsziele Umwelt und Klima	Empfehlung: Bei den Maßnahmen zu Wissenstransfer, Beratung und Zusammenarbeit (Art. 14, 15 und 35), die Beiträge zu den Querschnittszielen Umwelt und Klima leisten sollen, ist sicherzustellen, dass entsprechende Inhalte tatsächlich zum Tragen kommen. Dazu müssen einerseits geeignete Bildungs-, Informations- und Beratungsangebote vorhanden sein, andererseits sollte ggf. die Nachfrage, auch zur Teilnahme an Kooperationen, durch entsprechende Information oder Teilnahmeanreize stimuliert werden.	Die Empfehlung bezieht sich auf die künftige Durchführung des Programms
Ex ante Berichts-entwurf 17. Juli 2014	Titel: PAK und Monitoring Topic: Querschnittsziele Umwelt und Klima	Empfehlung: Bei der Gestaltung der Richtlinien und der konkreten Umsetzung von investiven Maßnahmen, von denen Beiträge zu den Querschnittszielen Umweltschutz und Klima erwartet werden, ist darauf zu achten, dass <ul style="list-style-type: none"> • die Beiträge zu den Querschnittszielen in den Projektauswahlkriterien berücksichtigt sind • die Umwelt- und Klimawirkungen insbesondere sehr heterogener Maßnahmen (Art. 17, 19, 20, LEADER) durch geeignete Indikatoren für die Projekte verfolgt werden. 	Die Empfehlung bezieht sich auf die künftige Durchführung des Programms
Ex ante Berichts-entwurf 17. Juli 2014	Titel: Stärkung der Querschnittsziele / strukturelle Voraussetzungen bei pot.	Empfehlung: Für die Umsetzung von thematisch und regional breit gestreuten Natur- und Umweltschutzvorhaben und	Die Empfehlung bezieht sich auf die künftige Durchführung des Programms

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
	Antragstellern Topic: Querschnittsziele Umwelt und Klima	auch für die Einbeziehung von Vereinen und Verbänden in das Fördergeschehen ist eine personelle Unterstützung potentieller Antragsteller und die Schaffung von Strukturen für die Zusammenarbeit verschiedener Akteure von entscheidender Bedeutung. Eine solche Unterstützung wurde bisher in Thüringen über Code 323 und wird künftig über Code 7.6 geleistet. Sie ist ergänzend über Art. 35 möglich, wobei über diesen Artikel dann die Kosten der Zusammenarbeit gedeckt werden könnten, während Kosten der eigentlichen Projektumsetzung über andere Artikel (Art. 17, Art. 20, Art. 28) zu fördern sind.	

